



Landtag von Baden-Württemberg

79. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 13. November 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 10.05 Uhr

Schluß: 19.45 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6415	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6434
Überweisung des Antrags der SPD-Fraktion – Neue Rechtsformen für kommunale Krankenhäuser in Baden-Württemberg –, Drucksache 10/4678, an den Innenausschuß anstatt an den Sozialausschuß	6415	Minister Dr. Vetter	6436
Erklärung des Präsidenten zum Bürgerkrieg in Jugoslawien	6415, 6428	Beschluß	6440
1. Aktuelle Debatte – Wirtschaftliche Entwicklung der Zulieferindustrie in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD	6416	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung – Drucksache 10/5824	6444
Abg. Zeller SPD	6416, 6424	Abg. Schlauch GRÜNE	6444
Abg. Kurz CDU	6417, 6427	Abg. Köberle CDU	6445
Abg. Jacobi GRÜNE	6419, 6426	Abg. Birzele SPD	6447
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6420	Abg. Albrecht FDP/DVP	6448
Minister Schaufler	6421	Staatssekretär Fleischer	6449
2. Zweite Beratung		Abg. Straub CDU (zur Geschäftsordnung)	6450
a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (Biotopschutzgesetz) – Drucksache 10/5340		Abg. Schlauch GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	6451
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft – Drucksache 10/3034		Beschluß	6451
Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 10/5994	6428	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Verbraucherberatung in Baden-Württemberg – Drucksache 10/5922	6451
Anträge Drucksachen 10/6189-1 bis 10/6189-7		Abg. Birgit Kipfer SPD	6451
Abg. Wendt CDU	6428, 6440	Abg. Göbel CDU	6453
Abg. Dr. Caroli SPD	6429	Abg. Jacobi GRÜNE	6454
Abg. Kretschmann GRÜNE	6432	Abg. Pfister FDP/DVP	6455
		Minister Schaufler	6456
		Beschluß	6459
		5. a) Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Entwicklung des Hochschulwesens in Baden-Württemberg – Drucksachen 10/3654, 10/4615	

- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst - **Verbesserung der Grundausrüstung der Hochschulen** - Drucksache 10/4791
- c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst - **Mittelfristiges Entwicklungskonzept zum Abbau der Überlastsituation an den Hochschulen und zur Verbesserung der Studienbedingungen** - Drucksache 10/4892 . . . 6459
- Abg. Weimer SPD 6459
- Abg. Christa Vosschulte CDU 6461
- Abg. Dr. Schwandner GRÜNE 6463
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 6464
- Minister von Trotha 6466
- Abg. Reinelt SPD 6473
- Beschluß 6474
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE - **Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes** - Drucksache 10/5929 6474
- Abg. Bütikofer GRÜNE 6475, 6478
- Abg. Dr. Wetter CDU 6475
- Abg. Vollmer FDP/DVP 6476
- Abg. Redling SPD 6477
- Staatssekretär Dr. Volz 6477
- Beschluß 6479
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - **Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz - RDG)** - Drucksache 10/5817
- Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses - Drucksache 10/6143 6479
- Staatssekretär Mühlbeyer 6479
- Abg. Dr. Mauz CDU 6480
- Abg. Seltenreich SPD 6480
- Abg. Dr. Schwandner GRÜNE 6481
- Abg. Albrecht FDP/DVP 6482
- Beschluß 6483
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - **Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes** - Drucksache 10/5525
- Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses - Drucksache 10/6138 6484
- Beschluß 6484
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - **Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes** - Drucksache 10/5229
- Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/5993 6484
- Beschluß 6484
10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - **Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts** - Drucksache 10/5617
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses - Drucksache 10/6131 6485
- Abg. Redling SPD 6485
- Beschluß 6485
11. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahmen des Innenministeriums - **Atomtransporte aus Neckarwestheim** - Drucksachen 10/3417, 10/3712
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums - **Einstellung von Brennelemente-Transporten** - Drucksache 10/3694 6486
- Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE 6487, 6492
- Abg. Pfau CDU 6487, 6491
- Abg. Weyrosta SPD 6488
- Abg. Pfister FDP/DVP 6489
- Minister Dr. Schäuble 6490
- Beschluß 6492
12. Aktuelle Debatte - **Einführung des generell schulfreien Samstags** - beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 6492
- Abg. Pfister FDP/DVP 6492, 6500
- Abg. Rebhan CDU 6494
- Abg. Brigitte Wimmer SPD 6495, 6500
- Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE 6496
- Minister Dr. Marianne Schultz-Hector 6497, 6501
13. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. August 1991 - **Denkschrift 1991 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1989** - Drucksachen 10/5750, 10/5869 6501
- Abg. Longin CDU 6501, 6505
- Abg. Dr. Puchta SPD 6502
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE 6503
- Abg. Vollmer FDP/DVP 6504
- Minister Barbara Schäfer 6505
- Beschluß 6507
- Nächste Sitzung 6507

Protokoll

über die 79. Sitzung vom 13. November 1991

Beginn: 10.05 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Annemarie Hanke, Herr Abg. Tölg und Herr Abg. Dr. Scharf.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vielfältig vor. – Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Landesregierung vom 11. Oktober 1991 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Regierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 10/6081

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

2. Mitteilung der Landesregierung vom 19. August 1991 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Ausbildung und Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung – Drucksache 10/5790

Überweisung an den Sozialausschuß

3. Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Oktober 1991 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksache 10/6095

Überweisung an den Finanzausschuß

*

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner Sitzung vom 19. September 1991 den Antrag der SPD-Fraktion – Neue Rechtsformen für kommunale Krankenhäuser in Baden-Württemberg –, Drucksache 10/4678, an den Sozialausschuß überwiesen. Wegen des Sachzusammenhangs sollte der Antrag zusammen mit dem zwischenzeitlich dem Innenausschuß überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes behandelt werden. Ich schla-

ge Ihnen deshalb in Übereinstimmung mit der antragstellenden Fraktion vor, den ursprünglichen Überweisungsbeschluß zu korrigieren und den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/4678, an den Innenausschuß zu überweisen. – Sie stimmen zu.

Meine Damen und Herren, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich in Abstimmung mit den Fraktionen dieses Hohen Hauses namens des Landtags von Baden-Württemberg folgende Erklärung zum Bürgerkrieg in Jugoslawien abgeben:

Mit großer Besorgnis stellen wir fest, daß bis heute täglich viele Menschen durch sinnlose Gewaltakte umgebracht werden. Städte und Dörfer werden verwüstet. Hunderttausende sind zur Flucht gezwungen worden, und unersetzliche Kulturdenkmale werden rücksichtslos zerstört. Nicht einmal Krankenhäuser und Kirchen werden verschont.

Vor zwei Monaten hat der Landtag seine Bestürzung über die militärischen Auseinandersetzungen zum Ausdruck gebracht und formuliert: Es ist ein Anachronismus, heute Konflikte zwischen Völkern mit kriegerischen Mitteln lösen zu wollen. Seither ist der Krieg intensiviert worden. Trotz aller Bemühungen Jugoslawiens selbst sowie der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere der EG, ist es bisher nicht gelungen, den Weg zu einer politischen, nichtmilitärischen Lösung des Konfliktes einzuschlagen.

Der Landtag erklärt daher heute: Wir sind nicht länger bereit, den unmenschlichen und grausamen Krieg hinzunehmen, unter dem die Bevölkerung Kroatiens leidet und der das ganze Land in Mitleidenschaft zieht. Wir fordern insbesondere die sofortige Beendigung der Aggression der jugoslawischen Armee sowie serbischer Kräfte gegen die territoriale Integrität Kroatiens.

Frühere Teilrepubliken Jugoslawiens, darunter auch Kroatien, suchen den Weg in die Gemeinschaft der europäischen Demokratien. Diesem Bemühen gilt unsere uneingeschränkte Unterstützung und Solidarität. Der Krieg aber blockiert diesen Weg.

Wir bekräftigen unsere Auffassung: Unabdingbare Voraussetzung für eine friedliche Beilegung des Konfliktes sowie zur Vermeidung anderer Nationalitätenauseinandersetzungen ist die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker bei voller Respektierung von Minderheiten. Dies ist heute in Jugoslawien ohne äußere Hilfe nicht mehr möglich.

(Präsident Erich Schneider)

Die staatliche Anerkennung von Kroatien und anderen ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken, die die Unabhängigkeit wünschen, ist heute ein unvermeidlicher Schritt, um diesen Republiken den notwendigen Schutz der Staatengemeinschaft zukommen zu lassen.

Der Landtag erwartet von den Mitgliedsstaaten der EG, daß sie sich unverzüglich gemeinsam zur Anerkennung zunächst der Republiken Kroatien und Slowenien bereithalten. Gegebenenfalls muß dieser Schritt auch von der Bundesrepublik allein vollzogen werden.

(Beifall des Abg. Köberle CDU)

Europa hat sich durch das Bekenntnis zu den KSZE-Grundsätzen, durch die Pariser Charta für ein neues Europa und zuletzt auf der KSZE-Konferenz in Moskau zu den Grundsätzen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, des Schutzes der Menschenrechte und zum Schutz der Minderheiten bekannt. Dieser Anspruch kann nur glaubhaft sein, wenn es uns gelingt, den Anspruch aller jugoslawischer Völker auf Respektierung ihres Existenzrechtes und ihres Rechtes auf demokratische Selbstbestimmung zu schützen.

Die Bevölkerung Baden-Württembergs erwartet, daß entschlossene und wirksame Maßnahmen denjenigen Kräften entgegengesetzt werden, die sich beharrlich allen Friedensvorschlägen widersetzen. Auch die Vereinten Nationen müssen alle Möglichkeiten für drastische Sanktionen einschließlich eines Ölboikotts ausschöpfen, um den Aggressionskrieg sofort zu beenden. Es muß deutlich gemacht werden, daß die Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker in Europa nicht hingenommen wird.

Die Staatsgrenzen aller ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken müssen auch in Zukunft gewährleistet sein. Bisher eroberte Gebiete müssen herausgegeben werden.

Der Landtag appelliert zugleich an die mit Baden-Württemberg verbundenen Regionen in Europa, ihrerseits dafür einzutreten, daß auf dem Gebiet Jugoslawiens das Recht auf Selbstbestimmung und Respektierung der Menschenrechte verwirklicht wird.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Wirtschaftliche Entwicklung der Zulieferindustrie in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen sowie für die zweite Sprecherrunde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten.

Das Wort erhält zunächst Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Die Autozulieferindustrie hat schwere Zeiten vor sich“, „Autozulieferer in Not“, „Die Zulieferer klagen über das Preisdiktat der Automobilindustrie“, „Kritik an Wildwestmethoden der Autohersteller“ – so und ähnlich lauteten die Schlagzeilen der letzten Wochen und Monate. Von der oft gelobten guten Partnerschaft zwischen mittelständischen Zulieferern und Großabnehmern in Baden-Württemberg scheint nicht mehr allzuviel übriggeblieben zu sein. Der harte Druck auf die Zulieferer ist für einzelne Unternehmen zur Existenzbedrohung geworden. Arbeitsplätze gehen verloren.

Inzwischen gibt es deutlich vernehmbare Aufschreie aus den Branchen der Zulieferindustrie. Immerhin sind schätzungsweise zirka 120 000 Beschäftigte in einigen großen und in zahlreichen kleinen und mittleren Betrieben betroffen.

Mit ihrer undifferenzierten Aussage, daß es den Unternehmen im Lande nach wie vor gut gehe, will die Landesregierung offensichtlich von einer sich dramatisch verändernden Situation ablenken. Ob man nun den Bericht der Arbeitsgemeinschaft der IHKs oder den Bericht des Wirtschaftsverbandes industrieller Unternehmen oder Gutachten der IG Metall nimmt, es zeichnen sich sorgenvolle und skeptische Zukunftseinschätzungen ab.

Was ist, von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, geschehen? – Um durch Investitionen in technisches Know-how im internationalen Vergleich bestehen zu können, haben deutsche Automobilhersteller zwar regelmäßig jährlich ihre Preise erhöht, zugleich aber einen unerbittlichen Leistungsdruck auf ihre Zulieferer ausgeübt, um damit ihre Gewinne zu sichern.

(Unruhe)

Von den sogenannten Nullrunden und sogar von Preisabschlägen der Zulieferer ist die Rede. Selbst normale Preissteigerungen konnten vielfach nicht weitergereicht werden.

(Anhaltende Unruhe)

Kleine und mittlere Zulieferer und inzwischen auch die großen Unternehmen werden gnadenlos gezwungen, über Produktivitätssteigerungen drohende Verluste abzufedern. Seit Monaten klagen die Zulieferer laut über Knebelverträge ihrer Abnehmer, sofern überhaupt Verträge abgeschlossen wurden.

(Anhaltende Unruhe)

Die Geschäftsbedingungen werden diktiert. Da läuft der Abnehmer durch die Fabriken der Zulieferer und schreibt bis ins Detail die Produktionsplanung und Produktionszeiten vor. Auch bei der Standortbestimmung oder Auswahl der Beschäftigten reden die Großabnehmer inzwischen mit.

(Anhaltende Unruhe – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wer hat das Wort, Herr Präsident? – Abg. Dr. Spöri SPD: Ist hier ein Stehempfang, Herr Präsident? Oder was ist hier? Eine Aktuelle Debatte? – Glocke des Präsidenten)

(Zeller)

Die Gefahr, daß einseitige Abhängigkeiten entstehen, ist groß. Damit sinkt natürlich die Selbständigkeit des Zulieferers.

Eine weitere Feststellung: Die Abnehmer verringern ihre Fertigungstiefe und sind bestrebt, die Vielzahl der Lieferanten auf wenige zu beschränken. Single Sourcing nennt man das neudeutsch. Das ist natürlich kein Selbstzweck, sondern der Versuch, sich astronomisch geometrisch aufaddierende Varianten im Produktionsprogramm, wie das einmal so wunderschön beschrieben wurde, zu beenden und damit die Fertigung zu rationalisieren. Die Zulieferer werden nun gezwungen, eine minutengenau abgestimmte Zulieferung einzuhalten. Dieses Just-in-time-Prinzipbürdet die Kosten der Lagerhaltung nahezu allein den Zulieferern und Speditionen auf. Das heißt aber auch, ein Großteil der Lagerhaltung findet auf unseren vollgestopften Straßen statt.

Am Rande sei vermerkt: Wir alle bluten für die Kosten einer solchen Lagerhaltung – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Entschuldigung, Herr Abg. Zeller. – Ich bitte, doch die Gespräche im Saal einzustellen. Wenn Sie Gespräche führen wollen, können Sie es draußen tun.

Bitte, fahren Sie fort.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl! Ruhe bewahren oder raus, die Schwätzer!)

Abg. Zeller SPD: Da sieht man, wie ernst dieses Thema von einigen offensichtlich genommen wird.

Wir alle bluten für die Kosten einer solchen Lagerhaltung, da weder über die Lkw-Steuer noch über die Dieselsteuer die erheblichen ökonomischen und ökologischen Schäden abgedeckt werden können.

Es geht um die Innovationsfähigkeit zentraler Branchen unserer Wirtschaft. Wegen des harten Preisdiktats können Zulieferer die hohen Forschungs- und Entwicklungskosten oftmals nicht finanzieren. Professor Hamer vom Mittelstandsinstitut in Niedersachsen prognostiziert, daß es in fünf Jahren nicht einmal mehr die Hälfte der heutigen mittelständischen Zulieferer für Kraftfahrzeuge geben wird.

Selbst die großen Zulieferer geraten ins Trudeln. So gesteht ein Vorstandsmitglied der Fahrradfabrik in Friedrichshafen zu, daß bisher Strukturprobleme zugedeckt wurden; und ich füge hinzu: von der Regierung bis heute nicht einmal erkannt werden. Die Fahrradfabrik will deshalb die Kosten drastisch senken, die Beschäftigtenzahl abbauen, Sozialleistungen kürzen und eine neue Organisation der Arbeit, also weg vom Band und hin zu Kleingruppen, beschreiten, so, wie in der inzwischen berühmten MIT-Studie beschrieben.

Dieses neue Produzieren erfordert natürlich andere Qualitäten von der Belegschaft. Gerade hier gilt es, landespo-

litische Schwerpunkte zu setzen. Verheerend wäre eine Fortsetzung des ungebrochenen Trends von Zulieferkonzernen, die Produktion stärker in sogenannte Billiglohnländer zu verlagern. Die durch die Reduzierung der Fertigungstiefe vermehrte Zulieferung würde dem heimischen Beschäftigungsmarkt überhaupt nichts nützen.

Die Probleme der Zulieferindustrie sind allerdings nicht neu. Bereits in den siebziger Jahren wurde die Situation der Zulieferindustrie aufgezeigt und auch untersucht und problematisiert. Wir haben schon damals deutlich gemacht, daß es hier enorme Schwierigkeiten gibt, und auf die Knebelverträge hingewiesen. Heute müssen wir feststellen, daß die Landesregierung auch in dieser Frage geschlafen hat. Ein wichtiger wirtschaftspolitischer Brennpunkt wurde nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident ist offensichtlich mit anderen Dingen zu beschäftigt oder nicht in der Lage, auf diese für Baden-Württemberg so bedeutenden Struktur-, Beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Fragen Antworten zu geben. Der Ministerpräsident und die Landesregierung haben bei der Bewältigung dieses Strukturwandels schlichtweg versagt.

(Abg. Oettinger CDU: Oje, oje!)

Ja, es geht sogar soweit, daß aktuelle, umfassende und verlässliche Daten bis heute fehlen. Wir werden deshalb mit der Regierungsübernahme sofort eine Untersuchung in Auftrag geben, meine Damen und Herren,

(Lachen bei der CDU)

die die Probleme im Zulieferbereich sauber analysiert.

(Abg. Straub CDU: Der 11. 11. ist doch vorbei!)

Darauf aufbauend, werden wir ein branchenübergreifendes Konzept entwickeln mit den Schwerpunkten Forschung, Qualifizierung, Marketing und Finanzierung.

(Abg. Haas CDU: Und Planwirtschaft! – Abg. Oettinger CDU: Legoland!)

Wir werden dafür sorgen, daß die bisher wirkungsvolle Mittelstandsstruktur gestärkt wird und bisher gemachte Fehler rasch korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Zeller, ich glaube, dieses Thema ist wirklich sensibel aufzugreifen. Ihre Angriffe auf die Automobilhersteller helfen hier in keiner Weise weiter.

(Abg. Köder SPD: Was?)

(Kurz)

Hier geht es um ein Strukturproblem. Es gibt nach wie vor die Partnerschaft zwischen dem Hersteller und dem Zulieferer,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, oh!)

und diese Partnerschaft wird auch in der Zukunft Bestand haben; sie wird aber im wesentlichen vom Wettbewerb bestimmt.

Ich möchte noch eines hinzufügen, Herr Zeller. Es scheint mir doch, daß große Ereignisse lange Schatten vorauswerfen. Jetzt auf einmal so kurz vor der Wahl entdecken Sie die Wirtschaftspolitik als ein Tummelfeld der Auseinandersetzung.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben bisher geschlafen!)

Wer in rotgrünen Szenarien, Herr Kollege Zeller, versuchen will, Realitäten zu vernebeln, der hat an sich verwirrt, sich für die Belange des gewerblichen Mittelstandes und hier insbesondere für die Belange der Zulieferindustrie zu verwenden.

(Abg. Zeller SPD: Geben Sie einmal eine Analyse der Situation!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen.

Tatsache ist, daß die Industrie in Baden-Württemberg aus einer stabilen Position heraus den europäischen und auch den globalen Wettbewerb annehmen kann. Daher sind Ihre Hinweise auf verfehlte Strukturpolitik überhaupt nicht gerecht. Ich möchte einige Stärken dieser Position darstellen, Herr Zeller. Die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg ist weiter, und zwar auf 3,7 %, gesunken. In Nordrhein-Westfalen beträgt sie 7,5 %, im Saarland 8,2 % und in Bremen 9,8 %. In Baden-Württemberg ist seit 1983 das Bruttoinlandsprodukt um 26,2 % gewachsen, und dies sind 4 % mehr, als im Durchschnitt die alten Bundesländer erreichten. Und es wurden rund 550 000 versicherungspflichtige Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft.

Die Weltautoproduktion ging 1990 im Vergleich zu 1989 um 2 % zurück, in Baden-Württemberg dagegen lag die Produktionszahl 1990 um rund 5,7 % höher als 1989, und auch 1991 hat sich dieser Boom fortgesetzt. In den ersten sieben Monaten wurde ein Plus von 5 % erzielt. Allerdings blieb der Export ganz deutlich hinter dem Ergebnis des Vorjahres 1989 zurück. Hier machten sich starke Einbußen insbesondere auf dem amerikanischen Markt bemerkbar. Die japanische Herausforderung belebt den Weltmarkt. Dies bekamen in ganz besonderer Weise die Autohersteller in Großbritannien und Spanien, aber auch in Schweden zu spüren. Der Wettbewerb in dieser Branche wird von Tag zu Tag härter, was ganz zwangsläufig Folgen auch im Bereich der Zulieferindustrie nach sich zieht.

Die Ertragskraft ging in den letzten Jahren zurück, die Eigenkapitalquote schrumpfte. Um die notwendige Investitionskraft, aber auch die Innovationskraft in den Unternehmen zu halten, sind wirklich neue Gedanken notwendig. Aber die Unternehmer in Baden-Württemberg haben

Gott sei Dank nicht auf diese Aktuelle Debatte hier im Landtag gewartet, um Anregungen zu schöpfen; sie denken seit Jahren über neue Strategien und über neue Konzepte nach.

(Abg. Zeller SPD: Sie tragen doch politische Verantwortung, oder? Darum geht es doch! Sie müssen doch Ihrer Verantwortung gerecht werden!)

Sie haben die Situation erkannt. Und kooperative Zusammenarbeit zwischen Betrieben der Branche ist keine Seltenheit mehr. Neue technische Möglichkeiten werden zu einer kooperativen Zusammenarbeit genutzt.

Die Stärken unserer Zulieferbetriebe sind die Flexibilität und die Elastizität einer mittelständischen Struktur und die hohe Motivation, aber auch die hohe Qualifikation der Arbeitnehmer. Die Schwächen dagegen liegen in der geringen Marktmacht der einzelnen Unternehmen und in deren oft knappen Kapitaldecke für Forschung, Entwicklung, Innovationen und Ausbau der Produktionsanlagen.

Die Entwicklung innerhalb des Gemeinsamen Europäischen Marktes stellt ganz neue Anforderungen an den Wettbewerb. Das ist eine neue Herausforderung von besonderer Qualität. Genau aus diesem Grunde, meine Kollegen von der SPD, werden diese Elemente, die Sie in Ihrem Brief an das Präsidium herausstellten, als Sie diese Debatte beantragten – nämlich Konzentration, stärkere Automatisierung und die Möglichkeiten einer verbesserten Flexibilität der Arbeitswelt –, aus den Zukunftskonzepten nicht mehr wegzudenken sein. Da helfen auch keine ideologischen Scheuklappen. Wer glaubt, mit überkommenen Produktionssystemen und -strukturen den Wettbewerb der neunziger Jahre oder des nächsten Jahrhunderts bewältigen zu können, der irrt und bringt mit seiner Haltung Arbeitsplätze in Gefahr.

Innerhalb einer wettbewerbsorientierten Wirtschaft muß es im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit Strukturveränderungen und auch Auslese geben. Aber dann ist es Aufgabe der Politik, solche Veränderungen sozialverträglich zu gestalten. Permanenter Strukturwandel in einer dynamischen Wirtschaft ist etwas völlig Normales und kann niemals gleichgesetzt werden mit einer Krise oder mit einer Katastrophe. Und ich wundere mich immer wieder über Politiker, die sich stets zur Marktwirtschaft bekennen, sich dann aber beim leisesten Konjunkturlüftchen wieder auf lenkende Positionen zurückziehen. Aber damit ist niemandem gedient.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ihr habt nicht gelenkt? Einen Millionenregen lenkt ihr aus der Gießkanne! Das ist dann nicht mehr Lenken, sondern Schenken!)

Wir müssen die Nutzung der Stärken und den Ausgleich der Schwächen der unternehmerischen Kreativität und dem unternehmerischen Engagement überlassen. Damit ist Baden-Württemberg in der Vergangenheit sehr gut gefahren. Die CDU-Landesregierung hat in der Vergangenheit eine zukunftsweisende und mustergültige Wirtschaftspolitik betrieben.

(Kurz)

(Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Dies ist an allen Indikatoren abzulesen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Kurz, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Abg. Kurz CDU: Auch in der Zukunft wird sich die CDU dafür einsetzen, daß eine effektive Förderung erfolgt.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber äußerst schwach, was Sie da sagen!)

Das ist die Existenzförderung, die Technologieförderung, die Förderung von Forschung und Entwicklung und Technologietransfer, die Partnerschaft von Universität und Wirtschaft, die Partnerschaft von Forschung und Praxis. Mit diesen Elementen der Gewerbeförderung werden wir der Industrie und insbesondere der Zulieferindustrie helfen, über die derzeit schwierige Position hinwegzukommen und zu wettbewerbsfähigen Strukturen zu finden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD – Abg. Ulrich Maurer SPD: Weiterhin guten Schlaf! Schläft weiter in Ruhe, tief und fest! – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Bloß, weil ihr jetzt gerade aufgewacht seid!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal folgendes festhalten: Ihre Äußerungen außerhalb des Parlaments, meine Damen und Herren von der CDU, zeigen ein deutlich höheres Problembewußtsein als Ihre Ausführungen hier im Landtag. Statt der Abwiegelei à la Kurz erinnere ich mich an Äußerungen von Herrn Oettinger, aber auch von Herrn Minister Schaufler in den letzten Tagen und Wochen, Äußerungen, die deutlich sensibler und sehr viel differenzierter mit den Alarmsignalen umgegangen sind. Das ist neu, weil bisher die Reaktion der CDU, wenn solche Entwicklungen diskutiert worden sind, eigentlich eher war: Das ist alles Schwarzmalerei und Krisengerede.

Meine Damen und Herren, die Analyse ist: Die Schlüsselindustrien von heute sind nicht mehr die Schlüsselindustrien von morgen, oder sie sind es zumindest nicht mehr so, wie wir sie jetzt haben. Sie müssen sich in ihrer inneren Struktur verändern. Das bedeutet auch, meine Damen und Herren, sie werden mittelfristig nicht mehr wie jetzt ganz selbstverständlich Hauptträger der Beschäftigung sein. Zum Beispiel wird Schlüsselbranche von morgen nicht mehr einfach nur Auto sein, sondern wir werden Verkehrssysteme bekommen. Das ist die Ebene dessen, was produziert wird.

Die andere Ebene ist die Produktionsweise, sind Produktionsverfahren. Stichwort „lean production“. Schlanke Produktion ist der Abschied von der reinen Bandproduktion, wo man quasi für jeden speziellen Handgriff eine einzelne Arbeitskraft braucht. Die Folge davon ist: Wir

brauchen mehr als bisher qualifiziertere Arbeitskräfte, die in der Lage sind, Teamarbeit zu leisten. Die Entwicklung geht zur höheren Flexibilität in der Fertigung und zu einer größeren Innovationsfähigkeit.

Was bedeutet das für die Zulieferindustrie? Ein Teil der Zulieferindustrie wird vor ganz erhebliche Probleme gestellt sein. Wenn der Endproduktehersteller in Zukunft ganze Module oder ganze Systeme verlangt, bedeutet dies, daß die Qualitätsanforderung steigt. Der Zulieferer von morgen wird nicht mehr einfach nur Einzelteile liefern. Die Zulieferer werden quantitativ abspecken und sich qualitativ steigern müssen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist richtig!)

Soweit zur Analyse. Nun zur Notwendigkeit der Politik.

Herr Teufel, die Politik übernimmt nicht das Zeichenbrett von Porsche. Das ist einfach eine lächerliche Vorstellung. Die Politik hat ganz andere Möglichkeiten. Ich sage auch: Ich glaube nicht, daß es in erster Linie um Förderprogramme geht. Gute Politik mißt sich nicht daran, wieviel DM-Beträge bereitgestellt werden, sondern es geht um ein neues Verständnis von Wirtschaftspolitik, um eine andere politische Einstellung. Bei uns ist Politik bisher eher auf Massenproduktion ausgerichtet, eine Art Globalsteuerpolitik von oben nach unten. Wenn jetzt die Produktionsweisen schlanker werden, dann müssen auch die politischen Instrumente schlanker werden. Die Akteure, die am Prozeß in der Wirtschaft teilhaben, müssen stärker in den politischen Prozeß einbezogen werden. Es geht darum, daß Probleme, Anregungen und Kompetenzen von unten aufgenommen werden.

(Zuruf des Abg. Beerstecher SPD)

Ich möchte dies erläutern. Ich möchte noch einmal zurückgehen auf die veränderten Produktionsweisen, die wir zu erwarten haben. Das bedeutet doch – das sieht man am Beispiel Japans –, daß enge Kooperationen viel stärker, als wir das bisher bei uns kennen, zwischen den Fertigern und den Zulieferern zu erwarten sind und auch zwischen den einzelnen Zulieferern stärkere Kooperationen eingegangen werden müssen. Ich bin überzeugt davon: Die Politik muß sich auch um solche neue und notwendige Kommunikation kümmern. Wir müssen Kooperationsmodelle anregen. Wir müssen Gespräche zwischen den Akteuren organisieren. Wir müssen ein anderes Klima schaffen, und – davon bin ich wirklich überzeugt – wir müssen Perspektiven zur Diskussion stellen.

Die Regionalkonferenz „Mittlerer Neckar“, meine Damen und Herren, war ein prinzipiell richtiger Ansatz. Wenn man allerdings einmal genau hinschaut, wer in dieser Regionalkonferenz mit wem worüber redet, dann sieht man: Es ist eine Konferenz der alten Instrumente. Sie ist defensiv. Die Landräte reden zum Beispiel über Deponien und Standorte von Entsorgungsanlagen statt über neue Möglichkeiten wie die Vermeidung von Abfall. Das heißt, es handelt sich um eine Abwicklung in altbewährten Strukturen.

(Jacobi)

Zweitens: Wir müssen die defensive Strategie von pauschalen Kostenentlastungen verlassen. Im Gegenteil: Wir brauchen einen ordnungspolitischen und finanzpolitischen Rahmen, der Innovationen begünstigt. Innovative Wirtschaftspolitik heißt Wirtschaftspolitik der hohen Umweltstandards. Nehmen Sie zum Beispiel die kalifornische Autoindustrie. Dort wird jetzt das Null-Emissions-Auto eingefordert. So etwas gibt es bis heute nicht. Das ist die Technik von übermorgen. Aber wir sehen, in diesem Bereich geht dort, technologisch gesehen, die Post ab.

Wo, meine Damen und Herren, ist das vergleichbare Beispiel hier in Baden-Württemberg? Nehmen Sie das Beispiel Katalysatoren. Andere Länder haben Vorgaben gemacht. Bei uns hat man nach einem großen Zeitverlust nachgezogen.

Nehmen Sie ein drittes Beispiel: Stuttgart muß seine Entstickungsanlage in Japan einkaufen, weil sie hier auf dem Markt nicht angeboten wird.

Warum gibt es solche Vorgaben, die Innovationen nötig machen, nicht bei uns? Ich habe eher das Gefühl, hier herrscht die Einstellung vor, den Kopf in den Sand zu stecken. Man versucht, zu verhindern, was man nicht mehr verhindern kann.

(Zuruf des Abg. Beerstecher SPD)

Wo ist denn zum Beispiel die politische Vorgabe dafür, daß langlebige Produkte hergestellt werden?

Meine Damen und Herren, diese Nichteinmischungsphilosophie, die von der Einmischung des Obrigkeitsstaats ausgeht, muß der Vergangenheit angehören. Wir brauchen das Einmischen als Diskussionspartner zwischen Wirtschaft und Politik. Wir sollten sagen, wir wollen mit neuen Entwicklungen kreativ umgehen, aber keine alten Strukturen in die Zukunft retten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Es kommt nicht nur darauf an, was man macht, sondern auch darauf, wie man es macht, wie kommuniziert wird, wie dieser Prozeß in der Wirtschaft vonstatten geht. Das Gespräch zwischen Politik und Wirtschaft darf jedenfalls nicht nur auf der Ebene zwischen Minister und Verbands Spitze ablaufen, sondern im Grunde genommen muß jedes Regierungspräsidium, jeder Kreistag und jeder Gemeinderat zu einem Diskussionsforum über die Notwendigkeiten und die Wege der wirtschaftlichen Entwicklung werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweifelsohne ist die Aktuelle Debatte, die beantragt worden ist, berechtigt; denn die Meldungen der vergangenen Wochen zeigen genau die in dem Zuliefererbereich aufkommenden Probleme. Aber, verehrter Herr Kollege Zeller, wenn ich mir noch einmal ein paar Stichworte aus der Rede, die Sie vorhin gehalten haben, ver-

gegenwärtige, dann ist da von „schweren Zeiten“, von „Preisdiktat“, „Wildwest-Methoden“, „Aufschrei“, „gnadenlosem Zwingen“, „Leistungsdruck“ etc. die Rede.

(Abg. Zeller SPD: Das waren die Schlagzeilen der Presse!)

Ich meine, dies ist nicht der richtige Ansatz, wenn Sie sich damit auf den Weg begeben, die Großen gegen die Kleinen und umgekehrt ausspielen zu wollen. Vor allen Dingen habe ich bei Ihren Ausführungen eines vermißt:

(Abg. Zeller SPD: Ich bin ja noch gar nicht fertig!)

Ich habe vermißt, daß Sie auch einmal aus dem zitieren, Herr Kollege Zeller, was von den Betroffenen mit als Grund für ihre schwierige Lage genannt wird. Weil Sie es nicht getan haben, will ich Ihnen einmal einen Satz daraus vorlesen:

Die Stellenstreichungen im Inland und die Zunahme im Ausland sind nicht zuletzt eine Reaktion auf die Lohnkostensteigerungen in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Das lassen Sie immer weg. Es ist mir schon klar, daß Sie die eigentlichen Gründe nicht wahrnehmen wollen, weil sie Ihnen nicht ins Konzept passen. Das ist ein entscheidender Grund, warum Sie im Kern Ihrer Ausführungen an den Realitäten vorbeisprechen und warum Sie nicht das aufnehmen, was der eigentliche Grund dafür ist, daß diese Schwierigkeiten in der Wirtschaft bestehen.

(Zuruf von der SPD)

In einem Bereich hatten Sie recht: Wir müssen für mehr Innovationsfähigkeit sorgen. Wir müssen dafür sorgen, daß es ein besseres Ausbildungs- und damit ein höheres Qualifikationsniveau gibt, weil die Anforderungen natürlich enorm steigen. Das ist alles richtig. Aber ich vermisste, wenn Sie wirtschaftspolitische Debatten führen, von Ihrer Seite immer wieder klare Stellungnahmen zum Lohnniveau, zum Einlenken bei der Steigerung der Lohnnebenkosten, zur Notwendigkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit, zur weiteren Arbeitszeit insgesamt und dazu, ob wir uns weitere Arbeitszeitverkürzungen überhaupt leisten können.

(Abg. Köder SPD: Tarifverhandlungen!)

Herr Zeller, diese Themen, die mit die zentralen Themen in der Auseinandersetzung sind, wenn es um den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und um die Wettbewerbsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit vor allem der mittelständischen Zuliefererindustrie geht, klammern Sie immer konsequent aus. Sie halten sich mit den Maßnahmen auf, von denen Sie meinen, daß Sie damit Erfolg haben werden. Sie werden damit keinen Erfolg haben, Herr Zeller.

Wir müssen von unserer Seite aus, was die Politik tun kann, dafür sorgen, daß wir – Herr Jacobi hat dies zu Recht

(Dr. Döring)

angedeutet – das auch tatsächlich hinbekommen, nämlich ein höheres Qualifikationsniveau, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich das alte Gütesiegel „Made in Germany“ in manchen Branchen durchaus relativiert hat und wir in dieser Hinsicht nicht mehr Spitze sind. Um aber die Spitze halten oder diese Spitze wieder erreichen zu können – zum Beispiel Optik, Elektroindustrie –, ist es notwendig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das höchstmögliche Niveau anzuheben.

Man muß aber auch einen anderen Weg sehen, der selbstverständlich mit einer Konsequenz der Situation ist: Auch der Export unserer Maschinenindustrie sorgt dafür, daß jetzt andere Länder in der Lage sind, manches zu übernehmen, zu dem sie früher nicht in der Lage waren. Wir haben sie durch unsere eigenen Exportleistungen in die Lage versetzt, als Mitkonkurrenten auf den Märkten aufzutreten. Dies muß selbstverständlich zu der Konsequenz führen, daß wir nicht nur, wie es Herr Kollege Jacobi gemacht hat, als er das Beispiel aus Japan brachte, Japan dann zum Vergleich heranziehen, wenn es um die schlanke Produktion geht, sondern auch beim anderen. Herr Jacobi, auch das haben Sie dann wieder bleiben lassen. Wir müssen den Vergleich weiterführen und sagen, wie viele Arbeitsstunden hier in Deutschland und wie viele in Japan pro Jahr geleistet werden. Man muß fragen: Was kostet die Arbeitsstunde in Japan, wie hoch sind die Lohnnebenkosten in Japan und wie hoch sind sie hier?

(Zuruf des Abg. Heinz Goll SPD)

Wenn Sie den Vergleich bringen,

(Abg. Köder SPD: Es geht um die Lohnstückkosten!)

vor allem in der Art und Weise, wie Sie es bezüglich der neuen Produktionsweisen, der schlanken Produktion angedeutet haben, dann aber bitte durchgehend und nicht nur durch Erwähnung des einen Teils und durch Ausklammern des anderen Bereichs, bei dem enorm viel von der wirtschaftlichen Fähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit abhängt. Das heißt für uns unter dem Strich: Wir müssen von der politischen Seite aus für solche Rahmenbedingungen sorgen, daß die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie erhalten bleibt. Das gilt für die Großen genauso wie für die Kleinen. Das gilt für die Zulieferer aber in noch viel stärkerem Maße, weil wir es sonst nicht fertigbekommen, daß sie innovativ, kreativ und technisch auf der Höhe der Zeit sind und bei den Preisen mithalten können. Aus diesem Grunde müssen Sie auch einmal mit Ihren Freunden von den Gewerkschaften zusammensitzen und sich über die Themen Arbeitszeit und flexible Arbeitszeit unterhalten; denn sonst führt all das, was Sie angeführt haben, in die Irre und ist nicht viel mehr als das Wiederholen von Schlagzeilen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

(Abg. Haas CDU: Herr Maurer, jetzt müssen Sie dableiben!)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es besteht immer die Gefahr, wenn es konjunkturelle Abschwächungen oder auch Anzeichen für strukturelle Veränderungen gibt, daß man dies überzogen diskutiert und nach der alten Erkenntnis, die jeder, der einmal ein bißchen Wirtschaft studiert hat, mitbekam, einen Trend in die Krise hinein mit herbeiredet.

(Ministerpräsident Teufel: Sehr gut!)

Das wird völlig außer acht gelassen. Ich habe selbstverständlich die Absicht erkannt, warum man mit solchen Worten hier spricht. Ich halte mich lieber an diejenigen, die etwas von Wirtschaft verstehen, und führe mit denen das Gespräch.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ha, ha, ha!)

Wer beispielsweise heute die Presse liest, der erkennt ganz moderate und sehr abgewogene Töne, nämlich Anzeichen dafür, wo es auch Zusammenarbeit geben kann. Heute steht beispielsweise in der „Stuttgarter Zeitung“:

... ist Hans Freiländer, Vorsitzender des Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie (LVI), davon überzeugt, daß der Südweststaat seine Spitzenposition unter den Bundesländern behalten wird. „Wir sollten nicht allzu pessimistisch in die Zukunft blicken“, meint Freiländer. Er kann nicht verstehen, warum die Unternehmer im Land jüngst bei einer Umfrage ... ihre wirtschaftlichen Perspektiven für die kommenden Monate wesentlich schlechter einschätzen als ihre Kollegen in anderen Teilen der Republik.

Und und und.

(Abg. Köder SPD: Die werden schon wissen, warum!)

– Herr Freiländer als Verbandsvorsitzender der Industrie in diesem Land weiß auch, worum es geht.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Der weiß das besser als die Unternehmer, gell?)

Auch der Kommentar, den man dazu liest, ist ausgewogen und gibt durchaus Anlaß zum Nachdenken, und über die Nachdenklichkeit, die bei uns seit Monaten vorhanden ist, will ich Ihnen auch berichten. In dem Kommentar heißt es:

All diese Klagen sind nicht neu, tauchen sie doch mit schöner Regelmäßigkeit im Vorfeld von Tarifrunden auf. Zu unterscheiden, was ernsthaft Anlaß zur Sorge gibt und was nur Stimmungsmache ist, fällt schwer.

Lassen Sie mich beginnen, indem ich sage: Wir differenzieren sehr genau. Es gibt schon länger anhaltende Anzeichen konjunktureller Schwächen, die zum Beispiel aus den

(Minister Schaufler)

Rezessionen Nordamerikas, Großbritanniens, Frankreichs, teilweise auch Italiens auf uns zukommen. Wer beispielsweise die Exportdaten dieses Landes kennt, nämlich daß wir im Jahre 1990 für 112 Milliarden DM Waren exportiert haben, der muß wissen, daß davon 10 % in die USA gehen, daß fast 15 % von unseren Produkten in Frankreich untergebracht werden, daß 11 Milliarden DM nach Italien gehen und ungefähr 10 Milliarden DM nach England. Wenn dort also rezessive Entwicklungen da sind, kann es gar nicht sein, daß das an uns, an unserer exportorientierten Industrie völlig vorbeigeht.

Wir machen auch andere Schwächen aus. In Gesprächen, beispielsweise mit dem Verband der Deutschen Maschinen- und Anlagenbau e. V. wird deutlich gesagt, was man als Erkenntnis einer Delegationsreise des VDMA mitbringt: In manchen Schwellenländern und boomenden asiatischen Ländern gibt es kaum mehr deutsche Maschinen. Da frage ich nur: Wer hat eigentlich diesen Markt nicht erwirtschaftet? Dies kann keine Landesregierung, auch keine Bundesregierung. Ich weiß nur, daß der Wirtschaftsminister in den letzten zwölf Monaten dreimal im asiatischen Bereich war, und jedesmal ist die Industrie- und Handelskammer hier als Vor-Ort-Kammer eingeladen worden, ihre Wünsche entsprechend anzumelden. Wir haben versucht, mit Regierungsstellen und mit Unternehmen in den jeweiligen Ländern ins Gespräch zu kommen. Wir haben Technologiesymposien zur Darstellung unserer technikorientierten Maschinenindustrie veranstaltet. Wir haben wie kein anderes Land Messtätigkeiten gefördert. Wer hat denn beispielsweise bei der Maschinenbaumesse 1990 in Korea und bei der Technogerma die meisten deutschen Aussteller gestellt? Das war das Land Baden-Württemberg. Ich glaube deshalb, daß die Aktivitäten – Herr Kollege Jacobi, Sie sprachen zu Recht von Dienstleistungen, die wir anbieten müßten – nirgendwo so konzentriert sind wie in diesem Land. Wir haben Übung darin, und wir werden diese Form von Politik fortsetzen.

Aber wir können es den Unternehmen nicht ersparen, ihre eigenen Anstrengungen zu unternehmen, auch wenn das manchmal schwierig ist, um in neue Märkte hineinstoßen zu können. Daß der asiatische Markt in den nächsten Jahren einer der wichtigsten sein wird, das muß vor allem von denen eingesehen werden, die an anderer Stelle möglicherweise Märkte verlieren können. Diese Flexibilität muß man von Menschen, die sich als „Unternehmer“ bezeichnen, erwarten können.

Völlig getrennt von den konjunkturellen Daten muß man in der Tat die strukturellen Veränderungen im Bereich der Zulieferer, vor allem im Bereich der Zulieferer für die Automobilindustrie, sehen. Hier zeichnet sich eine internationale strukturelle Veränderung ab, und sie muß auch deutlich gemacht werden, gerade in einem Land wie Baden-Württemberg, wo rund 24 % der Produktion der Bundesrepublik von uns, von unseren Unternehmen gestellt werden.

Wir stehen vor einer weltweiten Überkapazität. Diese geht gleichzeitig einher mit einem unvorstellbaren Druck. Wer gestern in der „Welt der Wirtschaft“ den Artikel „Strategische Allianzen gegen Kostendruck“ gelesen hat, hat festgestellt, daß ein Verfasser von Price Waterhouse dem

deutschen Automobilmarkt einen hochbrisanten Verdrängungswettbewerb voraussagt, der logischerweise auch gravierende Folgen für die Zulieferindustrie haben muß. Strategien sind gefragt. Die Reduzierung der Fertigungstiefe und das Abstellen darauf, immer mehr vom Einzelteil weg und zu Systemen zu kommen, die Verlagerung von Produktionen, die Verringerung der Zahl der Primärzulieferer – das Stichwort war mit „Single Sourcing“ gegeben –, weltweite Auftragsvergaben als Global Sourcing und höhere Qualitätsanforderungen sind unumgängliche Tatbestände. Wer glaubt, dies könne die Landesregierung am Kabinetttisch beschließen, oder gar meint, ein Landtag sei befähigt, eine solche Strukturveränderung in der Wirtschaft zu dominieren oder die wesentlichen Vorzeichen dafür zu geben, verkennt seine Möglichkeiten völlig.

Wir haben den Dialog geführt. Das, worüber zur Zeit diskutiert wird, ist übrigens nichts Neues. Wenn manche jetzt mit einer MIT-Studie kommen und sich an dem Begriff „lean production“ aufhängen, dann ist das nur ein anderer Begriff dafür, daß wir bis zum heutigen Tage feststellen mußten, daß man ein Auto in Japan in der doppelten Zeit wie bei uns herstellt. Man braucht also gar nicht so lange darüber nachzudenken, ob bei uns irgend etwas nicht funktioniert.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Umgekehrt, Herr Kollege!)

Es ist ja klar, wie viele Autos die einzelnen Länder produzieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

In Japan wird in der gleichen Zeit die doppelte Anzahl von Autos produziert.

(Abg. Dr. Spöri SPD: So ist es richtig!)

– Sehen Sie, selbst wenn ich mich einmal verspreche, verstehen Sie es noch, weil bei Ihnen offensichtlich eine Grundinformation vorhanden ist.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU – Abg. Dr. Spöri SPD: Danke!)

Meine Damen und Herren, wir haben in allen Gesprächen davor gewarnt, die jahrelange Hochkonjunktur, die hinter uns liegt, verstreichen zu lassen, ohne darüber nachzudenken, wie der Kostendruck, der von außen auf uns zukommt, gemeistert werden kann. Daß wir in dieser Übergangszeit im Moment zum Teil auch Ausblühungen dessen haben, weiß derjenige, der jeden Tag draußen ist und der wie beispielsweise ich ständig Zulieferbetriebe besucht.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Da würde ich aber auch nach deren Aussage gehen und nicht nach der Aussage von Arbeitgeberfunktionären!)

– Ich sage Ihnen ganz deutlich, um was es dabei geht. Die Großindustrie und vor allem die Automobilhersteller haben es bis heute tatsächlich fertiggebracht, die überzogenen zusätzlichen Gehälter im Preis nicht auch ihren Zulieferern zu gestatten. Wir haben es von Unternehmen zu Unternehmen in Kurven statistisch nachvollziehen können, daß sie

(Minister Schaufler)

nicht daran teilnehmen konnten, wenn Preise gestiegen sind. Es soll einen großen Hersteller außerhalb Baden-Württembergs geben, der von einem Zulieferer gefragt worden ist, warum er die Preise noch einmal erhöhe, während dem Zulieferer überhaupt kein Preiszugeständnis mehr gemacht würde. Darauf hat er geantwortet – das ist zum Beispiel der Ansatzpunkt für „lean production“ –: „Wir müssen damit die Fehler in unserem eigenen Haus zudecken.“ Das heißt, es wird bei denen, die die Systeme herstellen, sehr viel Umorientierung bedürfen, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben wollen.

Bis zum heutigen Tag ist die Lösung noch aufgegangen, daß man die Kosten bei den Zulieferern verlagert hat, während man, ginge dies so weiter, die Zulieferer kaputt machen würde. Dann hätte man überhaupt niemanden mehr, der in diesem System des Produzierens von Autos als zuverlässiger Partner zur Verfügung stünde.

Dies macht nachdenklich. Deshalb haben wir den zu vollziehenden Strukturwandel längst angepackt und nicht erst seit ein paar Tagen, seit es in der Zeitung dargestellt wird.

Ich will Ihnen einiges mitteilen, was wir in der Hinsicht getan haben. Wir haben im Ministerium schon lange einen Arbeitskreis „Zulieferer“, in dem zahlreiche Unternehmer bzw. führende Mitarbeiter von Unternehmen mitwirken, um uns die Trends aufzuzeigen.

Wir wollen erstens das Wissen der Wirtschaft selbst prüfen, und wir wollen dann prüfen, ob ein Handlungsbedarf seitens der Politik besteht.

Zweitens: Herr Zeller, Sie haben gerade gesagt, wenn Sie einmal an die Regierung kämen, würden Sie gleich ein Gutachten in Auftrag geben. Das Gutachten ist schon längst in Auftrag gegeben. Das haben wir im Frühsommer in Auftrag gegeben, und in wenigen Wochen ist das Gutachten vorhanden. Sie können dann nachlesen, was alles drinsteht. Wir haben sogar ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben. Anhand dessen wollen wir erkennen, welche Möglichkeiten bestehen, die Abhängigkeit der Zulieferer in neue Formen zu bringen.

Wir haben – ich will Ihnen konkrete Ansatzpunkte dafür nennen, wie wir es sehen – Zulieferer im Bereich der Forschung in völlig andere Möglichkeiten versetzt. Das heißt, wir haben Verbundprojekte aufgebaut, um nicht mehr Einzelförderung bei Forschung und Entwicklung zu betreiben. Das heißt, wir wollen ganz konkret Zulieferer und auch diejenigen, die als Abnehmer in der Großindustrie vorhanden sind, in Kooperationen bringen. Das beginnt bei Forschung und Entwicklung, auf diesem Feld ganz besonders, und wir wollen in diesem ständigen Dialog auch herausbekommen, welche darüber hinausgehenden Kombinationsmöglichkeiten es gibt.

Die Vergabe des Gutachtens soll also technologiepolitische Maßnahmen hervorbringen, aus denen wir sehen, wie wir unsere ganze Infrastruktur der Forschung und Entwicklung einsetzen und möglichst vieles miteinander koppeln können, in Kooperationen bringen, damit diese Erfahrungen weltweit weitergegeben werden können.

Wir haben die Automobilindustrie und die Zulieferindustrie am Tisch gehabt. Baden-Württemberg hat das größte Projekt veränderter Formen des Straßenverkehrs, des Individualverkehrs begonnen. Die Prüfung von Elektroautos oder Autos mit Hybridmotoren, die Untersuchung, um stadtverträgliche, ballungsraumverträgliche Individualverkehrsmittel zu finden, sind deshalb noch nicht weit, weil mir die versammelten Vertreter der deutschen Automobilindustrie bei der ersten Einladung vor einem Jahr gesagt haben, das sei eine Geschichte, die entweder gar nicht oder wenn, dann erst in 30 oder 50 Jahren käme. Man hat bei der IAA jetzt einen völlig anderen Eindruck. Jede Firma beschäftigt sich damit.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja, warum? Wegen Kalifornien!)

– Nein, fragen Sie einmal Batteriehersteller.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aber logo!)

Sie müssen mit den Leuten reden, dann wissen Sie, worum es geht.

Wir haben eine Vereinbarung mit ABB. Herr von Koerber saß von Anfang an mit am Tisch, als wir unsere Modelle entwickelt haben, und wir wissen ganz genau, in welche Richtung diese Geschichte geht.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Na, na!)

Wir haben uns auch außerhalb Baden-Württembergs umgesehen, um deutlich zu machen, daß wir – wenn das im eigenen Land nicht entwickelt werden kann – möglicherweise verpflichtet sind, mit anderen Kooperationen einzugehen, um Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist also bei weitem nicht so, daß wir da die Augen verschließen.

Wir haben deutlich gemacht, daß man der überwiegend mittelständisch orientierten Zulieferindustrie natürlich auch mit politischen Rahmendaten helfen muß. Was ist denn das andere als das Modell, das der Ministerpräsident und der Wirtschafts- und Finanzminister miteinander entwickelt haben, nämlich daß wir eine Unternehmensteuerreform in einer ersten Stufe haben wollen, die dem Mittelstand zugute kommt, damit er Eigenkapitalbildung durchführen kann, flexiblere Abschreibungsmöglichkeiten hat, Chancen bekommt, in Forschung und Entwicklung mehr zu tun? Das ist die Komponente, die wir angeboten haben, und wir werden mit Begeisterung sehen, wie in Bonn im Vermittlungsausschuß zwischen den Giganten gerungen wird. Am Ende werden alle merken, daß sie nur mit einer Steuerreform, die dem Mittelstand zugute kommt, solche Formen der Zulieferindustrie und moderne Formen mittelständischen Handelns erhalten können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Und dann, meine Damen und Herren, muß man auch fragen: Wer finanziert denn jedesmal die neuen Ideen? Von Herrn Freiländer habe ich gehört, das Land Baden-Württemberg sei gegenüber allen anderen Bundesländern im Umweltschutz weit voraus, und das seien die Lasten, die

(Minister Schaufler)

auf der Industrie ruhten. In der Tat: Das ist aber in vielen Bereichen Neuland, welches wir beschritten haben, weil wir wollen, daß wir beispielsweise in der Umwelttechnik und Energietechnik die Nase vorn haben. Das kann man aber nur, wenn man auch Vorgaben seitens der Politik zur Verfügung stellt.

Wer finanziert, meine Damen und Herren, denn künftig die Pflegefallversicherung? Ich höre von verschiedenen Leuten, zum Teil auch in meiner eigenen Partei, die Finanzierung müsse nach den alten Systemen funktionieren.

Wir sind persönlich der Meinung, daß dies eine völlig andere Mischfinanzierung sein muß, als es bisher der Fall gewesen ist. Deshalb ist auch der Vorschlag unseres Ministerpräsidenten als Kompromiß für diejenigen zu verstehen, die in Bonn wieder einmal von links und rechts

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nobby Blüm! So ist es!)

nicht zusammenkommen können.

Aber an einem komme ich nicht vorbei. Ich habe vor den letzten Tarifverhandlungen gesagt, daß wir nicht als Verantwortliche zur Verfügung stehen können, wenn es aufgrund überzogener Tarifabschlüsse in der Kostenstruktur unserer Unternehmen eng wird, wenn die Schwierigkeiten auftreten. Und die Schwierigkeiten sind gekommen.

Der internationale Druck, der auf unserer Industrie lastet, ist ein Preisdruck. Er ist weniger ein Druck aufgrund dessen, daß wir technologisch nicht mithalten könnten. Er ist ein Preisdruck, und wenn Sie die Preisstrukturen von Japanern ansehen, dann merken Sie sehr schnell, wie diese Welt inzwischen beschaffen ist. Wir haben ein technologisches Leck in den USA, wir haben einen Preisdruck bei uns, und wir sehen, daß einige asiatische Länder auf diesem Markt sowohl preislich als auch technologisch mit der Nase vorn sind. Dies zu beheben ist Aufgabe der Tarifpartner. Das kann nicht von der Politik entschieden werden. Wenn 60 % der Lohnzusatzkosten beispielsweise tariflich bestimmt sind, wenn es Tarifzuschläge gibt wie den letzten und manche jetzt schon wieder von 10 % reden, dann muß ich sagen: Diese Leute sind ganz offensichtlich von einer anderen Welt. Wenn dies auf uns zukäme, dann würden noch mehr Unternehmen die Bundesrepublik verlassen, und das würde an vielen Stellen verheerende Wirkungen haben.

Manche Leute glauben übrigens, nur wir hätten eine Automobilindustrie. Schauen Sie mal dem Kollegen Rau zu, wie der zur Zeit zittert, weil er mindestens genauso viele Menschen im Automobilsektor und in der Zulieferindustrie Nordrhein-Westfalens in Arbeit hat wie wir. Da muß man abwarten, welche Auswirkungen das dort hat. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden dann auch erkennen, wie unterschiedlich gestaltete Landesregierungen mit ihren Problemen fertig werden. Ich sage Ihnen schon jetzt voraus, daß in Nordrhein-Westfalen, wie gehabt, zuerst zur Subvention übergegangen wird, und wir werden uns der strukturellen Veränderung mit den Möglichkeiten der Modernisierung stellen. Das wird der wesentliche politische Unterschied

zwischen diesen Ländern und dem Land Baden-Württemberg sein.

Deshalb werden wir nicht gesundbeten, was zur Zeit an Problemen vorhanden ist, im Gegenteil. Wir werden die mittelständische Industrie darauf hinweisen müssen, daß jetzt ein Lernprozeß beginnt, wenn internationale Strukturen zu einer Gefahr auch für die Existenz derer, die bei uns sind, werden. Gespräche mit Zulieferern werden deshalb nicht nur geführt, sondern es werden auch Ergebnisse zustande kommen. Wir werden damit den Standort verbessern, weil die Datenvoraussetzungen besser sind.

Wir haben inzwischen 120 Technologietransfer-Zentren in Baden-Württemberg. Nirgendwo in Europa gibt es ein solches Angebot für mittelständische Unternehmer. Nirgendwo! Wir haben unsere Forschungsinstitute darauf ausgerichtet, in Verbundprojekten zwischen Großen und Kleinen völlig neue Kooperationen zur Fortentwicklung unserer Techniken aufzubauen, um damit ein Angebot gerade zur Verbesserung der Qualität der Produkte und zur Art der Zusammenarbeit in Baden-Württemberg machen zu können.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wenn wir Wirtschaftspolitik unter dem Aspekt diskutieren, daß jeden Tag oder jeden Monat die Zahlen so dargestellt werden, als ob gewaltige Einbrüche vorhanden seien, werden wir die Tatsache nicht gerecht, daß im letzten Monat in bedeutenden Branchen, zum Beispiel im Straßenfahrzeugbau laut Statistischem Landesamt ein Plus von 22,5 % vorhanden ist und wir im EDV-Bereich in diesem Zeitraum ein Plus von 27,5 % hatten.

Das heißt, es gibt durchaus Möglichkeiten, die unserer Industrie und damit auch unseren mittelständischen Zulieferern zugute kommen, wenn es uns gelingt, deren Angebote auf ein Niveau zu bringen, mit dem sie international wettbewerbsfähig sind. Ich habe keine Angst, daß ausgerechnet wir nach den vielen guten Jahren, in denen wir bis zum heutigen Tag die Nase vorn hatten, nicht wettbewerbsfähig sein würden. Ich glaube eher, daß diejenigen, die bisher hinter uns hergehinkt sind, Schwierigkeiten haben werden, diesen internationalen Prozeß zu bestehen. Deshalb: Machen wir nicht bange, sondern erkennen wir die wahren Gefahren und helfen wir dabei mit – soweit wir das als Land können –, in diesem Land die Basis dafür zu schaffen, daß eine gute Zusammenarbeit und damit ein zukunftsträglicher Mittelstand möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. – Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist für mich natürlich jetzt in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich, auf alle Aussagen und Polemiken – zum Teil war es auch Unsinn – hier einzugehen.

(Lachen bei der CDU)

(Zeller)

Ja, natürlich. Das müßte man diskutieren. Wenn Sie mir die Zeit gäben, würde ich das gern einmal darlegen.

Es ist schon merkwürdig, wenn sich der Wirtschaftsminister hinter einem Verbandsfunktionär versteckt, anstatt mit den Zulieferern und den dort Beschäftigten selbst zu reden.

(Abg. Straub CDU: Das macht er doch dauernd!)

Dann würde er etwas ganz anderes erfahren, als er hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem, Herr Döring, tut es mir leid, wenn Sie nicht in der Lage sind, Zitate von meinen eigenen Ausführungen zu unterscheiden. Ich kann auch nichts dafür, wenn Sie daraus solche unqualifizierte Darlegungen ableiten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie haben dicke Backen!)

Außerdem, Herr Schaufler: Wenn Sie schon mit dem Herrn Freiländer kommen, zitieren Sie ihn doch einmal ganz.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Laß die Luft raus!
Es ist nichts drin!)

Er weist ja heute in der „Südwest Presse“ darauf hin, daß die Zulieferindustrie schwere Zeiten vor sich hat. Das ist doch genau das Thema, das wir heute hier diskutieren. Dann können Sie doch nicht einseitig solche Darstellungen geben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: O Gott, Herr Zeller!)

Meine Damen und Herren, ich will in der Kürze der Zeit nur ein paar Perspektiven aufzeigen.

Erstens: Ziel muß sein, die Innovationskraft der Zulieferer wieder zurückzugewinnen, Beschäftigung zu sichern. Das bedeutet, daß in der Tat der zunehmende Leistungsdruck, Herr Kollege Döring, sowie inhumane Arbeitsbedingungen mit einer hohen Abhängigkeit abgebaut werden müssen. Es kann nicht hingenommen werden, daß quasi im Zweiklassenprinzip ein gespaltener Arbeitsmarkt existiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Überstunden, Wochenendarbeit, versetzter Urlaub, Einführung des „Drei-Schichten-Regimes“ sind Belege für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Teilen der Zulieferindustrie. Deshalb brauchen wir ein vernünftiges Arbeitszeitgesetz und den weiteren Ausbau der Mitbestimmung.

Wer, wie in der MIT-Studie verlangt wird, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein stärkeres Mitdenken und Mitgestalten einfordert, muß dann auch tatsächlich bereit sein, die Mitbestimmungsregelungen zu erweitern und den Schwerpunkt auf die Weiterbildung zu legen.

Deshalb werden wir zweitens die Weiterbildung umfassend reformieren und neben der Schule, der beruflichen Bildung und der Hochschule zu einer vierten Säule unseres Bildungssystems ausbauen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Etwas ganz Neues!)

Die Nutzung überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen zur Weiterbildung für Beschäftigte mittlerer und kleiner Betriebe muß künftig gefördert werden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sensationell!)

Die gute Ausbildung unserer Facharbeiter bekommt wieder eine zentrale Bedeutung, meine Damen und Herren. Das hat auch Auswirkungen, Rückwirkungen auf die Schule selbst.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Es hilft nicht, lediglich Faktenwissen anzusammeln, sondern gefragt ist fächerübergreifendes Systemwissen,

(Abg. Straub CDU: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Denken in Zusammenhängen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ungeheuer! Gewaltig!)

Drittens: Da wir wissen, daß häufig ein harter Verdrängungswettbewerb stattfindet und die Zulieferfirmen, die technisch anspruchsvolle Produkte anbieten, auch gute Chancen haben, zu bestehen, müssen die Unternehmen ständig auf dem modernsten Ausbildungs- und Ausrüstungsstand sein. Deshalb wollen wir vor allem für die mittleren und kleineren Unternehmen, die hier die größten Schwierigkeiten haben – und das sind eine ganze Reihe in unserem Lande –, die Technologieberatung effizienter gestalten

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

und die gemeinsame Forschung und Entwicklung und gemeinsame Marketingkonzepte fördern. – Herr Döring, Sie sind offensichtlich getroffen, weil ich Sie hier angegriffen habe. Aber Sie müssen einmal Ihre Aussagen nachlesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Bisher erweckt die Landesregierung den Eindruck, daß mit ihrer Wirtschafts- und Technologiepolitik alles zum besten stehe. Meine Damen und Herren, dem ist aber nicht so. Es gibt ja inzwischen einen Zusammenschluß von Handwerksbetrieben und kleineren und mittleren Unternehmen – „Ausrüsterkomponentenzulieferer in Baden-Württemberg“ nennt sich dieser Arbeitskreis –, der Marketingkonzepte erarbeitet hat. Diese Betriebe kooperieren sehr gut miteinander.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was lesen Sie denn vor?)

(Zeller)

Sie werben mit praxisingerechten und wirtschaftlichen Produkten und bieten Problemlösungen an, haben also begriffen, im System zu denken, zu planen. Und genau solche Entwicklungen müssen wir verstärken und unterstützen.

Klar ist jedoch, daß die ständige Erneuerung des Produktionsapparats und die schnelle Umstellung auf neue Produkte einen hohen Kapitalaufwand erfordern. Was nützt es den mittelständischen Betrieben, wenn sie aufgrund von hohen Kreditzinsen und der dünnen Eigenkapitaldecke ihre Investitionen nicht mehr finanzieren können? Der Mittelstand wird deshalb auch prüfen müssen, ob neue Unternehmensformen ein brauchbarer Ansatz sind.

Wir wollen viertens von seiten der Politik auch alle Möglichkeiten nutzen, steuerfreie Ansammlungen von Investitionsrücklagen zu gewähren. Da muß ein hoher Nachholbedarf festgestellt werden. Es wäre schon interessant, ob Herr Teufel bereit ist, die Forderung nach einer solchen steuerfreien Investitionsrücklage zu unterstützen, um damit auch den Mittelstand und das Handwerk in die Lage zu versetzen, tatsächlich Innovationskraft und ihre Marktpräsenz auszubauen.

Nachdem die Handlungsansätze zur Problemlösung vielschichtig sind und nicht immer eindeutig – das wissen wir – der Wirtschaft oder dem Staat oder der Politik zugeordnet werden können, scheint mir der Vorschlag zur Gründung eines Strukturbeirats vernünftig zu sein, eines Beirats, in dem unter anderem Arbeitsämter, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Regionalverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Kommunen gemeinsam an der Zukunftsbewältigung arbeiten,

(Abg. Oettinger CDU: Olle Kamellen!)

gemeinsam an einem Tisch sitzen. Ein solcher Beirat, den ich in anderem Zusammenhang übrigens schon vorgeschlagen habe, würde sich dann auch für eine gesamte Region verantwortlich fühlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß sagen: Immer wieder wird ein Diskriminierungsverbot in die Diskussion gebracht. Aber nach zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Zulieferindustrie und insbesondere auch aufgrund der Erfahrungen in den USA und in Japan wird deutlich, daß gesetzliche Verbote keine entscheidenden Veränderungen bewirken. Gleichwohl muß das Mittel des Kartellrechts als Mittel der Beschränkung von Marktrecht intensiver als bisher genutzt und diskutiert werden.

Wir wollen eine zuverlässige und faire Partnerschaft zwischen Herstellern und Zulieferern, eine Stärkung der Zuliefererautonomie, zukunftsweisende Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen – Herr Döring, auch wenn Sie das vielleicht anders sehen –, eine beschäftigungspolitische Verantwortung der Hersteller für Standorte und Regionen bei Entscheidungen über Eigenfertigung oder Fremdbezug oder bei der Zuliefererwahl und die Wahrnehmung verkehrs- und umweltpolitischer Verantwortung durch umweltverträgliche Transportsysteme.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in der Tat eine ökologische Marktwirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Jacobi.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte drei Bemerkungen zur Rede des Wirtschaftsministers machen.

Herr Schaufler, Sie haben am Anfang und am Ende Ihrer Rede die Anmerkungen, die von unserer Seite jetzt wieder gekommen sind, als Krisengerede bezeichnet. Sie haben davon gesprochen, daß Symptome herbeigeredet würden. Herr Schaufler, Sie fallen aber damit hinter Ihre eigenen Äußerungen zurück, die noch in der vergangenen Woche zu lesen waren, bei denen Sie davon gesprochen haben, daß ein gravierender Einbruch in der Automobilindustrie in Baden-Württemberg bei uns nicht sozialverträglich aufgefangen werden könne. Schauen Sie sich doch an, wie Ihre eigenen Leute, etwa im Landesgewerbeamt, über die Probleme, vor denen wir stehen, diskutieren. Die machen Fortbildungsveranstaltungen zum Beispiel zu den Entwicklungen, die auf die Automobilindustrie zukommen.

Die Leute sagen ganz eindeutig: Es gibt tiefgreifende, schwerwiegende Umstrukturierungen, und wir müssen alle Kräfte mobilisieren, um uns diesem Problem zu stellen und diese Probleme zu bewältigen. Wir haben es hier mit einem ganz tiefen Strukturwandel zu tun. Wir müssen die Massenproduktion überwinden, wenn wir diesen Strukturwandel bewältigen wollen.

Zweitens: „lean production“ heißt nicht, daß mehr in weniger Zeit produziert wird, sondern führt dazu, daß wir eine höhere Fertigungstiefe bekommen. Wir brauchen qualifiziertere Arbeitskräfte. Das heißt, die Eigenverantwortung und die Kompetenz müssen gesteigert werden, auch bei jedem einzelnen, bei jedem Team, das in der Produktion beschäftigt ist. Das heißt, es wird Kompetenzverlagerungen nach unten geben müssen.

Da schließt sich das an, was der Kollege Döring aufgegriffen hat. Stichwort: Bildung, Bildungsniveau. Da muß man vielleicht auch einmal über Möglichkeiten nachdenken, die bisher im Parlament blockiert waren, zum Beispiel seitens des Staates Bildungsurlaub oder Weiterbildungsangebote zu forcieren.

Für die Zulieferer bedeutet das: Sie werden stärker als bisher eingebunden werden. Das ist ganz klar. Sie werden in den Herstellungs- und Fabrikationsprozeß auch beim Endprodukthersteller stärker eingebunden werden als bisher. Wir haben bis jetzt eine Mentalität, daß dort jeder vor sich hinwurstelt. Also, der typische Unternehmer läßt sich eben nicht in seine Karten schauen. Ich meine, daß diese Einstellung einfach nicht mehr zeitgemäß ist. Wir brauchen neue Arbeitsorganisationen und neue Kooperationen auch zwischen den Zulieferern selbst.

Meine Damen und Herren, dieser Prozeß, diese Kooperation, diese Kommunikation sind Sache der Politik. Wir müssen diesen Gesprächszusammenhang, diese Entwick-

(Jacobi)

lung organisieren. Die Politik muß zum Mittler und zum Motor dieser Kooperation werden.

Drittens: Schauen wir uns an, was das Land fördert. Schauen Sie sich die LKB-Programme an. Wir fördern viel in Richtung Biotechnologie, Lasertechnologie, Umwelttechnologie. CIM wird gefördert, Rationalisierung. Das sind alles für sich gesehen sicherlich sinnvolle und richtige Maßnahmen, aber dies reicht nicht aus. Wir brauchen darüber hinaus politische Vorgaben. Wir waren in der letzten Woche zum Beispiel bei ABB, und die haben uns klipp und klar erklärt, sie gingen nur deswegen den Schritt in die neue Technologie, weil die Politik die Vorgaben mache, weil zum Beispiel die Amerikaner das Null-Emissionen-Auto fordern. Das heißt also, daß wir diese politischen Vorgaben brauchen.

Eines zum Schluß – das möchte ich noch einmal ganz klar und deutlich herausstellen –: Der Mittelstand muß lernen, sich stärker zusammenschließen, und muß begreifen, daß Konkurrenz ein befruchtender Prozeß ist. Dieser Bewußtseinswandel, dieser Einstellungswandel muß auch Aufgabe für uns, für die Politik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich glaube, jetzt ist in dieser Debatte genügend herausgearbeitet, daß es hier wirklich um eine Strukturveränderung geht, um eine notwendige, im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze in Baden-Württemberg aber auch sinnvolle Strukturveränderung. Diese Strukturveränderung muß die Politik entsprechend begleiten.

(Abg. Zeller SPD: Dazu haben Sie jetzt aber lange gebraucht!)

Wir haben ja entsprechende Technologieprogramme, wir haben die Förderprogramme, und es ist sicherlich auch richtig und wichtig, daß man im wesentlichen auf die Ausbildung der Arbeitnehmer setzt. Hier hat Baden-Württemberg in der Vergangenheit ja keine Versäumnisse zu beklagen,

(Abg. Köder SPD: Schlußlicht sind wir bei der Weiterbildung!)

sondern wir haben eine hervorragende Qualität in der Ausbildung. Wir haben eine Qualität, die sich innerhalb Europas messen lassen kann, Herr Köder.

(Abg. Köder SPD: In der Weiterbildung sind wir Schlußlicht!)

Das kann man in dieser Runde durchaus sagen.

Was Standortbedingungen anbelangt, gehört aber noch etwas mehr hinzu. Herr Zeller, Sie haben es mit Ihrem Vorschlag, die Schieneninfrastruktur bedeutend auszubauen, angedeutet. Dies ist einer der Ansatzpunkte. Aber es gehört ein Gesamtkonzept dazu. Und da muß ich Ihnen

schon sagen: Auch ein Flughafen ist Standortbedingung für eine Region.

(Beifall bei der CDU)

Wo waren damals Ihre positiven Vorschläge?

Sie können sicherlich auch die Straße nicht völlig vernachlässigen. Auch hier müssen Sie zumindest die Voraussetzungen schaffen, die notwendig sind, damit unsere Wirtschaft am internationalen Wettbewerb erfolgreich teilnehmen kann.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir haben einen Flughafen, der funktioniert! Das ist bekannt!)

„Just in time“ funktioniert eben nicht, wenn nicht entsprechender Verkehrsraum zur Verfügung steht.

Wenn Sie die Steuerbelastung unserer Industrie ansprechen, möchte ich Sie fragen: Wo bleibt Ihre Aktivität, dafür zu sorgen, daß die Unternehmensteuerreform nicht beim Bundesrat hängenbleibt?

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

Wo sind Ihre Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Technologieprogramme?

(Abg. Köder SPD: Dazu haben wir doch eine Aktuelle Debatte geführt! – Abg. Weyrosta SPD: Wo leben Sie eigentlich? – Zuruf des Abg. Zeller SPD – Glocke des Präsidenten)

– Wir sprechen hier von den Standortbedingungen, die auch für die Industrie gelten.

(Abg. Zeller SPD: Nur haben davon die Kleinen und Mittleren nichts!)

Dann möchte ich noch eines sagen: Mäßigung ist auch bei den Tarifpartnern angebracht. Da hätte ich mir gewünscht, daß die SPD den Wirtschaftsminister nicht allein als Rufer in der Wüste stehenläßt, sondern daß sie ihm beitrifft, wenn es darum geht, in der Zukunft gemeinsame Interessen zu verfolgen und Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Die Folge von zu hohen Kosten ist eben die, daß Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist doch graue Theorie! Zum Tarifabschluß gehören doch zwei! – Abg. Zeller SPD: Wollen Sie die Tarifautonomie abschaffen?)

Diesen Entwicklungen müssen wir zusammen mit den Tarifpartnern entgegenwirken. Ich glaube, die Politik der CDU in Baden-Württemberg hat bewiesen, daß sie mit ernstesten Situationen fertig wird; denn wir haben in Baden-Württemberg schon echte Strukturkrisen überwunden

(Kurz)

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das sind doch Sonntagsreden!)

mit dem Ergebnis, daß mehr Arbeitsplätze entstanden sind und daß wir soziale Sicherheit fortgeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit zu Ende.

Bevor ich aber den Punkt 2 der Tagesordnung aufrufe, möchte ich auf meine zu Beginn der Plenarsitzung verlesene Erklärung zu Jugoslawien zurückkommen. Solche gemeinsamen Erklärungen haben ihre Tücken. Es ist rein technisch natürlich schwierig, vier Meinungen unter einen Hut zu bringen.

Die Fraktion GRÜNE legt Wert auf die Feststellung, daß in dem von mir vorgetragenen Text hinsichtlich der Anerkennung jugoslawischer Teilrepubliken durch die EG ergänzende Satz „Gegebenenfalls muß dieser Schritt auch von der Bundesrepublik allein vollzogen werden“ nicht mit ihr abgestimmt ist und von ihr nicht mitgetragen wird.

(Abg. Jacobi GRÜNE: So ist es!)

Sie nehmen das zur Kenntnis.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (Biotopschutzgesetz) – Drucksache 10/5340

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft – Drucksache 10/3034

Beschlußempfehlung und Bericht des Unterausschusses – Drucksache 10/5994

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

Herr Abg. Dr. Caroli, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei die Redezeit wie üblich nach Fraktionsstärke gestaffelt wird.

Das Wort in der Allgemeinen Aussprache darf ich erteilen von der CDU-Fraktion – –

Herr Abg. Dr. Caroli, dann erteile ich Ihnen das Wort.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber nicht für die CDU-Fraktion!)

Bitte, Herr Abg. Wendt.

Abg. Wendt CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es sehr erfreulich, daß dieses im Umweltschutz und insbesondere im Naturschutz in dieser Legislaturperiode wohl wichtigste Gesetz einen vorderen Platz auf der Tagesordnung dieses Hauses erreicht hat; denn so etwas ist wahrlich ganz selten der Fall.

Wenn dieses Gesetz mit einem Schlag 6 % der Landesfläche und zusammen mit den bereits unter Schutz stehenden Bereichen zirka 10 % unserer natürlichen Lebensgrundlage unter hochkarätige Protektion stellt, dann haben nicht Berge gekreißt und ein Mäuslein geboren, sondern dann hat eine Mighty Mouse einen Berg versetzt. Darüber sind nicht wenige baß erstaunt; darauf werde ich nachher noch zu sprechen kommen.

Dieser durchschlagende Wandel von ökologischen Schwüren über die Lippe zur Praxistauglichkeit auf der Vollzugsebene ist das besondere Markenzeichen dieses Gesetzes.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Zum Thema!)

Die parzellenscharfe Abgrenzung – daran haben wir zugegebenermaßen hart gearbeitet –

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

– ich freue mich über Ihre Zustimmung –, die ebenso friedentiftende wie zum Ergebnis verurteilende Biotopschutzkommission, die auf baden-württembergische Verhältnisse zugeschnittene Gesetzesanlage mit exakt beschriebenen Biotoptypen,

(Abg. Drexler SPD: Bodensee!)

der Naturschutzdienst mit hoheitlicher Befugnis, die Wahrung erworbener Rechtspositionen machen ein besonderes Gesetz, ein Gesetz, das nicht etwa verabschiedet in die Schubladen gelegt werden kann, sondern ein Gesetz, das aus sich selbst heraus den Vollzug einfordert. Das ist die neue Qualität.

Die CDU-Fraktion hat damit allen Unkenrufen zum Trotz diese scharfkantige Materie, zumal vor den Landtagswahlen, nicht verträgend zu den Akten gelegt,

(Abg. Drexler SPD: Sondern verwässert!)

sondern ist bei knallharten gegensätzlichen Anforderungen zwischen Naturschutzverbänden

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Bitte die Lachplatte herunternehmen!)

– Herr Caroli, Sie können ruhig so weitermachen; das zeigt nur, daß Sie ein bißchen nervös sind –, Kletterern, Wassersportlern und vor allem der Landwirtschaft als Mehrheitsfraktion ihrer Rolle der praktischen Verantwortung gerecht geworden.

Ein ganz besonderer Dank gilt dabei unserer Landwirtschaft, die den Prozeß zäh und konstruktiv begleitete. Es ist kein Zufall, daß aus dieser herausfordernden und sich aufeinander zubewegenden Auseinandersetzung heraus

(Wendt)

auch die Kompression für das Marktentlastungs- und Kulturausgleichsgesetz erwachsen ist. Und dies sind, meine Damen und Herren, Arbeitsinstrumente

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

– danke schön – für eine ökologisch verantwortete Landwirtschaft, die unseren Bauern Brot statt Steine bietet, weil die Existenzsicherung nicht nur verbal betrieben wird.

Jeder Kenner der Materie weiß, daß dieses Biotopschutzgesetz so, wie es Erwin Vetter mit diesem einschneidenden Praxisbezug an- und ausgelegt hat, kein Volksbad werden würde. Viele hatten sich darauf eingestellt, die CDU-Fraktion würde vor dem entscheidenden Schritt Ballast abwerfen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das hat sie reichlich getan!)

In den letzten Wochen haben mich zahlreiche besorgte Schreiben aus der Bevölkerung erreicht: „Bitte, laßt dieses Gesetz nicht fallen.“ Ich kann Ihnen versichern: Daran hat die Fraktion zu keinem Zeitpunkt auch nur im Traum gedacht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nur verwässert haben Sie es!)

Als man dann in der parlamentarischen Arbeit unsere klare Linie erkannte – Herr Caroli, wir ziehen das durch, und zwar konzentriert auf den wesentlichen Schritt der Umsetzungen des § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes –, kam eine ganz bemerkenswerte Reaktion von Ihnen. Plötzlich wußte die Opposition mit umfangreichsten Novellierungs-offerten aufzuwarten, die beim Landeswaldgesetz anfangen und bis hin zu einer Rundumerneuerung des Landesnaturschutzgesetzes gingen. Jedem Kenner der naturpolitischen Szene war klar, daß als Antwort auf die Erkenntnis: „Die machen Ernst“ jetzt die turmhohen Überbieterpositionen aufgebaut wurden, von denen herab man andere der Halbherzigkeit zeihen konnte, ganz abgesehen davon, daß die neue Fracht, die Sie aufgebaut haben, zeitlich gar nicht mehr zu packen gewesen wäre.

Auch der eine oder andere Naturschutzverband, der noch im letzten Jahr anerkennende Briefe schrieb, machte seltsame Metamorphosen durch.

(Zuruf von der SPD)

Während die offiziellen Schreiben etwas distanzierter, etwas enttäuschter wurden, wuchs bei den inoffiziellen Gesprächen die mit Herz und Inbrunst herangetragene Bitte: Zieht das Ding jetzt durch! Nichts zeigt deutlicher, daß daran wohl etwas sein muß. Und nichts zeigt deutlicher, daß dieses Gesetz einen Qualitätssprung für die Naturschutzpolitik darstellt.

Abenteuerlich sind für mich in diesem Zusammenhang die Attacken auf ein weiteres Standbein dieses Gesetzes, nämlich die Einbindung der Kommunen, insbesondere die Zuständigkeit für Grünflächen, zu denen im übrigen auch die Streuobstbestände zählen. Wer sich draußen ansonsten

lauthals gegen Fremdbestimmung von oben herunter oder gar basisdemokratisch ausrichtet, der verdreht sich mächtig unglaublich, wenn er meint, an dem für die Flächennutzungsplanung zuständigen Gemeinderat vorbeiarbeiten zu können.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Genauso künstlich und wenig sachkundig auch die Aufregung über die Nichtanwendbarkeit des Gesetzes für Bauflächen in genehmigten Flächennutzungsplänen. Erstens betrifft dies nur einen verschwindend geringen Bruchteil der Gemarkungsfläche, und zweitens haben exakt an dieser Festlegung der genehmigten Flächennutzungspläne die Naturschutzbehörden intensivst mitgewirkt. Da erinnere ich mich, Herr Kretschmann, an Ihre Bemerkung im Ausschuß, die ich auch in der Zeitung gelesen habe, diesem Gesetz würden die Zähne gezogen. Ich habe Ihnen gesagt: Es ist allerhöchstens ein Milchzähnelein.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Ganz trittfest hat uns letztlich die erfrischende Gratwanderung zwischen Naturschutz und Kletterern insbesondere mit dem Alpenverein gemacht. Unser Entschließungsantrag, der auf der Grundlage der sehr sorgfältigen Kletterkonzeption des Alpenvereins entstanden ist, wird beim Vollzug wichtige Brücken bauen.

Uns ist es eigentlich unerfindlich, wie zum Beispiel die SPD-Fraktion es schafft, faktisch nahezu ein Betretungsverbot anzustreben und gleichwohl den Kletterern die güldene Sonne zu künden, Herr Caroli.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch hier verankert!)

Das ist fast eine schwindelerregende Version. Punktum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sieben wichtige Umweltgesetze in einer Legislaturperiode, dies ist eine eindeutige und klare Arbeitsbilanz, eine Arbeitsbilanz unseres Ministerpräsidenten und unseres Umweltministers. Und es hat der CDU-Fraktion in ihrer praktischen Verantwortung eine ganz besondere Freude gemacht, an vielen Wortgefechten vorbei das Land Baden-Württemberg hier einen großen und meßbaren Schritt voranzubringen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! Hervorragend! – Beifall bei der CDU – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Einem Klappergebiß kann man die Milchzähne nicht ziehen! Dritte Zähne haben keine Milchzähne!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heute anstehende Verabschiedung der Biotopschutznovelle ist die erste wesentliche Änderung des seit 1976 geltenden Landesnaturschutzgesetzes. In vielen Punkten ist dieses seit 1976 bestehende Gesetz auch im Länder-

(Dr. Caroli)

vergleich heute noch vorbildlich, etwa bei der Eingriffs- und Ausgleichsregelung. Dennoch vermochte es den dramatischen Verlust an Arten und Biotopen und die Zerstörung intakter Kulturlandschaften nicht annähernd einzudämmen, sondern allenfalls die schlimmsten Auswüchse zu verhindern. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte der Naturzerstörung waren schon damals und sind nach wie vor ungebrochen wirksam. Und so richtig und längst überfällig die vorliegende Novelle für den praktischen Vollzug des Naturschutzes vor Ort sein könnte, sie wird an der grundsätzlichen Misere des Naturschutzes nichts ändern. Die dazu notwendige grundlegende Reform des Naturschutzrechts auf Bundesebene scheiterte bisher am offenkundigen Desinteresse der CDU/CSU/FDP-Koalition.

Im Sommer 1989 verhinderte Bundesfinanzminister Waigel durch sein Veto gegen einige wenige 100 Millionen DM Ausgleichsgelder für naturschutzbedingte Nutzungseinschränkungen die zweite Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Und wenn sie nicht gestorben ist, so schlummert sie noch heute. Angesichts der Leichtigkeit, mit der wenig später Milliarden in Golfkrieg, deutsche Einheit, Osteuropa usw. gesteckt wurden und werden, ein starkes Stück. Dennoch könnte das Land im föderalen System manches Bonner Versäumnis ausgleichen und Freiräume in der Weiterentwicklung des Naturschutzes nutzen. Es hätte deshalb heute eine Sternstunde für den Naturschutz in Baden-Württemberg geben können. Diese Chance haben Regierung und CDU-Landtagsfraktion aber leider gründlich vertan.

Meine Damen und Herren, vor fast fünf Jahren, am 1. Januar 1987, verpflichtete der Bundesgesetzgeber in der ersten Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz die Länder zum Schutz besonders gefährdeter Biotope. Selbst zu dieser längst überfälligen Hausaufgabe mußten Regierung und Landtagsfraktion der CDU in Baden-Württemberg geradezu gedrängt werden. Ein Anfang 1990 vorgestellter Gesetzesentwurf der SPD brachte den Umweltminister und die CDU derart in Verlegenheit, daß sich der Abg. Sieber – und jetzt hören Sie bitte zu, Herr Kollege –

(Abg. Sieber CDU: Klar!)

zu der Behauptung verstieg, wir hätten vom Regierungsentwurf, der übrigens damals noch gar nicht vorlag, abgeschrieben.

(Abg. Sieber CDU: So einfach war das! Sie haben nicht abgeschrieben, Sie haben übernommen!)

Was aber tatsächlich vorgelegt wurde, blieb hinter unserem Entwurf deutlich zurück. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Wer über die Pflichtaufgabe der Einführung des Biotopschutzes hinaus auf namhafte Verbesserungen des Landesnaturschutzrechts gesetzt hatte, sah sich bereits beim ersten Regierungsentwurf ziemlich ernüchert. Im Laufe der parlamentarischen Beratung vermied dann die CDU-Fraktion nicht nur peinlich jede Eigeninitiative, die Herrn Vettters Entwurf noch etwas Glanz hätte verleihen können, sondern

setzte sich für ihre Lobby in das Bremserhäuschen und nahm dem Entwurf auch noch den allerletzten Biß.

Hier nur einige exemplarische Defizite und Halbheiten aus der Vorlage der Regierungsfraktion.

Die von der SPD seit langem angemahnte Reform der unteren Naturschutzfachbehörden bei den Stadt- und Landkreisen bleibt aus. Einerseits erhalten die unteren Naturschutzbehörden vermehrt Aufgaben und Kompetenzen,

(Zuruf von der CDU)

so zum Beispiel im Biotopschutz und beim Landschaftsschutz. Andererseits verweigern Sie – Herr Kollege Wendt, Sie werden jetzt nervös, zu Recht –

(Unruhe)

den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten bei den Kreisen die dringend notwendige Unterstützung und Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte. Kompetenzen ohne Kompetenz ist hier offenkundig die Devise. Der Verzicht auf eine Neuregelung des Betretungsrechts der freien Landschaft in § 37 des Naturschutzgesetzes entgegen den Vorschlägen im Gesetzentwurf der SPD wird zu einer weiteren Verschärfung des Dauerkonflikts mit bestimmten Formen der Freizeitnutzung führen, zum Beispiel dem Klettern an künftig geschützten Felsbiotopen. Die Diskussion über die Kletterkonzeption hat gezeigt, daß die CDU an einem von den Kletter- und Naturschutzverbänden gemeinsam erarbeiteten Konzept keinerlei Interesse hatte.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU)

– Jawohl! Sie haben doch dagegen gestimmt. Der entsprechende SPD-Vorschlag – –

(Abg. Baumhauer CDU: Ein solcher Unsinn!)

– Meine Herren, ereifern Sie sich nicht. Lesen Sie einmal das Protokoll nach. Da vorne liegt es; Sie können es sich holen.

Der entsprechende SPD-Vorschlag wurde niedergestimmt. Die CDU-Fraktion provoziert damit nicht nur ein Vollzugschaos, sondern setzt die Naturschutzverwaltungen, so sie denn überhaupt noch handeln, dem Risiko von Niederlagen in den unvermeidlich folgenden Rechtsstreitigkeiten aus. Aber auch die Freizeitverbände können nicht zufrieden sein, weil sie mit einem Verbot konfrontiert sind. Das abstrakte Gefährdungsverbot beinhaltet ein Betretungsverbot, Herr Kollege Wendt; nur zur Erinnerung.

(Abg. Wendt CDU: Ich sehe keinen Widerspruch!)

Die Freizeitverbände können nicht zufrieden sein, weil sie das Verbot sehen, Ausnahmeregelungen für sie aber ohne Auseinandersetzungen nicht durchzusetzen sind.

(Abg. Mogg SPD: So ist es!)

(Dr. Caroli)

Als Ergänzung zum künftigen Flickenteppich kleiner und kleinster geschützter Biotope ist es dringend erforderlich, großräumig repräsentative und noch intakte Kulturlandschaften Baden-Württembergs vor weiterer Zersiedlung und Naturzerstörung zu bewahren. Hierzu schlägt die SPD eine Neufassung des § 23 – Naturparke – vor. Der Naturpark wird vor Ort bisher eher als Tourismusetikett mißverstanden denn als Schutzinstrument ernst genommen. Selbst der Landesregierung blieb das nicht verborgen, und so kündigte sie im Gesamtkonzept „Naturschutz und Landschaftspflege“ an, daß die gesetzliche Grundlage für den Naturschutz geändert werden und der Naturschutz darin ein stärkeres Gewicht erhalten solle.

(Abg. Wendt CDU: Ja, sicher!)

Es bleibt das Geheimnis der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, warum sie den entsprechenden SPD-Antrag, der genau dies beinhaltete, im Ausschuß abgelehnt hat. Wir geben Ihnen heute noch einmal Gelegenheit, Ihre Haltung zu revidieren. Der Antrag ist ja erneut gestellt.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr großzügig!)

Was den Schutz besonders geschützter Biotope als Kernstück der vorliegenden Novelle betrifft, so darf die Antinaturschutzfront in und außerhalb der Landesregierung mit sich durchaus zufrieden sein.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Caroli, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wendt?

Abg. Dr. Caroli SPD: Ja, selbstverständlich.

Abg. Wendt CDU: Herr Kollege Caroli, nehmen Sie auch zur Kenntnis, daß die CDU-Fraktion bei den intensiven Beratungen im Ausschuß wiederholt betont hat, daß sie sich mit zahlreichen Ihrer Vorschläge anfreunden könne, daß sie ihnen offen gegenüberstehe, daß sie angesichts der entscheidenden Qualität dieses Biotopschutzgesetzes mit seiner einschneidenden Wirkung das im Rahmen einer Gesamtnovellierung des Landesnaturschutzgesetzes machen wolle, daß aber die Geschichte nicht zeitgleich gehe?

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Kollege, hier war jetzt die Gelegenheit, im Naturschutzrecht entscheidende Veränderungen herbeizuführen. Da hätten Sie gleich zustimmen können. Sie haben das nicht getan. Ihre Ankündigung nehme ich zur Kenntnis.

Herr Präsident, das geht sicher nicht auf meine Redezeit, wie ich hoffe.

Bei der Umsetzung, meine Damen und Herren, aus dem Bundesnaturschutzgesetz in Landesrecht ließen Regierung und CDU-Fraktion kaum eine Gelegenheit aus, die klare Absicht des Bundesgesetzgebers zum Biotopschutzgesetz bis hart an die Grenze des verfassungsmäßig Zulässigen zu verwässern. So hat man aus der Mottenkiste des Naturschutzrechts die Landwirtschaftsklausel mit der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung wieder hervorgekramt, die man mit dem Entwurf der

zweiten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes eigentlich erledigt geglaubt hatte. So soll man in Baden-Württemberg auch weiterhin in geschützten Biotopen ganz ordnungsgemäß wirtschaften dürfen, selbst wenn diese Nutzung permanent dem Biotopschutz schadet.

Auch die Antinaturschutzlobby der Kommunen darf zu Frieden sein, wenn der Biotopschutz nicht erst wie nach dem ersten Regierungsentwurf bei gültigen Bebauungsplänen außer Kraft gesetzt wird, sondern nach der aktuellen Vorlage in Flächennutzungsplänen entfallen soll. Dazu haben Sie vorhin gesprochen.

Man könnte sagen, daß die Liste der geschützten Biotope den einzigen Lichtblick des Gesetzentwurfs darstellt. Aber auch darauf fallen Schatten. Wie war das noch mit den Flachwasserzonen des Bodensees?

(Abg. Drexler SPD: Ja, jetzt!)

Im SPD-Entwurf waren sie drin, im ersten Regierungsentwurf waren sie nicht drin. Dann werden sie in den zweiten Entwurf hineingenommen, was aber sofort den örtlichen Landrat auf den Plan ruft, der einen Verwässerungsantrag im Umweltausschuß durchbringt.

(Abg. Weyrosta, Abg. Dr. Geisel und Abg. Drexler SPD: Wer ist denn das?)

– Dreimal dürfen Sie raten, wer es war.

(Abg. Drexler SPD: Versteinerte Gesichter der CDU!)

Es bleibt ein Rätsel, meine Damen und Herren, warum ausgerechnet die Streuobstwiesen als die für Baden-Württemberg typischsten Kulturbiotope in dieser Liste fehlen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden nachher namentliche Abstimmung zu unserem diesbezüglichen Antrag beantragen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hinzufügen: Bei den Streuobstwiesen setzen wir uns gemeinsam für die Erhaltung des Branntweinmonopols ein. Ich hoffe, daß ich wenigstens da Ihre Zustimmung bekomme,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn das ist die Voraussetzung für die Erhaltung der Streuobstwiesen.

Kaum Hoffnung auf einen raschen und wirksamen Vollzug läßt auch die Weigerung der CDU aufkommen, den Land- und Stadtkreisen bei der im Gesetz vorgesehenen Aufstellung der Biotoplisten klare zeitliche Vorgaben zu setzen. Es ist doch kein einziger vernünftiger Grund für die Weigerung der Regierungsfraktion erkennbar, den Vorschlag der SPD zur Einführung einer Frist von drei bis fünf Jahren für die Detailkartierung der Biotope anzunehmen. Nehmen Sie als Beispiel meinen Wahlkreis. Wenn alles nach Plan läuft, werden im Ortenaukreis 1991, also 15 Jahre nach Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes,

(Dr. Caroli)

endlich alle nach § 16 geschützten Feuchtgebiete kartiert sein, und dieser Landkreis ist beileibe nicht einmal Schlußlicht. Wollen Sie jetzt vielleicht auch 15 oder 20 Jahre warten, bis die Kartierung abgeschlossen ist?

(Abg. Wendt CDU: Das ist doch völlig abenteuerlich, was Sie da sagen!)

Meine Damen und Herren, es ist lange her, daß das Land Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle im bundesdeutschen Naturschutzrecht einnehmen konnte. Der eben genannte § 16 – Schutz der Feuchtgebiete – war seinerzeit tatsächlich ein großer Wurf, ebenso die eingangs genannte Eingriffs- und Ausgleichsregelung. Bei der abschließenden Lesung im Herbst 1975 konnte deshalb die SPD-Fraktion dem Naturschutzgesetz zustimmen. Heute setzt uns die CDU einen verwässerten Gesetzentwurf vor, dem der Widerwille gegen die Umsetzung des Bundesrechts deutlich anzumerken ist. Verpaßte Gelegenheiten, Widersprüche und Mängel werden sich im Vollzug als schwere Bürde für die Naturschutzbehörden erweisen und zum Teil erhebliche Rechtsunsicherheit für alle Betroffenen hervorrufen.

(Zurufe der Abg. Haas und Wendt CDU)

Daß jetzt wenigstens nach jahrelangem Säumen der Biotopschutz irgendwie im Landesnaturschutzgesetz verankert werden soll, ist ein schwacher Trost und kann uns keineswegs genügen.

Wir werden uns, meine Damen und Herren, heute der Stimme enthalten.

(Abg. Wendt CDU: Aha! Soviel Wasser! Das ist aber bedenklich!)

– Zu früh gebrüllt, Löwe! Warten Sie ab. – Mit dieser Haltung signalisieren wir erstens ein klares Ja zum Einstieg in den Biotopschutz,

(Abg. Haas CDU: Ein klares Jein!)

zweitens aber keine Zustimmung zu diesem halbherzigen Regierungsentwurf.

(Abg. Wendt CDU: Das mußte jetzt ja kommen!)

Eine neue Regierungsmehrheit, meine Damen und Herren, hat gleich eine wichtige Aufgabe vor sich. Sie muß nämlich aus diesem unfertigen Regierungsentwurf ein wirksames Instrument für den Naturschutz machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Haas CDU: Zu feige, um ja oder nein zu sagen!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Naturschutz sind von dieser Regierung und jetzt auch wieder von der Regierungsfraktion im Zusammenhang mit diesem Gesetz immer große Erwartungen geweckt worden. Ich will jetzt einmal wegkommen von den Hoffnungen und hinkommen zu den Fakten, mit

denen wir hier in Baden-Württemberg beim Naturschutz konfrontiert sind. Denn immer wieder werden ja Gesetze mit großen Erwartungen verabschiedet. Das ist auch in der Vergangenheit geschehen. Erfolgskontrolle ist notwendig, um zu untersuchen, ob die Erlebnisse auch den Erwartungen entsprochen haben. Damit es nicht zu Streitereien kommt, will ich Sie mit den Zahlen aus Ihrem eigenen Bericht konfrontieren, den Sie vor rund zwei Jahren vorgelegt haben. Dort heißt es:

Im Landesdurchschnitt sind heute bereits 30 bis 50 % unserer heimischen Pflanzen- und Tierarten nachhaltig in ihrer Existenz gefährdet. Ein weiterer Anstieg zeichnet sich ab. Zu befürchten steht, daß für 50 % von Flora und Fauna ein Überleben langfristig nicht mehr sichergestellt werden kann.

Auch über eine der Ursachen dafür und über den Stellenwert, den der Naturschutz in den letzten 20 Jahren unter der CDU-Landesregierung gehabt hat, ist in diesem Papier Aufschlußreiches nachzulesen: „Naturschutz erfolgt quasi auf isolierten Inseln in einer vielfältig beanspruchten Landschaft. Dies führt zu einer Biotopisolierung und Biotopverinselung. Außerhalb dieser Inseln geht viel Natur verloren. Die Bilanz ist in den immer länger werdenden 'Roten Listen' der Pflanzen- und Tierarten nachzulesen.“

Soweit die Fakten, wie sie aus meiner Sicht richtig beschrieben wurden. In dieser Situation, Kollege Wendt, kann Politik nicht einfach daran gemessen werden, ob sie überhaupt etwas tut, sondern die Politik muß sich daran messen lassen, Herr Umweltminister, was sie tun will, um diesen Trend zu stoppen oder, was eigentlich notwendig wäre, diesen Trend umzukehren. Es stellt sich also die Frage, ob Sie mit diesem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf einen relevanten Beitrag zu dieser Trendwende leisten. Ich sage Ihnen: Aus meiner Sicht wird das nicht der Fall sein. Auch wenn Sie, wie es Ziel dieses Gesetzes ist, 6 % der Fläche unter gesetzlichen Schutz stellen – unter gesetzlichen Schutz; da wird nicht einfach geschützt, sondern unter gesetzlichen Schutz gestellt –, wird sich an dem dramatischen Artenrückgang wenig ändern.

Das Konzept des Biotopschutzgesetzes stellt nicht etwa eine Hausgeburt des Umweltministers dar, sondern es handelt sich hierbei um die vom Bundesgesetzgeber seit fünf Jahren vorgeschriebene und jetzt endlich mit reichlich Verspätung vollzogene Umsetzung der Biotopschutzregelung in § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes.

(Abg. Wendt CDU: Sie wissen, daß wir zu den ersten zählen, die das machen!)

In diesem § 20 c wurde eine ganze Reihe von Biotoptypen vorgegeben, die von den Ländern unter Schutz zu stellen sind. In diesem Paragraphen heißt es aber auch ausdrücklich, daß die Länder aufgefordert sind, darüber hinaus regionalspezifische Biotoptypen zusätzlich in die Liste der besonders schützenswerten Biotope aufzunehmen. Zahlreiche für unsere Region spezifische Biotoptypen finden sich in Ihrem Gesetzentwurf nicht. Es fehlen zum Beispiel subalpine Hochstaudenfluren, die sich in den Hochlagen des Schwarzwalds und im württembergischen Teil des Allgäus finden, ebenso wie sogenannte Lawinenrinnen. Es

(Kretschmann)

fehlen die Schlucht- und Hangwälder, in denen von Natur aus Eschen, Berg- und Spitzahorn, Winter- und Sommerlinden – also die sogenannten Bunthölzer – gedeihen. Es fehlen Wasserfälle, es fehlen Rieselfluren. Vor allem aber fehlen die für unsere Region typischen und landschaftsprägenden Streuobstwiesen.

Wenn man schon, wie Sie, Herr Vetter und meine Damen und Herren von der CDU, nach wie vor das Reservatsdenken in den Mittelpunkt seiner Naturschutzpolitik rückt, was Sie mit diesem Gesetz tun, muß man erwarten dürfen, daß Sie die quantitativ und qualitativ besonders wertvollen, weil im Südwesten besonders landschaftstypischen Biotope, die die Streuobstwiesen nun einmal darstellen, in Ihrem Gesetz auch berücksichtigen.

1986 hat Ihr Haus für eine solche Untersuchung viel Geld ausgegeben. In dieser Untersuchung heißt es eindeutig:

Im Laufe ihrer Entwicklung sind die Streuobstwiesen zum Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten geworden. Sie stellen für diese Arten, deren ursprüngliche Lebensräume vielfach zerstört oder stark verändert wurden, sogenannte Ersatzbiotope dar, die ihnen ein Überleben ermöglichen können. Dieser Funktion kommt in einer Zeit allgemeiner Intensivierung der Landnutzung erhöhte Bedeutung zu.

– Es würde sich lohnen, Kollegen Naturschützer aus der CDU, hier zuzuhören.

Unter zahlreichen Tierarten der Lebensgemeinschaft Streuobstwiese sind nicht wenige, die als gefährdete Arten auf den „Roten Listen“ stehen.

Eindeutiger kann man es wirklich nicht mehr sagen. Wenn man weiß, daß seit 1965 etwa 35 % des Streuobstbestands ohnehin schon abgeholzt wurden und zu diesem drastischen Bestandsrückgang hinzukommt, daß 40 % der Bestände stark überaltert sind, müßte hier endlich die Notbremse gezogen werden. Dies kann überhaupt nur der Sinn eines solchen Gesetzes sein, das ohnehin rein passiven Naturschutz reklamiert; denn Sie wissen doch, daß diese Streuobstwiesen, die oft unmittelbar an Siedlungsflächen angrenzen, auch weiterhin vielfältigsten Nutzungsansprüchen ausgesetzt sind. Ich nenne nur die Stichworte Gewerbeflächen, Baugebiete, Golfplätze, Verkehrsflächen. Trotzdem würden auch wir nicht alle Streuobstwiesen für tabu erklären.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Was aber nicht geht, ist das, was Sie hier praktizieren: bevor es zu einem Konflikt mit den Nutzungsinteressen überhaupt kommt, schon von vornherein im Namen des Naturschutzes die weiße Fahne zu hissen und die Streuobstwiesen bei den unter Schutz zu stellenden Biotoptypen außen vor zu lassen, obwohl gerade sie des gesetzlichen Schutzes bedürfen, denn gerade hier kommt es zu Nutzungskonflikten und nicht in Biotopen fernab von Siedlungsschwerpunkten, von bestimmten Parteien abgesehen.

(Abg. Sieber CDU: Wissen Sie denn, was da in Hessen gemacht wird mit den Streuobstwiesen?)

Deswegen haben wir zusammen mit den anderen Oppositionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt, damit das Gesetz wenigstens in diesem Punkt korrigiert wird.

Wie groß der Druck auf potentielle naturschutzwürdige Flächen tatsächlich ist, hat sich in den letzten Wochen im Ausschuß erwiesen. Es hat sich eindrucksvoll gezeigt, wie schnell die CDU bereit ist, dem Druck der Nutzungsansprüche nachzugeben, auf deren Kosten die bisherige Zerstörung der Natur geht. Bereits der von Minister Vetter eingebrachte Entwurf enthält schon sehr weitgehende Ausnahmeregelungen. Ich nenne die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft, die dank der von Ihnen in Brüssel und Bonn unterstützten Agrarpolitik einer der Hauptverursacher des Artensterbens geworden ist. Obwohl Ihr eigenes Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichsprogramm der Beweis dafür ist, daß es so etwas wie ordnungsgemäße Landwirtschaft gar nicht mehr gibt, sondern Sie das in dem Programm definieren und dies dann über ein Punktesystem entlohnen, halten Sie an diesem Begriff fest. Weitere Ausnahmeregelungen sind: keine Gültigkeit für Bebauungspläne und in gültigen Flurbereinigungsverfahren.

Statt also den Naturschutz endlich anderen Nutzungsinteressen gleichzustellen, wurden auch hier wieder von vornherein die Segel gestrichen. Statt, wie von uns gefordert, durch Einvernehmenszwang von Behörden mit unterschiedlichen Nutzungsinteressen endlich auch im Kampf um die letzten Reste der Natur den Naturschutz mit einer wirksamen Waffe auszustatten, haben Sie dies abgelehnt.

Aber auch das war einigen von Ihnen noch nicht genug. Auf Druck des Städtetags wurde im Rahmen der Ausschußberatung in letzter Sekunde von seiten der CDU-Fraktion ein Antrag durchgedrückt, der darüber hinaus vorsieht, daß auch in Gebieten, die als mögliche Siedlungsflächen in Flächennutzungsplänen ausgewiesen sind, für die aber noch kein rechtswirksamer Bebauungsplan existiert, die Regelungen des Biotopschutzgesetzes keine Gültigkeit haben. Das ist wirklich der Zahn, den ihr dem Gesetz gezogen habt. Das ist kein Milchzahn, sondern das ist ein Schneidezahn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wendt CDU: Nein, das sind Milchzähne! – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Dies geschah – wohlgemerkt, Kollege Wendt – bei durchschnittlich nur 6 % der Gemarkungsfläche einer Gemeinde. Nur für durchschnittlich 6 % der Fläche gilt dieses Gesetz. Das heißt, es entspricht dreieinhalb Minuten von einer Stunde. Um diesen winzigen Rest geht es, und da haben Sie auch noch die Segel gestrichen und die Gültigkeit dieses Gesetzes weggestrichen.

Zu guter Letzt hat man dann auch noch die Lobby der Freizeitkapitäne am Bodensee in ihrem Bestreben nach möglichen neuen Bootsanlegeplätzen befriedigt, indem man die erst nach Druck der Umweltverbände zustande gekommene vollständige Einbeziehung der Bodenseeflächwasserzone wieder aufgeweicht hat. Es gibt praktisch kein

(Kretschmann)

Naturschutzgesetz, dem der Kollege und Landrat Maus nicht einen wichtigen Zahn zieht.

(Abg. Weyrosta SPD: Ach, der Maus war das!)

Ich möchte einmal erleben, daß der Arbeitskreis Umwelt der CDU-Fraktion vor dem Landrat nicht in die Knie geht. Das möchte ich ein einziges Mal erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Sie, Herr Umweltminister, frage ich, wie stark eigentlich Ihre Stellung in der CDU-Fraktion ist.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt ist das Geheimnis gelüftet! – Abg. Weyrosta SPD: Das spricht nicht für die Führungsstärke von Oettinger!)

Ich muß zum Schluß kommen.

Ich habe wohl am Beispiel der Streuobstwiesen gezeigt, daß Gesetze dort notwendig sind, wo eigenständige Regelungsmöglichkeiten der Gesellschaft nicht mehr vorhanden sind oder nicht funktionieren.

Wenn man ein Gesetz zum Schutz von Biotopen macht und gerade dort Ausnahmen zuläßt, wo das Gesetz Konflikten begegnen muß, passiert genau das, was immer mit den Naturschutzgesetzen geschieht: Sie werden mit großem Lob eingeführt. Nachher muß man bilanzieren: Der Rückgang der Arten konnte so nicht gestoppt werden.

Ich möchte ganz zum Schluß sagen: Wir haben letztes im Landwirtschaftsausschuß einstimmig beschlossen, daß die Kantinen der öffentlichen Hand endlich mit Lebensmitteln aus alternativem Anbau bzw. aus heimischer Produktion mit dem baden-württembergischen Gütesiegel versorgt werden sollen. Wenn endlich vollzogen wird – heute demonstrieren die Bauern –, daß die Bauern anders wirtschaften sollen, müssen wir ihre Lebensmittel kaufen. Die öffentliche Hand kann dann mit gutem Beispiel vorangehen, wenn wir den Bauern entsprechende Preise bezahlen, von denen sie auch leben können, damit wir in Zukunft überhaupt noch Bauern haben, die die Biotope pflegen. Nur dann kann man überhaupt wirksam Naturschutz betreiben. Wenn das umgesetzt wird, tut man für den Naturschutz und für die Bauern mehr als mit vielen Gesetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf als einem Schritt in die richtige Richtung zustimmen.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber nicht mehr!)

Aber bei der Beurteilung, ob wir das Gesetz loben können, haben wir noch erhebliche Schwierigkeiten.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Für ein Lob spricht, daß jede Leistung relativ ist. Wer schlecht lernt, den sollte man auch für kleine Fortschritte loben.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Für ein Lob spricht, daß ein Lob vielleicht zu weiteren Taten motiviert. Gegen ein Lob spricht allerdings die Befürchtung, daß mit diesem Gesetzentwurf für den Biotopschutz keine neue Ära anbrechen dürfte. Das Zurückschrecken gerade an den Positionen, an denen unsere interfraktionellen Anträge ansetzen, läßt darauf schließen, daß möglicherweise auch im Vollzug niemandem weh getan werden soll, außer der Natur selbstverständlich.

Die Bilanz, was die Unterschutzstellung von Flächen angeht, ist nicht gut. Das wissen wir. Wir wissen, daß selbst in landschaftlich herausgehobenen Gebieten wie zum Beispiel am Bodensee bis heute nur verschwindend kleine Flächen geschützt werden.

Das Gesetz könnte eine Art Bus-Spur sein, mit der wir den Biotopschutz sozusagen an der Warteschlange der vielen Unterschutzstellungsverfahren vorbeischieben, aber wir haben das Gefühl, daß diese Chance nur mangelhaft genutzt wird. Wenn hier davon die Rede war, daß dem Gesetz nur Milchzähne gezogen würden, so haben wir im Moment schon die Befürchtung, daß es im Vollzug überhaupt ein reines Milchzahngewerbe sein wird. Sie, Herr Kollege Wendt, haben davon gesprochen, die Landesregierung habe sieben Gesetze zum Naturschutz durchgebracht.

(Abg. Wendt CDU: Zur Umwelt!)

Das Tapfere Schneiderlein hat auch sieben auf einen Streich geschafft, allerdings waren es Eintagsfliegen.

Beim Biotopschutz bringt uns nur eine gemeinsame Anstrengung voran. Ich möchte noch einmal eindringlich vor dem Fehler Nummer eins warnen, nämlich die Landwirte dabei auszugrenzen. Ein Biotopschutz ohne Landwirte wäre wie eine Kostendämpfung ohne Ärzte. Mit einbezogen bedeutet, daß man auch eine bestimmte Rücksicht auf das Landwirtschaftsgewerbe nimmt. Mehr ist im Grunde nicht verlangt. Wir nehmen auch Rücksicht auf andere Gewerbe. Manchmal wird wenig darüber nachgedacht, daß bei der Erschließung eines Gewerbegebiets selbstverständlich alles versiegelt und zubetoniert wird, also Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden, aber hinsichtlich der Landwirte sagen viele, sie sollten überhaupt nicht mehr eingreifen. Überall finden wir einen Kompromiß zwischen Gewerbe und Natur- und Landschaftsschutz. Zu einem solchen Kompromiß sollten wir auch bei der Landwirtschaft bereit sein, wobei klar ist, daß es zu Eingriffen in die Bewirtschaftung des Landes durch die Landwirte kommen wird, aber wo sie stattfinden, muß ein Ausgleich geboten werden. Deshalb unterstützen wir auch das Kulturlandschaftsausgleichsprogramm der Landesregierung, auch wenn es den Beigeschmack des Vorwahlkampfes hat, denn es ist eng mit dem heute zu beschließenden Gesetz verzahnt.

(Dr. Ulrich Goll)

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Caroli SPD:
Und die Finanzen sind noch nicht gesichert!)

Ein Fehler Nummer zwei wäre, Herr Kollege Wendt, wenn wir die Gemeinden in ihren Entwicklungsinteressen strangulierten. Aber davon ist bei diesem Gesetz bei weitem keine Rede. Wir machen im Grunde einen anderen Fehler. Wir können künftig nicht vor jedem Expansionsinteresse der Gemeinden zurückweichen. Dieses Expansionsinteresse ist auch keineswegs umfaßt von der Selbstverwaltungsgarantie,

(Abg. Wendt CDU: Herr Präsident!)

wie sie die Gemeinden nach dem Grundgesetz genießen.

(Abg. Wendt CDU: Herr Präsident!)

Ich habe schon etwas Bedenken – –

(Abg. Wendt CDU: Herr Präsident!)

– Herr Präsident, Herr Kollege Wendt möchte eine Zwischenfrage stellen.

Präsident Erich Schneider: Wenn Sie es erlauben, darf er eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich erlaube es selbstverständlich.

Präsident Erich Schneider: Bitte.

Abg. Wendt CDU: Herr Kollege Goll, heute gehen wir sehr diplomatisch miteinander um, nachdem ich mit Freuden vernehmen konnte, daß Sie diesem Gesetz zustimmen.

Aber würden Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, daß es den in den Kommunen Verantwortlichen allmählich nicht gefällt, daß ständig die Verantwortung für die Gemarkungsfläche mit einer ökologiefeindlichen Grundeinstellung vertauscht wird, sondern daß die Kommunen mehr und mehr verstehen, daß es mindestens genauso wichtig ist, wie Straßen, Gewerbegebiete und andere Strukturmaßnahmen zu schaffen, den steigenden Vorrang, ökologieverantwortlich Flächen nicht nur zu reservieren, sondern auch miteinander zu vernetzen, anzugehen. Ich bitte deswegen gerade bei dem Passus der kommunalen Verantwortung zur Kenntnis zu nehmen, daß

(Unruhe – Abg. Dr. Caroli SPD: Eine Frage!)

dies kein Reservat ökologiefeindlicher kommunaler Verantwortung sein soll,

(Unruhe – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP –
Zurufe von der SPD und der FDP/DVP: Frage!)

sondern der Weiterentwicklung dienen könnte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Könnten Sie die Frage wiederholen? – Abg. Dr. Caroli SPD: Ich hätte einen Zwischenruf zu dem Zwischenruf!)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Kollege Wendt, zunächst war Ihre Frage ein Gedächtnistest. Aber um trotzdem an den Anfang zurückzukehren: An sich bedeutet Demokratie, daß man die Meinung des anderen achtet, auch wenn es eine andere Meinung ist. Insofern finde ich es schade, daß Sie nur deshalb diplomatisch mit mir umgehen wollen, weil wir dem Gesetz zustimmen.

Das zweite ist folgendes: Wir tun uns schwer, zu begründen, warum die Streuobstbestände nicht zu den Biotopen gehören sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Es ist eine merkwürdige Logik, daß für Biotope, die typischerweise in der Nähe von Gemeinden liegen, andere Gesetze gelten sollten als für andere Biotope. Nur darum geht es eigentlich. Wir hätten uns in der Streuobstfrage ein geschlossenes Bild leisten können. Aber schlimmer ist die Sache mit den Flächennutzungsplänen, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde.

Zunächst noch zu einem dritten Fehler: Selbstverständlich – das räumen wir offen ein – wäre es ein Fehler, eine Käseglocke über alles zu stülpen und zu sagen, nichts gehe mehr. Diese Idee hat man auch am Bodensee vertreten. Sie ist problematisch. Umgekehrt ist es ein schwaches Bild, daß man am Bodensee den Schutz wieder ein Stück zurücknimmt,

(Beifall der Abg. Dr. Caroli und Moser SPD)

und zwar in einer in sich ganz widersprüchlichen Weise.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Das ist leicht aufzuzeigen. An sich wollen wir nämlich mit diesem Gesetz ein neues und verbessertes Instrumentarium zur Schutzgewährung bieten. In diesem Gesetz nehmen wir aber wieder Bezug auf das alte Instrumentarium. Das ist von der Logik her so, wie wenn Sie bei anderen Teilen des Gesetzes sagten: Biotope schützen wir mit dem Gesetz schon, aber nur dann, wenn sie in ausgewiesenen Naturschutzgebieten liegen. Insofern ist es im Grunde mehr als ein kosmetischer Fehler. Es ist eigentlich ein schlimmer Bruch in der Logik dieses Gesetzes. Man hätte sich leisten können – –

(Abg. Weyrosta SPD: Lex Maus!)

– Lex Maus. Selbstverständlich nehme ich den Kollegen Maus nicht in Schutz,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Warum stimmen Sie denn zu?)

aber ein Stück weit die Freizeitkapitäne. Die haben nämlich, wie wir in der Presse lesen konnten, immerhin vorgeschlagen, die Größe der Boote zu begrenzen. So weit sind wir auf der Straße nicht.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

(Dr. Ulrich Goll)

Wir ändern die Größe der Waggonen der Bahn, weil die Autos größer werden. Die Freizeitkapitäne sind wenigstens bereit, ihre Schiffe auf eine bestimmte Größe zu begrenzen. Das sollte man immerhin zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Nun zu einem weiteren bedenklichen Punkt, zu den Flächennutzungsplänen. Wir alle wissen, daß in den Flächennutzungsplänen, die schon genehmigt sind, sehr, sehr dunkle Punkte enthalten sind. Unsere Gemeinde hat erst dieser Tage auf eine Bebauung aufgrund eines genehmigten Bebauungsplans verzichtet. Aber ich kann Ihnen versichern, nur ein Wahnwitziger würde dieses Gebiet heute noch bebauen. Von weitem sieht man dem schon an, daß es nach heutigen Kriterien nicht geeignet ist. Ich weiß, daß es auch in anderen Flächennutzungsplänen Dinge gibt, die man einmal unter völlig anderen Voraussetzungen genehmigt hat.

(Abg. Arnegger CDU: Mit der CDU-Mehrheit im Gemeinderat! – Abg. Weyrosta SPD: Die müssen bis zum Ende des Jahres alle fortgeschrieben werden bis zum Jahr 2005! Das kann doch jede Gemeinde korrigieren! – Abg. Wendt CDU: Eben! Danke schön! Sehr gut!)

– Ja, sie kann. Natürlich. Wir wollen hoffen, daß es auch in jedem Fall geschieht.

(Abg. Weyrosta SPD: Das geschieht auch!)

Aber daß es notwendig und richtig sein soll, die Flächennutzungspläne bis 1987 im Gesetzentwurf für sakrosankt zu erklären und zu sagen: „Alle Biotope, die da drin liegen, sollen vom Schutz des neuen Gesetzes ausgenommen werden“, das soll mir erst einmal jemand erklären, der, wie ich, auch in einem Gemeinderat sitzt. Das nur am Rande.

Ich fasse zusammen: Die Korrektur im Naturschutz, die durch diese „Überholspur“, von der ich vorhin gesprochen habe, möglich gewesen wäre, findet in diesem Gesetz leider nur sehr unvollkommen statt. Die Chance wird nicht konsequent genutzt. Die Gefahr bleibt bestehen, daß die verbesserten Maßnahmen zur Unterschutzstellung sozusagen auch im Stau steckenbleiben, und das alles, obwohl wir mittlerweile alle wissen – das möchte ich zum Schluß noch einmal betonen –: Die Natur wartet nicht, bis alle gemerkt haben, daß wir sie brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Umweltminister.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nach dieser Debatte eigentlich damit zufrieden sein, daß ich feststellen kann, daß die SPD das beste tut, was eine Oppositionspartei tun kann, sich nämlich bei einem guten Gesetz der Stimme zu enthalten, daß die FDP/DVP ankündigt, sie werde dem Gesetz zustimmen, wenn auch mit Vorbehalten, und daß ich weiß, daß die CDU dieses wichtige Gesetz mitträgt und damit die Sache des Naturschutzes voranbringt. Dies ist ein wichtiges Gesetz, und ich bedaure eigentlich, daß die

Präsenz bei der Beratung nicht so ist, wie es diesem Gesetz entspricht.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Sie sagen das den Fal-schen, wir sind doch da!)

Ich darf Ihnen sagen, daß heute mit diesem Gesetz mehr getan wird als in hundert Jahren zuvor. Wir haben in hundert Jahren nur 1,18 % der Fläche zu Naturschutzgebieten erklärt, und zwar bundesweit in allen Ländern. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlage dafür, daß eine fünf- bis sechsfache Menge Land unter Schutz gestellt wird. Dies ist ein Meilenstein im Naturschutz;

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das wäre einer gewesen!)

das kann nicht verschüttet werden, durch welche Argumentation auch immer.

Natürlich bin ich mit allen Fraktionen der Meinung, daß dies noch nicht die Lösung des Problems Artensterben ist, sondern dies ist ein Schritt, dem weitere folgen müssen. Wir brauchen eine weitere Intensivierung der Naturschutzbemühungen. Das neue Bundesnaturschutzgesetz muß kommen.

Zweite Bemerkung: Ich möchte an den Beispielen, die Sie genannt haben, deutlich machen, daß ich mit einigem Recht die Kritik der Oppositionsparteien an einzelnen Punkten dieses Gesetzes mit Nachdruck zurückweisen kann. Ich möchte dazu sachlich argumentierend in die einzelnen Bereiche eintreten.

Sie haben gesagt, Sie seien traurig darüber, daß die Streuobstwiesen nicht unter Biotopschutz gestellt werden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Traurig? – Abg. Dr. Caroli SPD: Empört!)

Sie wollen die Biotopschutzregelung, nämlich das Veränderungsverbot für alle Streuobstwiesen in Baden-Württemberg.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das haben wir nicht gesagt!)

Die Haltung der CDU und der Landesregierung ist, daß wir sagen: Die Streuobstwiesen sind wichtig, aber wir sind gegen eine generelle Käseglocke für alle Streuobstwiesen. Wir wollen, daß einzelfallbezogene Regelungen gelten, etwa durch die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten, durch die Ausweisung von geschützten Grünbeständen in der Verantwortung der Kommunen, und durch den Kulturlandschaftsausgleich, durch den die Landesregierung geschützte Streuobstbestände besonders mit Möglichkeiten, eine geldliche Unterstützung zu geben, bedenkt.

(Abg. Birzele SPD: Und was machen Sie, wenn die vorher abgeholzt werden?)

– Augenblick.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen die Bedeutung Ihres Vorschlags vor Augen führen. Sie scheinen sich nicht

(Minister Dr. Vetter)

klar darüber zu sein, daß die Unterschutzstellung von Streuobstwiesen bedeuten würde, daß Sie beinahe das halbe Land Baden-Württemberg unter Naturschutz stellen müßten.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Haben Sie den Antrag nicht gelesen? Mindestgröße 1 ha!)

Ich darf Ihnen sagen, daß diese Streuobstwiesen in den einzelnen Gemeinden riesige Flächen ausmachen, daß davon 11 Millionen Bäume und über 200 000 ha in Baden-Württemberg betroffen sind, daß in einzelnen Landkreisen dieser Streuobstbestand eine erhebliche Fläche umfaßt

(Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident!)

und daß jede Möglichkeit für einen Gemeinderat, noch einen Rest von Kommunalpolitik zu betreiben, durch solch eine pauschale Festlegung außer Kraft gesetzt würde.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ach! Das ist schon ein Horrorszenarium!)

Meine Damen und Herren, das bedeutet, daß Sie in einen Bereich eintreten, wo die Landwirtschaft auch zu Hause ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, Zwischenfrage! - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister - -

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Dies ist eben eine grundsätzliche Frage.

Wir sind für Naturschutz. Aber wir wollen diesen Naturschutz mit Augenmaß, und wir brauchen Akzeptanz.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Gleich.

Wir brauchen auch die Akzeptanz der Landwirte, und wir brauchen das Mitwirken der Kommunen. Ohne die sind sie verloren.

(Beifall des Abg. Dr. Palm CDU)

Deswegen ist die erste Position, die einfach so ausgemacht werden muß: Sie sind für die generelle Käseglocke. Sie sind dafür, daß den Kommunen die Entscheidungsfreiheit weitgehend genommen wird, und Sie sind dafür, daß die Landwirtschaft in weiten Bereichen radikal mit Regelungen überzogen wird.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ach was!)

Wir sind der Meinung, der Eigentümer muß seine Position bewahren, der Landwirt muß seine Freiheit haben,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aber wenn für den Straßenbau enteignet wird, dann ist das Eigentum futsch!)

und die Kommunen müssen noch Möglichkeiten zur generellen Entwicklung haben. - Lieber Herr Schlauch, ich will ja nur die Positionen klarmachen. Da kann man anderer Meinung sein, aber dies ist die Position der CDU. Deswegen, meine Damen und Herren - -

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie jetzt - -

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Jetzt kommt die Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, würden Sie mir recht geben in der Aussage, daß zusammenhängende Streuobstbestände von hohem ökologischem Wert sind, zweitens, daß mehr und mehr zusammenhängende großräumige Streuobstbestände zunehmend in Gefahr geraten und daß deswegen bei einer Mindestfläche von 1 ha, wie es die Oppositionsparteien fordern, ein Schutz gewährt werden sollte?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Ich bin mit Ihnen nicht dieser Meinung, weil ich der Meinung bin, daß Streuobstbestände zwar ökologisch wertvoll sind, daß aber nicht vom grünen Tisch in Stuttgart aus den Gemeinden ins Haus regiert werden darf,

(Sehr richtig!, Bravo! und Beifall bei der CDU)

sondern daß die Gemeinden in eigener Zuständigkeit entscheiden müssen. Meine Damen und Herren, verstehen Sie doch bitte: Dies ist eine Auseinandersetzung, über die man diskutieren kann. Meine Meinung ist ganz einfach die: Ich verlange, daß die Kommunen im Rahmen unserer Verfassung mehr und mehr Eigenverantwortlichkeit für ökologische Belange bekommen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wie ist das dann mit den anderen Biotopen?)

Deswegen wünsche ich, daß die Gemeinden in eigener Zuständigkeit hochsensibilisiert im Umweltschutz ihre Entscheidungen zu treffen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Gerne.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Minister, sehen Sie die Problematik, daß, bevor die Gemeinde die Streuobstgebiete im Einzelfall unter Schutz stellen kann, die Eigentümer gegebenenfalls die Bestände abholzen, um solches zu verhindern? Und wie, meinen Sie, kann wirkungsvoll dagegen

(Birzele)

vorgegangen werden, wenn sie nicht generell durch das Gesetz unter Schutz gestellt werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Ich habe die Möglichkeiten angedeutet. Die Gemeinde kann nach unserem Gesetzentwurf geschützte Grünbestände ausweisen. Sie hat alle diese Möglichkeiten. Die untere Naturschutzbehörde kann Landschaftsschutzgebiete ausweisen. Meine Damen und Herren, die geschützten Grünbestände sind ein wirksames Instrument.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist aber keine Antwort auf die Frage!)

Ich bin der Meinung, daß Sie, wenn Sie den Gemeinden Verordnungen und Gesetze mit Zwang ins Haus jagen, die Gemeinden in Kontrapolition zur Ökologie bringen werden. Ich will, daß die Gemeinden selbst entscheiden. Dies ist eine klare Position.

(Abg. Birzele SPD: Die Frage ist doch: Wie hindern Sie den Eigentümer, daß er negative Tatbestände schafft, indem er abholzt?)

– Indem die zuständigen Behörden die Unterschutzstellungen vornehmen.

(Abg. Arnegger CDU: Wenn die Zuständigkeit beim Land liegt, kann das auch passieren!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Aber sicher, natürlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, ich versuche, jetzt einmal in der Logik Ihrer Argumentation zu denken. Es ist ja wohl ein unbestrittener Tatbestand, daß es Landschaft, die auf keiner Gemeindegrenze liegt, überhaupt nicht gibt, vielleicht von einigen Truppenübungsplätzen abgesehen; das weiß ich nicht. In der Regel gehört alles Land einer Gemeinde. Das heißt, alles Land, das es in Baden-Württemberg gibt, ist Gemeindegelände.

Jetzt frage ich Sie, wenn das stimmt, was Sie logisch sagen: Warum machen Sie dann überhaupt ein Gesetz und überlassen das nicht den Gemeinden? Das ist doch eigentlich eine völlig absurde Argumentation.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Caroli SPD)

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Das will ich ganz klar sagen, Herr Kretschmann: Es gibt Abstufungen. Ein Baumbestand und eine Streuobstwiese können ersetzt werden. Normalerweise ist es nämlich landwirtschaftliches Gelände. Darauf darf ich noch einmal hinweisen.

(Zuruf des Abg. Wendt CDU)

Hingegen gehen Biotope, wie wir sie hier haben – offene Felsbildungen, Sümpfe, Moore –, kaputt, wenn sie verändert werden. Dies kann ich nicht wieder nachpflanzen. Schauen Sie sich einmal unsere geschützten Grünbestände an. Ich will sie lebendig erhalten. Da darf doch nicht die Käseglocke her. Da muß der sorgsam pflegende Landwirt noch in Funktion bleiben.

Deswegen lautet die klare Position: In diesem Gesetz brauche ich den Eigentümer und seine Akzeptanz, sonst ist der Naturschutz verloren, weil er dann seine Position nicht halten kann und dauernd in Grabenkämpfe gedrängt wird.

Zum zweiten ist in diesem Gesetzentwurf klipp und klar davon die Rede, daß wir kein Mißtrauen gegen die Landwirtschaft haben wollen. Ich will in diesem Gesetz deutlich machen, daß die Landwirtschaft voll in die Mitverantwortung einbezogen wird.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das wollen wir doch auch! Das wissen Sie ganz genau!)

Ich will, daß die Landwirte mitwirken. Deswegen sind die Biotopschutzkommissionen der Ansatzpunkt für einen Dialog, für ein Mitwirken aller Betroffenen: Einspannen der Landwirtschaft, Einspannen der Kommunen, Einspannen der Eigentümer. Deswegen ist die Biotopschutzkommission – ich sehe an Ihrem Nicken, daß Sie zustimmen – ein wichtiger Schritt in den echten, wirksamen Dialog zugunsten der Ökologie.

Ich will noch etwas anderes zu dem sagen, was mit dem Eigentum zusammenhängt. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob es wirklich richtig ist, ein generelles Betretungsverbot für die freie Landschaft zu statuieren. Sie haben das ja in mehreren Variationen vorgeschlagen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das haben doch Sie gemacht!)

– Nein. Ein generelles Betretungsverbot halte ich für falsch. Wenn Sie den Menschen aus der Natur entfernen, ist dies falsch. Dann kann er die Natur nicht mehr kennenlernen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer hat das vorgeschlagen?)

Deswegen sind wir der Meinung: Betretungsverbote dürfen nur individuell aus konkreten Situationen heraus erlassen werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, Herr Abg. Dr. Caroli hat sich nochmals zu einer Zwischenfrage gemeldet. Lassen Sie sie zu?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Gern. Bitte sehr, Herr Caroli.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, stimmen Sie mir zu, daß es keine einzige Fraktion gibt, die ein generelles Betretungsverbot vorgeschlagen hat?

(Dr. Caroli)

Zweitens: Sind Sie darüber informiert, daß § 24 a Ihres Gesetzentwurfs durch die Formulierung der abstrakten Gefährdung in der Tat ein generelles Betretungsverbot, das erhebliche Konflikte für die Naturschutzbehörden beschreiben wird, beinhaltet?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Nein, ich kann dem nicht zustimmen. Ich kann mich nur daran erinnern, daß Sie dieses Betretungsverbot mehrfach reklamiert haben. Wir haben darüber diskutiert. Wir sind der Meinung, Herr Caroli: Das generelle Betretungsverbot ist falsch. Vielmehr muß ein individuelles Betretungsverbot möglich sein. Dies werden wir auch so handhaben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Entschuldigung, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? Eine einzige Frage habe ich noch!)

– Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Geben Sie zu, daß Sie auf eine Anfrage von mir geantwortet haben,

(Abg. Haas CDU: Wir sind doch nicht im Untersuchungsausschuß!)

daß die abstrakte Gefährdung nach § 24 a ein generelles Betretungsverbot beinhaltet, das nur durch Ausnahmeregelungen außer Kraft gesetzt werden könne, und daß dies im besonderen für die Felsen gelte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Caroli, ich nehme nur zur Kenntnis, daß Sie Ihre Formulierung, die Sie oft gebraucht haben, relativieren und daß deswegen unser Prinzip „Kein generelles, sondern ein individuelles Betretungsverbot“ richtig ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch Wischiwaschi!)

Ich komme zum nächsten Punkt, den Flächennutzungsplänen. Sie haben die Flächennutzungspläne angesprochen und verlangen von uns, den Biotopschutz voll auf die Flächennutzungspläne auszudehnen. Meine Damen und Herren, hier ist wiederum das Prinzip ganz klar: Beschlossene und genehmigte Flächennutzungspläne, unter Beteiligung der Naturschutzbehörden zustande gekommen, aus Regionalplänen heraus entwickelt, sind Rechtspositionen, und in vorhandene Rechtspositionen darf man nicht ohne Not eingreifen. Deswegen sind wir der Meinung: Es ist gerecht und richtig, in diesen Flächennutzungsplänen die Bauflächen auszunehmen,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

den Bürgern und den Kommunen die Positionen zu bewahren und nicht in Rechtspositionen einzugreifen. Auch dies ist ein klares Profil, zu dem die Landesregierung steht. Da

können Sie keine Divergenz zwischen der CDU-Fraktion und der Landesregierung ausmachen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie waren doch darüber sauer, daß Ihnen das hineingeschrieben worden ist! Ich bitte Sie, Herr Minister! Jetzt machen Sie doch nicht aus Äpfeln Birnen!)

Wir kommen zur Kletterkonzeption. Es bleibt dabei, daß wir auf der Grundlage der Kletterkonzeption der Kletterverbände nunmehr zusammen mit den Naturschutzverbänden konkrete Konzeptionen ausmachen werden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: In welchem Bereich?)

Herr Caroli, es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, daß sich die von der CDU getragene Landesregierung einseitig dafür oder dagegen ausgesprochen hätte. Vielmehr haben wir hier ebenfalls klipp und klar eine Kooperation beschlossen.

Damit komme ich zum Bodensee und zu dem, was Sie Herrn Landrat Maus vorwerfen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da knickt ihr doch schon seit zehn Jahren ein!)

Da kann ich nur sagen: Sie scheinen das Gesetz nicht gelesen zu haben. Darin steht nämlich eindeutig, daß alle naturnahen Gewässer unter Naturschutz gestellt werden. Außerdem werden nach unserem Gesetzentwurf nunmehr die in den Regionalplänen des Bodensees ausgemachten Schutzzonen I und II unter Biotopschutz gestellt. Das bedeutet, daß alle naturnahen Uferstrecken in der Flachwasserzone geschützt werden. Ausgenommen ist nur die Zone III – lesen Sie es einmal nach –, und das sind die Ufermauern in den bebauten Bereichen. Deswegen ist die Gesetzesformulierung in bezug auf die Flachwasserzonen ganz klar und eindeutig. Sie stützt sich auf kommunalpolitische Beschlüsse und auf klare Regelungen. Verabschieden wir also das erste Gesetz, das nicht nur § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes übernimmt, sondern mit dem wir auch konkret, ortsnah und in Kooperation einen großen Schritt hin zum Naturschutz vorwärts gehen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Goll, zu einer Zwischenfrage.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Minister, ich habe nur die Frage: Wenn diese Formulierung keinerlei Abgrenzung bedeutet, warum haben Sie sie dann aufgenommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Das ist eine Abgrenzung; ich habe es eben gesagt. Die Schutzzonen I und II in den

(Minister Dr. Vetter)

Regionalplänen bedeuten klare Abgrenzungen. Klarer kann man es nicht sagen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Im Entwurf war es doch gar nicht drin!)

Sie müssen das einmal ansehen. Dann werden Sie erkennen: Es gibt hier keine Unzweideutigkeit, sondern es gibt nur Eindeutigkeit.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie strotzen nur so von Klarheit, habe ich den Eindruck!)

Alles in allem, meine Damen und Herren: Das Biotopschutzgesetz ist im Ländervergleich das schärfste und beste Gesetz. Es bringt uns einen großen Schritt voran, und ich freue mich, feststellen zu können, daß trotz aller Diskussion in diesem Landtag Übereinstimmung darüber herrscht: Es ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Ökologie und zu mehr Artenschutz.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Wendt, Sie haben das Wort.

Abg. Wendt CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat eines gezeigt: Wir haben uns über die Zuständigkeit der Kommunen für die Grünflächen unterhalten. Wir haben uns über die Streuobstbestände unterhalten. Dabei möchte ich anmerken, daß die Diskussion aufgrund der kommunalen Zuständigkeit den Gegebenheiten nicht nur rechtlich hinterherhinkt, sondern daß es landauf, landab auch fast keine Kommune mehr gibt, die keine kommunalen Förderprogramme zur Stützung genau dieser Grünbestände und der Streuobstbestände auflegt. Da sind die Züge ja schon längst in kommunaler Verantwortung in eine gute ökologische Richtung davongefahren.

Die Diskussion hat gezeigt, daß über intensiv naturschutzrechtlich geprüfte Flächennutzungspläne gesprochen wird. Die Diskussion hat ferner gezeigt, daß am Bodensee auf der Grundlage exakter und sehr erfahrener Arbeit vor Ort durch die Teilpläne der Regionalverbände die Schutzzonen I und II unter Schutz gestellt sind. Wenn wir so darüber diskutiert haben, dann hat der Umweltminister allerdings recht. Dann ist bei den anderen Dingen im logischen und zwingenden Umkehrschluß nicht nur alles in Ordnung, sondern dann ist man auch überrascht, daß insbesondere mit der Biotopschutzkommission ein sehr einschneidendes Arbeitsinstrument gefunden wurde. Weil wir sehr davon überzeugt sind, heute einen epochemachenden Schritt in der Naturschutzarbeit nach vorn zu kommen, wird die CDU-Fraktion für dieses Gesetz namentliche Abstimmung beantragen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir jetzt in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich führe die Abstimmung erst durch, wenn etwas mehr Ruhe in diesem Hause eingetreten ist, denn die Abstimmung ist nicht ganz einfach.

(Abg. Birzele SPD: Die CDU muß erst ihre Leute sammeln!)

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Unterausschusses, Drucksache 10/5994, wobei für unsere Beratungen die rechte Seite der Synopse die Grundlage bildet, weil sich nämlich die Nummern im Vergleich zum Gesetzentwurf an einigen Stellen geändert haben.

Ich rufe jetzt

Artikel 1

Änderung des Naturschutzgesetzes

auf, und zwar Nummer 1. Wer der Nummer 1 – Drucksache 10/5994, rechte Spalte – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 1 ist bei vielen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe Nummer 2 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen ist der Nummer 2 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 3 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen ist der Nummer 3 gleichfalls zugestimmt worden.

Ich rufe Nummer 4 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist der Nummer 4 zugestimmt worden.

Ich rufe Nummer 5 auf. Wer der Nummer 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 5 ist zugestimmt worden.

Jetzt rufe ich den Antrag Drucksache 10/6189-3 auf, der eine neue Nummer 5 a eingeführt wissen will und eine Neufassung des § 23 des Naturschutzgesetzes begehrt. Dazu wird das Wort nicht gewünscht.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 10/6189-3 – das ist ein Antrag der Fraktion der SPD – abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nunmehr die Nummer 6 der Beschlußvorlage auf. Dazu sind folgende Anträge gestellt worden: Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6189-1, der die Nummern 2, 3 und 4 des § 24 a geändert sehen will; Antrag Drucksache 10/6189-6 – das ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

der FDP/DVP –, der dem § 24 a im Absatz 1 eine neue Nummer 7 anfügen möchte. Außerdem liegt zu dieser Nummer der Beschlußvorlage der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6189-4, vor, der eine andere Fassung der ursprünglichen Nummer 6 von § 24 a Abs. 7 haben möchte.

Ich rufe jetzt zunächst den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6189-1, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Antrag Drucksache 10/6189-6 auf. Das ist der gemeinsame Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP. Zu diesem Antrag ist, wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, namentliche Abstimmung beantragt. Findet dieser Antrag die notwendige Unterstützung? – Dies ist der Fall. Deshalb wird über diesen Antrag namentlich abgestimmt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich darf darum bitten, meine Damen und Herren, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Antworten verstanden werden können. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben J. Ich darf Sie, Herr Abg. Göbel, bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Ich bitte nochmals um Ruhe.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 112 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 61 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag Drucksache 10/6189-6 abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Bebbler, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Bütikofer, Dr. Caroli, Dr. Döring, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll, Dr. Ulrich Goll, Hund, Jacobi, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Nicola, Pfister, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Schlauch, Schöffler, Schrempf, Barbara Schroeren-Boersch, Dr. Schwandner, Seltenreich, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stoltz, Teßmer, Brigitte Unger-

Soyka, Vollmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Ey-
rich, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Heckmann, Hodapp,
Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Leicht,
List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfel-
der, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald,
Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Remppel, Dr. Repnik,
Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheu-
ermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle,
Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub,
Ströbele, Teufel, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vossschul-
te, Weber, Wendt, Dr. Wetter, Zimmermann.

*

Meine Damen und Herren, zu § 24 a ist noch der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6189-4, gestellt. Dieser Antrag bezieht sich auf § 24 a Abs. 7. Ursprünglich war das § 24 a Abs. 6, ist aber durch die Veränderungen im Ausschuß zu § 24 a Abs. 7 geworden.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 10/6189-4 abstim-
men. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich
um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltun-
gen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über § 24 a in der
Fassung der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 24 a zu-
stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –
Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 24 a ist mehrheit-
lich angenommen.

Ich lasse innerhalb der Nummer 6 der Beschlußvorlage
über § 24 b abstimmen. Wer § 24 b zustimmen möchte, den
bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimm-
enthaltungen? – § 24 b ist bei vielen Stimmenthaltungen
angenommen.

Ich lasse jetzt über Nummer 7 der Beschlußvorlage abstim-
men. Sie bezieht sich auf § 25. Wer Nummer 7 der
Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das
Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –
Nummer 7 ist bei etlichen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe Nummer 8 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte
ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthal-
tungen? – Mit dem gleichen Ergebnis ist auch Nummer 8
angenommen.

Ich rufe jetzt Nummer 9 auf. Diese Nummer ist in der
Beschlußvorlage neu. Beachten Sie bitte die rechte Spalte
der Drucksache 10/5994. Diese Nummer bezieht sich auf
§ 26. Wer Nummer 9 zustimmen möchte, den bitte ich um
das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –
Bei vielen Stimmenthaltungen ist Nummer 9 zugestimmt.

Ich rufe jetzt Nummer 10 – früher Nummer 9 – auf. Dazu
liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Druck-
sache 10/6189-5 Ziffer 1, vor. Dieser Antrag begehrt, § 48

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Abs. 2 bis 7 neu zu fassen. Der Gesetzentwurf sieht nur eine Änderung von § 48 Abs. 2 vor.

Ich lasse innerhalb der Nummer 10 zunächst über den Antrag Drucksache 10/6189-5 Ziffer 1 abstimmen, soweit er eine Änderung des § 48 Abs. 2 begehrt. Wer diesem Antrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über die begehrte Neufassung der Absätze 3 bis 7 des § 48 abstimmen. Das betrifft also immer noch Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 10/6189-5. Wer dieser Neufassung der Absätze 3 bis 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über Nummer 10 der Beschlußvorlage – Nummer 9 in der Fassung des Gesetzentwurfs – abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6189-2, auf. Dieser Antrag begehrt die Einfügung einer neuen Nummer 10, und zwar eine Veränderung von § 30 a des Naturschutzgesetzes. Hinsichtlich dieser Bestimmung sieht der Gesetzentwurf keine Änderung vor.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 10/6189-2 mit dem erwähnten Begehren abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 11 in der Beschlußvorlage auf. Es ist eine neu eingefügte Nummer. Wer der Nummer 11 in der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 11 ist bei vielen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 12 der Beschlußvorlage auf. Kann ich gleichzeitig die Nummer 13 aufrufen?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Und 14!)

– Und 14. Und 15? – Und 16? – Und 17? – Und 18?

(Abg. Birzele SPD: Wer bietet mehr?)

Dann werden jetzt die Nummern 12 bis 18 der Beschlußvorlage aufgerufen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diesen Nummern ist bei etlichen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 19 auf. Sie befaßt sich mit dem § 60 a. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 19 ist gleichfalls bei etlichen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Jetzt rufe ich den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6189-5, auf, der in der Ziffer 2 eine Änderung des § 61 Abs. 2 begehrt. Der Gesetzentwurf sieht insoweit keine Änderung vor.

Ich lasse über die Ziffer 2 dieses SPD-Antrags abstimmen. Wer dieser Ziffer 2 – Begehren: Änderung des § 61 Abs. 2 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Nummer 20 nach der Beschlußvorlage. Kann ich die Nummern 20 und 21 gemeinsam aufrufen?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein!)

– Nicht. Dann lasse ich über die Nummer 20 der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 20 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 21 auf. Wer der Nummer 21 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 21 ist bei vielen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 22 nach der Beschlußvorlage und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6189-7 Abschnitt I, auf, der eine Änderung des § 67 Abs. 6 begehrt. Wer dem Abschnitt I dieses Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Abschnitt I dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Nummer 22 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 22 ist mit knapper Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 23 auf. Kann ich dazu auch die Nummer 24 aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Doch, es erhebt sich Widerspruch!)

– Es erhebt sich Widerspruch. Dann rufe ich die Nummer 23 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen ist der Nummer 23 zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 24 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und etlichen Gegenstimmen ist der Nummer 24 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 25 und dazu Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/6189-7 auf. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer Abschnitt II dieses Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich lasse jetzt über die Nummer 25 nach der Beschlußvorlage zustimmen,

(Heiterkeit)

Verzeihung, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe!

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt lassen Sie ablehnen!)

– Das kommt auch einmal vor.

(Heiterkeit)

– Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist der Nummer 25 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Artikel 2

Neubekanntmachung

nach der Beschlußvorlage. Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 2 ist bei etlichen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Jetzt kommt noch der

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist auch dem Artikel 3 zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (Bioschutzgesetz)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wenn ich Sie, Herr Kollege Wendt, richtig verstanden habe, haben Sie bezüglich der Schlußabstimmung namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, daß dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet. – Dies ist der Fall.

Wir stimmen also jetzt über das gesamte Gesetz namentlich ab. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben K.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, möge mit Ja antworten, wer das Gesetz ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Frau Abg. Glaser, ich darf Sie bitten, den Namensaufruf, beginnend mit dem Buchstaben K, vorzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch einmal herzlich darum bitten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren. Die Damen und Herren Schriftführer können die Antworten oft nur schwer verstehen.

Bitte, Frau Abg. Glaser.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen, und ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Schlußabstimmung über das Gesetz bekannt:

An der Abstimmung haben sich 110 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 2 Abgeordnete;
42 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist das Gesetz angenommen.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dr. Döring, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Haas, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Pfister, Rebhan, Reddemann, Rempel, Dr. Repnik, Reuter, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultze-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Teufel, von Trotha, Uhrig, Vollmer, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Wendt, Dr. Wetter, Zimmermann.

Mit Nein haben gestimmt:

Christine Muscheler-Frohne, Barbara Schroeren-Boersch.

Der Stimme enthalten haben sich:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Bütikofer, Dr. Caroli, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll, Hund, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Nicola, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Schlauch, Schöffler, Schrempf,

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Seltenreich, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stoltz, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

*

Meine Damen und Herren, wir haben nun in Zweiter Beratung den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/3034, zu behandeln. Der Umweltausschuß empfiehlt Ihnen im Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen ist der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Abschnitte III und IV der Beschlußempfehlung zu beschließen. Ich darf ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu diesen beiden Abschnitten feststellen. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende des Punktes 2 der Tagesordnung.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Ich darf noch darauf hinweisen, daß sich das Präsidium im unmittelbaren Anschluß zu Beginn der Mittagspause zu einer Sitzung im Eugen-Bolz-Saal trifft.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.00 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.16 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine verehrten Herren Kollegen! Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen und die Türen zu schließen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 3** unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung – Drucksache 10/5824

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort Herrn Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein grundlegendes Prinzip der Demokratie ist die Gewaltenteilung, und zwar nicht erst seit heute, sondern schon seit Montesquieu. Überall, wo wir hinschauen, auf sämtlichen Parlaments- bzw. Verwaltungsebenen sieht es mit der Gewaltenteilung nicht sehr gut aus. Das können wir in unserem eigenen Haus sehen. Auch da ist die Gewaltenteilung aus unserer Sicht äußerst problematisch.

Da können wir in der Hierarchie eine Stufe höher gehen. Auch da sind wir mit dem Problem konfrontiert, das derzeit die Verfassungsdiskussion beherrscht: daß die Landtage an der Verfassungsänderung als Parlamente nicht beteiligt sind, sondern die Ministerpräsidenten unter sich zusammen mit den Bundesorganen die Sache aushandeln. Es wird noch düsterer und noch unbefriedigender und im Grunde genommen sogar undemokratisch, wenn wir auf die europäische Ebene gehen, wo der Ministerrat letztlich nicht das hat, was man als echte parlamentarische Kontrolle bezeichnen kann. Diese Funktion hat das Europaparlament noch nicht einmal in Ansätzen erreicht.

Aber auch auf einer Ebene, mit der wir uns heute beschäftigen wollen, liegt vieles im argen. Ich spreche von den Kreistagen. In den Kreistagen – das wissen wir – sind derzeit zirka 30 % der Mitglieder gleichzeitig Kreistagsmitglieder, das heißt Angehörige der Legislative, und in einer Person Exekutive als Bürgermeister. Ich kann nur sagen: Das ist sehr weit weg von dem, was wir Gewaltenteilung nennen. Das ist Gewaltverflechtung, weil sich durch diese Doppelfunktion – Bürgermeister und gleichzeitig Abgeordneter des Kreistags – natürlich eine ungeheure Menge von Interessenkollisionen ergeben, denn bekanntlich haben die Landräte die Rechtsaufsicht über die Bürgermeister, und dann sind gleichzeitig in diesem ungeheuren Maße – 30 %, teilweise über 30 % – genau von diesen Bürgermeistern abhängig, und zwar durch die Wahl, weil der Landrat durch den Kreistag gewählt wird.

Ich will auf die einzelnen Interessenkollisionen, die man nun wirklich benennen könnte, überhaupt nicht eingehen, weil ich die Redezeit damit weit überschreiten müßte.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Schade! Das wäre ein Sittengemälde!)

Aber jeder von uns kennt diese Interessenkollisionen. Herr Staatssekretär, wenn ich sehe, daß Sie nachher die Regierung vertreten –

(Abg. Straub CDU: Die ist gut vertreten!)

– Das ist Ihr Werturteil. Meines sieht möglicherweise anders aus. Ich würde eher sagen: Es ist völlig Wurscht, ob da der Staatssekretär oder der Innenminister herauskommt.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU – Zuruf des Abg. Schrepp SPD – Abg. Ströbele CDU: Sie sind beide gleich gut! – Gegenruf des Abg. Birzele SPD: Warum ist dann einer Minister?)

Da bin ich völlig leidenschaftslos.

Wenn ich mir aber dieses Thema anschau, dann ist ein zentraler problematischer Punkt, den Sie mit Sicherheit nicht abstreiten können: Die Bürgermeister – wie gesagt, man muß sich das immer noch einmal vor Augen halten – beschicken die Kreistage bis zu 30 %. Sie sind dann zu 30 % damit beschäftigt und befaßt und haben die Aufgabe, über die Kreisumlage zu entscheiden. Die Kreisumlage berührt natürlich das Gesamtwohl des Kreises. Nun ist aber vollkommen klar, daß jeder Bürgermeister, der in

(Schlauch)

diesem Gremium ist, natürlich auch seine Gemeinde im Auge hat und deshalb überhaupt kein Interesse daran hat, entsprechende Hebesätze festzulegen. Das geht dann selbstverständlich auch dem Gesamtwohl des Kreises ab.

(Abg. Dr. Maus CDU: Wenn es so wäre, Herr Kollege Schlauch, dann gäbe es keine Kreisumlage mehr! – Abg. Ströbele CDU: Dann müßte die Kreisumlage bei null sein!)

– Es ist so, Herr Kollege. Selbst wenn es nicht so wäre, Herr Maus, müßten Sie mir doch zugeben, daß dies strukturell zumindest ein Fehler ist. Zu erklären, dies stimme mit dem Prinzip der Gewaltenteilung überein, sind Sie, meine ich, die allerschlechteste Person;

(Abg. Dr. Maus CDU: Unter der Sie sehr leiden!)

denn bei Ihnen finden wir gerade diese Doppel-, Drei-, oder sonst Wievielfach-Funktion.

(Abg. Dr. Maus CDU: Unter der Sie sehr leiden!
– Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Nach unserer Meinung hat das mit demokratischen Prinzipien nicht sehr viel zu tun.

(Abg. Dr. Maus CDU: Gott sei Dank hat der Staatsgerichtshof anders entschieden! – Abg. Ströbele CDU: Da gibt es ja Urteile!)

Wir bringen diesen Gesetzentwurf heute ein – diesen Gedanken haben wir hier bereits mehrmals vertreten –, weil es Rückenwind für diese Position gibt, und zwar juristischen Rückenwind. Den mögen Sie abwiegeln, und da mögen Sie Ihre Erklärungen abgeben, die ich schon gelesen habe, daß das, was vorliege, kein Gutachten sei. Natürlich ist dies kein Gutachten – das hat auch nie jemand behauptet –, sondern es ist die vorläufige Rechtsmeinung des Gerichts gewesen. Diese vorläufige Rechtsmeinung sagt, völlig nachvollziehbar, aus: Wenn eine Inkompatibilitätsregelung bezüglich der Angestellten und Beamten des Landratsamts beispielsweise schon in § 24 der Landkreisordnung erfaßt ist, dann ist es völlig klar, daß die Interessenkollisionen der Bürgermeister in diesem Gremium doch viel breiter und viel größer sind als beispielsweise die Interessenkollisionen eines Beamten des Landratsamts. Das liegt doch völlig auf der Hand.

Deshalb wird sich die Landesregierung sehr schwertun. Sie werden diesen Gesetzentwurf heute natürlich ablehnen und auch im Ausschuß ablehnen. Aber ich kann Sie warnen. Ich habe das so gesagt und denke, daß es auch so ist: Es wird eine Zeitbombe sein, mit der Sie leben müssen, die Sie möglicherweise über kurz oder lang kalt erwischen wird. Deshalb geben wir Ihnen heute schon die Gelegenheit, die Weichen richtig zu stellen.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Abg. Ströbele CDU: Keine grünen Bürgermeister im Kreistag!)

– O Herr Ströbele, hören Sie auf. Hören Sie auf, hocken Sie sich in Ihre Bank, und dann ist es okay.

(Abg. Ströbele CDU: Dann gibt es keine grünen Bürgermeister im Kreistag! Der hat ja grüne Bürgermeister!)

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt nennen. Wenn Sie sich die Kommunalpolitik der letzten zwei Jahre anschauen, dann wird dort etwas deutlich, was hierin Einfluß finden muß. Stellvertretend für viele Gemeinden nenne ich nur Ulm, Bad Mergentheim und Schönaue. Dort sind den Bürgermeistern ihre Geschichten von Bürgerbegehren wirklich um die Ohren geschlagen worden, und zwar völlig überraschend. Dies geschah in allen drei Gemeinden, und es gibt viele Beispiele mehr. Dies macht deutlich, daß die Bürger in den Gemeinden nun sehr offen mit dem, was die mit großer Macht ausgestatteten Bürgermeister vorgeben, nicht einverstanden sind. Wenn wir diese Macht noch weiter ballen – der Bürgermeister hat Macht in der schwäbischen, württembergischen und badischen Gemeindeordnung;

(Abg. Dr. Maus CDU: Gut! – Abg. Ströbele CDU: Das ist gut! Sehr gut!)

das ist teilweise in Ordnung und gut so – und wenn man diese Macht noch anreichert durch diese unbeschränkte Möglichkeit in die Kreistage hinein,

(Abg. Ströbele CDU: Tage! Das heißt bei uns: „Tage“!)

dann ist dies eine Machtzusammenballung, die mit den demokratischen Prinzipien und der Verfassung unserer Meinung nach nicht mehr zu vereinbaren ist. Wenn Sie dieses Problem nicht strukturell regeln, so wie wir es wollen, dann wird dies in Zukunft zunehmend der Bürger durch solche Bürgerbegehren regeln. Es ist die Frage, ob Ihnen das dann angenehm ist. Uns ja, Ihnen wahrscheinlich nicht.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Abg. List CDU: Das ist eine kühne Konstruktion!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Köberle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Bitte keine Quergespräche. Das Wort hat Herr Abg. Köberle.

Abg. Köberle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zur Änderung der Landkreisordnung sieht nicht mehr und nicht weniger vor als die Einschränkung des grundgesetzlich garantierten passiven Wahlrechts von Bürgern des Landes Baden-Württemberg. Die von Ihnen, lieber Kollege Schlauch, bisher vorgetragene Begründung für Ihren Antrag zur Gesetzesänderung überzeugt uns in keiner Weise. Wie dürftig Ihre Argumentationslage ist, zeigt unter anderem auch Ihr peinlicher Versuch, ein Referendargutachten, das am Verwaltungsgericht Sigmaringen geschrieben worden ist, für Ihre Zwecke so darzustellen, daß der Eindruck entstand, als handle es sich um ein Rechtsgutachten für

(Köberle)

eine Beweisaufnahme, die aber in der Verwaltungsgerichtsordnung überhaupt nicht vorgesehen ist.

(Abg. Birzele SPD: Was?)

Mit Recht hat sich das Verwaltungsgericht Sigmaringen in einer Presseerklärung gegen diese unlautere Methode verhalten.

(Abg. Birzele SPD: Die Verwaltungsgerichtsordnung sieht keine Beweisaufnahme vor? Seit wann?)

Eine ganze Reihe von Argumenten spricht dagegen, den Bürgermeistern die Mitwirkung im Kreistag zu verbieten. Das erste Argument in Ihrem Gesetzentwurf ist die Gleichstellung der Bürgermeister mit anderen Personen, die gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landkreisordnung

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nicht Gleichstellung! Im Gegenteil!)

von der Wählbarkeit in den Kreistag ausgeschlossen sind. Beide Gruppen sind mit den Bürgermeistern überhaupt nicht vergleichbar.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja, genau! Wenn die schon ausgeschlossen sind, dann die Bürgermeister erst recht!)

In Nummer 1 werden Personen von der passiven Wählbarkeit ausgeschlossen, die in einem weitreichenden persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zum Landkreis oder zum Landrat und seiner dienstlichen Funktion als Vorgesetztem stehen. Selbstverständlich können Beamte und Angestellte des Landkreises, deren Wohl und Wehe, deren berufliche Situation und Beförderungschancen vom Landrat abhängen, in Interessenkonflikte geraten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wissen Sie, daß der Bürgermeister abhängig ist von der Disziplinargewalt des Landrats?)

- Ich gehe noch darauf ein. - Ähnliches gilt für die Mitarbeiter von Körperschaften und Einrichtungen, die in engem Kontakt mit dem Landkreis stehen und von ihm gesteuert werden. Die in der Praxis seltenen Fälle aufsichtsrechtlicher Maßnahmen des Landratsamts gegenüber einer kreisangehörigen Gemeinde sind mit diesem Abhängigkeitsverhältnis überhaupt nicht vergleichbar. Schon gar nicht vergleichbar ist die Stellung eines Bürgermeisters im Kreistag mit der in § 24 Abs. 2 der Landkreisordnung genannten Personengruppe. Dort geht es schlicht und einfach darum, daß Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörde nicht über die Rechtmäßigkeit ihrer eigenen Entscheidungen befinden können, die sie als Kreisräte getroffen haben.

In der Begründung Ihres Gesetzesantrags beziehen Sie sich auf ein Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1964. Ihr Gesetzesantrag widerspricht eindeutig und unmißverständlich dieser Entscheidung. Wenn die Landkreisordnung, wie in Baden-Württemberg, eine wirksame Befangenheitsregelung trifft, besteht nach Auffassung des Bundesverfas-

sungsgerichts kein Grund, einen Bürgermeister vom Kreistag auszuschließen.

Was mir an der Begründung Ihres Gesetzesantrags ganz besonders mißfällt, ist die nebulöse Art und Weise, mit der Sie immer von Gefahren und Möglichkeiten von Interessenkollisionen und Verfälschungen sprechen. Sie lassen dabei ein ausgeklügeltes System der Rechtsaufsicht und der Rechtskontrolle völlig außer acht. Ein Landrat, der gegenüber einer kreisangehörigen Gemeinde als Rechtsaufsichtsbehörde tätig ist, unterliegt seinerseits der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums. Ein Bürger kann sich jederzeit an das Regierungspräsidium wenden, wenn er mit der Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Bürgermeister unzufrieden ist. Gleiches gilt, wenn das Landratsamt als Widerspruchsbehörde in einer Selbstverwaltungsangelegenheit einer Gemeinde tätig wird. Auch hier kann das Regierungspräsidium eingreifen.

In Fragen der konkreten Haushaltsführung kreisangehöriger Gemeinden prüft die vom Landratsamt völlig unabhängige Gemeindeprüfungsanstalt das Haushaltsgebaren einer Gemeinde. Soweit für kleinere Gemeinden das Landratsamt die Haushaltsaufsicht ausübt, besteht wiederum ein direkter Weisungsdurchgriff des Regierungspräsidiums.

Meine Damen und Herren, es gibt weitere Kontrollmöglichkeiten und Rechtsbehelfe. Aber schon die von mir genannten Beispiele belegen, daß ein Mißtrauen gegenüber diesem Kontrollsystem mehr Begründung erfordert als Ihre pauschale Behauptung einer deutlichen Gefahr von Entscheidungskonflikten und Verfälschungen, mit der Sie engagierte und erfolgreiche Mitarbeit von Bürgermeistern im Kreistag diskreditieren wollen.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es! - Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

- Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Zu Ihrer Befürchtung, der Bürgermeister einer kreisangehörigen Gemeinde werde im Kreistag einer Erhöhung von Hebesätzen der Kreisumlage nicht zustimmen: Wir begrüßen, wenn im Kreishaushalt mit Steuergeldern genauso sparsam umgegangen wird wie in den anderen öffentlichen Haushalten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Zugunsten von einzelnen Gemeinden des Kreises!)

Es schadet überhaupt nicht, wenn ein Bürgermeister auf Einsparungsmöglichkeiten drängt, bevor er für die Anhebung der Kreisumlage stimmt. Auch jeder andere Kreisrat wird fragen, ob eine höhere Belastung seiner Heimatgemeinde zugunsten des Kreishaushalts berechtigt ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Lösung der angeblichen Interessenkonflikte liegt ganz woanders. Sie beklagen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Demokratiedefizite, auch hier immer wieder im Landtag. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Lassen Sie doch ganz einfach den mündigen Wahlbürger selber entscheiden,

(Köberle)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das machen Sie auch nicht! Der Landrat wird doch von den Bürgermeistern gewählt! Der mündige Bürger ist ausgeschlossen! - Gegenruf des Abg. Schrempp SPD: Richtig, sehr richtig!)

ob er Bürgermeister im Kreistag haben will oder nicht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Geschwätz! Schlecht überlegt!)

Lassen Sie ihn entscheiden, ob er seinen Bürgermeister mit seiner Verwaltungserfahrung und seiner Kompetenz in den Kreistag wählen möchte oder ob er der Begründung Ihres Gesetzesantrags zustimmt und Ihre Befürchtungen mitträgt. Bei Ihnen besteht ja oft eine große Differenz zwischen Theorie und Praxis. Im Sommer dieses Jahres wurde im Landkreis Biberach ein Mitglied Ihrer Partei zum Bürgermeister gewählt. Er war schon zuvor im Kreistag, und er ist nach seiner Wahl im Kreistag geblieben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Köberle, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Köberle CDU: Vielleicht sollten die Theoretiker der Grünen bei ihm einmal Rat und Information über die von Ihnen behaupteten Interessenkollisionen einholen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Köberle soeben zugehört hat, vermutet man, es gäbe überhaupt keine Probleme. Um aber Ihnen, Herr Kollege, die Probleme etwas zu schildern, will ich Ihnen das Beispiel des Landkreises Sigmaringen vor Augen führen, also des Innenministers own country. Dort gibt es 25 Bürgermeister. Bei der letzten Kommunalwahl haben 20 davon kandidiert, drei wollten nicht, einer war zur Kur und einer im Gefängnis.

(Lachen bei der SPD - Abg. Ströbele CDU:
Welcher Kreis ist das? - Abg. Pfister FDP/DVP:
Das ist noch gar nichts!)

- Sigmaringen. - Von diesen 20 Kandidaten sind 17 gewählt worden, bei insgesamt 41 Kreistagsmitgliedern also über 40 % Bürgermeister. Das zeigt ein Problem auf, nämlich daß eine Berufsgruppe im Kreistag sehr stark vertreten ist. Generell ist es im Lande so, daß die Zahlen der Bürgermeister, die Kreistagsmitglied sind, ganz geringfügig zurückgegangen sind, nämlich von 30,4 % beispielsweise 1965 auf jetzt 27,3 %. Es ist also ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Aber gleichzeitig ist folgendes zu verzeichnen: Vor der Gemeindereform war nur ein Viertel aller Bürgermeister im Kreistag. Nach der Gemeindereform sind von den 1 102 Bürgermeistern und Oberbürgermeistern von kreisangehörigen Gemeinden mehr als die Hälfte im Kreistag. Das

zeigt, daß es hier ein Problem gibt, über das man nüchtern nachdenken muß.

Im Neckar-Odenwald-Kreis - das ist auch interessant - wurden die Kreistagsmitglieder der vergangenen Legislaturperiode befragt. 59 % der Kreistagsmitglieder - ausgenommen die Bürgermeister - haben den hohen Anteil der Bürgermeister in ihrem Kreistag, nämlich 35 %, für den Kreis für eher schädlich als nützlich gehalten. Wir haben also nicht nur von den Zahlen her ein Problem, sondern wir haben - darauf hat Herr Kollege Schlauch hingewiesen; es ist auch in der Gesetzesbegründung der Grünen aufgeführt - auch ein Problem in sachlicher Hinsicht. Es gibt Interessenkonflikte. Der Landrat hat die Rechtsaufsicht über die Gemeinden und in einigen Fällen die Dienstaufsicht über Bürgermeister, die ihn ihrerseits wählen. Die Kreisumlage wird durch den Kreistag bestimmt. Bürgermeister sind auch damit tangiert. Das ist allerdings das geringere Problem, weil das auch bei Gemeinderäten so ist; denn die haben eine ähnliche Interessenlage. Aber eine solche personelle Verknüpfung, daß die Kontrollierten den Kontrolleur wählen, ist nicht so unbedenklich, wie es Herr Köberle dargestellt hat.

(Abg. Schrempp SPD: Und zwar auf Zeit!)

Wir haben dieses Problem ja auch im Landtag schon verschiedentlich diskutiert. Auch im Landtag ist es nicht unproblematisch. Man muß auch hier über Lösungsvorschläge nachdenken.

(Abg. Ströbele CDU: Volkswahl des Landrats! -
Gegenruf des Abg. Köder SPD: Sie haben es
erkannt, Herr Kollege!)

Ich will betonen: Dies ist kein Mißtrauen gegen die Arbeit der Bürgermeister in den Kreistagen - Bürgermeister in den Kreistagen arbeiten teilweise hervorragend mit, wie andere Vertreter in den Kreistagen auch -, sondern es ist ein generelles Problem.

Es gibt eigentlich zwei unterschiedliche Lösungsansätze. Man kann versuchen, die Interessenkonflikte auszuräumen. Dies geschähe dann, wenn unser Vorschlag realisiert würde. Wir haben einen Verfassungsgesetzentwurf eingebracht - Urwahl des Landrats -, und wenn man den zweiten Komplex - Rechtsaufsicht, Dienstaufsicht - für die Gemeinden, bei denen der Bürgermeister im Kreistag sitzt, vom Landratsamt auf das Regierungspräsidium übertragen würde, wäre das Problem gelöst. Ich muß einräumen: Oberbürgermeister von Großen Kreisstädten haben nicht diese spezielle zusätzliche Konfliktsituation. Das wäre eine Lösungsmöglichkeit. Die andere Lösungsmöglichkeit ist die hier vorgeschlagene: Hinderungsgrund. Das muß man auch wieder tiefer hängen. Ein Hinderungsgrund ist nicht ein persönlicher Makel, sondern man will einfach von vornherein durch eine generelle Lösung Konflikte ausschließen. Das Beispiel, das Sie, Herr Kollege Köberle, mit § 24 Abs. 2 - leitende Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde - angesprochen haben, trifft nicht. Wenn das der Grund wäre, daß die nicht über ihre eigene Beanstandung abstimmen sollten, könnten sie das viel einfacher lösen; denn es gibt noch das Ministerium, das eingreifen könnte etc. Sie könnten die dann für diese

(Birzele)

Entscheidung für befangen erklären. Im übrigen sind solche Fälle selten. Ich habe in meiner Zeit als Kreistagsmitglied zum Beispiel noch nicht über eine beanstandete Entscheidung abgestimmt. Sie sehen, daß man mit solchen Beispielen etwas vorsichtig sein muß.

Daß der Vorschlag der Grünen nicht so unsittlich ist, wie es aus Ihren Worten fast zu entnehmen war, geht doch auch daraus hervor, daß sich Landesparteitage der CDU

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Junge Union, Herr Köberle! Waren Sie da nie drin?)

lange und ausführlich mit diesem Problem auseinandergesetzt haben und die Junge Union jeweils den Versuch gemacht hat, zu einer Änderung zu kommen. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich war in dieser Legislaturperiode mit dem Kollegen Oettinger zwei Jahre lang darüber im Gespräch, ob wenigstens die Mitglieder der CDU-Fraktion, die der Jungen Union angehören, einen solchen Vorschlag, wie ihn die Grünen unterbreiten, hier im Parlament mittragen. Leider haben sich auch diese Jungunionisten an die Beschlüsse Ihres Landesparteitags gebunden gefühlt und haben es deshalb abgelehnt, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Abg. Ströbele CDU: Aber der grüne Bürgermeister in Biberach fühlt sich auch nicht gebunden!)

Ich räume ein, Herr Kollege Schlauch: Der Gesetzentwurf Ihrer Fraktion hat einen entscheidenden Schönheitsfehler,

(Abg. Ströbele CDU: Den Bürgermeister von Biberach!)

daß nämlich Bürgermeister – und sogar Landräte – im Landtag sitzen, aber nicht mehr im Kreistag sitzen sollten. Deshalb ist er noch nicht falsch, nur sollten wir dann richtigerweise beides machen, in beiden Fällen eine Inkompatibilität vorsehen

(Abg. Schlauch GRÜNE: Haben wir auch schon gemacht gehabt!)

oder gemeinsam andere Lösungsmöglichkeiten zur Regelung des Konflikts beschließen.

(Abg. Scheuermann CDU: Volkswahl des Landrats!)

Sinnvoll wäre es, wenn sich alle Fraktionen dieses Hauses das einmal überlegen würden, weil, wie gesagt, Konfliktmöglichkeiten bestehen, und diese sollten vernünftig gelöst werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. List CDU: Nicht nur bei den Bürgermeistern!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Albrecht.

(Abg. Ströbele CDU: Der Kollege Albrecht verteidigt uns! – Abg. Schlauch GRÜNE: Eine tolle Verteidigung!)

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Frau Kipfer, meine Herren Kollegen! Die Fraktion GRÜNE greift mit ihrem Gesetzentwurf ein Problem auf, das auch aus unserer Sicht durchaus diskussionswürdig und gerade für uns Liberale beratungsbedürftig ist.

(Abg. Ströbele CDU: Ihr habt keinen Bürgermeister!)

In der Tat sind die Bürgermeister, soweit sie dem Kreistag angehören, erheblichen Interessenkonflikten ausgesetzt, auf die sowohl Herr Kollege Schlauch als auch Herr Kollege Birzele hingewiesen haben. Dies gilt insbesondere bei der Wahl des Landrats.

Die Bürgermeister, die Mitglied des Kreistags sind, wählen ihren Disziplinarvorgesetzten mit, wobei jeder Sachkenner – ich war lang genug Mitglied eines Kreistags – weiß, daß vom Votum der Bürgermeister bei der Landratswahl ein größerer Einfluß ausgeht, als dies ihrer Stimmenzahl entspricht. Im bestehenden Beziehungsgeflecht Bürgermeister/Landrat ist daher ein gegenseitiges – bewußtes oder unbewußtes – Abhängigkeitsgefühl nicht auszuschließen.

Die Fraktion der FDP/DVP ist deshalb der Auffassung, daß eine Änderung der heute in der Landkreisordnung enthaltenen Regelungen notwendig ist.

(Abg. Ströbele CDU: Oh, das enttäuscht mich!)

Es bieten sich hierfür zwei Lösungsmöglichkeiten an. Den einen Weg beschreiten die Grünen mit ihrer Gesetzesinitiative, der andere bestünde darin, den Landrat unmittelbar vom Volk wählen zu lassen.

Meine Fraktion – darauf hat auch Herr Kollege Birzele hingewiesen – hat sich schon vor längerer Zeit in Initiativen für die Volkswahl ausgesprochen, die sich auch bei der Wahl der Bürgermeister voll bewährt hat.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Ströbele CDU: Alles vom Volk!)

Sie würde die Position des Landrats demokratisch stärken, und zugleich bräuchte im Kreistag auf den Sachverstand der Bürgermeister – die Oberbürgermeister sind nach dem Änderungsantrag der Grünen sowieso nicht betroffen – nicht verzichtet zu werden.

(Abg. Scheuermann CDU: In Ordnung!)

Bei einer solchen Regelung könnten die Bürgermeister weiterhin als Sachwalter ihrer Gemeinden – denn sie vertreten ja die gesamte Bürgerschaft, den sozial Bedürftigen wie den Unternehmer – auftreten und zur Ausgewogenheit gegenüber Kreisinteressen beitragen. Dies gilt insbesondere bei der Festsetzung der so oft umstrittenen Höhe der Kreisumlage.

Die FDP/DVP-Fraktion möchte die Mitarbeit und damit auch die Mitverantwortung der Bürgermeister im Kreistag nicht missen, zumal sie bisher auf eine gute Balance und auf einen Interessenausgleich hingewirkt haben.

(Albrecht)

Ich übersehe dabei nicht, daß sich die Bürgermeister bei konkreten Sachfragen, die ausschließlich ihre Gemeinde betreffen, in der Abwägung von Kreis- und Ortsinteressen vorrangig für ihre Gemeinde einsetzen. Um jedoch dem Gesamtwohl des Kreises Rechnung zu tragen, sollte in der Praxis den Bestimmungen der Landkreisordnung mehr Beachtung geschenkt werden, die den Bürgermeister wegen Befangenheit von der Beratung ausschließen, wenn die zu behandelnde Angelegenheit seiner Gemeinde einen Vor- oder Nachteil bringt. Dies ist durch höchstrichterliche Rechtsprechung geklärt, wonach Amtsinteressen genauso zur Befangenheit führen wie Privatinteressen.

Bei Erfüllung der von mir genannten Voraussetzungen sieht die FDP/DVP-Fraktion keine Veranlassung, die Bürgermeister vom Kreistag auszuschließen. Um eine eingehende Beratung durchzuführen, stimmen wir einer Ausschußüberweisung zu.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Frage der Unvereinbarkeit des Amtes von Bürgermeistern mit einem Mandat im Kreistag ist, und zwar quer durch alle Parteien – das muß man ganz nüchtern sehen –, bei uns im Lande immer wieder Gegenstand von Diskussionen von Parteitagen, Parteitagbeschlüssen und ähnlichem mehr. Auch dieses Hohe Haus hat sich bereits vor nicht allzu langer Zeit mit diesem Problem befaßt.

Ich darf feststellen, daß wir wohl unbestrittenermaßen verfassungsrechtlich in dieser Frage nicht gebunden sind. Es liegt im Ermessen des Landesgesetzgebers, die Wählbarkeit von Bürgermeistern in den Kreistag auszuschließen oder eine Regelung zu treffen, nach der das Amt des Bürgermeisters mit einem Mandat im Kreistag unvereinbar ist.

Es gibt Argumente dafür, es gibt Argumente dagegen. Als Hauptargument für die Einführung der Inkompatibilität wird vorgebracht, daß der Landrat als Leiter der Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden die Bürgermeister zu kontrollieren hat; andererseits wählen die Bürgermeister im Kreistag den Landrat mit. Die Befürworter einer Unvereinbarkeitsregelung sehen darin einen nicht hinnehmbaren Interessenwiderstreit.

Soweit dieser Interessenwiderstreit an der Kreisumlage festgemacht wird, möchte ich sagen: Gerade hier wird deutlich, daß die theoretischen Befürchtungen durch die Praxis einfach gegenstandslos gemacht wurden und werden. Denn wenn es so wäre, daß ein Bürgermeister allein die Interessen seiner Gemeinde konsequent wahrnehmen würde, dann gäbe es überhaupt keine Kreisumlage. Dann würde der Bürgermeister dem Landrat überhaupt kein Geld geben.

(Abg. Birzele SPD: Ach nein!)

– Herr Kollege Birzele, wenn wir das, was Kollege Schlauch vorhin gesagt hat, konsequent zu Ende denken, daß eine derartige Interessenposition von den Bürgermeistern bezogen wird, was eben schlicht eine theoretische Unterstellung ist,

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

dann gäbe es keine Kreisumlage.

Das zweite: Man sollte auch ein bißchen vorsichtig sein, dem jeweiligen Bürgermeister eine unzulässige Wahrnehmung der Interessen seiner eigenen Gemeinde zu unterstellen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein! Nicht dem jeweiligen Bürgermeister!)

Denn, verehrter Herr Kollege Schlauch, Sie müssen doch sehen: Jeder, der im Kreistag sitzt, unabhängig davon, ob er Bürgermeister oder Gemeinderat ist, wohnt ja in einer Gemeinde. Er kommt aus einer Gemeinde. Jeder, der im Kreistag sitzt, hat das Recht, diese Interessenwahrnehmung durchzuführen und dies, meistens aus der größeren Sachnähe zu seiner eigenen Heimatgemeinde, entsprechend zu artikulieren. Es ist rechtlich überhaupt nicht zu beanstanden und auch nicht als politisch unkeusch zu bezeichnen, wenn in dieser Weise vorgegangen wird.

Entscheidend ist aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wie sieht es denn in der Praxis aus? Haben sich in der Vergangenheit diese Befürchtungen bewahrheitet, oder sind sie als gegenstandslos anzusehen? Wer die Praxis kennt, der weiß, daß dieser natürliche Interessenwiderstreit keineswegs zu einer willfährigen oder gebremsten Verwaltungsführung in unseren Landkreisen führt. Vielmehr wird er ganz eindeutig überlagert und verdrängt durch die am Gemeinwohl orientierte praktische Arbeit. Ich weiß auch, Herr Kollege Schlauch und Herr Kollege Birzele, aus 18 Jahren Kreistagstätigkeit, daß die Bürgermeister, die im Kreistag sind, meistens in zumindest drei Fraktionen angesiedelt, sich über die Fraktionen hinweg natürlich auch bei dem Versuch unzulässiger Interessenausübung gegenseitig kontrollieren. Insofern ist die vorhin geäußerte Befürchtung auch unter diesem praktischen Gesichtspunkt, wie wir es Tag für Tag und Jahr für Jahr erlebt haben, als nicht so bedeutsam und schwerwiegend anzusehen.

Außerdem: Die Mitgliedschaft von Bürgermeistern im Kreistag ist im Einklang mit dem geltenden Recht in Jahrzehnten gewachsen, ja, sie prägt die kommunale Verfassungswirklichkeit. Sie ist Bestandteil der Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in Baden-Württemberg. An dieser Stelle muß auch einmal gesagt werden – das sage ich auch wieder als einer, der 18 Jahre drin war und der nicht Bürgermeister war und ist –: Die Bürgermeister in den Kreistagen haben entscheidenden Anteil daran, daß die Aufgaben des Landkreises unter Berücksichtigung der Kreisgemeinden erledigt werden, weil die Bürgermeister einen ungeheuer großen Sachverstand mitbringen. Das muß man einfach sehen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da braucht man kein Parlament!)

(Staatssekretär Fleischer)

– Ich weiß nicht, warum Ihnen das jetzt so unangenehm ist. Jedes Parlament braucht möglichst hohen Sachverstand.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein! Das ist doch nicht die Frage! Es geht doch nicht um den Sachverstand!)

Die Bürgermeister bringen nicht nur Sachverstand, sondern auch Wissen und Erfahrung ein, die für die Arbeit im Kreistag wertvoll und hilfreich sind.

Jetzt komme ich auf das quantitative Problem zu sprechen. Herr Birzele hat die Zahl vorhin absolut richtig korrigiert. Man sollte schließlich nämlich auch, Herr Kollege Schlauch, die Vorstellungen und die Wünsche der Wähler, die sich bei ihrer Wahlentscheidung zugunsten von Bürgermeistern eine besonders wirksame Vertretung ihrer Belange im Kreistag versprechen, nicht vergessen.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist eine Frage des Bekanntheitsgrads!)

Der Souverän Wähler hat verschiedene Listen. Er hat auf diesen aus der gesamten Gesellschaft, aus der gesamten Bevölkerung verschiedene Berufe, Gruppierungen usw. Er ist also überhaupt nicht gezwungen und gehalten, dem jeweiligen Bürgermeister seine Stimme zu geben.

(Abg. Schrempp SPD: Das wäre ja noch schöner!)

Aber wenn sich der Souverän Wähler in der angegebenen Größenordnung von derzeit 27,3 % für Bürgermeister entschieden hat, dann deswegen, weil er in freier Willensentscheidung deren besonderen Sachverstand ganz besonders zu schätzen weiß.

(Abg. Schrempp SPD: Wenn Sie bloß ein bißchen ehrlicher argumentieren würden! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Alles in allem muß ich feststellen, daß sich seit der Ablehnung einer Inkompatibilitätsregelung durch dieses Hohe Haus im Jahr 1988 nichts ereignet hat, was den Gesetzgeber veranlassen müßte, seine damalige Haltung aufzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß: Wenn Herr Kollege Schlauch glaubte, heute noch einmal das sogenannte Gutachten des Verwaltungsgerichts Sigmaringen einführen zu müssen,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Vorläufige Rechtsmeinung!)

dann muß ich sagen: Das war für Sie ein mordsmäßiger Rohrkrepierer.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh!)

Denn es gibt eine Pressemitteilung

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

seitens des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, in der dies ausdrücklich zurückgewiesen wird. Es ist eine interne Begutachtung durch eine Rechtsreferendarin gewesen. Diese Begutachtung hat überhaupt nicht Eingang in das Urteil gefunden. Hierüber ist überhaupt nicht entschieden worden. Sie haben hier also etwas aufgebaut, was in sich selbst, durch den Pressereferenten des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zurückgewiesen, zusammenfällt.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schrempp?

Staatssekretär Fleischer: Aber gern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Staatssekretär, würden Sie mir erstens zugestehen, daß es sich bei den Kandidaturen von Bürgermeistern für Kreistage zunächst einmal um eine hochpolitische Angelegenheit handelt, weil man damit als Partei Stimmen bekommen kann?

Würden Sie mir zweitens zugestehen, daß Sie wahrscheinlich von dem, was Sie hier ausgesagt haben, nämlich die Bürgermeister sollten weiterhin Kreistagen angehören, dann Abstand nehmen werden, wenn Sie noch mehr Bürgermeister durch entsprechende Wahlen verlieren werden?

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Ich beantworte Ihre Frage dahingehend, daß es für mich sehr aufschlußreich war – um in unsere gemeinsame Heimat zurückzugehen –, daß aus Ihrer Fragestellung die Antwort offensichtlich schon herauslugt, nämlich daß Sie die Bürgermeister Greschkowitz und Schweninger in Umkirch und in Gottenheim deswegen auf der SPD-Liste aufgestellt haben, weil sie besonders viele Stimmen bringen. Das war auch so. Es sind bekannte, gut gewählte Bürgermeister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schrempp SPD: Na also!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

(Abg. Straub CDU: Zur Geschäftsordnung!)

– Ein Antrag zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Straub.

Abg. Straub CDU: Herr Präsident! Wir beantragen, über den Gesetzentwurf sofort zu entscheiden und keine Überweisung an den Ausschuß vorzunehmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie wollen die Überweisung an den Ausschuß – –

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Dr. Maus CDU: Sofort abstimmen! – Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

– Herr Kollege Ströbele, eine Abstimmung findet in der Ersten Beratung nicht statt. Es kann lediglich darüber entschieden werden,

(Abg. Haasis CDU: Geschäftsordnungsantrag!)

ob an den Ausschuß überwiesen werden soll. Über die Sache selbst kann heute nicht entschieden werden.

(Abg. Haasis CDU: Ja!)

Herr Kollege Schlauch, zur Geschäftsordnung.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident! Ich beantrage selbstverständlich Überweisung an den zuständigen Ausschuß, und zwar deshalb, weil es ungewöhnlich ist, daß ein Gesetzentwurf nicht im Ausschuß beraten werden soll. Wenn die CDU das so will, dann ist das das beste Beispiel dafür, daß der CDU offensichtlich daran gelegen ist, dieses Thema so schnell wie möglich vom Tisch zu nehmen, weil es ihr unangenehm ist.

(Beifall des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, damit die Geschäftslage klar ist: Es muß darüber abgestimmt werden, ob dieser Gesetzentwurf an den Ausschuß überwiesen wird. Wenn sich die Mehrheit nicht für die Überweisung entscheidet, findet in der nächsten Sitzung – ohne Ausschußberatung – eine Zweite Beratung statt. Das ist die Geschäftslage.

Jetzt lasse ich darüber abstimmen. Wer der Überweisung an den Ausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das zweite war die Mehrheit. Damit ist die Überweisung an den Ausschuß abgelehnt, und die Erste Beratung ist damit abgeschlossen.

(Abg. Birzele SPD: Damit hat die CDU-Fraktion die Junge Union desavouiert! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Bitte beruhigen Sie sich.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Verbraucherberatung in Baden-Württemberg – Drucksache 10/5922

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Allgemeine Aussprache gleichfalls 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir schon heute morgen über Wirtschaftspolitik geredet haben, geht es jetzt um einen weiteren wichtigen Bereich der Wirtschaft. Es ist allgemein bekannt, welche eminent wichtige Stellung der Konsument im System der freien Marktwirtschaft hat. Mit wem man auch immer auf seiten der Anbieter spricht, jeder bezieht sich in seinen unternehmerischen Entscheidungen auf das, was der Verbraucher, was die Verbraucherin benötigt oder angeblich wünscht. Der Kunde, die Kundin entscheidet und wird zum Schiedsrichter, zur Schiedsrichterin über Sein oder Nichtsein eines Produkts. Das sieht auch die Landesregierung so.

In dem Kapitel „Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik“ des Berichts des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zum Staatshaushaltsplan 1991/92 heißt es – ich zitiere –:

Der Verbraucher nimmt in unserer sozialen Marktwirtschaft wie in keiner anderen Wirtschaftsordnung eine zentrale Stellung ein und wirkt durch sein Verhalten an der Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung aktiv mit. Durch die Nachfrage der Verbraucher nach Sachgütern und Dienstleistungen entscheiden sie mit über die Produktionsstruktur unserer Wirtschaft sowie den Erfolg der einzelnen Unternehmen im Marktgeschehen und beeinflussen durch ihr Nachfrageverhalten die Preisgestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen. Ein funktionierender Wettbewerb braucht somit den objektiv informierten Verbraucher.

Lange Zeit wurde das Verbraucherverhalten durch Vergleich von Preis und einfachem Gebrauchswert bestimmt. Heute tritt jedoch immer deutlicher die Erwartung von außen an die Verbraucher und Verbraucherinnen in den Vordergrund, durch die Berücksichtigung erweiterter Qualitätskriterien Einfluß auf die Produktion und das Dienstleistungsangebot zu nehmen. Das heißt, wenn früher das Verbraucherverhalten eher als eine Privatsache angesehen wurde, sollen Verbraucher und Verbraucherinnen heute durch ihr Verhalten auch ökologisch, gesundheitlich, ja sogar ethisch den Markt beeinflussen, und dies zum Wohle der Allgemeinheit und nicht nur zu ihrem privaten Nutzen.

Da gilt es zum Beispiel zu prüfen, ob ein Haarspray gefährliche Treibmittel, ein Waschmittel zuviel Phosphate hat, ob ein Salat von der heimischen Landwirtschaft erzeugt wurde oder von weither stammt, ob ein Teppich von Kinderhand geknüpft wurde, die Haushaltsmaschine zuviel Energie verbraucht, bei der Produktion des Autos mit dem Metalliclack zuviel Sondermüll entsteht. Oder da ist zu erkennen, ob das Dienstleistungspaket der Versicherungen nicht zu viele Fallen enthält oder bei welcher Bank die Konditionen vergleichsweise günstiger sind und welche Rechtsansprüche bei einer kaputtgereinigten Gardine bestehen. Da geht es dann auch sehr schnell um Produktkombinationen, Rezepturen, Herstellungs- und Vermarktungsmethoden, und letztendlich sollen Verbraucher und Verbraucherinnen auch den Verbleib des ausgebrauchten Produkts schon beim Kauf berücksichtigen. „Abfallarm einkaufen“ heißt die Devise.

(Birgit Kipfer)

Längst ist alles so verflochten, sind Produkte so raffiniert zusammengesetzt, ist der Markt so undurchschaubar geworden, daß die Verbraucher die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Sinne der an sie gestellten gesellschaftlichen Anforderungen immer weniger beeinflussen können. Auf dem freien Europäischen Binnenmarkt wird sich diese Situation noch weiter verschärfen.

Verbraucher und Verbraucherinnen verlieren ihre marktregulierende Funktion immer mehr, von einem Kräftegleichgewicht zwischen Anbieter und Konsument und damit von einem tatsächlichen Wettbewerb unter den Anbietern kann schon lange keine Rede mehr sein. Wenn man den Wettbewerb im System der freien Marktwirtschaft für das effektivste Wirtschaftssystem hält, das es zu schützen und zu fördern gilt – und wir tun dies –, wenn man außerdem die Verbraucherentscheidung nicht zur Privatsache zählt, dann muß man logischerweise zu dem Schluß kommen, daß Verbraucherschutz insgesamt, aber auch speziell Verbraucherberatung eine öffentliche Aufgabe sind,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

die den Konsumenten erst in den Stand versetzen, seine Position am Markt wirksam einzusetzen, eine öffentliche Aufgabe, die dem freien Markt das zurückgibt, was er verloren hat – nämlich den Wettbewerb zwischen den Anbietern –, und eine öffentliche Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge in unserem Wirtschaftssystem.

Vor Jahren, genauer gesagt 1976, wurde in diesem Haus ein Gesetz verabschiedet, das dem Zweck dient – ich zitiere –, „im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes die Leistungskraft kleinerer und mittlerer Unternehmen, der gewerblichen sowie der in der Wirtschaft tätigen freien Berufe zu erhalten und zu stärken, insbesondere Wettbewerbsnachteile auszugleichen und die rechtzeitige Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu fördern.“

Es heißt da weiter:

Zur Erreichung dieses Ziels setzt das Land seine Einrichtungen zur Gewerbeförderung ein und stellt Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung.

Die Förderung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz, Drucksache 6/8736, bringt es heute auf ein Fördervolumen von annähernd 300 Millionen DM im Jahr 1989. Stolz heißt es im Mittelstandsbericht 1990 der Landesregierung:

Mit einer breiten Palette bewährter und erfolgreicher Maßnahmen konnte auch im Berichtszeitraum eine weitere Stärkung der Leistungskraft kleinerer und mittlerer Unternehmen erzielt werden.

Man liest mit Freude nach, daß 1989 allein mit 6 Millionen DM die Unternehmensberatung beim Mittelstand finanziert wird. Gut so. Das ist eine notwendige Stärkung der Anbieterseite.

Was wir heute wollen, ist die Stärkung der Leistungskraft der Konsumenten in diesem Lande mit einer breiten Palette von Maßnahmen,

(Beifall des Abg. Köder SPD)

die wir in ein Gesetz hineingeschrieben haben. Das muß eigentlich auch bei Ihnen, meine Herren von der rechten Seite, auf fruchtbaren Boden fallen. Welches sind die wesentlichen Inhalte des Gesetzes, das wir hier vorlegen?

Die Verbraucherberatung wird zur öffentlichen Aufgabe erklärt, und damit schaffen wir die Grundlage für die Gewährleistung staatlicher Mittel, die zur Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe gebraucht werden. Im übrigen wird dadurch die Stellung der Organisationen gestärkt, die sich den Verbraucherschutz und die Verbraucherberatung zur Aufgabe gemacht haben. Die Unabhängigkeit dieser Organisationen gegenüber Anbietern und dem Staat soll durch die Gewährleistung der Finanzierung durch öffentliche Mittel nachhaltig gestärkt werden. Da sie gegenüber der Anbieterseite unabhängig bleiben müssen, sind sie auf öffentliche Mittelzuweisungen angewiesen. Dabei halten wir es für selbstverständlich, daß die Organisationen der Verbraucherberatung nach wie vor zugunsten der Verbraucher parteilich sind und arbeiten. Wir haben deshalb zum Beispiel auch darauf verzichtet, irgendwelche andere Organisationsformen herzustellen. Wir halten an der Interessenvertretung durch einen privat organisierten Verein fest, der dem privaten Recht unterliegt, und zwar mit dem Recht zur freien Meinungsäußerung bis hin zum Boykottaufruf. Allerdings definieren wir – das ergibt sich zwingend – Anforderungen an Organisationen der Verbraucherberatung, die in den Genuß staatlicher Mittel kommen wollen.

Das Gesetz definiert die Aufgaben der Verbraucherberatung. Das Gesetz erklärt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zu der zentralen Organisation für Verbraucherfragen, wie es im übrigen auch das Wirtschaftsministerium selbst im Bericht zum Staatshaushaltsplan tut. Die Behörden und Einrichtungen des Landes, namentlich die Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung und der Wirtschaftskontrolldienst, werden verpflichtet, dem verstärkten Gewicht der Verbraucherberatung Rechnung zu tragen. Die Verbraucherzentrale soll sich dieser Einrichtungen unterstützend bedienen können. Das Gesetz verlangt eine Beteiligung der Stadt- und Landkreise bei der Unterhaltung der örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale. Auch die kommunale Seite soll allmählich zu der Erkenntnis gelangen, daß gut informierte Verbraucher für die Pflege und Entwicklung der kommunalen Wirtschaftsstruktur sowie für die ökologischen Belange auf lokaler Ebene förderlich sind. Verbraucher, die über die Qualität der Produkte der heimischen Landwirtschaft informiert sind, leisten ihren Beitrag für das Überleben der Landwirte vor Ort.

(Beifall des Abg. Nicola SPD)

Verbraucher, die auch über die Qualität des Angebots des örtlichen Mittelstands und Handwerks Bescheid wissen, sorgen für innovative Impulse beim örtlichen Mittelstand und damit für dessen Prosperität und Fortentwicklung. Verbraucher, die wissen, wie man den privaten Haushalt

(Birgit Kipfer)

ökologisch führt, sorgen für weniger Energieverbrauch, weniger Abfall, geringere Belastung der Kläranlagen, um nur einige Beispiele zu nennen. Deshalb wird sich die Mitfinanzierung der Beratungsstellen durch die Kommunen für diese selbst auszahlen, und es wäre gut, wenn sich das bei den Kommunen endlich herumsprechen würde. Im übrigen entspricht die Beteiligung der Kommunen an dieser Aufgabe auch der Beschlußlage in diesem Hause. 1989 hat der Landtag ein solches Konzept verabschiedet. Die hehren Vorsätze, stufenweise die Mittel zu erhöhen, sind allerdings im Ansatz steckengeblieben. Man wollte die Mittel verdoppeln, ist aber gleichzeitig im Nachtrag wieder zurückgegangen. Im kommenden Jahr werden es erneut 200 000 DM weniger sein, und das im Zusammenhang mit der bundesweiten Mittelkürzung durch den wirtschaftsliberalen Bundeswirtschaftsminister, und wenn das dann auch kommt, werden die Verbraucherberatungsorganisationen am Ende genauso dastehen wie vorgestern.

Wir meinen, so kann es nicht weitergehen. Die Bedeutung der Konsumenten in unserem Wirtschaftssystem läßt diese Art Beliebigkeit der Mittelzuweisung nicht mehr länger zu.

Wir beschränken uns in diesem Gesetz im übrigen ausdrücklich nur auf die Verbraucherberatung. Die Frage der Unterstützung der Organisationen, die den umfassenden Verbraucherschutz gegenüber dem Gesetzgeber und der Anbieterseite wahrnehmen, belassen wir beim Bund. Hier ist weiter der Bund gefordert.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf betreten wir Neuland. Wir sind deshalb auch offen für Verbesserungsvorschläge, die der wahren Stellung der Verbraucher in unserem Wirtschaftssystem gerecht werden und die Interessen der Verbraucher in Baden-Württemberg nachhaltig stärken. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung für dieses Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und liebe Kollegen, vor allem, verehrte Frau Kollegin Kipfer! Sie haben hier einen Gesetzentwurf eingebracht und begründet – in einer Vehemenz, wie sie Ihnen eigen ist –,

(Abg. Köder SPD: Aber auch sehr überzeugend, Herr Kollege!)

aber, obwohl Sie sich offenbar vorbereitet haben, doch nicht durchdacht. Ich will diese Aussage gleich begründen.

Frau Kipfer, Sie haben sicher recht, wenn Sie die Generalaussage treffen: Der Kunde ist allemal König. Dabei wollen wir es, denke ich, belassen und ihn nicht entmündigen, weder bei seiner Beratung noch bei seinen Beratungseinrichtungen, noch in seinem Kaufverhalten. Ich denke, daß gerade wir in Baden-Württemberg mit unserer jetzigen Struktur der Verbraucherberatung eine unabhängige, eine flexible Organisation haben. Sie ist in Vereinsform gefaßt und hat sich wohl wirklich bewährt. Gespräche

mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben mir das zumindest immer wieder bestätigt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann muß man sie auch entsprechend ausstatten!)

Auf Mängel können wir gerne eingehen. Da haben Sie im übrigen auch eine sehr einseitige Aussage getroffen. Ich denke, der Herr Minister wird auf die Finanzierung noch eingehen. Wenn Sie die globale Minderausgabe als Argument nehmen, wir würden diese Einrichtungen schlechter bezuschussen als früher, dann ist das einfach nicht ganz richtig und nicht ganz korrekt.

(Minister Schaufler: Das ist gar nicht richtig!)

Wir gehen davon aus, daß sich die Zahl der Beratungsfälle vermehrt hat. Man sagt, sie habe sich in den letzten 20 Jahren wohl verfünffacht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Göbel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Nicola?

Abg. Göbel CDU: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Nicola.

Abg. Nicola SPD: Herr Kollege Göbel, sind Sie der Auffassung, daß die Verbraucherberatung gerade im Ernährungsbereich ausreichend ist, daß die Verbraucher informiert sind, was sie in unseren Geschäften bei den Nahrungsmitteln an Qualität einkaufen? Ist das wirklich Ihre Auffassung?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Kollege Nicola, ich gehe davon aus, daß jeder Verbraucher die Chance hat, genau zu erfahren, was er kauft. Erstens haben wir eine Auszeichnungspflicht, zweitens eine Kennzeichnung der Herkunft. Ich kann mir vorstellen, daß jede Hausfrau sehr wohl zu unterscheiden weiß, ob sie ihren Salatkopf aus irgendeinem Treibhausbetrieb von jwd bezieht oder einen Freilandkopf von einer einheimischen Gärtnerei einkauft.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das steht doch auf dem Salat nicht drauf! – Abg. Köder SPD: Wie sehen Sie das dem Salatkopf an?)

– Weil wir doch die Kennzeichnungspflicht haben, Herr Köder. An jeder Kiste ist das Herkunftsland zu erkennen. Damit gibt es schon eine gewisse Garantie.

Nitratuntersuchungen können Sie am einzelnen Kopf mit Sicherheit nicht vornehmen. Auch wenn man Ihrem Gesetzentwurf zustimmen würde, würden Sie dies ja wohl nie erreichen können.

Ich darf aber fortfahren. Ich denke, daß wir mit den jetzigen Bedingungen, wenn diese Einrichtung entsprechend ausgestattet ist, unsere Hausfrauen bzw. unsere Kundinnen sehr wohl beraten können.

(Göbel)

Wir sind gegen Ihren Gesetzentwurf, weil wir nicht noch mehr Verstaatlichung unseres Lebens wollen. Ich muß Sie schon in der Kürze der Zeit fragen, wie Sie sich das mit Ihrem § 2 vorstellen – im Ausschuß gerne mehr –, wenn Sie praktisch den WKD oder die CLUA mehr oder weniger als Weisungsempfänger der Verbraucherberatung installiert haben wollen. So lese ich es nämlich in Ihrem Gesetzentwurf.

(Abg. Köder SPD: Das ist eine Serviceleistung!)

Ich denke, diese Einrichtung WKD ist ein Polizeidienst, der schnell und unabhängig und vor allem nicht weisungsgebunden reagieren können muß und nicht darauf warten darf, bis irgendeine Verbraucherzentrale – ich meine das nicht abwertend – oder sonst irgend jemand sagt, daß er da oder dort nachschauen soll. Das kann man heute schon. Wenn Sie als Kunde den Verdacht haben, daß irgendwo etwas nicht in Ordnung ist, können Sie diese staatlichen Einrichtungen ja sehr wohl in Anspruch nehmen. Wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf schon deshalb nicht zu, weil Sie, wie gesagt, diese Einrichtung weisungsgebunden machen wollen.

Wenn Sie jetzt noch sagen, bei der Finanzierung müßten die Kommunen mit eingeschaltet werden, Frau Kipfer, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich Sie fragen: Soll das dann auch noch für § 6 Abs. 7 gelten, wo Sie schreiben, daß das Land und damit wohl auch die Kommunen für alle Prozeßfolgen dieser Einrichtung aufzukommen hätten? Ich denke, hier gehen Sie einen Weg, den man einfach weder gedanklich noch in der Realität nachvollziehen kann.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was Sie sagen, das ist nicht sehr von Sachkenntnis getrübt!)

Ich meine, daß Sie mit Ihrem Gesetzentwurf im Augenblick ein Stück Publicity anstreben. Ich mache Ihnen diesen Vorwurf und stehe gerne dazu. Der 5. April läßt grüßen.

Wir meinen, daß unsere Verbraucher in ihrer eigenen Organisation künftig selbst entscheiden sollen, wie, wo, wann und in welchem Umfang sie beraten wollen. Wir werden diese Organisationen gerne weiter unterstützen. Ich denke, daß wir damit einen guten Weg gewählt haben, und wir werden auf diesem Weg wohl auch weitermachen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kipfer, die Ausgangslage für Ihren Gesetzentwurf ist sicherlich richtig. Das möchte ich gleich ganz am Anfang deutlich sagen. Das gilt auch für die grundsätzlichen Bemerkungen, die Sie vorhin gemacht haben. Der erste Teil Ihrer Rede war sicherlich überhaupt nicht zu beanstanden.

Allerdings halten wir den Gesetzentwurf, wie er von Ihnen jetzt vorgelegt wurde, für das falsche Instrument mit teilweise recht problematischen Regelungen. Wir sollten uns

noch einmal folgendes klarmachen: Die Verbraucherzentralen in Deutschland stehen – um es einmal vorsichtig zu formulieren – in einer finanziellen Zwangslage. Der Bund hat sich aus der Finanzierung der Verbraucherzentralen zurückgezogen. Das heißt, es gibt ein Stufenkonzept, jedes Jahr 20% der Mittel, die bisher an Verbraucherzentralen geflossen sind, zu kürzen. Das hat – das muß man wohl auch deutlich sagen – Minister Möllemann deswegen gemacht, weil er sich mit seinen Ankündigungen zu einem Subventionsabbau sehr weit aus dem Fenster gelehnt hat. Dort, wo es am wenigsten Widerstand gibt – nämlich typischerweise wieder bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern –, hat er jetzt ein paar lächerliche Beträge eingespart, die aber zu gravierenden Folgen bei den einzelnen Verbraucherzentralen führen werden.

Baden-Württemberg sieht in diesem und wohl auch im nächsten Jahr deswegen noch nicht ganz so dramatisch aus, was die Folgen anbetrifft, weil es im Landtag gelungen ist, die Zuschüsse des Landes für die Verbraucherzentrale deutlich zu erhöhen. Der Minister hat es ja auch schon mindestens fünfmal in der Presse öffentlich verkauft und wird das nachher sicherlich auch noch einmal sagen. Es ist hier im Land gelungen, die Zuschüsse an die Verbraucherzentrale zu erhöhen, nachdem man über Fraktionsgrenzen hinweg lange darum gerungen hat. Das ist der Grund, weshalb es der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg in diesem Jahr noch nicht ganz so ans Leder geht.

Frau Kipfer, von Ihrer Idee, die Verbraucherberatung stärker abzusichern und als staatliche Aufgabe zu konstruieren, halte ich, ehrlich gesagt, nicht viel. Stellen wir uns einmal vor, wir hätten Ihr Gesetz. Dann würde sich erst einmal in dieser angesprochenen Problematik überhaupt nichts ändern. Die finanzielle Grundlage würde durch das Gesetz überhaupt nicht gestärkt. Ich sage: Jeder Beschluß des Finanzausschusses, der die Mittelausstattung für die Verbraucherzentrale erhöht, wäre wirksamer als ein solches Gesetz, das die Verbraucherberatung als staatliche Aufgabe definiert.

Grundsätzlich sind wir einer Meinung – ich sage Ihnen das auch einmal –, was die Absicherung der Verbraucherzentrale und die Gelder angeht. Ich weiß aus Erfahrung, daß wir mit der CDU den Konflikt eingehen müssen, was die Mittelzuweisung angeht, aber nicht darüber, ob man jetzt eine staatliche Aufgabenbeschreibung vornimmt.

Ich möchte jetzt drei Punkte ansprechen, um das zu begründen.

Erstens: Die Verbraucherzentrale selbst sagt ja, daß der Gesetzentwurf in seinen konkreten Regelungen nicht günstig ist. Wenn Verbraucherberatung zur öffentlichen Aufgabe wird und damit, wie Sie es vorschlagen, die Verbraucherzentrale als vorrangige Institution festgeschrieben wird, hat die Verbraucherzentrale quasi eine staatliche Aufgabe zu erfüllen. Sie wird quasi in eine staatliche Stellung hineingesetzt.

Die Verbraucherzentrale sagt nun, sie sehe ihre Meinungsfreiheit gefährdet – eine Argumentation, die ich sehr wohl nachvollziehen kann –, weil sie dann unter Umständen unter Neutralitätspflicht genommen werde. Beispiel: Ben-

(Jacobi)

zinboycott, also das Kritisieren, daß sich einzelne Firmen absprechen und Preiserhöhungen betreiben. Das ist eine Sache, die juristisch nicht angreifbar ist. Trotzdem macht die Verbraucherzentrale solche Aktionen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das wollen wir auch weiterhin!)

Aber wenn dieser quasistaatliche Status da ist, wenn die Verbraucherzentrale quasi als staatliche Institution dasteht, ist ein solches Vorgehen nicht mehr möglich.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Natürlich ist es das!)

Problem zwei: die Kooperationsverpflichtung, die Sie in § 5 Abs. 2 definiert haben. Sie haben gesagt, die Verbraucherzentralen sollten sich untereinander koordinieren, müßten zusammenarbeiten, seien zur Zusammenarbeit mit Verbraucherzentralen anderer Länder verpflichtet. Es ist heute schon Praxis, daß man in sinnvollen Fällen gemeinsam vorgeht. Aber das hier so definitiv und hart festzuschreiben halte ich für ein Problem.

Drittens: Die Verbraucherzentrale hat in Baden-Württemberg ohne Zweifel eine Vorrangstellung, was die Verbraucherarbeit angeht. Wenn jetzt, wie Sie es vorschlagen, diese Vorrangstellung im Gesetz festgeschrieben wird, sehe ich darin doch ein großes Problem. Das Entscheidende ist: Sie sagen auch, es müsse eine gewisse Mindestleistung dasein, nämlich die landesweite Beratungstätigkeit. Es gibt ja noch andere Organisationen, die in der Verbraucherberatung tätig sind. Ich erinnere an die Verbraucherinitiative in Bonn. Es wäre aus meiner Sicht sehr zu begrüßen, wenn die Verbraucherinitiative Bonn den Schritt ginge und zum Beispiel hier in Stuttgart ein Büro aufmache, um damit auch als ein Träger oder eine Organisation für Verbraucherberatung die Möglichkeit zu haben, anerkannt zu werden und Mittel zu bekommen. Das wäre eine wichtige Ergänzung, weil sie eben anders arbeitet als Verbraucherzentralen.

Der Entwurf geht letzten Endes davon aus, daß die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher einheitlich sind und am besten von einer Verbraucherzentrale vertreten werden. Meine Beobachtung ist anders. Es gibt unterschiedliche Gruppen von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit unterschiedlichen Wünschen und Einstellungen. Es gibt zahlreiche Organisationen. Eine habe ich genannt: die Verbraucherinitiative in Bonn. Es gibt andere: den Mieterschutzbund, den VCD und ähnliche nationale und regional tätige Organisationen.

Wir müssen uns eher, glaube ich, Gedanken darüber machen, wie ein Gesetz aussehen müßte, das die Pluralität im Beratungsangebot absichert. Sinnvoller wäre aus unserer Sicht ein Gesetz zur finanziellen Absicherung unterschiedlicher Verbraucherorganisationen. Die Verbraucherzentrale hat bei uns hier einen hohen Stellenwert. Den soll sie auch behalten und wird ihn mittelfristig wohl auch behalten. Aber eine so einseitige Ausrichtung halten wir nicht für sinnvoll.

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Wenn wir das Gesetz hätten, Frau Kipfer, würde erst einmal gar nichts

besser. Ich sehe zumindest nichts, was besser werden könnte. Vielmehr würden wir damit einige problematische, hemmende Regelungen bekommen; die eigentliche Frage, nämlich die finanzielle Absicherung, wäre aber überhaupt nicht beantwortet.

(Beifall des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kipfer, ich teile ausdrücklich die Meinung der Kollegen Göbel und Jacobi und stelle mir auch die Frage, die ja überall gestellt worden ist – es ist wohl die entscheidende Frage –: Wird die Verbraucherberatung im Lande Baden-Württemberg wirklich dadurch besser, daß wir sie in eine quasistaatliche Form hineinbringen, oder wird es nicht vielmehr so sein – ein Effekt, den Sie wahrscheinlich nicht wollen –, daß sie dadurch ein Stück weit abhängiger würde, als sie heute schon ist?

Ich will das einmal an einem Beispiel darstellen. Sie wissen, Frau Kipfer, wir hatten 1986 diese furchtbare Katastrophe in Tschernobyl; Sie werden sich erinnern. Sie werden sich auch erinnern, daß es gerade damals die Verbraucherzentralen in Baden-Württemberg waren, die außerordentlich kritische Äußerungen gegenüber der Landesregierung, gegenüber denjenigen, die zum Beispiel Informationspolitik betrieben haben, also gegenüber staatlichen Behörden, gemacht haben. Wir haben das begrüßt. Ich stelle ernsthaft die Frage, ob bei der Struktur, die Sie anstreben, diese Meinungsfreiheit, diese Unabhängigkeit der Verbraucherzentralen noch vorhanden wäre. Ich würde das entschieden bezweifeln.

Natürlich haben Sie recht: Der Kunde ist König. So soll es sein. Natürlich haben Sie auch recht, daß der Verbraucher in einer Marktwirtschaft tagtäglich eine starke Stellung hat, mit seinem Geldbeutel eine Art Lenkungseinfluß ausübt, mit einem, wenn Sie so wollen, „monetären Stimmzettel“. Er übt diesen Einfluß übrigens nicht nur aus, um seinen persönlichen Nutzen zu mehren. Viel wichtiger ist, daß die Verbraucherberatung und das Verbraucherverhalten darüber hinaus einen Beitrag zur Umweltschonung und damit auch zur Schonung der Ressourcen leisten. Insofern ist der Ansatzpunkt, den Sie wählen, die politische Idee, sicher richtig. Das wird hier, wie gesagt, auch jeder unterstreichen. Wir müssen den Verbraucher stärken, insbesondere in einem Marktgeschehen, das jeden Tag ein Stück weit komplizierter wird.

Ich habe erhebliche Zweifel, ob Ihr Weg zu diesem gemeinsamen Ziel wirklich der richtige Weg ist. Sie wollen die Verbraucherberatung – ich sage es jetzt einmal ein bißchen polemisch – stärker als bisher, sogar deutlich stärker als bisher an staatliche Ebenen anketten. Sie wollen die Verbraucherberatung zu einer öffentlichen Aufgabe machen.

(Abg. Göbel CDU: Entmündigen!)

Sie ketten sie damit automatisch an staatliche Ebenen an. Ich frage mich, ob dies notwendig ist. Ich frage mich, ob

(Pfister)

dies der richtige Weg ist. Ich frage mich vor allem, ob es nicht der bessere Weg wäre, wenn wir die bisherige Organisation unserer Verbraucherverbände, die ja geprägt ist von kritischem Bewußtsein, die geprägt ist von Eigeninitiative, die geprägt ist von einer Selbstorganisation, mehr stärken würden, als hier wiederum zu der irrigen Meinung zu kommen, daß der Staat alles besser kann. Ich habe diese Meinung nicht.

Man kann über Einzelheiten diskutieren, aber ich will noch einmal diesen Grundgedanken herausarbeiten, daß bei Ihrem Weg durchaus die Gefahr einer staatlichen Vereinnahmung besteht, daß die Gefahr besteht, daß die Verbraucherzentrale in staatlichem Auftrag handelt, daß sie damit - ich wiederhole das noch einmal - in wesentlichen Teilen auch einen Teil ihrer Unabhängigkeit verliert und damit - und das ist ganz wichtig - natürlich auch ihre bewußte Parteilichkeit, die sie heute hat, verlieren wird. Die Verbraucherzentralen haben heute anerkanntermaßen eine bewußte Parteilichkeit, eine bewußte Parteilichkeit als Interessenvertretung der Verbraucher. Diese bewußte Parteilichkeit, diese unabhängige Interessenvertretung der Verbraucher, sollte man meines Erachtens nicht aufs Spiel setzen.

Ich bin insgesamt zuversichtlich - das ist mein politischer Wunsch -, daß es gelingt, eine Mehrheit dafür zu finden, daß der Verbraucherschutz insgesamt auch ohne gesetzliche Regelungen durch Stärkung der vorhandenen Strukturen verbessert werden kann. Ich hoffe sehr, daß dies im Sinne von mehr Pluralität, Herr Kollege Jacobi, geschieht. Mehr Pluralität zu bekommen ist wichtiger als diese Verstaatlichung.

Ich hoffe allerdings auch sehr - das wird der Konfliktpunkt sein, nachdem sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen hat, was wir alle bedauern, ich am meisten -, daß Sie, Herr Minister, Manns genug sein werden, um die notwendigen Millionen herzuschaukeln. Wir vertrauen auf Sie, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Birgit Kipfer
SPD: Seit wann vertrauen Sie auf den Minister?)

- Ich vertraue darauf, daß er Geld bringt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hermann Schaufler.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Pfister vor allem für seine letzten Bemerkungen sehr dankbar. Er geht davon aus, daß auch künftig die CDU-Landesregierung die Mittel beschaffen muß, damit der Verbraucherschutz seine Aufgaben noch besser erfüllen kann. Ich nehme aber an, daß wir zumindest auf dem Weg, den wir bisher innerhalb des Parlaments gesehen haben, über sehr viele Punkte einer Meinung sind.

Ich will, bevor ich auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eingehe, ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. In den siebziger Jahren gab es eine neue Konzeption für die Verbraucheraufklärung. Der Grundgedanke war, daß die Verbraucherzentrale als Dachorganisation für Ver-

braucherinformation und -beratung dienen sollte. Auf diese Weise sollten die bis dahin weitgehend zersplitterten und unkoordinierten Aktivitäten zusammengefaßt werden. Dieses Ziel wurde erreicht, und zwar von allen, die diese Konzentration der Aufgabe angestrebt haben.

Der Grundgedanke hat sich aus unserer Sicht nicht verändert. Er hat auch weiterhin Gültigkeit. Wir haben in der Verbraucherzentrale mittlerweile 28 Verbände und Vereinigungen, die diese Aktionen tragen. Wir haben bei der Wahrnehmung von Verbraucherinteressen also ein weit gefächertes Feld, wo die Bereitschaft von vielen privaten Initiativen vorhanden ist, dieses konzentriert, insbesondere von Stuttgart aus, in gemeinsamen Büros zu machen. Im Wirtschaftsausschuß ist deshalb als gemeinsames Anliegen aller Fraktionen im Landtag zum Ausdruck gekommen, daß die Verbraucherzentrale durch Aufnahme weiterer Verbände in ihrer Dachfunktion gestärkt werden soll.

Ich habe sehr wohl in Erinnerung, daß wir bei der Erhöhung der Mittel, die wir im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan beschlossen haben, eigentlich alle wollten, daß die Kommunen und Kreise ihrer Aufgabe auf diesem Gebiet besser gerecht werden. Es wäre sehr einfach, wenn sich hier beispielsweise zumindest über die zentralen Funktionen von Gemeinden, Städten und Kreisen eine wirkungsvollere Mitarbeit, auch ein wirkungsvollerer finanzieller Beitrag zeigen würde.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist teilweise geschehen!)

Ein ganz anderes Problem ist die Frage nach der finanziellen Ausstattung der Verbraucherpolitik, die bisher weitgehend gleichbedeutend ist mit der Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ich will einmal deutlich machen, wie gewachsen das Aufgabenfeld ist, um auch zu erhärten, warum man dort finanziell sehr viel mehr machen muß.

Lag die Zahl der Beratungen Anfang der siebziger Jahre bei zirka 50 000 pro Jahr, so haben wir inzwischen über 250 000 Beratungen - Beratungen, nicht nur Informationen, wie sie ohnehin anfallen - innerhalb dieser Verbraucherzentrale festgestellt. Zu dieser quantitativen Steigerung sind qualitative Änderungen hinzugetreten. Verbraucher wollen verstärkt über gesunde Ernährung, schonenden Umgang mit der Umwelt, sparsamen Energieverbrauch informiert werden. Sie wollen bis weit hinein in angebotene Technologie wissen, welche Folgeerscheinungen beispielsweise im ganzen Bereich des Haushalts damit verbunden sind. Man würde den Menschen, die heute dort arbeiten, Unrecht tun, wenn man behaupten würde, sie würden sich nicht gut einsetzen. Sie tun es in einem sehr qualifizierten Maß. Sie haben uns aber darum gebeten, daß wir ihre Arbeit noch zusätzlich unterstützen. Und dies haben wir - übrigens wie kaum ein anderes Bundesland - getan. Darauf komme ich noch.

Auch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes mit zunehmendem grenzüberschreitenden Güter- und Dienstleistungsverkehr wird den Beratungsbedarf noch weiter erhöhen. Das heißt, wir stehen mit dem Haushalt 1992 nicht am Ende der Entwicklung der Verbraucherberatung,

(Minister Schaufler)

sondern wir werden aufmerksam verfolgen, was zusätzlich an Bedarf entsteht.

Die Landesregierung hat auf diese Herausforderungen in der Verbraucherpolitik reagiert. Sie wissen es selbst. Wir haben mit der „Verbraucherberatung 2000“ eine Konzeption beschlossen, die das flächendeckende Netz der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale enger knüpfen soll. Wir wollen Schwerpunktberatungen im Bereich Umwelt und Energie ausbauen, und wir wollen die Infrastruktur in der Stuttgarter Zentrale stärken. Dafür haben wir zwei Stufen vorgesehen. Ich erinnere an die Haushaltsansätze. Wir haben im Jahr 1990 noch 1,3 Millionen DM dafür zur Verfügung gestellt; für das Jahr 1991 werden 1,9 Millionen DM zur Auszahlung kommen. 2 Millionen DM waren haushaltstechnisch vorgesehen. Wie bei allen Haushaltstiteln gibt es eine globale Minderausgabe. Es gab keinen Grund dafür, irgend etwas davon auszunehmen. Und der Haushaltsansatz beträgt im Jahr 1992 2,6 Millionen DM, auch mit der Minderausgabe. Das heißt, wir haben haushaltsmäßig diesen Ansatz innerhalb von zwei Jahren, in denen ich die Ehre habe, Minister zu sein, verdoppelt. Ich glaube, das ist einer der Punkte, bei denen man sich buchstäblich nirgendwo verstecken muß. Denn das ist eine große Leistung. Wenn ich sie in die Relation zu anderen setze, muß ich sagen, daß dieses Land ganz offensichtlich – sogar noch dazu als Flächenland – dies erkannt hat.

Aber Probleme beim Ausbau der Verbraucherzentrale können entstehen. Es wurde von den Kolleginnen und Kollegen angeführt, daß in einem Stufenplan der Bundeswirtschaftsminister die Förderung streichen bzw. von Jahr zu Jahr kürzen will. Zirka 160 000 DM Abbau in den nächsten fünf Jahren bedeuten einen spürbaren Einschnitt in die Arbeit, und ich glaube, daß das die von uns gedachte Qualität und Quantität nicht nur erheblich stören, sondern tatsächlich auch finanziell treffen würde. Für einen Teil der Verbraucherzentralen in anderen Bundesländern würde dies übrigens sogar die Existenzfrage aufwerfen.

Die Wirtschaftsminister der anderen Bundesländer und ich haben deshalb auf der Wirtschaftsministerkonferenz im März dieses Jahres dem Ansinnen des Bundeswirtschaftsministers entschieden widersprochen. Wir haben einstimmig formuliert, daß nach unserer Auffassung die finanzrechtlichen Bedenken nicht geklärt sind und daß es keinesfalls zwingend ist, daß die Bundesförderung ab dem Haushaltsjahr 1992 eingestellt werden sollte. Ich brauche auch nicht darauf einzugehen, aus welchen Gründen diese Überlegungen entstanden sind. Ich sehe nur, daß man über Milliardenbeträge bei der Kohle diskutiert, und hier geht es um Millionenbeträge. Auch hier sind offensichtlich Gewichtungen falsch gelagert.

Aus meiner Sicht müssen wir den Druck auf das Bundeswirtschaftsministerium weiterhin nachhaltig unterstützen; denn wenn wir dem Bund jetzt signalisieren würden, daß er aus einer Aufgabe, die wir bisher gemeinsam getragen haben, aussteigen kann, ist es für ihn nahezu eine Ermunterung, auch aus weiteren Aufgabenfeldern auszusteigen. Und ich fürchte – um einmal nur in meinem Ministerium zu bleiben – jetzt schon, daß in diese Richtung beispielsweise in der Forschungsförderung dasselbe entstehen könnte. Es gibt heute für meine Begriffe sehr, sehr nachdenkens-

würdige Entwicklungen innerhalb der Technologiepolitik. Man nimmt nahezu dasselbe Volumen in der Forschungsförderung, verteilt es aber auf 16 Bundesländer, wobei jeder weiß, daß das die Zukunft der Bundesrepublik überhaupt ist. Und wir in den Flächenstaaten, die wir uns in den letzten Jahren sehr darum bemüht haben, die Nase vorn zu haben, würden dabei empfindlich getroffen.

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ja, bitte sehr.

Präsident Erich Schneider: Bitte schön, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, Sie haben die Finanzierung durch das Land angesprochen. Ist Ihnen bekannt, daß die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg 1990 vom Land 1,278 Millionen DM bekommen hat, Nordrhein-Westfalen hingegen über 12 Millionen DM für seine Verbraucherzentrale ausgegeben hat? Sie sagten, Sie würden im Ländervergleich so großartig dastehen.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ich sage Ihnen gleich noch zum Ländervergleich einiges. Erstens muß man wissen, was in der Aufgabenstellung enthalten ist, welche Formen von Anträgen gestellt werden können, die übrigens weitgehend auch in der Struktur liegen, daß es sich also dort nicht um die gleiche Form von Verbraucheraufgaben handelt. Wir haben im übrigen deutlich gemacht, daß exakt das, was wir getan haben, auch den Wunschvorstellungen unserer Verbraucherzentrale entsprach. Was bei uns beispielsweise noch gefordert ist – das kommt ja auch aus Anhörungen zum Ausdruck –, ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit bestimmten Behörden, damit man nicht wie bisher nur von Mal zu Mal etwas in Anspruch nehmen kann, sondern eventuell institutionalisiert wird. Wir brauchen dazu allerdings kein Gesetz, um das festzuschreiben, sondern man kann selbstverständlich alles zwischen den Behörden regeln, den Zugriff auf die Möglichkeiten des Wirtschaftskontrolldiensts etc.

Lassen Sie mich nun noch ein paar Anmerkungen zu Ihrem Gesetzentwurf machen. Ich bestreite nicht, daß Sie mit diesem Entwurf Neuland beschreiten. Und ich möchte auch dazusagen, daß wir in den allgemeinen Zielsetzungen des Gesetzentwurfs – zum Beispiel Stärkung der Rolle des Verbrauchers in der Marktwirtschaft – mit Ihnen weitgehend übereinstimmen.

Wenn Sie die „Konzeption Verbraucherschutz 2000“, Verbraucherberatung genau nachlesen, sehen Sie nicht nur die Erklärung einer Regierung, sondern das ist auch vom Wirtschaftsausschuß so beschlossen worden.

Den Weg, den die SPD beschreiten will, halten wir nicht für gangbar. Darüber kann man heftig streiten. Es sind einige Punkte genannt worden, sowohl von meinem Kollegen Göbel als auch von den Kollegen der beiden anderen Fraktionen. Ich will jetzt nicht mehr auf alle Fragen

(Minister Schauffler)

eingehen. Sicher ist: Die Führungsposition, die der Staat dabei einnehmen will, bedeutet eine denkbare Gefährdung der Unabhängigkeit der Verbraucherarbeit. Und nicht umsonst haben wir auch dazu die Verbraucherzentrale angehört. Ich darf daraus zitieren, Herr Präsident. Uns wird schriftlich folgendes mitgeteilt:

Sollten diese von uns skizzierten Bedenken

– also hier vor allem staatliche Stellen, Quasiverstaatlichung, das ist die Meinung der Verbraucherzentrale –

zutreffen, würden wir insoweit die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung für unsere Arbeit eher negativ beurteilen. Unseren Bedenken wäre Rechnung getragen, wenn zum Beispiel Ziffer 3 dahin modifiziert würde, daß nicht die Verbraucherberatung als solche als öffentliche Aufgabe definiert wird, sondern die Förderung derselben oder die Gewährleistung einer effizienten Verbraucherberatung durch die Bereitstellung entsprechender Mittel.

Wir werden – ich habe es gesagt – diese staatliche Kontrolle oder auch nur die Einflußnahme nicht fixieren. Wir wollen nicht, daß auch nur der Eindruck entsteht, als wollte man mit einem solchen Gesetz von vornherein Verbraucherschutz an eine gewisse staatliche Leine nehmen. Dabei unterstellen wir jetzt einmal, daß wir alle, wie wir heute hier stehen, es nicht machen wollen. Die Möglichkeit aber, aus einem solchen Gesetz das herauszulesen, ist gegeben. Deshalb, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben – den Verbraucherschutz unabhängig zu lassen, ihn nicht zu sehr an den Staat heranzuziehen, ihn durch Beschlüsse dieses Parlaments ordentlich mit finanziellen Mitteln auszustatten –, alles getan haben, was zur Zeit vor allem von dieser Seite aus von uns verlangt und erbeten wird.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Darauf werden wir noch einmal zurückkommen müssen, Herr Minister, wie die finanzielle Hilfe in der nächsten Zeit aussehen soll!)

– Wir werden sicher darauf zurückkommen müssen. Ich will noch einmal etwas zu dem sagen, was die finanzielle Seite bedeutet. Wir hören in diesen Tagen, daß beispielsweise die Verbraucherberatung in Hamburg wegen fehlender finanzieller Mittel aus den Kassen des Senats Konkurs angemeldet hat. Wir hören, daß in Hessen nicht wie bei uns die Mittel erhöht worden sind, sondern daß sie parallel zu den Streichungen des Bundes zurückgeführt werden sollen. Wo soll in diesen SPD-regierten Ländern eigentlich nachher noch Verbraucherschutz stattfinden? Ich werfe Ihnen das nicht vor. Ich sage nur: Sprachregelungen dort, wo man Parteifreunde hat, wären oft nützlich, um zu hören, worum es geht.

Wir wollen – das haben wir erklärt – den Verbraucherschutz in den Stufenformen, wie in diesem Parlament beschlossen, in den nächsten Jahren fördern. Wir wollen alles dafür tun, daß er nicht nur existenzfähig ist, sondern daß auch weitere, vor allem die kommunalen Bereiche hinzustoßen. Die Anschubfinanzierung dafür ist vorhanden. Aber wir werden nicht nachlassen, den Bund dazu

aufzufordern, seinen Beitrag zu leisten. Insofern glauben wir, daß wir in großem Einklang mit dem sind, was bisher aus der Verbraucherzentrale von uns verlangt wurde. Selbstverständlich kann jeder noch ein paar Mark mehr brauchen. Wenn die Arbeit dieser Zentrale so weitergeht, daß immer mehr quantitative und qualitative Arbeit erforderlich ist, wird diese Landesregierung davor die Augen auch nicht verschließen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist gut!)

und kontinuierlich dem Bedarf entsprechen, so wie wir es bisher getan haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer? – Bitte, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, können Sie konkretisieren, in welcher Weise Sie auf den Bundeswirtschaftsminister bzw. auf die Bundesregierung einwirken wollen, damit die Beschlüsse dort nicht so gefaßt werden, wie sie jetzt gefaßt werden sollen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Jetzt nicht sagen! Sonst kann er sich vorbereiten!)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schauffler: Wie Sie gerade gehört haben, haben 16 Wirtschaftsminister

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist im April gewesen!)

im Frühjahr dieses Verfahren moniert.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist schon lange her!)

– Nein, der Bundeshaushalt wird ja jetzt beschlossen, wie Sie wohl wissen. Zur Zeit wird darüber diskutiert.

Ich gehe davon aus, daß wir – jeder in seiner Partei – darauf achten, daß dieses wegen ein paar Millionen Mark, die bisher dafür ausgegeben worden sind – 800 000 DM für Baden-Württemberg –, einer großen Streichaktion des Bundeswirtschaftsministers auch nicht zur Ehre gereicht. Dort wird er die Milliardenbeträge nicht finden, die er zur Zeit sucht. Insofern sollten wir alle über die eigenen Parteifreunde und in den Ländern dafür sorgen, daß unsere Bundestagsabgeordneten, die in der Lage sind, einzig und allein über den Bundeshaushalt zu beschließen – wir haben keine Einflußmöglichkeit; die Verfassung läßt es auch über den Bundesrat nicht zu, dort etwas anderes zu tun –, dieses noch einmal im Zuge der Beratungen des Haushalts problematisieren. Ich hoffe, wir tun das alle gemeinsam.

(Abg. Köder SPD: Das klingt arg schwach!)

Dann werden wir auch gemeinsam weiterhin 800 000 DM bekommen. Ich verspreche Ihnen, daß die Qualifikation

(Minister Schaufler)

derer, die dort tätig sind, und der Anfall an Arbeit auch künftig Berücksichtigung im Landeshaushalt finden werden, wie der Herr Kollege Pfister das für die nächsten Jahre unter einer CDU-Regierung vorausgesagt hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Der telefoniert gerade mit dem Möllemann! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir haben jetzt noch über die weitere Prozedur zu befinden. Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf dem Wirtschaftsausschuß überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** unserer Tagesordnung auf:

- a) **Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Entwicklung des Hochschulwesens in Baden-Württemberg – Drucksachen 10/3645, 10/4615**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Verbesserung der Grundausrüstung der Hochschulen – Drucksache 10/4791**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Mittelfristiges Entwicklungskonzept zum Abbau der Überlastsituation an den Hochschulen und zur Verbesserung der Studienbedingungen – Drucksache 10/4892**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Über alle drei Tagesordnungspunkte soll bei gestaffelten Redezeiten mit einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion diskutiert werden.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines letzten Beweises für die sattem beklagten Probleme an unseren Hochschulen bedürft hätte, dann haben die westdeutschen Rektoren diesen Beweis vor etwa 14 Tagen mit ihrer ebenso hilflosen wie politisch unmöglichen Forderung nach noch drastischeren Maßnahmen beim Numerus clausus erbracht. Wie sagte schon Adenauer?: „Die Lage war noch nie so ernst.“

(Minister von Trotha: Ernst, aber nicht hoffnungslos!)

So ist es ja auch, und ich kann es der Landesregierung leider auch heute nicht ersparen,

(Zuruf des Abg. Reinelt SPD)

eine eindeutige Bestandsaufnahme für die baden-württembergische Hochschul- und Forschungspolitik vorzunehmen, und zwar auf der Grundlage der Materialien, die wir heute beraten.

Tatsache ist danach, daß sich die Betreuungsrelationen – ich denke, das ist in der Zwischenzeit unstrittig – ungeheuer dramatisch verschlechtert haben. Tatsache ist, daß sich infolge dieser Entwicklung auch die Studienzeiten ganz erheblich verlängert haben. Tatsache ist, daß, auf die Fläche bezogen, insgesamt etwa 80 000 Studienplätze in Baden-Württemberg fehlen, und Tatsache ist schlußendlich, daß dieser unmögliche Vorschlag der Hochschulrektoren, den Numerus clausus noch mehr zu verschärfen, in Baden-Württemberg schon die ganze Zeit praktiziert wird. Es gibt nur ganz wenige Bundesländer, meine Damen und Herren, in denen so brutal gesiebt und sozial ausgelesen wird wie in diesem Bundesland. Ich will Ihnen die Zahlen einfach einmal nennen, Herr Minister, weil ja immer auch der Vergleich mit anderen Flächenstaaten unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen herangezogen wird. An den Universitäten in Nordrhein-Westfalen sind von allen Studiengängen nur 13 % mit einem NC bewehrt, in Hessen sind es 16 %, aber in Baden-Württemberg ist jeder dritte Studiengang, über 33 %, mit einem Numerus clausus behaftet.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

An den Fachhochschulen sieht es ähnlich aus. In Hessen ist immerhin „nur“ jeder zweite Studiengang mit einem Numerus clausus belegt, aber hier in Baden-Württemberg unterliegen die Fachhochschulen praktisch total, nämlich zu 95 %, dem Numerus clausus.

Diese Art der hochschulpolitischen Mangelverwaltung lehnen wir aus Überzeugung ab, weil sie die Zukunftschancen ganzer Generationen verbaut und die Hochschulen wieder zu dem zu machen droht, was wir glaubten, eigentlich längst überwunden zu haben, nämlich daß Hochschulen, daß Universitäten nur Ausbildungseinrichtungen einer ganz bestimmten gesellschaftlichen Kaste sind. So darf es nie wieder sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn Baden-Württemberg jemals eine forschungs- und hochschulpolitische Führungsrolle gehabt haben sollte, dann kann davon schon lange keine Rede mehr sein.

(Abg. Scheuermann CDU: Wer hat sie jetzt?)

Wir sind in vielerlei Hinsicht, nicht nur beim Numerus clausus, sondern auch zum Beispiel beim Königsteiner Schlüssel, Herr Kollege, bei den Studienplätzen allenfalls Mittelmaß, obwohl gerade unser Land nicht zuletzt aus wirtschaftspolitischen Gründen darauf angewiesen ist, im tertiären Bildungssektor wesentlich mehr als andere Bundesländer zu tun.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP und Zeller SPD – Abg. Scheuermann CDU: Zaghafter Beifall!)

Wenn wir jetzt den Blick nach vorne wenden und überlegen, was an der Schwelle zum dritten Jahrtausend zusätzlich auf uns zukommt, dann muß man eines ganz klar sehen – ich denke, auch das ist in der Zwischenzeit

(Weimer)

unstrittig -: Man muß wissen, daß die Studierendenzahlen mit Sicherheit nicht zurückgehen werden, sondern mindestens gleichbleiben, wahrscheinlich sogar noch einmal ansteigen werden.

(Abg. Zeller SPD: Das stimmt! Eher steigen!)

Das ist ja bildungspolitisch und auch volkswirtschaftlich durchaus erwünscht. Wir brauchen nicht weniger Forscher, wir brauchen mehr Ingenieure, wir brauchen mehr Sozialwissenschaftler, wir brauchen mehr Techniker.

(Beifall der Abg. Mogg und Zeller SPD - Abg. Zeller SPD: Jawohl! Sehr richtig!)

Auch aus diesem Grund muß endlich etwas geschehen, und zwar schnell.

Ich habe diese Argumente, meine Damen und Herren, hier schon ein paarmal vorgetragen, und sie sind an sich ja auch gar nichts Neues. Aber gerade deshalb frage ich: Was hat die Landesregierung während der letzten Jahre unternommen, um dieser bestimmt nicht übertriebenen Problembezeichnung gerecht zu werden?

(Abg. Zeller SPD: Viel zuwenig!)

Ich will drei Punkte ansprechen, weil ich vermute, daß der Minister nachher in seiner Rede wieder die übliche Lobhudelei anstimmen und nichts Neues bringen wird.

Erstens: Die Landesregierung hat mit Hilfe des Bundes zwei Sonderprogramme gefahren, die aber angesichts der dramatischen Entwicklung bei den Studierendenzahlen bestenfalls dazu gedient haben, den schlimmen Status quo zu halten. Schlimmer noch: Durch den Zwang, globale Minderausgaben zu erwirtschaften, hat man im Grunde den Universitäten aus der einen Tasche das herausgezogen, was man ihnen in die andere Tasche über die zwei Überlastprogramme mit großem publizistischem Aufwand hineinsteckt hat. Im Grunde waren die ganzen Überlastprogramme reine Nullsummenspiele.

Das zweite ist: Es wurde der Versuch unternommen, mit kostenneutralen Placebo-Effekten zu arbeiten. Sie glauben doch sicherlich nicht im Ernst, Herr Minister, daß solche putzigen Aktiönchen wie „Prüf den Prof“ oder „Lehrpreis“ - wer macht die beste Lehre? - zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen an unseren Hochschulen führen werden.

(Abg. Zeller SPD: Das glaubt er selber nicht! - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Prüft den Trott!)

Drittens muß ich Ihnen sagen - das ist der entscheidende Punkt -, daß auch Sie als neuer Minister bei den längst überfälligen Studienzeiterkürzungen auf ganzer Linie versagt und nichts Vernünftiges hingebraucht haben, weil offenbar auch Sie, wie schon Ihr Vorgänger, leider nicht den Mut haben, den Ordinarien auch einmal auf die Füße zu treten und einmal zu sagen, was im Rahmen Ihrer hochschulrechtlichen Möglichkeiten gemacht werden sollte.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Wir haben vor über zwei Jahren interfraktionell - da waren Sie noch hochschulpolitischer Sprecher - von der Exekutive Verkürzungsmaßnahmen in den Lehramtsstudiengängen und in Jura eingefordert. Bis zum heutigen Tag liegen keinerlei Ergebnisse vor. Deshalb frage ich Sie: Wie lange wollen Sie diese Angelegenheit eigentlich noch auf die lange Bank schieben, zumal Sie ganz genau wissen, daß mit einer Entrümpelung der Studiengänge die vorhandenen Potentiale weit effektiver genutzt werden könnten, als es im Augenblick der Fall ist?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Quousque tandem, Catilina?)

Wir schlagen Ihnen deshalb heute zwei zentrale Lösungsansätze vor. Das eine ist: Die Ansätze in den Haushaltsplänen, insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung, müssen nach oben korrigiert werden, und zwar auf Dauer. Das Sichdurchwursteln mit zu gering dotierten, zeitlich befristeten Sonderprogrammen muß von einer längerfristigen, berechenbaren und auch haushaltspolitisch abgesicherten Konzeption abgelöst werden. Deshalb schlagen wir vor, daß bis zum Jahr 2000 5 000 neue Hochschulstellen etatisiert werden.

Das zweite ist: Wir können noch soviel Geld - das sage ich sehr kritisch gerade auch an die Adresse unserer Universitäten - in die Hochschulen hineinpumpen, wenn wir nicht gleichzeitig Ernst machen mit einer inhaltlich ausgerichteten Studienreform, mit kürzeren Studienzeiten und vor allem auch mit effektiveren Organisationsstrukturen, dann werden die Universitäten immer ein Faß ohne Boden bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb treten wir heute erneut nachhaltig dafür ein, daß die Landesregierung im Rahmen ihrer hochschulrechtlichen Möglichkeiten dahin gehend auf die Hochschulen einwirkt, mit der zeit- und geldraubenden Faktenhuberei im Studium endlich Schluß zu machen und die Studierenden statt dessen methodisches Lernen lernen zu lassen und sie zu kreativem Denken anzuleiten. Im übrigen müßten die Studenten darauf hingewiesen werden, daß sie auch noch nach ihrem Studium zusätzliches Faktenwissen akkumulieren können; Stichwort: lebenslanges Lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abg. Köder SPD: Sehr gut!)

Nur wenn diese beiden Schritte, der Abbau der Überlast und gleichzeitig, parallel dazu, eine vernünftige Studienreform, angegangen werden, ist es möglich, die Hochschulen zu entlasten und Lehre und Forschung wieder den Stellenwert zu geben, der ihnen längst zukommen sollte.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Prima!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man den Kollegen Weimer so hört, dann muß es in unseren Hochschulen katastrophal aussehen. So aber ist es in der Tat nicht. Das beweist die ausführliche Antwort der Landesregierung mit dem umfassenden Zahlenmaterial der angefügten Statistiken. Ein Dank gilt den Referenten, die innerhalb kurzer Zeit dieses Mammutwerk zu Papier gebracht haben und sicher zu nichts anderem gekommen sind.

Es geht nicht um Lobhudelei, wie Sie eben gesagt haben, sondern es geht um die Betrachtung der Realität, Herr Weimer.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Die Antwort ist nämlich auch ein Beweis für die Effizienz der baden-württembergischen Bildungspolitik in den letzten 20 Jahren, in denen sich die Gesamtzahl der Studenten mehr als verdoppelt hat, wobei der Anteil der Frauen fast auf das Dreifache gestiegen ist, was von der Zahl her immer noch zuwenig ist. Sie müssen die Zahlen in der Statistik lesen.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Ach, du lieber Gott! Da wäre ich aber jetzt ein wenig vorsichtig mit so etwas!)

Diese Steigerung ist entgegen allen ursprünglichen Prognosen eingetreten. Nach einem Höchststand im Jahr 1983 sank die Anfängerzahl bis zum Jahr 1986/87

(Abg. Mogg SPD: Nach BAföG-Kürzung!)

und stieg anschließend kontinuierlich wieder an. Dennoch hat sich die Betreuerrelation seit dem Jahr 1985 insgesamt nicht verändert. Tabelle 1 der Antwort auf die Große Anfrage gibt eine Relation von 15,3 Studenten pro Stelle an. Meine Damen und Herren, bevor wir internationale Vergleiche bemühen, schauen wir uns doch zuerst einmal im eigenen Land um. Der Durchschnitt der alten Bundesländer liegt bei 20,7 Studenten pro Stelle. Hamburg bietet 21,4 und Nordrhein-Westfalen 26,2.

Bei den Fachhochschulen sieht es folgendermaßen aus:

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wenn wir die nicht hätten!)

Der Bundesdurchschnitt beträgt 33,4 Studenten pro Stelle, Baden-Württemberg hat durchschnittlich 25.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege, Sie wollen doch hier die Regierung bilden. Dann schauen Sie sich doch einmal an, was Ihre anderen Regierungen machen.

(Abg. Mogg SPD: Die stürzen wir auch! – Zurufe der Abg. Dr. Weingärtner SPD und Jacobi GRÜNE)

Baden-Württemberg hat 25 Studenten pro Stelle, das Saarland 33,3.

(Unruhe)

– Sie sollten zuhören. Die Zahlen sind wichtig für Sie.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Propagandaministerium!)

Hessen hat 36, und Nordrhein-Westfalen hat 44,7.

(Abg. Weimer SPD: Was denn?)

– Betreuerrelation. – Das sind, wenn ich rechnen kann, 19,3 Personen mehr als in Baden-Württemberg.

(Abg. Weimer SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Betrachten wir die Stellen für wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal, so liegt Baden-Württemberg bei der Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal an zweiter Stelle, bei nichtwissenschaftlichem Personal an dritter Stelle.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Abg. Christa Vosschulte CDU: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Weimer.

Abg. Weimer SPD: Frau Kollegin Vosschulte, Sie zitieren Vergleichszahlen, die sich auf die Betreuungsrelationen beziehen. Ist Ihnen der Zusammenhang bekannt und klar, der zwischen der Betreuungsrelation und den Numerus-clausus-Situationen der einzelnen Bundesländer besteht?

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Ja!)

Können Sie nachvollziehen, daß die Betreuungsrelationen automatisch besser sind, wenn man harte Numerus-clausus-Bestimmungen einführt, und umgekehrt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Dafür ist dann auch die Versorgung besser, Herr Kollege Weimer.

(Abg. Weimer SPD: Gut! Aber warum bringen Sie dann das Beispiel? Das ist doch dann absurd!)

– Dafür ist die Betreuerrelation bei uns besser, das ist es ja.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Was nützt Ihnen denn eine Ausbildung, wenn ein Dozent 44 und mehr Studenten zu betreuen hat? Dabei kann ja nichts mehr herauskommen. Es geht auch um die Qualität, Herr Kollege.

(Christa Vosschulte)

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ihre Zahlen bestätigen genau das, was der Herr Kollege gesagt hat! – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Es geht um die Qualität der Ausbildung.

Ich bringe Ihnen noch einen Vergleich. Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung pro Kopf der Bevölkerung betragen im Durchschnitt der alten Bundesländer 470 DM. Nordrhein-Westfalen zahlt 397 DM, Baden-Württemberg 514 DM.

(Abg. Köder SPD: Das müssen Sie in Relation zu den Steuereinnahmen setzen!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Baden-Württemberg nimmt nach wie vor einen Spitzenplatz in der Hochschulpolitik unter den Ländern ein. Die Wissenschafts- und Forschungspolitik der CDU wird auch in den kommenden Jahren an den Grundsätzen festhalten, die uns bisher diesen Spitzenplatz ermöglicht haben.

(Abg. Köder SPD: Ja, das fürchte ich auch! – Abg. Mogg SPD: Selbsttäuschung ist der erste Weg in den Abgrund!)

Kurzfristig angelegte Programme, die nur punktuell ansetzen, strukturell aber nichts bewirken, sind ebenso verfehlt wie ein technokratischer Planungseifer, der Vorgaben, Konzepte, Strukturen und die Zahl der Studienplätze bis ins Jahr 2010 vorgeben will. Beides kann nicht Grundlage eines sich lebendig entwickelnden Hochschulsystems sein.

(Abg. Weimer SPD: Die Kinder sind doch schon geboren! Sie sind doch schon da! – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

– Hören Sie doch erst einmal zu! – Um den wachsenden Anforderungen nach qualifizierter Ausbildung gerecht zu werden, muß das differenzierte baden-württembergische Hochschulsystem mit seiner Vielfalt an Ausbildungsgängen gestärkt werden, und es müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die bestehenden Überlastbedingungen und den Numerus clausus abzubauen. Da sind wir uns einig.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Einverstanden!)

Meine Damen und Herren, dabei sollte man aber nicht dem Hang nach utopischen Wunschgebilden frönen. Hier muß auch einmal laut und deutlich die Frage nach der Finanzierbarkeit gestellt werden.

(Abg. Zeller SPD: Konkret! Jetzt! – Abg. Weyrosta SPD: Danach hat nach dem Golfkrieg keinen gefragt!)

Vermutlich werden auch in den kommenden Jahren 85 bis 90 % der Berechtigten ein Studium aufnehmen. In diesem Jahr, Herr Weimer, ist die Zahl der Studierenden zum ersten Mal höher als die Zahl der Auszubildenden. Wie Sie da noch von bestimmten gesellschaftlichen Kasten sprechen können, ist mir ein Rätsel.

(Abg. Weimer SPD: Sehen Sie sich einmal die BAFÖG-Zahlen an, Frau Kollegin!)

Die Frage muß erlaubt sein, wer eigentlich noch das Geld verdient, um die explodierenden Kosten zu decken, die die Ausbildung im tertiären Bereich verursacht. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst gibt 1991 4,7 Milliarden DM für diesen Bereich aus.

(Abg. Mogg SPD: Gut Ausgebildete werden das Geld verdienen! Natürlich, wer denn sonst!)

– In welcher Zeit? – Bei aller Vorsicht vor Prognosen, die Zahlen werden sich langfristig nicht deutlich vermindern. Deshalb werden auch künftig Beschränkungen und Überlasten nötig sein. Sie haben auch in der Vergangenheit die hohe Attraktivität der baden-württembergischen Bildungseinrichtungen nicht beeinträchtigt.

Ein globaler Ausbau der Hochschulen kann deshalb nicht erwogen werden. Wohl aber müssen Schwerpunktprogramme, die den nötigen strukturellen Wandlungen angepaßt sind, eingesetzt werden. Sie müssen gewährleisten, daß den künftigen Anforderungen nach qualifiziertem Personal in Wirtschaft, öffentlichem Dienst und in den freien Berufen Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang ist aber auch die Frage zu stellen, welche Qualifikationen für welche Berufe erforderlich sind, wieviel Überqualifikation wir uns leisten und wieviel Unterqualifikation die Hochschulen belastet. Ein Rektor erklärte mir neulich, daß sich der Anteil der minderqualifizierten Studenten gegenüber früheren Jahren nicht geändert habe. Ich meine, es ist dennoch ein erheblicher Unterschied, ob dieser Anteil bei 50 000 oder bei 150 000 Studenten mitgetragen werden muß.

Meine Damen und Herren, es wäre müßig und würde viel zuviel Zeit beanspruchen, wenn ich alle Maßnahmen aufzählen wollte, die, von CDU-Fraktion und Landesregierung initiiert, in den letzten zehn Jahren umgesetzt wurden und die sehr schnell nach dem erneuten Ansteigen forciert wurden. Das können Sie in der Drucksache 10/4615 nachlesen. Sie betreffen alle von Ihnen angesprochenen Punkte: Studienzeitverkürzung – –

(Zurufe der Abg. Weimer und Köder SPD)

– Sie ist nicht in einem halben Jahr zu erledigen, Herr Weimer, das wissen Sie auch, sondern das ist eine langfristige Sache.

(Abg. Weimer SPD: Das war der größte Flop von von Trotha schlechthin!)

– Das ist ein Irrtum. Wir haben zum Beispiel den „Freischuß“ eingeführt. Der Erfolg liegt bereits auf der Hand.

(Unruhe – Zurufe von der SPD: „Freischuß“? – Freischuß oder Freischütz? – „Freischluß“ gibt es im Gefängnis!)

Fragen, die das Personal betreffen,

(Christa Vosschulte)

(Unruhe bei der SPD – Zuruf von der SPD: Wer hat den „Freischütz“ geschrieben? – Zuruf von der CDU: Carl-Maria von Weber!)

Wohnplätze:

(Anhaltende Unruhe)

Auch hier hat Baden-Württemberg bereits mit 11,3 % die beste Versorgungsquote, und mit den laufenden oder angelaufenen Maßnahmen soll die angestrebte Quote von 15 % erreicht werden.

Besondere Programme betreffen den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Frauenförderung, Graduiertenförderung, Promotionsförderung an den Pädagogischen Hochschulen, den Hochschulbau, die Ausstattung und gerade auch die Geisteswissenschaften, deren Situation Sie so katastrophal finden. Lesen Sie doch bitte einmal den Bericht „Forschung Baden-Württemberg 2000“; dort steht anderes.

(Abg. Weyrosta SPD: Wer hat den geschrieben?)

Daß diese Probleme noch nicht alle gelöst sind und daß es noch Defizite gibt, liegt auf der Hand. Das wird von niemandem geleugnet. Hier müssen wir auch in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternehmen. Aber wir haben eine solide Grundlage,

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

und wir haben in den Kommissionsberichten „Forschung Baden-Württemberg 2000“, „Fachhochschule 2000“ und künftig auch „Pädagogische Hochschule 2000“ Eckwerte, von denen aus wir auch künftig die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg vorantreiben werden. Nicht zuletzt dank seiner Hochschullandschaft hat Baden-Württemberg einen Spitzenplatz in Europa. Wir werden dafür sorgen, daß dies so bleibt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Hopmeier CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schwandner.

(Abg. Sieber CDU: Jetzt geht es gegen die Regierung!)

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das ist richtig, es geht gegen die Regierung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will ein – –

(Zurufe von der SPD)

– Er war so gut, jetzt kann ich es ganz gelassen machen.
– Ich will trotzdem am Anfang noch etwas zum Numerus clausus sagen. Ich meine, daß es unstrittig sein sollte, daß das ein eher untaugliches Instrumentarium ist, um die Universitäten und Hochschulen zu steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ein anderer Punkt ist, wenn man jetzt den Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zieht; da gibt es eine Reihe von Faktoren, und zwar auch persönliche. Auch ich bin von Düsseldorf nach Heidelberg gewechselt, weil die Hochschulstandorte in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu denen in Baden-Württemberg eher unattraktiv sind. Das hat aber überhaupt nichts – im Gegenteil – mit der CDU zu tun, sondern mit den Menschen und der Landschaft hier

(Unruhe)

und mit dem trotz der CDU noch vorhandenen intellektuellen Klima.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Sieber CDU: Mit der Kurpfalz hat es zu tun!)

Wir haben heute eine Debatte über die Hochschulpolitik, nicht über Weltraumforschung oder irgendwelche anderen Spitzenforschungen, bei denen Nobelpreisträger ausgelobt werden, sondern über das, was eigentlich die Hochschullandschaft ausmacht, nämlich über den breiten Alltag, nicht über wenige Spitzenbereiche, sondern über das, was hier massenhaft gelehrt, geforscht und gelernt wird.

Man muß bei einer solchen Rede einige Zahlen bringen und über Zahlen reden. Es ist ganz erstaunlich, daß zum Beispiel im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften die Anzahl der Professoren absolut abgenommen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist schon erstaunlich in einem Land, das sonst immer so viel auf Sprachen und auf Kultur gibt. Und auch bei den anderen Fächern gibt es zum Teil Steigerungsraten, die im Promillebereich liegen. Man muß schon sehr genau hinschauen, um überhaupt etwas zu entdecken; und das bei steigenden Studierendenzahlen. Man kann wohl mit ganz wenigen Zahlen belegen, wie es tatsächlich um die Betreuungsrelation an den Hochschulen in Baden-Württemberg bestellt ist. Wenn man dann noch mit dem Ausland vergleichen würde, und zwar mit guten Universitäten, nicht mit diesen Massenklitschen und drittklassigen Volkshochschulen

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: City University!)

in den USA, die ich aber nicht weiter nennen möchte – –

(Zurufe der Abg. Dr. Weingärtner SPD und Pfister FDP/DVP)

– Nein, das will ich jetzt hier nicht ausführen, Herr Kollege. Deswegen gibt es Gerichtsverfahren.

Gute Universitäten haben eine Betreuungsrelation von zum Teil 2 : 1 und 3 : 1 zwischen Studierenden und Lehrenden. Da kann man in der Tat noch intensiv was lernen. Da kennen die Professorinnen und Professoren noch die Studierenden, ganz im Gegensatz zur Bundesrepublik und auch zu Baden-Württemberg, wo Massenveranstaltungen mit 500 Studenten stattfinden. Daß dabei kein persönlicher

(Dr. Schwandner)

Kontakt und kein Lehr-Lern-Verhältnis mehr entsteht, ist wohl offensichtlich.

Erstaunlich ist allerdings, wenn man diese nüchterne Bilanz sieht – der SPD ist für den Antrag zu danken, weil wir jetzt das Material haben –, daß es der bisherigen baden-württembergischen Landesregierung offensichtlich gelungen ist, mit sehr viel PR-Arbeit die tatsächliche Situation, die vor Ort herrscht, zu überdecken. Jeder, auch in den anderen Bundesländern, denkt: Mensch, Baden-Württemberg ist Spitze; hier ist alles Gold, was glänzt. Aber dem ist nicht so.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Das Beste an Späth war seine PR-Arbeit!)

Ein Lieblingsthema des neuen Ministers sind die Studienzeiten. Das ist – ich möchte nicht „Rohrkrepieler“ sagen – eine Art PR-Masche. Denn was gehört zu einem sinnvollen Studieren außer einer guten Relation zwischen Lehrenden und Lernenden? Selbstverständlich auch das ganze technische Equipment, Bibliotheken. Wenn man das, was die Studenten tatsächlich brauchen, in Baden-Württemberg betrachtet, muß man feststellen, daß es einen objektiven Nachholbedarf gibt; es gibt hier Schwierigkeiten. Wenn wir Geld hineinstecken und Abhilfe schaffen würden, würde sich die Diskussion um Studienzeiten ganz anders darstellen.

Herr Minister, man sollte es sich nicht so einfach machen, immer auf den Studenten herumzuhacken und zu sagen, es seien Faulpelze und sie drückten sich, sie lernten nicht fleißig genug und was auch immer. Wir von den Grünen haben zum Beispiel einen sehr detaillierten Vorschlag vorgelegt – das ist jetzt ein Heimspiel –, wie man das Medizinstudium ändern könnte, das heute 12 bis 14, manchmal 15 Semester dauert. Wir haben uns im Ausland – manchmal tut Reisen ganz gut – umgesehen und einen Vorschlag vorgelegt, wie man Medizin in acht Semestern sinnvoll studieren kann, so daß anschließend Ärzte und nicht nur Mediziner herauskommen, also Menschen, die wirklich eine Kompetenz haben und mit Menschen umgehen können. Ich schlage vor – wir haben es im Ausschuß als Material an die Regierung überwiesen –, daß Sie sich wirklich ernsthaft mit diesem Papier beschäftigen und es zum Beispiel auch in die entsprechende Ministerkonferenz einbringen. Dann wird sich nämlich etwas zeigen, auf was auch Herr Kollege Weimer zu Recht hingewiesen hat, nämlich daß Sie sich dann mit ganz mächtigen Interessenverbänden anlegen müssen: mit der Professorenschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung und diesem ganzen Klüngel. Dann wird es unangenehm. Dann müßten nämlich Studienzeiten reformiert

(Zurufe von der SPD)

und ausgemistet werden. Dabei muß man Erbhöfe beschneiden, und davor drücken Sie sich.

Vielleicht noch zum Schluß zum Hochschulalltag in Baden-Württemberg. Wenn man vor Ort Besuche macht – die CDU war in der letzten Woche genauso wie wir in Heidelberg –, hört man auch von der Universitätsspitze ganz anderes. Man hört, daß die angesetzte Marge für den

nächsten Doppelhaushalt viel zu knapp ist, daß die Tarifierhöhungen die Erhöhung mehr als auffressen, daß es eigentlich rückwärts geht.

(Abg. Weimer SPD: Daß die Sondermittel durch globale Minderausgaben aufgezehrt werden!)

– So einen Zwischenruf übernehme ich in die Rede. – Das heißt, wenn man Wissenschaftsarbeit vor Ort anschaut, stellt man fest, daß in Baden-Württemberg eine Zukunftsinvestition verspielt wird. Das heißt, wir riskieren es wegen Sparmaßnahmen, Forscherpotential, Lehrpotential, das es in Baden-Württemberg gibt, nicht voll auszuschöpfen. Das halte ich in einem Land wie Baden-Württemberg für fahrlässig.

Ganz zum Schluß noch zwei Punkte: Wir von den Grünen stimmen dem mittelfristigen Programm der SPD zu; es ist sicher ein sinnvolles Konzept. Ich bin auch dankbar, Herr Kollege Weimer, daß Sie noch einen Punkt angesprochen haben: Es nützt natürlich nichts, wenn man nicht endlich eine Strukturreform der Hochschule in Angriff nimmt.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir von den Grünen wollen, daß diese Strukturreform tatsächlich in Angriff genommen wird. Wir haben vor zwei Jahren ja umfangreiche Vorschläge dafür vorgelegt. Wir wollen, daß Wissenschaftstransfer, der von der rechten Seite dieses Hauses immer so groß angekündigt wird, nicht nur in Richtung Wirtschaft stattfindet, sondern auch in Richtung Gesellschaft – das halte ich nämlich für die viel wichtigere Maßnahme. Wir wollen, daß diese Strukturreform neue Bereiche erschließt, Stichwort Weiterbildung, und wir wollen – das ist mein letzter Satz –, daß Hochschule endlich wieder das wird, was sie sein sollte, nämlich eine Avantgarde der Gesellschaft.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Uhrig CDU: Professor für Wirtschaft! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Allseits offen, offen von allen Seiten! – Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Kollege, brauchst dich uns nur anzuschließen!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Zukunft offen, würde ich sagen.

Zeichen der Zeit: Vertreter der baden-württembergischen Hochschulen gehen an die Öffentlichkeit und fordern von der Landesregierung Notprogramme, weil sie keine andere Möglichkeit mehr sehen, einen halbwegs geordneten Betrieb der Forschung und Lehre durchzuführen. Ich möchte die Landesregierung gleich darauf hinweisen: Das kann man nicht aus strategischen Gründen relativieren, weil demnächst Besprechungen mit den Rektoren stattfinden. Auch auf Bundesebene hat der Vorsitzende der Hochschul-

(Dr. Ulrich Goll)

rektorenkonferenz, Erichsen, gestern vor einer Woche in Bonn erklärt, die Lage der Hochschulen in der Bundesrepublik sei mit „katastrophal“ noch zurückhaltend beschrieben. Liebe Frau Kollegin Vosschulte, da muß ich Ihnen schon den Vorwurf einer katastrophalen Verniedlichung machen.

Außerdem ist einem bei Ihren Ausführungen, wenn man genau hingehört hat, etwas aufgefallen. Wenn Sie sagen, man solle die Universitäten nur maßvoll ausbauen, weil wir nicht wollten, daß noch so viele zusätzlich hingingen – das war der Sinn Ihrer Rede –,

(Widerspruch der Abg. Christa Vosschulte CDU)

dann muß man daran erinnern: Wir müssen sie in einem großen Schritt ausbauen, weil genau die Studierenden schon dort sind, auf die Sie sich so stolz berufen, um die Qualität der Hochschulen zu demonstrieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Weimer SPD)

Weil man für diese erträgliche Verhältnisse schaffen muß, muß man bei den Hochschulen einen ganz großen Sprung nach vorne tun.

Die Hilferufe der Hochschulrektorenkonferenz zeigen natürlich auch, daß es nicht nur um die baden-württembergischen Hochschulen schlecht bestellt ist. Das kann aber kein Trost für uns sein, Herr Minister. Die Landesregierung kann sich nicht wieder mit dem Hinweis auf andere Bundesländer herausreden. Ich weiß, was Sie sagen werden. Diesmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen wir es sogar ganz genau, weil wir die Rede des Ministers schon bekommen haben. Sie werden wieder auf andere Bundesländer verweisen, und Sie werden natürlich auch wieder Absichtserklärungen abgeben. Sie werden Hochschulbaupläne zitieren, sie in anderem Gewand daherkommen lassen, sie als etwas Neues ausgeben, obwohl sie längst beschlossene Sache sind.

Die Fakten liegen auf dem Tisch, und sie sind eindeutig: Die Universitäten stehen mit dem Rücken zur Wand. Daher kommt auch der Ruf nach dem Numerus clausus, der aber kein Allheilmittel sein kann.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Wir haben bei den Fachhochschulen einen Numerus clausus, wir haben jetzt in Teilen der PH einen Numerus clausus. Ein Numerus clausus auch noch an den Universitäten würde natürlich nur ein Karussell in Gang setzen. Täuschen Sie sich nicht: Die Universitäten haben zum Teil eine unfreiwillige Ventilfunktion übernommen, eine unsinnige Ventilfunktion, weil mancher, der vielleicht an eine Fachhochschule will, aber nicht kann, statt dessen an einer Universität studiert. Wenn Sie die Universitäten mit einem Numerus clausus dichtmachen, dann haben Sie natürlich das gesellschaftliche Problem ersten Ranges am Hals, daß die jungen Leute nirgendwo mehr hingehen können. Die demonstrieren dann mit Recht in Stuttgart genauso, wie es heute die Landwirte getan haben, und sie werden genauso im Regen stehen wie heute die Landwirte, buchstäblich und im übertragenen Sinne.

(Abg. Weimer SPD: Deswegen brauchen die Hochschulen einen neuen Schirm!)

– Wir brauchen einen neuen Schirm über den Hochschulen, so kann man es ausdrücken.

Die Prognosen werden mittlerweile auch von der Landesregierung akzeptiert. Die Landesregierung geht in ihrer jüngsten Prognose ja auch davon aus, daß wir im Jahr 2000 im wesentlichen mit derselben Studierendenzahl zu rechnen haben wie heute. Da wird zwar noch auf einen kleinen Rückgang zwischendurch gehofft, aber dieser Rückgang ist natürlich auch eine Illusion. Er knüpft an die Annahme einer Studienzeiterkürzung an, aber diese Studienzeiterkürzung ist gerade unter den Überlastbedingungen, die wir haben, äußerst unwahrscheinlich.

Was wir Ihnen, Herr Minister, und dieser Landesregierung vorwerfen, ist, daß Sie das schon vor Jahren hätten erkennen können, wenn Sie gewollt hätten, als man immer noch von einer „Untertunnelung des Studentenbergs“ und ähnlichen untauglichen Bildern geredet hat. Jemand, der guten Willens in der Hochschulpolitik war, hätte schon längst erkennen können, daß es kein Licht am Ende dieses Tunnels gibt, sondern daß wir dauerhaft mit hohen Studierendenzahlen zu rechnen haben.

Zur Verdeutlichung der Situation an den Hochschulen möchte ich mich doch noch einmal auf einen Parameter beziehen, nämlich auf die Entwicklung der Betreuungsrelation. Es ist der einfachste, wenn für Sie natürlich auch der schmerzhafteste Parameter. Ich habe es vorhin schon angedeutet: Wir sind die Vergleiche mit anderen Bundesländern gewohnt. Aber ich möchte es einmal eindeutig sagen: Wenn einer mit dem Kopf unter Wasser ist, dann ist es eigentlich relativ egal, ob er 20 cm unter Wasser ist oder 1 m. Dem können Sie da wenig Trost spenden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Weimer SPD)

Wenn Sie betonen, die Betreuungsrelation sei in anderen Bundesländern schlechter, dann wissen wir doch auch, daß die wirtschaftliche Situation dort schlechter ist. Meine Damen und Herren, welchen Schluß wollen wir daraus ziehen? Man kann doch redlich nur einen Schluß ziehen: Wer die Betreuungsrelation vernachlässigt, leistet einen Beitrag dazu, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschlechtern. Das ist ein eindeutiger Zusammenhang, und wir sind dabei auf einer schiefen Bahn. Warum steht denn Baden-Württemberg wirtschaftlich ganz ordentlich da? Wir als Oppositionsfraktion leugnen ja gar nicht, daß es bis heute so ist. – Weil es eine Zeit gegeben hat, in der diese Betreuungsrelation ganz anders ausgesehen hat. Wir, die wir in diesem Haus sitzen, haben gut reden. Ich habe zum Beispiel in einem Jahr Examen gemacht, 1975, als die Betreuungsrelation 1 : 11 betrug, heute liegt sie bei 1 : 20.

(Abg. Weimer SPD: Und schlechter!)

Wenn man die Studierendenzahl des Jahres 1975 mit 100 % setzt, haben wir heute 168 % Studierende. Wenn man aber das Lehrpersonal betrachtet, haben wir nicht mehr 100 %, sondern nur noch 93 %, gemessen an 1975. Ich glaube,

(Dr. Ulrich Goll)

diese Zahlen kann man nicht mehr gesundbeten, auch nicht, wenn man versucht, eine andere Statistik zu erstellen, auch nicht, wenn man zu bezweifeln versucht, wie diese Betreuungsrelation errechnet worden ist. Diese harten Fakten auf dem Tisch kann man nicht leugnen.

Und sie zeigen erste Wirkungen. Wer die Antwort der Landesregierung genau liest, der findet schon erste Spuren, und zwar darin, wie viele junge Leute heute tatsächlich einen Abschluß machen. Beunruhigt es Sie nicht, wenn Sie dort lesen, daß zum Beispiel im Jahr 1987 61 % der Studienanfänger einen Abschluß gemacht haben, 1989 aber nur noch 55 %? Müßten wir daraus nicht den Schluß ziehen, daß es bergab geht? Müßten wir daraus nicht den Schluß ziehen, daß das erste Wirkungen der verschlechterten Betreuungsrelation sind?

Auf unserem Hochschultag hat der stellvertretende Präsident der Landesrektorenkonferenz, Theis, ein Notprogramm präzisiert. Für uns war interessant, daß wir, wenn wir seine Forderungen zusammenrechnen, für die nächsten fünf Jahre auf einen Betrag von 300 Millionen DM kommen, den Sie im Hochschulbereich zusätzlich ausgeben müssen, ob Sie wollen oder nicht, wenn Sie dort einen halbwegs geordneten Lehrbetrieb garantieren wollen. Das ist übrigens eine Zahl, die unsere Fraktion bereits vor eineinhalb Jahren hier im Landtag präzisiert hat.

Natürlich dürfen wir über dieser Überlastdebatte die Strukturdiskussion nicht vernachlässigen. Es wäre falsch, nur das eine zu tun und das andere nicht. Wenn wir eine falsche Struktur haben, dann kann es natürlich sein, daß wir Geld falsch ausgeben. Aber ich glaube – wenn ich das sagen darf, Herr Kollege Weimer –, man darf trotzdem nicht sagen: Faß ohne Boden.

(Abg. Weimer SPD: Ich habe gesagt: wenn!)

Die Universitäten waren bisher kein Faß ohne Boden, sondern sie sind schlicht und einfach ein überfülltes Faß. Wenn wir die Verbindung zur Strukturdiskussion kriegen wollen, dann vielleicht mit dem Bild, daß wir künftig die Größe der Fässer im Hochschulbereich aufeinander abstimmen müssen. Wir müssen schauen, daß wir zu einer vernünftigen Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen kommen. Wir müssen natürlich dem Wunsch Rechnung tragen, daß immer mehr junge Leute eine akademische Berufsausbildung wollen, sprich, sie wollen eine qualifizierte akademische Ausbildung, aber eine, mit der sie unmittelbar hinterher in den Beruf einsteigen können.

Daraus kann man nicht nur ableiten, daß wir jetzt die Fachhochschulen ausbauen müssen. Das ist eine wichtige Aufgabe, aber viele Studiengänge sind an den Fachhochschulen nicht gut untergebracht. Sie gehören eher an die Universität. Die Universität muß in diesem Bereich berufsbezogener Erstausbildung einen stärkeren Beitrag als bisher leisten.

Zum Abschluß, Frau Kollegin Vosschulte, vielleicht noch ein letztes, kritisches Wort. Sie haben auf die Ergebnisse der Kommission „Forschung Baden-Württemberg 2000“ hingewiesen, um zu belegen, daß die Situation bei uns in Ordnung ist. Diese Ergebnisse zeigen viel Erfreuliches.

Aber Sie dürfen nicht verkennen: Womit wir jetzt zu kämpfen haben, sind Probleme in der Lehre, nicht nur in der Forschung. Wir müssen in der Lehre einen gewaltigen Schritt vorwärtskommen. Das sind wir den jungen Leuten, die jetzt an unseren Hochschulen studieren, schuldig.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha.

(Abg. Weimer SPD: Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang!)

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Es ist mir ein Vergnügen, Herr Kollege.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Goll hat darauf aufmerksam gemacht, daß Ihnen die Rede schon vor der Pause zur Verfügung stand. Ich habe mir davon eigentlich eine Qualifizierung der Debatte versprochen. Leider war dies eine Illusion.

(Abg. Weimer SPD: Wem stand die Rede zur Verfügung?)

Wenn ich mir vor Augen führe, Herr Kollege Weimer, was Sie vorgetragen haben, dann habe ich den Eindruck, mit einer Schallplatte zu diskutieren. Das ist von Ihnen alles schon x-mal vorgetragen worden. Nicht einmal die Drehzahl war eine andere.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt übrigens auch für Sie, Herr Kollege Schwandner.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Ihre Verdienste um die Mediziner Ausbildung haben wir schon oft diskutiert. Es ist ein anerkannter Oldtimer, wobei Sie aber jedesmal vergessen, hinzuzufügen, daß dies bundesgesetzlich geregelt wird,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

wenn Sie in diesem Haus Mut vor Ordinarienthronen erwarten, der im übrigen gegeben ist und auch selbstverständlich sein muß.

Meine Damen und Herren, die SPD hat in ihrer Großen Anfrage vom 10. Juli zur Entwicklung des Hochschulwesens in Baden-Württemberg zum Teil für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren eine Vielzahl von Daten abgefragt – 42 Fragen sind es insgesamt –, die inhaltlich von höchst unterschiedlicher Relevanz für die Beurteilung der Entwicklung des Hochschulwesens sind,

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

die jetzt aber offenbar – damit wird deutlich, was gemeint war – als Steinbruch verwendet wurden und die auch so gedacht waren, um als Material gegen die Regierung

(Minister von Trotha)

Verwendung zu finden. Denn sonst hätten Sie sicherlich ein anderes Argumentationsniveau gewählt.

Angesichts dieses Sammelsuriums muß ich mich jetzt allerdings darauf beschränken, einige für die Entwicklung des Hochschulwesens in Baden-Württemberg besonders relevante Punkte noch einmal herauszugreifen. Ich will mit dem beginnen, was in dieser Debatte der Leitgedanke war, nämlich mit der Betreuungsrelation. In den Anträgen und in sonstigen Erklärungen der SPD kommt als Bezugsgröße immer wieder die Betreuungsrelation vor, und zwar ausgedrückt in dem Verhältnis der Zahl der Lehrpersonen zu den Studentenzahlen. Anhand dieser Betreuungsrelation hat Herr Weimer auch heute wieder versucht, nachzuweisen, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg zu wenig für ihre Hochschulen getan habe.

(Abg. Weimer SPD: Da haben Sie nicht zugehört!
Ich habe heute vor allem zum Numerus clausus etwas gesagt!)

– Ja, aber Sie haben auch Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg miteinander in Vergleich gesetzt. – Ich will das hier einmal deutlich sagen, weil es mit der Betreuungsrelation nicht einfach ist. Ich möchte aber feststellen, daß, wie auch heute, mit dem Begriff Betreuungsrelation immer wieder Mißbrauch getrieben wird. Denn die Betreuungsrelation ist ein sehr grober Parameter, weil er ganz pauschal und ganz undifferenziert über alle Fächer hinweg eine Beziehung zwischen wissenschaftlichem Personal und Studierendenzahl herstellt.

Welche Mißverständnisse sich dabei ergeben können, zeigen beispielsweise die erst vor kurzem von der Hochschulrektorenkonferenz genannten Betreuungsrelationen, die Herr Goll noch einmal angeführt hat. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, ist es nämlich notwendig, eine einheitliche Bezugsgröße zu haben.

Das Ministerium – das will ich deutlich klarstellen – hat bei seiner Antwort auf die Große Anfrage die Betreuungsrelation auf die Zahl der tatsächlich vorhandenen Stellen bezogen und dabei nur ein Viertel der Stellen der Universitätsklinika beigezogen. Hätten wir alle genommen, kämen wir zu völlig anderen Ergebnissen. Aber ich will Ihnen ja Ihre Chance nicht nehmen, zu versuchen, hier zu diskutieren.

(Abg. Weimer SPD: Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!)

Das Bild ließe sich übrigens noch einmal ganz erheblich verbessern – lassen Sie sich das einmal sagen –, wenn man alle Stellen, nicht nur die der Universitätsklinika, in diese Betreuungsrelation einfügen würde, wenn man alle Lehrpersonen berücksichtigen würde, auch das wissenschaftliche Personal, das mit Lehraufträgen, Teillehraufträgen oder halben Stellen in der Universität immerhin zur Verfügung steht. Deshalb hat die Betreuungsrelation nur Aussagekraft, wenn man unter gleichen Kriterien einen Vergleich herstellt.

(Abg. Weimer SPD: Natürlich, das ist doch klar!)

– Herr Weimer, ich bin Ihnen ja sehr dankbar. Sie haben eine Anfrage gestellt und gefragt: Warum kommt ihr zu anderen Zahlen als das Statistische Landesamt und das Statistische Bundesamt? Denn diese haben ja für das Land Baden-Württemberg wesentlich bessere Relationen herausgestellt. Ihnen war offenbar nicht klar, weshalb sie zu besseren Zahlen kamen als wir. Wir haben Ihnen das erläutert. Es ist ein hervorragendes Ergebnis. Ich freue mich, daß wir in dieser Sache jetzt Klartext sprechen können.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Ich bin für Ihre Anfrage sehr dankbar gewesen. Aber jetzt sollten wir auch den Nutzen aus der Antwort ziehen.

(Abg. Weimer SPD: Jawohl!)

Legt man einmal die von uns gewählte Relation Stellenzahl zu Studierendenzahl zugrunde, zeigt sich tatsächlich eine Verschlechterung der Betreuungsrelation, insbesondere bei den Universitäten und bei den Fachhochschulen. Daran gibt es keinen Zweifel.

(Abg. Weimer SPD: Also!)

Für jeden, der mit der Kulturpolitik der letzten 20 Jahre vertraut ist, kann dies überhaupt nicht überraschend sein. Die verschlechterte Betreuungsrelation ist nämlich zum überwiegenden Teil nichts anderes als das Spiegelbild des stringenten Kapazitätsrechts, das von allen Bundesländern gemeinsam auf den Weg gebracht wurde, um der jungen Generation so viele Chancen wie möglich zu geben.

(Abg. Reinelt SPD: Sonst wäre es doch noch schlechter!)

– Herr Reinelt, ich stelle nur darauf ab, weil wir uns gemeinsamen Grundlagen zuwenden wollen. Das ist eine bundesweit geltende Regelung. Es war schließlich eine Entscheidung der Ministerpräsidenten aller Bundesländer im Jahr 1977, die Hochschulen offenzuhalten und dafür auch eine besondere Belastung in Kauf zu nehmen.

Nun könnte man fragen: Warum sind keine zusätzlichen Stellen geschaffen worden? Auch hierauf ist die Antwort für all diejenigen, die Politik verfolgt haben, relativ einfach. Aufgrund der damals vorliegenden Prognosen über die Entwicklung der Studierendenzahl gingen alle Länder gemeinsam davon aus, daß auf längere Sicht bundesweit etwa 850 000 Studierende an den Hochschulen auszubilden sein werden. Für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von wenigen Jahren wurde ein Anstieg der Studierendenzahl auf bundesweit etwas über eine Million prognostiziert. Das bedeutete, daß wir einen Anteil von 137 000 Studienplätzen zu erbringen hatten. Die haben wir aufgebaut, und sie stehen auch zur Verfügung.

(Abg. Weimer SPD: Und wieviel Studierende haben wir?)

– Wir haben sehr viel mehr. Sie wissen, es sind in der Bundesrepublik insgesamt 1,6 Millionen. Nimmt man die neuen Bundesländer hinzu, sind es 1,74 Millionen.

(Minister von Trotha)

Daß diese Prognosen von Ende der siebziger Jahre unzutreffend waren, ist inzwischen hinreichend bekannt. Einige, wie zum Beispiel Herr Goll, haben es offenbar auch schon früher gewußt. Er jedenfalls hat behauptet, er habe es schon längst gewußt.

(Abg. Mogg SPD: Das war schon damals umstritten!)

– Sie haben es vielleicht auch schon gewußt. Ich wundere mich nur darüber, daß Sie es verschwiegen haben. Oder sollten wir es überhört haben?

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Das täte mir aufrichtig leid. Aber bis heute ist das das Szenario, das den Grundrahmen für unsere hochschulpolitische Situation gibt.

Nun gibt es für diesen von den Prognosen abweichenden Verlauf mit Sicherheit eine ganze Reihe von Gründen. Einen Grund möchte ich insbesondere der SPD nicht vorenthalten. Das Vertrauen der jungen Menschen in die zukünftige Entwicklung unseres Landes ist nämlich gewachsen, so daß sie in stärkerem Maße als früher bereit sind, ein mehrere Jahre umfassendes Studium zu beginnen.

(Abg. Weimer SPD: Das ist aber sehr gewagt!)

– Das können Sie nachlesen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Ja, selbstverständlich, die CDU und die von ihr vertretene Wirtschafts- und Bildungspolitik. Daran kann kein Zweifel bestehen. Schauen Sie sich einmal in Allensbach bei der Demoskopie an, wenn zum Jahresende gefragt wird: „Geht ihr mit Hoffnungen oder mit Skepsis ins neue Jahr?“, was für eine schöne Kurve sich dabei ergeben hat. Dies hat auch bei den jungen Menschen durchgeschlagen.

(Abg. Mogg SPD: Sie sind doch in die Warteschleife gegangen, Herr Minister!)

– Nein. Die haben nie diesen Skeptizismus, die Eurosklerose, all das, was Sie damals vertreten haben, mitgemacht.

Das gewachsene Vertrauen der jungen Menschen ist auch Ausdruck eines Vertrauens in die Politik und damit zu denjenigen, die seit einer Reihe von Jahren die wirtschaftspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik bestimmen. Mittelfristig ist davon auszugehen, daß inzwischen rund 40 % eines Altersjahrgangs die Hochschulzugangsberechtigung erwerben und daß davon 80 %, möglicherweise sogar noch mehr, ein Studium beginnen wollen.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Legt man nun die KMK-Prognose von Anfang dieses Jahres zugrunde – es sei denn, unter Ihnen sitzen schon wieder Propheten, die alles besser wissen; ich verlasse mich jetzt einmal auf die KMK-Prognose –, dann ergibt sich, daß längerfristig nicht mit einem Rückgang der Studierendenzahl gerechnet werden kann. Das verlangt ein grund-

sätzliches Umdenken in der Hochschulpolitik, das die Regierung leistet. Ich hoffe, daß die Opposition uns doch noch einholt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt sind wir beim Thema!)

– Ja. – Das will ich nun – das ist vorhin als Beispiel genannt worden – am Vergleich zwischen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen darstellen. Das ist ja auch unser traditionelles Thema. Die von der SPD ständig angesprochene Verschlechterung der Betreuungssituation stellt sich in Baden-Württemberg weit weniger gravierend als in Nordrhein-Westfalen dar. Dieses ist ja gewissermaßen das Flaggschiff verfehlter SPD-Bildungspolitik, muß ich fairerweise wohl sagen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

In Baden-Württemberg beträgt die Relation an den Universitäten 1 : 17,5, in Nordrhein-Westfalen hingegen 1 : 25. Das heißt, die Betreuungsrelation – lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen! – ist um 43 % schlechter. Das ist ja etwas.

(Abg. Weimer SPD: Warum ist das so?)

– Das will ich Ihnen sagen, das wissen Sie auch, das haben Sie selber gesagt: weil sie mehr Hochschulen eröffnen und weniger Numerus clausus haben als wir. Das ist richtig, unbestritten.

(Beifall bei der SPD)

Damit nehmen sie einen erheblichen Qualitätsverlust in Kauf.

(Zuruf von der SPD)

Ich bringe gern dazu auch gleich Zahlen. Ich will nur noch sagen, wie mies es auch bei den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen aussieht. Bei den Fachhochschulen ist der Unterschied nämlich noch sehr viel gravierender. In Baden-Württemberg liegt das Betreuungsverhältnis bei den Fachhochschulen bei 1 : 25, in Nordrhein-Westfalen – man höre und staune! – bei 1 : 45. Das heißt also, die Betreuungsrelation ist um 80 % schlechter. Sie haben vorhin selber gesagt, wie wichtig sie ist. Arme Studierende in Nordrhein-Westfalen!

Da die SPD nun gern Vergleichsrelationen herstellt, will ich Ihnen wenigstens noch eine Zahl nennen, weil Sie nach der Qualität gefragt haben. Wir haben in Baden-Württemberg einen sehr viel höheren Anteil bei den Prüfungen, Promotionen und Habilitationen, weil eben bei uns die Studienbedingungen besser sind. Während die Erfolgsquote – sie ist ein guter Gradmesser für die Verhältnisse an einer Hochschule – bei Prüfungen im Jahr 1989, bezogen auf die Zahl der Anfänger des Jahres 1983, in Nordrhein-Westfalen bei 56 % lag, lag die vergleichbare Zahl in Baden-Württemberg bei 68 %. Dafür liegen uns Daten vor. Ich würde mir noch mehr wünschen, aber die Relation ist deutlich und sehr aussagekräftig. Ich könnte dieses Zahlenspiel jetzt noch beliebig fortsetzen, will es aber nicht tun,

(Minister von Trotha)

denn es geht mir nur darum, zu verdeutlichen, daß die CDU eben andere Akzente in der Hochschulpolitik setzt als die SPD. Vielleicht sind wir uns in diesem Punkt sogar einig.

(Abg. Weimer SPD: Das ist aber auch noch nichts Neues!)

– O doch; haben Sie das mit der Erfolgsquote gewußt? Das können Sie doch gar nicht hinnehmen, so mies ist diese schlechte Betreuungsrelation.

Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit stets die Politik der Offenhaltung der Hochschulen nachhaltig mitgetragen. Anders als andere Bundesländer hat es Baden-Württemberg jedoch nicht akzeptiert, diese Offenhaltung zu Lasten der Qualität der Ausbildung zu praktizieren. Dies ist wirklich eine Frage der politischen Standpunkte. Wir sind jedenfalls der Meinung, daß bei aller Bereitschaft, die Ressourcen der Hochschulen im Interesse der jungen Generation bis aufs äußerste zu nutzen, die Qualität der Ausbildung, die ja später auch ganz entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit im Beruf ist, auf gar keinen Fall Schaden nehmen darf. Wenn Sie deshalb unter diesem Aspekt die Hochschulpolitik der Landesregierung in den letzten Jahren betrachten, dann werden Sie feststellen, daß die Situation im Hochschulbereich ganz gezielt laufend verbessert worden ist. Ich kann auf unsere Stellungnahme zur Verbesserung der Grundausstattung im einzelnen verweisen, möchte aber wenigstens noch folgende Gesichtspunkte besonders hervorheben.

Zusammen mit unserem Nachbarland Bayern – eine Empfehlung schon an sich –

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland bereits 1985 unbestreitbar mit einem Fiebiger-Programm für 200 Professoren auf die veränderte Situation im Hochschulbereich reagiert. Baden-Württemberg hat dabei die größte Zahl von Fiebiger-Professuren geschaffen. Ich gebe Ihnen gern die Fundstelle, wo Sie die Einzelheiten und den Ländervergleich nachlesen können, aber ich vermute, daß Sie angesichts dieser Zahlen nicht sehr motiviert sein werden.

Betrachten wir als nächstes das erste Sonderprogramm, das gemeinsam von Bund und Ländern finanziert wurde. Schon bevor es zu Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über das Sonderprogramm gekommen war, hatte das Ministerium eine ganze Reihe von Verbesserungsmaßnahmen zugunsten der Hochschulen vorbereitet. Dies war auch der Grund, warum die Landesregierung von Baden-Württemberg damals noch vor dem endgültigen Abschluß der Vereinbarung die Mittel zur Verbesserung der Ausstattung an den Hochschulen im Haushaltsplan 1989 etatisiert hatte – vor dem endgültigen Zustandekommen der Vereinbarung. Dann kam das zweite Hochschulsonderprogramm, das damals im Doppelhaushalt 1991/92 ausgewiesen wurde. Dann gab es, Herr Weingärtner – –

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ich habe gar nichts gesagt im Moment, bin aber trotzdem dagegen!)

Im Haushalt 1991 haben wir einen Zuwachs von 11 % im

ganzen Land gehabt. Kein anderes Haus hat das bekommen. Wissen Sie das?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Bei den Pädagogischen Hochschulen haben Sie es verschlafen!)

Trotzdem, 11 % – –

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Gehen Sie einmal her – –)

Konsequent wurden deshalb in diesem zweiten Sonderprogramm nochmals weitere Lehrstuhleinheiten aufgenommen, und zwar sowohl für die Universitäten, Herr Kollege Weingärtner, als auch für die Pädagogischen Hochschulen und für die Fachhochschulen.

(Zuruf von der SPD)

– Ich bin doch laufend da.

(Zuruf von der SPD: Fortlaufend!)

Die hohe Belastung der Universitäten während der achtziger Jahre durch die Aufgaben der Lehre hat die Landesregierung zu der Überzeugung gebracht, daß zusätzliche Mittel für die Forschung veranschlagt werden müssen, damit dieser Aufgabenbereich nicht zugunsten der Lehre Schaden nimmt.

So haben wir ein Forschungsschwerpunktprogramm aufgelegt, das erstmals 1985 mit 30 Millionen DM ausgebracht war und noch heute im Haushalt veranschlagt wird. Ich könnte Ihnen jetzt auch die Zahlen der Investitionsmittel nennen. Sie sind ja wirklich eindrucksvoll. 1991/92 wurde ein Pool insbesondere für Reinvestitionen neu eingerichtet, 1991 mit 40 Millionen DM dotiert, 1992 mit 45 Millionen DM. Hinzu kommen dankenswerterweise Maßnahmen für spezielle Investitionsvorhaben, beispielsweise in Höhe von 54 Millionen DM in den Jahren 1989 bis 1992 für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern, um nur ein Beispiel zu nennen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mogg?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Mogg.

Abg. Mogg SPD: Herr Minister, ist es Ihnen eigentlich klar, daß diese vielen Programme inzwischen dazu führen, daß man in den Hochschulen, wo diese Programme ankommen, überhaupt nicht mehr den Überblick hat, wie man mit diesen einzelnen Programmen finanziell hinkommt und sie abzuwickeln hat, eben weil ihnen keine Grundkonzeption unterliegt, und daß dies inzwischen zu einer verheerenden Art der Verschwendung von Geldern aus diesen Programmen führt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Kollege Mogg, das ist mir in der Tat ganz neu. Das hat

(Minister von Trotha)

mir in den Dienstbesprechungen mit den Rektoren überhaupt noch niemand gesagt, und ich halte es nachgerade für absurd, daß zusätzliche Gelder als Verschwendung angesehen werden.

Der Grund, warum wir diese Sonderprogramme auflegen, ist folgender: Wir können uns in der Tat ein Gießkannenprinzip nicht leisten. Die Auflage ist Ausdruck einer ganz gezielten Förderung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie noch eine Frage?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ja.

Abg. Mogg SPD: Herr Minister, damit wir uns da nicht mißverstehen: Es geht nicht darum, daß die von Ihnen durch die Sonderprogramme ausgebrachten Gelder von mir als Verschwendung qualifiziert wurden, sondern es geht darum, daß es dadurch, daß ein Pool neben dem anderen steht und daneben noch ein dritter und vierter, es aber dazu keine Gesamtkonzeption gibt, die in den Hochschulen einsichtig wäre, zu einer höchst ineffektiven Verwendung dieser Gelder in den Hochschulen kommt. Ich bitte sie, einmal bei den Kämmerern in den einzelnen Universitäten nachzufragen, was die über diese Art Finanzierung durch das Land sagen, wenn Ihnen das noch nicht bekannt sein sollte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Verehrter Herr Kollege, Sie haben das Thema gewechselt.

(Abg. Mogg SPD: Nein, nein!)

Sie haben in der ersten Frage von Sonderprogrammen gesprochen und in der zweiten von Pools. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge, die aber einen gemeinsamen Kern haben, nämlich Ausdruck einer sehr gezielten Politik sind. Während die Sonderprogramme einheitlich begrüßt worden sind, ist es in der Tat bei den Pools so, daß sie bei den Universitäten nicht nur Anerkennung finden, aber nicht etwa wegen Unübersichtlichkeit oder schwieriger Bewirtschaftung, sondern weil die Universitäten glauben, daß damit ein Stück Autonomie in Frage gestellt werden könnte, was nicht der Fall ist. Dennoch habe ich den Rektoren gesagt, daß ich gern bereit bin, eine Erfahrungsbilanz zu ziehen, wenn wir diese Pools zwei Jahre praktiziert haben, um dann zu entscheiden, ob wir weitermachen oder nicht. Aber halten Sie bitte Pools und Sonderprogramme auseinander.

(Abg. Mogg SPD: Das gilt für beide!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, Herr Abg. Weimer möchte auch noch eine Frage stellen.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Minister, Sie haben zwar bis jetzt immer noch nichts Neues gebracht,

(Minister von Trotha: Vielleicht bringt die Frage etwas Neues!)

aber vielleicht versuchen Sie, die Frage zu beantworten. Ich habe die These aufgestellt, daß durch die Notwendigkeit, sowohl im Fachhochschulbereich als auch im Universitätsbereich globale Minderausgaben zu erwirtschaften, diese Gelder im Umfang, vom Volumen her, insgesamt etwa dem entsprechen, was man an zusätzlichen Poolmitteln oder Sonderprogrammen in den letzten drei Jahren in die Hochschulen hineingesteckt hat.

Wären Sie bereit, bei den Universitäten und Fachhochschulen einmal abzufragen, ob diese These von mir stimmt oder nicht?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Kollege, das war insofern eine Neuigkeit, als es ein Stück Desinformation darstellt, weil in der Tat die globalen Minderausgaben, die wir zu erbringen haben, nicht bedeuten, daß diese Summe mit allem identisch ist, was wir in Sonderprogrammen und Pools in die Wege geleitet haben.

(Abg. Weimer SPD: Aber annähernd!)

– Nein, nein.

(Abg. Weimer SPD: Uni Heidelberg! Soll ich das vorrechnen?)

– Wir können ja auch über jedes Institut einzeln rechnen. Sie müssen das alles in der Summe sehen, und dann werden wir uns schneller verständigen können.

(Abg. Weimer SPD: Ich habe es dabei!)

Aber das war jetzt vielleicht doch etwas Neues. Vielleicht ist dadurch nicht nur Altes wiederholt worden, sondern eine neue Erkenntnis hinzugekommen.

Ich räume Ihnen ja ein, daß mir die globale Minderausgabe zu schaffen macht. Denn wenn der Haushaltszuwachs in meinem Haus überproportional gut ist – wofür ich mich bei der Mehrheitsfraktion des Hauses zu bedanken habe –, dann bedeutet das zwangsläufig, daß ich natürlich auch bei der globalen Minderausgabe härter dran bin als andere. Darüber können wir uns verständigen.

(Abg. Weimer SPD: Also das wollte ich nur sagen!)

– Gut. Das ist nur eine Banalität. Das weiß jeder hier im Haus.

(Abg. Weimer SPD: Nein! – Unruhe)

– Härter dran.

Vielleicht sollten Sie generell auch bei Ihrer Forderung, mehr Geld für die Hochschulen zu verlangen, bei Ihren Kollegen aus dem Finanzausschuß nachfragen, die dieser Debatte ohne Interesse folgen, das heißt durch Abwesen-

(Minister von Trotha)

heit glänzen. Die haben ja in vielen Punkten eine abweichende Meinung zu dem, was Sie hier vorgetragen haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Der amtierende Präsident ist Mitglied des Finanzausschusses.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Sehr schön. Der amtierende Präsident hat sich allerdings in der Sache nicht eingelassen. Vielleicht darf ich das darauf zurückführen, daß er es nicht kann, auch wenn er es möglicherweise wollte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im übrigen will ich die Debatte nicht ausweiten. Das bringt ja wenig.

(Abg. Reinelt SPD: Er wird Sie schon in die Schranken weisen!)

Alle Regierungen – nicht die Opposition; das ist der Unterschied – müssen sich letztlich nach den Möglichkeiten richten, die die haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen vorgeben.

(Abg. Weimer SPD: Richtig!)

Die Ausführungen der SPD sind insofern in der Tendenz unredlich, als sie den Eindruck erweckt, als stünde Geld in beliebiger oder jedenfalls in größerer Menge zur Verfügung

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU)

und man könne auf diese Weise sehr rasch die Probleme lösen.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Landesregierung ist sich der hohen Bedeutung der Hochschulen nicht nur für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch für die Fortentwicklung des Kulturstaats voll bewußt. Der hohe Anstieg der Studierendenzahl verlangt in der Tat ganz erhebliche zusätzliche Aufwendungen für die Hochschulen – und dies in einer Zeit, in der auf das Land eine ganze Reihe sonstiger zusätzlicher Aufgaben von erheblichem Gewicht zukommen, zum Beispiel auch unsere Hilfen gegenüber Sachsen im Hochschulbereich, ein nicht gerade geringes Problem. Wir werden uns aber dieser Herausforderung stellen.

Den Presseberichten habe ich entnommen, daß die SPD die Darlegungen der Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage als schonungslose Negativbilanz bezeichnet hat.

(Abg. Weimer SPD: Ja, das ist Fakt!)

– Herr Kollege Weimer, ein guter Arzt untersucht erst, bevor er seine Diagnose stellt.

(Abg. Weimer SPD: Das sind Ihre Zahlen!)

Wie sieht denn die von der SPD so negativ beschriebene Hochschullandschaft in Wirklichkeit aus? Baden-Württemberg hat insgesamt 65 Hochschulen, zu denen nochmals 8 Berufsakademien hinzukommen, so daß wir insgesamt im tertiären Bereich 73 Einrichtungen haben, darunter 9 Universitäten plus 4 Universitätsklinika, die dazugehören – wenn man das für Ausbildungszwecke ebenfalls genutzte Städtische Klinikum Mannheim mit hinzuzählt, sogar 5 –, 22 staatliche Fachhochschulen, 8 Kunst- und Musikhochschulen, 6 Pädagogische Hochschulen und eine erkleckliche Zahl von privaten Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen des Landes und des Bundes.

Bei einer Bilanz der letzten 20 Jahre, wie sie die SPD in ihrer Großen Anfrage anlegt, müßte ich jetzt noch eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen von erheblichem finanziellem Gewicht hervorheben. Es ist mir eigentlich peinlich, dies tun zu müssen, aber Sie scheinen dies unter Ihren allgemeinen Parolen vollständig vergessen zu haben. Denken Sie an die Neugründungen Konstanz und Ulm, den großartigen Aufbau, den wir derzeit in Ulm bewerkstelligen. Denken Sie an die mit hohem investivem Aufwand errichteten Neubauten im Klinikbereich, Herr Kollege Weimer, in Tübingen auf dem Schnarrenberg, in Heidelberg im Neuenheimer Feld, in Ulm an den Neubau für die Innere Medizin, in Freiburg an den gesamten Bereich der Chirurgie. Das sind doch exorbitante Leistungen. Der Fachhochschulbereich wurde systematisch ausgebaut. Durch das Konzept der Außenstellen wurde gleichzeitig ein sehr hoher Grad von regionaler Verteilung erreicht.

(Abg. Mogg SPD: Viel zu teuer!)

– Damals haben Sie das ganze Konzept bekämpft.

(Abg. Weimer SPD: Nein!)

Heute ist sogar der Wissenschaftsrat bereit, dieses Konzept als vorbildlich anzuerkennen.

Zur Zeit entstehen zusätzlich 6 400 Studienplätze bis 1995 im Fachhochschulbereich. Das ist doch etwas!

Dann haben wir unsere acht Berufsakademien mit inzwischen 12 000 Studienplätzen.

Auf dem Gebiet der Kunst- und Musikhochschulen nimmt Baden-Württemberg übrigens traditionell mit einem Anteil von über 20 % der Studienplätze im Bundesgebiet einen Spitzenplatz ein. Aus diesem Bereich wäre beispielsweise der Neubau der Musikhochschule in Freiburg hervorzuheben. Die Musikhochschule Heidelberg-Mannheim – ich glaube, Sie, Herr Weimer, waren dabei – ist in das neue sogenannte Siemens-Gebäude eingezogen.

(Glocke des Präsidenten)

eine wesentliche Verbesserung der Arbeit. Die Filmakademie – da waren Sie mit Sicherheit dabei – hat soeben ihre Arbeit aufgenommen.

(Abg. Norbert Schneider CDU: Trossingen!)

(Minister von Trotha)

Morgen werde ich mich im Wissenschaftsrat für die Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe einsetzen. Wir betreiben also eine Fülle neuer, höchst qualitativvoller Projekte.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Minister, ich habe den Eindruck, Sie leben ein bißchen von der Vergangenheit. Wir wollen aber über Gegenwart und Zukunft sprechen. Es ist ja völlig unstrittig, daß in der Vergangenheit Gutes geleistet wurde.

(Minister von Trotha: Gut!)

Es geht um die Frage, daß man den Standard jetzt weiter verbessert.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich haben auch wir immer den Blick aufs Geld. Ich habe ja vorhin auszuführen versucht, daß Geld alleine nicht ausreicht. Darf ich Sie aber einfach einmal bitten, zu dem ganzen Thema „Studienreform, Studienzeitverkürzung“ auch etwas zu sagen. Denn das ist der andere entscheidende Punkt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ich habe – nicht zuletzt aufgrund der vielen Zwischenfragen – bereits 25 Minuten verbraucht. Ich stelle Ihnen, wenn Sie wollen, gerne weitere 25 Minuten zur Verfügung; denn die Studienzeitverkürzung ist ein Lieblingsthema von mir, auch unser Programm zur Optimierung der Lehre mit den sieben Thesen, die dort aufgeführt worden sind.

Ich bin sehr stolz, daß es gelungen ist, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Ministerium und Vertretern der Hochschulen diese Empfehlungen zur Optimierung der Lehre durchzubringen, weil ich alles, was ich mache, im Konsens mit den Hochschulen machen möchte, damit die Rektoren das, was dort erarbeitet worden ist, auch selbst wieder in den Hochschulen vertreten. Ich halte nichts von einem Oktroi, ich halte auch nichts von den Vorgaben, die etwa Frau Kollegin Brunn in Nordrhein-Westfalen gemacht hat, die zum Teil schon fast zu einem Flächenbrand an Ärgernissen und Aufruhr geführt haben. Ich möchte, daß man in einem gemeinsamen Überzeugungsprozeß hier vorankommt.

Ich kann Ihnen sagen: Die sieben Empfehlungen sind mit großem Interesse aufgenommen worden. Jetzt sind die Hochschulen gebeten, diese zu konkretisieren. Nach angemessener Frist werden wir schauen, was davon erreicht worden ist, um dies dann auch entsprechend flächendeckend zu realisieren. Wir haben eine Diskussion in Gang gebracht von dem Wunsch, bei der Habilitation, bei der

Berufung stärkere didaktische Fähigkeiten zu verlangen – übrigens eine alte Forderung, die wir gemeinsam im Ausschuß vertreten haben, wenn ich mich richtig entsinne –,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ja!)

bis zur Frage, ob wir einen Lehrpreis vergeben sollten, wo Sie allerdings dagegen waren. Wir werden einen Lehrpreis vergeben, der in der Summe nicht hinter dem Forschungspreis zurückbleibt, allerdings mit anderen Modalitäten. Der Forschungspreis wird mit 300 000 DM dotiert an einen Forscher vergeben. Den Lehrpreis an den Universitäten wollen wir entsprechend den neun Universitäten splitten. Das heißt, für jede Universität ergibt das etwa 25 000 DM. Wir wollen damit eine Diskussion über die Qualität der Lehre und auch eine Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch Studierende erreichen. Wenn ich recht sehe, sind wir in diesen Bemühungen wirklich vor allen anderen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ändert sich!)

Die Liste der Maßnahmen, die von uns – und damit meine ich die Mehrheitsfraktion und die Landesregierung – für die Entwicklung des Hochschulwesens in Baden-Württemberg gemeinsam getroffen worden sind, ließe sich in beliebiger Weise verlängern; das anerkennen Sie wohl. Das bedeutet im Ergebnis, daß wir eine außerordentlich positive Bilanz vorlegen können. Jeder, der dies bestreitet, legnet die nachvollziehbaren Fakten.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

– Das war quod erat demonstrandum.

Diese Feststellung bedeutet nun nicht – und darauf will ich am Schluß ausdrücklich hinweisen –, daß an den Hochschulen in Baden-Württemberg infolge des ständigen zusätzlichen Anstiegs der Studierendenzahlen keine Überlastprobleme bestünden. Die Frage ist jedoch, wie man mit diesem Problem umgeht. Die von der Hochschulrektorenkonferenz auf Bundesebene geforderte flächendeckende Einführung eines Numerus clausus ist keine adäquate Lösung,

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

weil sie einen Teil der Hochschulzugangsberechtigten von der Möglichkeit eines Studiums ausschließt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was folgern wir daraus?)

Auf der anderen Seite ist es aus unserer Sicht auch keine adäquate Hochschulpolitik, den Hochschulen beliebig viele Studierende zumuten zu wollen,

(Beifall des Abg. Rempel CDU)

allzumal in einem Jahr – ich freue mich, daß das Frau Kollegin Vosschulte herausgestellt hat –, in dem zum ersten Mal in der Geschichte des deutschen Bildungswesens die Zahl der Studienanfänger größer geworden ist als die Zahl der Auszubildenden. Jeder Studierende hat unseres Erachtens den Anspruch auf eine angemessene Qualität der

(Minister von Trotha)

Ausbildung. Dies kann an einzelnen Standorten und auch in einzelnen Studiengängen immer wieder zu der Notwendigkeit führen, den Zugang zahlenmäßig zu begrenzen.

Das eigentliche Ziel muß es jedoch sein, die Hochschulen auch in den nächsten Jahren so auszustatten, daß sie den gewachsenen Anforderungen gerecht werden. Dazu gehören auch weiterhin Sondermittel für die Konsolidierung der Hochschulen bei ihrer Aufgabe, mit der Überlast sachgerecht fertig zu werden; das, was Herr Kollege Goll oder Herr Schwandner das berühmte Equipment genannt haben.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Genau!)

Dazu gehören aber auch Zusatzmittel für die Sanierung und Modernisierung unseres Gebäudebestands, der mir in der Tat große Sorgen macht. Für diese Sondermittel habe ich mich eingesetzt und werde ich mich auch weiterhin einsetzen, und ich werde Erfolg haben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Bis wann ist damit zu rechnen?)

– Ich bitte Sie um ein bißchen Geduld. Gut Ding will Weile haben. Aber nicht viel; vielleicht kommt es schneller, als Sie sich das überhaupt vorstellen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aber der Numerus clausus ist schon da! Das ist das Alte! Wo ist das Neue?)

Ich will jetzt auf die Angabe des Tages, an dem es kommt, verzichten, weil ich den nicht benennen kann, ebensowenig wie Sie die Summe genannt haben, die nach Ihren Erfordernissen notwendig erscheint.

Ich darf noch einmal daran erinnern – das ist in der Tat der große Unterschied zwischen der Regierung und der Opposition –: Sie machen uns den Vorwurf, wir würden nicht genügend Geld zur Verfügung stellen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie uns Herr Spöri den Vorwurf gemacht hat, wir würden viel zu viele Schulden machen, wir würden sogar unser Familiensilber verscherbeln. Das ist nun der Unterschied: Es ist der Vorzug der Opposition, alles vorzutragen zu können, auch wenn es in sich noch so widersprüchlich ist.

(Abg. Weimer SPD: Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß wir auch Kürzungsvorschläge gemacht haben!)

Wir hingegen müssen eine Politik aus einem Guß vertreten, und die sieht dann eben anders aus.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Diesen Vorzug dürfen Sie nächstes Jahr haben! Dann wechseln wir einmal ein bißchen!)

– Diesem Vorzug, Herr Kollege Weingärtner, könnte ich ja noch etwas abgewinnen. Diesen Vorzug könnten Sie ja als arbeitsteilig loben. Aber ich muß sagen: Der Preis, den Sie dafür zahlen, ist die Glaubwürdigkeit. Ich frage mich, warum Ihnen die Glaubwürdigkeit so wenig wert ist. Die

Glaubwürdigkeit muß doch auch ein hoher politischer Wert sein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weimer SPD: Entschuldigung! Wir haben doch Einsparungsvorschläge gemacht! Zu Ihrem Haushalt haben wir Einsparungsvorschläge gemacht!)

Abschließend will ich noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Nur im Vergleich kommt man zu einer einigermaßen zutreffenden Beurteilung. Sie werden kein Land finden, das sich seine Hochschulen so viel kosten läßt und sich dies auch leisten will wie Baden-Württemberg.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eine egozentrische Laudatio!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den Schlußausführungen des Ministers für Wissenschaft und Kunst habe ich mir gesagt, daß es höchste Zeit ist, daß Sie einmal das Dasein der Opposition kennenlernen. Dann würden Sie vermutlich in relativ kurzer Zeit mitbekommen, daß es sich eine Opposition schon wegen ihrer Finanzpolitiker nicht erlauben kann, einen abenteuerlichen Haushaltsplan vorzulegen.

(Abg. Scheuermann CDU: Die fehlen hier aber alle!)

Das heißt, wir haben eben andere Schwerpunkte gesetzt, und dies nicht zum Schaden der Hochschulen in Baden-Württemberg.

(Abg. Mogg SPD: So ist es!)

Ich will hier auch ganz offen sagen, Herr Minister, daß ich mir hier eine redlichere Auseinandersetzung versprochen hätte, auch mehr von Ihnen selbst. Ich kann nur sagen, es ist intellektuell nicht redlich, wenn man das Beispiel Nordrhein-Westfalen heranzieht, wobei Sie selbst eingeräumt haben, daß es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Betreuungsrelation und Numerus clausus bzw. offenem Zugang zu den Hochschulen gibt.

Ich stelle einfach fest – und diese Zahl ist nicht genannt worden –, daß sich die Relation zwischen Betreuenden und Studierenden in den letzten 15 Jahren in Baden-Württemberg um etwa 100 % verschlechtert hat.

Noch etwas zur intellektuellen Redlichkeit: Sie haben ja den Kollegen Weimer, wie es Ihre Art ist, am Anfang mit der Bemerkung „Schallplatte“ gleich richtig abqualifiziert.

(Abg. Drexler SPD: Der Herr Oberrat!)

Ich kann nur sagen: Wenn ich mir Ihre Ausführungen zur Betreuungsrelation noch einmal in Erinnerung rufe, habe ich fast den Eindruck, daß mit dem Herrn Engler der letzte Intellektuelle aus dem Kabinett geschieden ist.

(Reinelt)

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wetter CDU: Das habt ihr aber letztes Jahr nicht behauptet! – Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Nach Fuchs kommt immer Wolf! – Weitere Zuerufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Ich bin nie ein besonderer Freund von Herrn Engler gewesen. Vielleicht freut er sich, wenn er dies hört.

Ich möchte dazu noch folgendes sagen: Herr Minister, Sie haben den Eindruck erweckt, als sei in Baden-Württemberg, wenn man von ein paar Problemen absehe, mehr oder weniger alles in Ordnung und als sei das das Verdienst der Landesregierung.

(Abg. Weimer SPD: Das ist nicht hilfreich!)

Ich möchte darauf hinweisen, daß nicht einmal mehr der Zusammenhang zwischen der Zahl derer, die ausgebildet werden, und dem tatsächlichen gesellschaftlichen Bedarf in Baden-Württemberg existiert. Sie kritisieren zwar, daß in Nordrhein-Westfalen der Zugang offener und damit die Betreuungsrelation schlechter ist; Sie finden aber überhaupt nichts dabei, daß in Baden-Württemberg inzwischen erheblich weniger Ingenieure ausgebildet werden, als die Gesellschaft und die Wirtschaft in Baden-Württemberg brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, Sie finden nichts dabei, die entsprechenden Ingenieure dann aus anderen Bundesländern zu übernehmen, obwohl deren Ausbildungsqualität nach Ihren Worten angeblich so schlecht ist.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dies ist ein Widerspruch. So schlecht können die Ingenieure woanders dann also nicht ausgebildet werden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Mit den Lehrern wird es demnächst genauso sein!)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch etwas sagen. Man muß schon genau hinschauen, um auch die Schwachstellen ganz deutlich zu machen. Sie haben gesagt, in den letzten Jahren sei Gewaltiges geleistet worden. Dem ist entgegenzuhalten, daß hier das Notwendigste gemacht worden ist und daß vieles durch Renommierprojekte überdeckt worden ist, von denen die Studierenden an unseren Hochschulen nur wenig bzw. nur mittelbar etwas gehabt haben.

Eine Bemerkung zu den Investitionen an unseren Hochschulen. Die Reinvestitionsrate an unseren Hochschulen hat in den vergangenen Jahren fast gegen Null tendiert. Ich meine, daß dies hochschulpolitisch verantwortungslos ist, wenn man bedenkt, daß diese Rate in der Wirtschaft etwa 15 % beträgt.

Auch in der Forschung selbst gibt es trotz aller An-Institute und allem, was gemacht worden ist, erhebliche Defizite. Das ist noch gar nicht so deutlich aufgezeigt worden. Ich will Ihnen hier nur einfach die Zahlen nennen: Nur noch

rund 7 % der Forschungsgelder fließen in die Universitäten, während die Industrie 60 bis 70 % der Gelder und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen immerhin 20 bis 25 % bringen, das heißt also das Dreifache der Universitäten zusammen.

Ich meine, Herr Minister – das wäre vielleicht eine Aufgabe, die Sie einmal mit Ihren Kollegen im Kabinett besprechen sollten, auch zur Stärkung des Wissenschaftsministeriums –, es ist dringend erforderlich, daß alle Forschungsaktivitäten des Landes Baden-Württemberg in einem Ressort zusammengefaßt werden, damit eine Forschungspolitik aus einem Guß möglich wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist vieles zu tun. Ich möchte Ihnen zum Schluß noch entgegenhalten, Herr Minister, daß die Kombination von Strukturpolitik und Wissenschafts- bzw. Bildungspolitik in unserem Lande wieder neu entdeckt werden müßte. Es ist nicht mit ein paar Dependancen von Fachhochschulen getan.

Ein bekannter Unternehmer hat neulich vorgerechnet, daß der Teil unseres Landes in Südbaden zwischen Freiburg und Konstanz in bezug auf die Ingenieurausbildung Entwicklungsland sei. Er hat auch nachgewiesen, daß wir in Baden-Württemberg sehr viel mehr Ingenieure brauchen, als wir ausbilden. Deswegen meine ich – ich stelle fest, daß es in meinem Wahlkreis sehr mühselig ist, Fortschritte in Richtung auf eine Fachhochschule zu erzielen –, daß wir zu einer ganz anderen Qualität von Strukturpolitik mit Hilfe der Bildungsinstrumente kommen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir haben jetzt noch über die weitere Behandlung der Vorlagen zu entscheiden. Die Große Anfrage ist durch die heutige Aussprache erledigt. Was soll mit den beiden Anträgen der Fraktion der SPD geschehen? – Ich nehme an, daß sie zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden sollen.

(Abg. Weimer SPD: Jawohl, wir bitten darum!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes – Drucksache 10/5929

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten, für die Allgemeine Aussprache 5 Minuten je Fraktion, wobei die Redezeiten nicht ausgeschöpft werden müssen.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen hier begründen möchte, ist von unserer Fraktion im September eingebracht worden. Es ist ein einfacher, übersichtlicher Gesetzentwurf; das Regelungsbegehren ist sehr klar. Es geht darum, in § 6 des Landesreisekostengesetzes eine Neuformulierung vorzunehmen, die garantiert, daß Wegstreckenentschädigungen in Zukunft nicht mehr nur bezahlt werden, wenn die öffentlich Bediensteten ihren privaten Pkw benutzen, sondern auch, wenn sie Dienststrecken auf andere Weise zurücklegen – also zum Beispiel umweltverträglich, ökologisch bewußt und verantwortlich mit dem Fahrrad fahren.

(Abg. Scheuermann CDU: Der Zug wird auch bezahlt!)

– Nein, der Zug ist hier nicht zu regeln, Herr Kollege, der ist in einem anderen Paragraphen des Reisekostengesetzes geregelt, wie Sie wissen, aber er ist sicherlich auch noch vernünftiger als das Autofahren.

(Abg. Scheuermann CDU: Da sind wir uns einig!)

Anlaß dieser Initiative ist zunächst – das hat sich auch in mehreren Drucksachen hier niedergeschlagen – eine Anfrage der Forstleute gewesen, die darauf hingewiesen haben, sie müßten zunehmend ihre privaten Pkws für dienstliche Belange einsetzen, und die Kosten, die ihnen daraus entstünden, würden nicht mehr durch die – damals geltende – Wegstreckenentschädigung von 42 Pfennig je Kilometer gedeckt. Dann haben sich die Finanzminister der Länder mit dem Finanzminister des Bundes verständigt, diese Wegstreckenentschädigung zu erhöhen. Daraufhin hat der DGB diese Forderung auch erhoben und vehement vertreten. Und schließlich ist die entsprechende Verordnung des Finanzministeriums zum 1. Oktober 1991 in Kraft getreten.

Das ist alles so, wie es schon mehrfach stattgefunden hat. Es ist alles nach Routine, nach Schema F. An diesem Vorgang ist uns aufgefallen, daß hier folgende wichtige Frage nicht gestellt wird: Wenn schon öffentlich Bedienstete mit privaten Verkehrsmitteln oder per pedes apostolorum Dienstwege zurücklegen, ist es dann nicht sinnvoll, sie anzuhalten, dies in einem möglichst ökologisch verträglichen Sinn und auf eine möglichst ökologisch verträgliche Art und Weise zu tun? Wir haben festgestellt: Tatsächlich findet – durch die bisherige Regelung schon, aber auch durch die neue Regelung – eine Privilegierung des Pkw statt, eine öffentliche Subventionierung von Fortbewegungsarten, die umweltschädlich sind.

Sie alle wissen, daß es in der Gesellschaft sehr viele Methoden gibt, den ruhenden und den fahrenden Pkw-Verkehr zu subventionieren. Erst kürzlich ist mir an einer Universität von der Verwaltung vorgerechnet worden, daß es in einem bestimmten Gebiet 4 500 öffentlich gebaute und finanzierte Parkplätze gibt, für die derzeit nicht eine müde Mark Benutzungsgebühr erhoben wird. Man hat ausgerechnet, wieviel das pro Monat und Parkplatz kostet, und ist auf die stolze Summe von 100 DM gekommen. Jetzt

rechnen Sie einmal hoch, was da für Subventionssummen drinstecken. Wenn man von Subventionsabbau redet, würde ich gern dort anfangen, wo sich die Subvention außerdem noch umweltschädlich auswirkt.

(Beifall des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Ich glaube, eine solche Regelung haben wir hier auch vorliegen. Denn laut ADAC-Liste aus dem August dieses Jahres ist offensichtlich, daß bei der großen Mehrheit der Fahrzeuge, die nun in den Genuß der neuen Wegstreckenentschädigung von 52 Pfennig je Kilometer kommen, die Kosten pro Kilometer deutlich unter dem damaligen Betrag von 42 Pfennig liegen, so daß diejenigen, die diese Erstattung in Anspruch nehmen, sogar einen Ertrag haben, weil die Gesamtkosten und schon gar die variablen Kosten sich eben nicht auf diese Summe belaufen. Das sind Geschenke für Autofahrer, es ist sozusagen ein Ökomalus. Das heißt, das umweltschädliche Verhalten wird materiell prämiert.

Wir möchten gern einen Ökobonus. Wir möchten gerne eine Prämierung des umweltverträglichen Verhaltens. Und deswegen haben wir vorgeschlagen: Gebt doch den Bediensteten, die sich umweltbewußt verhalten wollen – davon gibt es im Verhältnis sicherlich nicht weniger als in der allgemeinen Bevölkerung –, die Chance, sich umweltbewußt zu verhalten. De facto würde unsere Regelung sicherlich für die Radfahrer, die das in Anspruch nehmen würden, im Sinne eines Ökobonus wirken.

Nun ist das sicherlich nicht die Revolution im Verkehrswesen. Es ist sicherlich keine Regelung, die jetzt die Belastungen durch den Autoverkehr ganz dramatisch zurückführen würde. Aber ich glaube, es ist einer von den vielen kleinen Schritten, die man, wenn man entschlossen ist, an allen Stellen anzusetzen, an denen es praktisch möglich, sinnvoll und ohne großen Verwaltungsaufwand auch durchführbar ist, gehen kann. In diesem Sinne möchte ich Ihnen unseren Antrag ans Herz legen und dafür werben, daß Sie diesen unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetter.

Abg. Dr. Wetter CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Für die Nutzung des privaten Pkws auf Dienstreisen gibt es ja bekannterweise unter gewissen Voraussetzungen Wegstreckenentschädigung. Die Bediensteten des Landes sind auch in erfreulichem Umfang bereit, ihre eigenen Pkws bei Dienstreifen einzusetzen. Dies ist wirtschaftlich und wird auch vom Rechnungshof gutgeheißen. Die Ersatzleistung durch das Land soll und muß kostendeckend sein. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft, den eigenen Wagen einzusetzen. Wir haben ja hier eine Neuregelung ab 1. Oktober 1991. Danach bekommen die zum Dienstreiseverkehr zugelassenen privaten Pkws 52 Pfennig pro Kilometer, andere Pkws, wenn sie aus triftigem Grund schnell eingesetzt werden, 38 Pfennig pro Kilometer. Das ist die Regelung, sie ist großzügig und entspricht dem Prinzip von

(Dr. Wetter)

Leistung und Gegenleistung. Deswegen wird auch davon reichlich Gebrauch gemacht.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Wetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Albrecht?

Abg. Dr. Wetter CDU: Ich komme jetzt erst zum Thema.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Kollege Dr. Wetter, Sie haben soeben von einer großzügigen Regelung gesprochen und davon, daß das Land verpflichtet sei, die tatsächlich entstehenden Aufwendungen zu erstatten. Glauben Sie, daß für die Betriebsbeamten in der Forstverwaltung bei den schlechten Waldwegen 52 Pfennig je Kilometer gerecht und so großzügig sind, wie Sie es soeben zum Ausdruck gebracht haben?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Dr. Wetter.

Abg. Dr. Wetter CDU: Herr Kollege Albrecht, es ist so. Ich kenne die Verhältnisse in der Forstverwaltung, und es besteht ja auch die Absicht, zusätzlich eine Schlechtwegestreckenentschädigung zu geben. Ich halte das für richtig. So wie ich unterrichtet bin, soll das in Kürze auf die Schiene gebracht werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Stimmt das nicht, Herr Dr. Volz?)

Die Grünen wollen nun eine Wegstreckenentschädigung bei Benutzung des Fahrrads und beim Fußmarsch, und zwar 50 Pfennig pro Kilometer, wenn man mehr als zwei Kilometer unterwegs ist.

(Zuruf von der CDU: Viel zu wenig!)

Die Argumentation der Grünen kann man kurz auf einen Nenner bringen. Für dieses umweltfreundliche Verhalten gibt es Knete nach dem Motto: „Ohne Moos nichts los!“ Aber wie soll man diesen Vorschlag auffassen? Was kann man aus ihm machen? Man muß sich einmal diesen Vorschlag näher betrachten und überlegen, was dahintersteckt. Soll hier die Kreativität der Beamten gefördert werden im Hinblick auf die Ausschöpfung dieses besonderen Fußmarsch-Wegegeldes? Haben wir mit Versetzungen vom Innenministerium in andere Behörden zu rechnen – zum Beispiel zum Landeskriminalamt? Hier würde nämlich erst eine Entschädigung kommen. Vom Innenministerium zum Landtag sind es eben keine zwei Kilometer. Vom Landeskriminalamt könnte man durch den schönen Schloßgarten hier hinaufwandern und dabei noch schön „Moos“ verdienen. Das wäre eine wunderbare Sache. Ich weiß nicht, ob Ihnen das vorschwebt. Oder soll es ein Beschäftigungsprogramm sein, daß die Verwaltung mit den Reisekostenabrechnungen hier mehr zu tun hat und man Kräfte, die sonst nicht mehr benötigt würden, im Reisekostenrecht durch diese zusätzliche Arbeit einsetzen könnte? In meinen Augen ist hier der Beginn einer Reihe von Belohnungen für umweltverträgliches Verhalten, und ich weiß nicht, ob das hier hereinpäßt.

Ich meine, Sie müßten sich dann auch überlegen, ob Sie über diese Argumentation hinaus jedem, der an und für

sich mit dem Auto fahren wollte, dann aber aufgrund der Regelung, daß er 50 Pfennig pro Kilometer bekommt, nicht mit dem Auto fährt, die Möglichkeit eröffnen, einen Antrag zu stellen, weil er daheimbleibt, und er müßte dann vom Staat 50 Pfennig pro Kilometer für die Strecke bekommen, die er nicht gefahren ist, denn dadurch hat er sich ja umweltverträglich verhalten.

(Heiterkeit bei der CDU)

In meinen Augen führt das zu einer Entwicklung von Phantasien. Hier würde man ein Faß aufmachen, hier würde man einen Damm brechen, wenn man für umweltfreundliches Verhalten allein belohnt würde. Das beste wäre dann, daß man die Leute so belohnt, daß sie alle zu Hause bleiben.

(Abg. Schöttle CDU: Eben!)

Das wäre das allerbeste, denn dann ist die Umwelt am wenigsten gefährdet und am wenigsten belastet. Wie das Leben dann weitergehen soll, frage ich Sie, Herr Bütikofer.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich sage es Ihnen gleich!)

Das sind ja hochinteressante Sachen.

Meine Damen und Herren, mit anderen Worten: Ökologie und Reisekosten, das ist ein Kapitel, das ist eine Aufgabe für sich.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Der stellen wir uns!)

Meines Erachtens müssen ökologische Gesichtspunkte bei der Anordnung oder Genehmigung der Reise berücksichtigt werden. Wenn jemand vom Innenministerium oder von der Oberfinanzdirektion oder vom Sozialministerium in den Landtag gehen will und er käme auf die Idee, besondere Reisekosten geltend zu machen, dann kann man ihm ja sagen: „Nein, für dich gilt der Fußmarsch.“ Das wäre vernünftig.

Mit anderen Worten, unsere Auffassung ist: soviel Fußmarsch wie möglich, soviel öffentliche Verkehrsmittel wie möglich; Pkw nur, wenn unbedingt nötig. Das sind die Grundsätze der CDU. Sie bedürfen keiner Erweiterung des Reisekostenrechts.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Die SPD wünscht im Augenblick das Wort nicht. Dann darf ich Herrn Abg. Vollmer für die FDP/DVP-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Solange sich der Sprecher der SPD-Fraktion auf dieses schwierige Thema konzentriert, bin ich bereit, für die FDP/DVP Stellung zu nehmen.

(Abg. Reddemann CDU: Da sind wir aber gespannt! – Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

(Vollmer)

– Nein, ich glaube gar nicht, Herr Kollege Schöttle, daß das schade ist. Dieses Thema war übrigens das erste, zu dem ich hier als junger Abgeordneter gesprochen habe, nämlich zur Frage: Fördere ich durch die gültige Reisekostenentschädigung, durch steuerliche Vorteile das Fahren mit dem Einzelfahrzeug, überhaupt mit dem Fahrzeug? Lenke ich damit nicht um? Lenke ich ab von der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels oder gar, wovon auch hier die Rede ist, vom Fußmarsch oder vom Fahrrad?

Etwas kompliziert ist der Gesetzentwurf, so klein wie er ist, doch. Ich habe die Begründung dreimal gelesen. Ganz habe ich noch nicht durchgeblickt.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Bütikofer, von Ihnen sind wir ja sonst eine klare Sprache gewohnt. Vielleicht haben Sie sich diesmal etwas schwergetan. Aber eines will ich sagen. Ich meine, daß wir den Gesetzentwurf zur Ausschußberatung überweisen sollen.

(Abg. Scheuermann CDU: In den Umweltausschuß!)

Wir dürfen uns nicht nur darüber auslassen, daß dies alles vielleicht schön wäre, aber daß man es nicht ändern kann. Man muß sich tatsächlich Gedanken machen: Wie kann ich erreichen, daß mehr mit dem öffentlichen Verkehrsmittel gefahren wird – das scheint mir in dieser Vorlage schon falsch herauszukommen –, daß man das eigene oder das Dienstfahrzeug nicht benützt? Umgekehrt muß man allerdings auch – und das soll in die Diskussion eingebracht werden – an den Zeitfaktor denken. Häufig wird nämlich gerade da – ich kenne das beispielsweise von einem Staatlichen Hochbauamt – darauf zu verweisen sein, daß man zum Beispiel von Ludwigsburg nach Winnenden und weiter nach Buoch nicht das öffentliche Verkehrsmittel nimmt. Man wäre auf der Straße die 20 km schnell dort. So fährt man dann mit der Bahn mächtige Umwege über Stuttgart, steigt dort um nach Winnenden und dann noch mit dem Bus nach Buoch hinauf. So kompliziert kann dies durchaus sein.

(Abg. Scheuermann CDU: Dann gleicht es sich aus!)

Es kommt darauf an, das richtige Verkehrsmittel einzusetzen, wie der Kollege Wetter gesagt hat. Das kann das Dienstfahrzeug sein, das kann das eigene Fahrzeug sein, das kann durchaus auch das Fahrrad sein, vielleicht auch der Fußmarsch.

(Zuruf von der CDU: Die Sänfte!)

Wir sollten über all diese Fragen nochmals diskutieren, und ich verspreche mir davon, daß dann vielleicht, Herr Kollege Bütikofer, vom ständigen Bretterbohren am Schluß etwas herauskommt. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir uns im Finanzausschuß weiter über den Gesetzentwurf der Grünen unterhalten sollten.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Grünen hat sicher den richtigen Ansatz, nämlich daß wir nicht so weitermachen können, daß wir auch bei den Beamten die Haltung fördern: „Je mehr Auto, desto mehr kannst du auch an Entschädigung kriegen“, sondern wir müssen wirklich – und dies läßt sich eben nur mit finanziellen Anreizen machen – dazu kommen, daß wir sagen: Ökologisches Verhalten muß sich auch bei den Beamten auswirken, wenn sie aufgrund ihres Dienstes Wegstrecken zurücklegen müssen.

Nur, Herr Kollege Bütikofer, hier muß ich mich dem anschließen, was meine Kollegen Vorredner gesagt haben: Dieser Gesetzentwurf scheint mir nicht ganz durchdacht zu sein. Denn stellen Sie sich vor – ich will es auf die Spitze treiben –, wenn ich demjenigen, der per pedes, zu Fuß, unterwegs ist, die gleiche Entschädigung gebe wie dem, der mit dem Auto unterwegs ist, dann kann ich mir vorstellen, ich mache als Beamter eine Dienstreise zu Fuß von hier nach Bonn während der Arbeitszeit. Ich übertreibe, um Ihnen das Problem klarzumachen. Es kann doch nicht so sein, daß ich wirklich ohne Rücksicht darauf, wie weit die Wegstrecken sind, sage: Wenn einer die Strecke zu Fuß zurücklegt, kriegt er die gleiche Entschädigung, wie wenn er sie mit dem Auto zurücklegt.

(Abg. Köder SPD: Da ist der vier Wochen unterwegs!)

Er macht nämlich diese Dienstreise während seiner Arbeitszeit. Also muß man auch an dies denken. Deshalb ist der Gesetzentwurf nicht ganz durchdacht. Der Grundsatz, daß wir Anreize für denjenigen geben müssen, der Wegstrecken gerade innerhalb der Stadt, innerhalb von Gemeinden zu Fuß zurücklegt, ist sicher sehr gut. Deshalb sollte man auch einen kleinen Anreiz im Sinne einer finanziellen Entschädigung bieten. Wir müssen vielleicht auch dazu kommen, daß wir viel mehr Fahrräder bei den Behörden anschaffen, damit die Bediensteten gerade im Innenstadtbereich schnell das Fahrrad packen und vielleicht die zwei Kilometer zur nächsten Dienststelle mit dem Fahrrad zurücklegen können. Dies wäre sicher der bessere Ansatz.

(Abg. Haas CDU: Höchstens einen Dienstgang, keine Dienstreise! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir sollten den Anreiz differenzieren: zu Fuß, Fahrrad, Auto, öffentliche Verkehrsmittel. Ich glaube, wenn wir Ihren Entwurf in dieser Richtung im Ausschuß beraten, dann kommt etwas Vernünftiges dabei heraus.

(Beifall des Abg. Köder SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Volz.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe wie Herr Kollege Voll-

(Staatssekretär Dr. Volz)

mer den Gesetzesvorschlag zur Änderung des Reisekostengesetzes auch gelesen. Ich habe ihn aber verstanden. Das hängt aber nicht mit dem Gesetzesvorschlag zusammen, sondern mit meiner Intelligenz. Sonst wäre das nicht zu lesen gewesen.

(Heiterkeit)

Eine zweite Bemerkung möchte ich machen. Ich möchte Ihnen, Herr Bütikofer, zu dem Denkansatz gratulieren, denn nicht jeder Denkansatz der Grünen, den ich hier erlebt habe, war logisch. Aber dieser Denkansatz, finde ich, ist logisch. Nur ist er am falschen Gesetz aufgehängt. Das Landesreisekostengesetz ist dafür da, Auslagen, die entstehen, zu ersetzen. Sie wollen etwas ganz anderes erreichen. Sie wollen eine Verlagerung von umweltunverträglichen auf umweltverträgliche Verkehrsmittel erzielen. Das ist das Anliegen aller Fraktionen, auch meiner Fraktion, hier im Landtag. Nur hätten Sie das woanders aufhängen müssen.

Trotzdem – jetzt will ich Ihnen ein bißchen Mut machen, wenn Sie sich schon so angestrengt haben – will ich als dritte und letzte Bemerkung sagen: Man kann aus dem Gesetzentwurf durch die Beratungsergebnisse der anderen Fraktionen noch etwas Sinnvolles machen. Das ist ja der Sinn eines Parlaments.

Jetzt möchte ich Ihnen einen Gegenstand darlegen, über den man nachdenken sollte: Das ist das Radfahren. Ich gehe davon aus, daß es in der Landesverwaltung Radfahrer gibt,

(Abg. Redling SPD: Viel zu viele!)

aber keine Fahrräder. Aber darüber brauchen wir nicht länger nachzudenken. Es hat ja schon eine Regelung gegeben. Vor 1975 bekam jeder Bedienstete, der mit einem Rad gefahren ist, 10 Pfennig pro Kilometer. Dann wurde 1975 ein Antrag im Landtag eingereicht. Da hat man gesagt, die Bediensteten in der Verwaltung, die mit einem Rad fahren, haben keine Auslagen und Unkosten, und der Landtag hat dann einstimmig die 10 Pfennig gestrichen. Darüber sollten wir nachdenken, meine ich. Fast alle Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Bundes haben für Bedienstete, die mit dem Rad fahren, eine Entschädigung von 10 Pfennig pro Kilometer. Ich finde, es hat sich gelohnt, so etwas einzubringen.

(Abg. Haas CDU: Eigenes Ministerium!)

Auf diesem Weg sollte man mit dem Sachverstand der anderen Fraktionen etwas Gutes daraus machen. Ich darf hinzufügen: Wenn der Sachverstand nicht ausreicht, wird der Sachverstand der Landesregierung ausreichen, um daraus etwas Gutes zu machen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das dreifache Vergnügen, erstens Anlaß zu Ihrer Belustigung gegeben zu haben, zweitens

vom Herrn Staatssekretär grandiose Komplimente eingeholt zu haben und drittens sogar in dem Anliegen dieses Antrags von einigen, die hier geredet haben, ernst genommen worden zu sein. Das ist für ein so kleines Gesetz sicherlich nicht unbedeutend.

Lassen Sie mich einiges dazu sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Ich habe mich zunächst sehr darüber gefreut, daß die CDU-Fraktion einen ihrer kreativsten Köpfe, Herrn Wetter, in diese Debatte geschickt hat. Allerdings bestand seine Kreativität in diesem Punkt vor allem im Erfinden von Ausreden. Sie haben aber diese Ausreden so gut erfunden, Herr Wetter, daß Sie mir damit mehrere Steilvorlagen gegeben haben.

Sie haben zum Beispiel gefragt, ob man den Leuten 50 Pfennig für jeden Kilometer geben sollte, den sie nicht gefahren sind. Sie meinten, dies würde die Sache auf die absurde Spitze treiben. Aber in der Tat: Rechnen Sie einmal rein hypothetisch die gesellschaftlichen Kosten eines Kilometers beim Autofahren, also die Kosten, die nicht vom Autofahrer selbst bezahlt werden. Dann kommen Sie auf einen Betrag von ungefähr – je nachdem, wie Sie es ansetzen – zwischen 60 Pfennig und 1 DM gesellschaftliche Kosten pro Kilometer. Das heißt: Geben Sie dem Menschen wirklich 50 Pfennig pro Kilometer und er bleibt zu Hause, dann haben Sie noch 10 bis 50 Pfennig an gesellschaftlichen Kosten eingespart.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

In der Konsequenz Ihres Arguments wird also deutlich, wie problematisch in der Tat der Gebrauch des Automobils ist.

Die zweite Steilvorlage, die Sie mir gegeben haben, war die Frage, ob denn zusätzliche Kosten entstünden. Herr Wetter, wir gehen – wie das im Gesetz jetzt schon der Fall ist – davon aus, daß natürlich nur die dienstlich erforderlichen Reisen vorgenommen werden

(Abg. Dr. Volz CDU: Triftige!)

und nicht irgendwelche sonstigen. Wir gehen nach wie vor davon aus, daß mit Vorrang öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, wie es im Gesetz steht, Herr Vollmer. Das müssen wir nicht mehr extra regeln. Insoweit ist das Gesetz schon in Ordnung. Aber dadurch, daß jemand eine Strecke nicht mit dem Auto, sondern mit dem Fahrrad zurücklegt, entsteht keine zusätzliche Kostenbelastung für die öffentliche Hand. In der Tat entsteht auch dadurch noch eine Kostenreduzierung, daß es bekanntermaßen wesentlich gesünder ist, sich mit dem Fahrrad oder per pedes zu bewegen. So wird das soziale Netz möglicherweise in einem erheblichen Umfang entlastet, wenn die Beamten zwischen durch ein bißchen Jogging einlegen können. Das heißt, dies hat in mehrfacher Hinsicht ganz enorm günstige Auswirkungen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Dann war das gar nicht so dumm, was ich gesagt habe!)

(Bütikofer)

– Wenn man es auf den Punkt bringt und vom Kopf auf die Füße stellt.

Jetzt möchte ich gern das Stichwort vom Herrn Staatssekretär aufgreifen. Ich bin ganz überzeugt davon, Herr Staatssekretär, daß es bei der Regierung und in allen anderen Fraktionen wesentlich mehr Sachverstand gibt als bei uns, insbesondere in der Frage der Reisekosten, weil es in allen anderen Fraktionen zunächst einmal mehr Beamte gibt als bei uns und diese natürlich von den Reisekosten besonders viel verstehen.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne
GRÜNE)

Allerdings hat der Beamte von der SPD, der zu diesem Gegenstand gesprochen hat, in einer für bestimmte Kreise typischen Art und Weise zunächst einmal daran gedacht, wie man die Dienstreisen ausdehnen kann, und hat sich überlegt, wie lange man brauchen kann, um nach Bonn zu kommen. Das ist sicherlich für die Mehrheit der Beamten ein ganz untypischer Denkvorgang.

(Abg. Dr. Volz CDU: Also für das Finanzministerium kommt das nicht! – Zuruf des Abg.
Weyrosta SPD)

Sicher gibt es zu diesem ganzen Bereich bei allen sehr viel Sachverstand. Das Problem ist nur, Sie mobilisieren ihn nicht selbst. Sie sitzen auf Ihrem Sachverstand, den Sie vielleicht haben mögen, herum und bewegen sich nicht. Was uns in diesem Punkt von Ihnen unterscheidet, ist: Wir machen die Initiative. Den Beitrag, den Sie von Ihrem Sachverstand her über das hinaus leisten, was wir vorgegeben haben, nehmen wir gern im Sinne des angezielten positiven Effekts in Anspruch.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Dr.
Volz CDU und Vollmer FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir müssen jetzt lediglich noch darüber befinden, was mit dem Gesetzentwurf zu geschehen hat. Er soll wohl an den Finanzausschuß überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung –
Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz –
RDG) – Drucksache 10/5817**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses –
Drucksache 10/6143**

Berichterstatter: Abg. Dr. Mauz

Wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Das Präsidium hat vorgesehen, über den Gesetzentwurf zu Beginn der Zweiten Beratung eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion durchzuführen. Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Staatssekretär Mühlbeyer.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Regierungsentwurf eines neuen Rettungsdienstgesetzes sollen insbesondere die Zulassung zum Rettungsdienst, das neue Institut des Leitenden Notarztes sowie der Datenschutz im Rettungsdienst geregelt werden. Ferner ist vorgesehen, die Abgeltung von ehrenamtlichen Leistungen bei der Benutzungsentgeltberechnung anzuheben und die Landesförderung im Bereich der Berg- und Wasserrettung zu erweitern. Die Beratungen der Gesetzesvorlage im Sozialausschuß haben gezeigt, daß über die Kernpunkte der Novelle weitgehend Konsens besteht. Der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses sollte nach Auffassung der Landesregierung zugestimmt werden.

Meine Damen und Herren, in Baden-Württemberg wird der Rettungsdienst traditionsgemäß von den gemeinnützigen Hilfs- und Sanitätsorganisationen getragen, das heißt, vom Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz mit seiner Bergwacht Württemberg, der Johanniter-unfallhilfe und dem Malteser-Hilfsdienst sowie der Deutschen Rettungsflugwacht, der Bergwacht Schwarzwald und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.

Diese Organisationen bringen bei der Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransports in erheblichem Umfang auch Eigenmittel, ehrenamtliches Engagement und Spenden ein. Dies verdient ebenso wie der hohe notfallmedizinische und technische Standard, den das Rettungswesen in Baden-Württemberg aufweist, unsere besondere Anerkennung. Es rechtfertigt, den Rettungsdienst auch künftig vorrangig auf die gemeinnützigen Hilfsorganisationen zu übertragen, wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht.

Der Gesetzgeber hat in den Rettungsdienstgesetzen von 1975 und 1983 die Befugnis zum Erteilen von Regelungen dem Sozialministerium übertragen. Dies sieht auch § 2 des jetzigen Gesetzentwurfs vor. Wir bleiben damit in der Kontinuität der bisherigen Regelungen, wonach – wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs dazu heißt – „die Durchführung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe den freiwilligen Hilfsorganisationen übertragen wird. Über die Einzelheiten der Durchführung werden Vereinbarungen auf Landesebene abgeschlossen.“

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf liegt in der Kontinuität der Rettungsdienstgesetze, wie ich gesagt habe, von 1975 und 1983, welche den Aufbau eines leistungsfähigen und flächendeckenden Rettungsdienstes in Baden-Württemberg ermöglicht haben. Der Gesetzentwurf bietet die Gewähr dafür, daß das Rettungswesen unseres Landes auch künftig eine im bundesweiten Vergleich führende Position einnehmen wird. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mauz.

Abg. Dr. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist durch eine bundesgesetzliche Änderung notwendig geworden, weil sich der Bund gesetzgeberisch zurückgezogen hat. Deswegen war dies notwendig. Wir haben im Sozialausschuß einige Änderungsanträge der CDU-Fraktion und auch der SPD-Fraktion übernommen und den Gesetzentwurf beraten. Ich bin der Meinung, daß wir mit den vorgenommenen Änderungen einen guten Gesetzentwurf erreicht und im Sozialausschuß einige gute Änderungen eingebracht haben, daß damit die Zulassungsvoraussetzungen für Dritte, für private Anbieter im Rettungsdienst restriktiv geregelt sind, aber Zulassungen dennoch möglich sind und mit den Bereichsausschüssen abgestimmt werden müssen. Wir haben noch gestern eine Anhörung der verschiedenen Verbände bei uns in der Fraktion durchgeführt, und wir stellen fest, daß die wesentlichen Punkte in diesen Gesetzentwurf einbezogen worden sind.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf und den von uns beantragten und beschlossenen Änderungen gewährleistet, daß qualifiziertes Personal auf den Rettungsleitstellen eingesetzt wird. Wir haben gewährleistet, daß die Notfallrettung durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden kann. Wir verkennen aber nicht – und dies war auch unsere Meinung im Sozialausschuß –, daß noch weitergehende Anstrengungen bei der Ausbildung von Rettungsassistenten und bei der Ausbildung von Rettungsassistenten unternehmen werden müssen.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf den Leitenden Notarzt eingeführt und ihn in den Rettungsdienst eingebunden, und wir haben aufgrund eines Änderungsantrags der CDU-Fraktion bei der Beratung dieses Gesetzes auch mit eingebracht, daß die Kosten des Leitenden Notarztes Kosten des Rettungsdienstes sind und somit auch umgelegt werden können. Es ist also alles in allem ein Gesetzentwurf, der den wesentlichen Belangen des Rettungsdienstes Rechnung trägt.

Ich kann nur noch an die Adresse der SPD-Fraktion aus der „Ärztezeitung“ von gestern zitieren. Dort steht, daß die niedersächsische Ärzteschaft den Entwurf der Landesregierung in Hannover für ein Rettungsdienstgesetz als „reines Organisationsgesetz für den Krankentransport“ kritisiert hat.

Ich zitiere weiter:

Die Ärztekammer Niedersachsen hat Sozialminister Walter Hiller aufgefordert, sich für „ein zeitgemäßes Rettungsdienstgesetz“ einzusetzen.

Es fehlten zum Beispiel Qualitätsanforderungen an die Krankentransportunternehmen und an den Rettungsdienst, heißt es in einer Mitteilung. Es wurde außerdem ein „leitender Notarzt“ als Koordinator für die Rettungsdienste gefordert.

Ich stelle fest, daß alle diese Anforderungen im baden-württembergischen Gesetzentwurf enthalten sind. Im niedersächsischen Gesetzentwurf von Sozialminister Walter Hiller, der im übrigen aus Baden-Württemberg kommt, aus meinem Wahlkreis,

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Na?)

sind diese Anforderungen nur unzureichend erfüllt. Ich bin der Meinung, daß unser Gesetzentwurf auch nach diesen Kriterien gut ist. Wir werden ihm deshalb zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schöffler SPD: Das überrascht nicht! – Zuruf des Abg. Hund SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, obgleich eine Reihe von wünschenswerten Änderungen noch nicht eingeflossen sind.

Ich darf unsere Kritik, wie ich sie schon in meiner Rede vom 19. September 1991 zum Rettungsdienst geäußert habe, wiederholen:

Andere Bundesländer wie zum Beispiel Hessen haben schon längst ihr Landesrettungsdienstgesetz nach dem Mustertext des Bundes von 1989 novelliert. Baden-Württemberg tut dies kurz vor Toresschluß, da ab Januar 1992 die Bundesgesetzgebungskompetenz im Bereich der Personenbeförderung auf das Land übergeht. Das Sozialministerium hat sich nicht gerade beeilt. Es blieb offensichtlich nicht viel Zeit, um die Gesetzesnovellierung gründlich vorzubereiten. Eine große Anhörung der am Rettungsdienst beteiligten Träger und Stellen einschließlich der Landkreise und der kreisfreien Städte wäre notwendig gewesen, um Klarheit über notwendige Änderungen zu gewinnen.

Problemlagen gab es in den letzten Monaten genug. Überschriften wie „Wenn die Rettung in letzter Sekunde versagt“ oder „Die Not der Notaufnahmen“ lassen einiges erahnen. Diese Zeitungsberichte zeigen einen Bedarf an Koordination und verbindlicher Kooperation in der Rettungskette. Auch die Rettungsdienste selbst gerieten des öfteren unter Medienbeschuß. Nachteilige Berichte, unter anderem über den Rettungsdienst in Mannheim und in Biberach, haben viele Bürger in diesen Regionen verunsichert. Die Gewerkschaften, aber auch die Standesorganisationen der Ärzte drängen auf die Einbindung in die Rettungsdienstbereichsausschüsse, um Verbesserungen für Arbeitnehmer und Notfalldienste zu erreichen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir bedanken uns ausdrücklich für die geleistete Arbeit der Rettungsdienste und des Personals. Trotz manch widriger Umstände – Schichtarbeit, Ausbildung und Einkommensdefizite – leisten viele Menschen hier im Land einen unverzichtbaren Dienst am Nächsten. Wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Arbeit besser möglich wird.

(Seltenreich)

Einige Punkte haben wir bei den Beratungen des Sozialausschusses aufgegriffen, so die Qualitätssicherung des Rettungsdienstes. Im Bereich der Rettungsleitstelle muß gut ausgebildetes, im Umgang und bei Telefongesprächen mit den Bürgern erfahrenes Personal eingesetzt werden. Vorfälle beweisen, wie folgenschwer das „Aneinandervorbeireden“ sein kann.

Die Besetzung der Einsatzfahrzeuge mit ausreichend ausgebildetem Personal ist ein dringliches Gebot. Daß dies nicht überall in vollem Umfang gewährleistet wird, zeigen Schwächen bei der Sicherung von Personal und im Ausbildungsbereich. Wohnortnahe dezentrale Ausbildung ist angesagt.

Die Hilfsfristen sind zu überarbeiten. Vor allem im ländlichen Raum gibt es Bereichspläne mit Hilfsfristen von 15 Minuten, manchmal auch darüber. Hessen hat in seinem Gesetz als löbliche Vorgabe eine Hilfsfrist von 10 Minuten. Selbstverständlich wissen wir, daß auch die Hessen nur mit Wasser kochen und diese gesetzliche 10-Minuten-Frist wohl auch nicht geregelt einhalten können.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Die Niedersachsen ohne Wasser!)

Ein bundesweiter Vergleich wäre hilfreich.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Rettungsdiensten und Notfallaufnahmen liegt einiges im argen. In Freiburg mußte die Stadt auf öffentlichen Druck zwischen den Beteiligten vermitteln, nachdem einige Berichte in den Medien von Irrfahrten hilfeschender Patienten und Rettungsflugodysseen von Hubschraubern kündeten, weil die Notaufnahmen der Krankenhäuser die Annahme dringend behandlungsbedürftiger Patienten reihum verweigerten. Ein Koordinationsgremium für die gesamte Rettungskette neben dem Rettungsdienstbereichsausschuß wäre angebracht. Leider erkennen weder das Sozialministerium noch die Kollegen der Mehrheitsfraktion einen richtigen Bedarf an entsprechenden Änderungen des Gesetzestextes. Auch eine nach der Beratung und Beschlußfassung im Sozialausschuß einberufene kleine Anhörung der CDU hat keine Einstellungsänderung ergeben. Die CDU-Kollegen im Sozialausschuß haben nur geringfügige Änderungen zugelassen.

Allerdings: Der kleine Zusatz zum bisherigen Gesetzestext, beantragt von der Mehrheitsfraktion – ich zitiere –, „die durch die Bereitstellung und den Einsatz des Leitenden Notarztes entstehenden Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes“ dürfte wohl zu heftigen Kontroversen mit den Krankenkassen führen, vor allem dann, wenn es zu einer Dauerbereitschaft dieser Leitenden Notärzte kommt. Immerhin verteuert diese Einrichtung nach Angaben von Kassenvertretern den Rettungsdienst landesweit um zirka 4 %, ohne daß dabei die Qualität der jetzigen Versorgung in Zukunft wesentlich gesteigert wird. Es wäre nicht verwunderlich, wenn die Kassen versuchten, sich dagegen rechtlich zu wehren.

Nicht erörtert werden konnten so wichtige Fragen wie die Beschaffenheit der Rettungsmittel oder die Förderung der präventiven Arbeit der Dienste und ihrer Jugendorganisationen.

Wer die Diskussion um die Höhe und Geräumigkeit der Rettungstransportfahrzeuge kennt, weiß, wie schwer Verbesserungen für Sanitäter, Ärzte und Patienten gegen die Kostenträger durchzusetzen sind. Hilfestellung von seiten der Politik wäre vonnöten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, daß im Gesetz nicht alles ausgereift ist. Aus diesem Grunde werden wir in der nächsten Zeit auf die Überarbeitung des Landesrettungsdienstplans drängen. Hier gibt es durchaus die Chance, einige Verbesserungen für den Rettungsdienst zu erreichen, die bislang nicht ausdrücklich aus dem neuen Landesrettungsdienstgesetz herausgelesen werden können. Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe, mit der wir uns wohl noch in den nächsten Monaten und Jahren intensiv auseinandersetzen müssen.

Offensichtlich sind zunächst einige Einsicht und einiges Verständnis in diesem Haus zu schaffen. Verhindern wir den Rettungsdienstnotstand. Warten Sie nicht wie bei der Pflege. Retten wir die Rettungsdienste. Helfen Sie mit. Machen Sie sich sachkundig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Mauz CDU: Schlagworte!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin in der mißlichen Situation, jetzt einige kritische Punkte zu dem Gesetzentwurf aufnehmen zu müssen, obwohl ich bei den Ausschußberatungen nicht dabei war. Das hatte seinen Grund in Organisationsproblemen, weil, wie Sie ja wissen, zeitgleich der Wissenschaftsausschuß tagte und dort ein Gesetzentwurf beraten wurde, bei dem ich Berichterstatter war.

Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen; wir werden uns der Stimme enthalten. Ich will das an zwei Punkten erklären, an denen wir Kritik üben.

Der erste Punkt betrifft § 2, wo geregelt wird, wer den Rettungsdienst organisiert. Ich persönlich habe sehr gute Erfahrungen mit der Feuerwehr in Pforzheim gemacht. Das ist eine Organisation, die nicht im Blickfeld des Gesetzes ist. Es gab in Pforzheim ja vor ein paar Jahren große politische Auseinandersetzungen, als sich das Deutsche Rote Kreuz diesen Bereich unter den Nagel reißen wollte, obwohl die vorhandene Struktur sehr gut funktionierte. Der Erfolg war: Die Feuerwehr organisiert weiter zur Zufriedenheit der Patienten und derjenigen, die dafür verantwortlich sind – und der Vorsitzende des DRK wurde gestürzt.

Jetzt ist das Gesetz allerdings da, und ich befürchte, daß solche Modelle nicht weiter tragbar sind. Aber – und das ist der nächste Punkt – ich bestreite in diesem Bereich überhaupt das Subsidiaritätsprinzip. Ich glaube, daß es erst einmal Aufgabe der Kommunen und der Landkreise wäre, zu überlegen: Wie organisieren wir den Rettungsdienst? Wenn das das Rote Kreuz macht, ist es okay. Wenn es die Feuerwehr macht, also die Kommune selbst, oder der Malteser-Hilfsdienst oder wer auch immer, ist es auch

(Dr. Schwandner)

okay. Ich finde, da braucht das Land keine Regeln vorzuschreiben.

(Abg. Dr. Maus CDU: Glauben Sie, daß sich da jemand drum reißt?)

– In Pforzheim hat sich das DRK darum gerissen, weil es da offensichtlich Kohle zu machen gibt.

Erstaunlicherweise – und damit bin ich beim zweiten Punkt, § 10 – gibt es offensichtlich auch niedergelassene Ärzte, die das gerne machen würden, bzw. hat die KV ein Interesse daran, was mich, ehrlich gesagt, ein bißchen wundert, aber aus einem völlig anderen Grund.

Ich glaube, wenn man den Rettungsdienst ernst nimmt, dann braucht man das, Herr Seltenreich, gar nicht so dramatisch darzustellen: „Jetzt kommt dann bald noch der Rettungsdienstnotstand.“ – Das fand ich ein bißchen überzogen. Wenn man sich überlegt, wie der Rettungsdienst organisiert sein muß, dann müssen die Ärzte, die das machen – ich spreche jetzt nur von diesem Part –, tatsächlich die Qualifikation dafür haben. Diese haben – da spreche ich aus eigener Erfahrung – in der Regel nur Krankenhausärzte und auch nicht alle Krankenhausärzte – Herr Kollege Mauz, Sie werden mir sicher recht geben –, sondern die Ärzte, die tagtäglich Intensivmedizin haben.

Natürlich ist ein großer Teil der Rettungsdiensteinsätze unnötig. Dafür bräuchte man auch keinen Arzt, da langt ein Rettungssanitäter. Aber bei den wenigen kritischen Einsätzen braucht man wirklich einen, der jemanden sofort künstlich beatmen kann, und das kann eigentlich nur jemand, der das tagtäglich trainiert.

Deswegen halte ich überhaupt nichts davon, daß jetzt plötzlich niedergelassene Ärzte in den Rettungsdienst mit eingebunden werden. Ich bin der Meinung, Rettungsdienst darf von ärztlicher Seite nur durch hochqualifizierte Krankenhausärzte, durch Intensivmediziner organisiert werden. Das sind die beiden Punkte, die für mich im Vordergrund stehen.

Noch einen kleinen Nachtrag zum Leitenden Notarzt. Auch da sind wir skeptisch. „Wir“ heißt in diesem Fall weniger die Grünen als die Liste Demokratischer Ärzte. Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion über das Katastrophenschutzgesetz. Wir haben einfach Probleme mit einem bestimmten Bereich innerhalb unserer Gesellschaft, mit Kriegsvorbereitungen – so sage ich jetzt einmal, das hat aber hiermit nichts zu tun – und mit Katastrophenmedizin. Da haben wir eine Skepsis, und wir haben auch noch eine Skepsis, was die Funktion eines solchen Leitenden Notarztes angeht. Das ist noch ein Argument dafür, warum wir dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Um es vorwegzu-

nehmen: Unsere Fraktion stimmt der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes zu.

Trotzdem möchte ich anmerken, daß es bei den Beratungen leider nicht gelungen ist, alle gravierenden Probleme des Rettungsdienstes zu lösen. Ich denke zunächst an die immer mehr zunehmenden Irrfahrten der Rettungswagen, bis sie ein aufnahmebereites Krankenhaus finden. Nach § 6 sind die Krankenhausträger zwar verpflichtet, die Aufnahme- und Dienstbereitschaft ihrer Krankenhäuser der Rettungsdienststelle zu melden. Was geschieht aber, wenn die Kapazitäten des Krankenhauses erschöpft sind?

Der Pflegenotstand läßt grüßen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Inzwischen gibt es Krankenhäuser, die dazu übergehen müssen, Operationen zu unterlassen, weil die anschließende Pflege in der Intensivstation nicht mehr gewährleistet ist.

Das Problem verschärft sich noch mehr, wenn ein Spezialkrankenhaus angefahren oder angeflogen werden muß und die Dienstbereitschaft verweigert wird, weil kein Operationsteam zur Verfügung steht oder die Intensivpflege nicht durchgeführt werden kann, und die nächste Spezialklinik weit entfernt ist. Besonders an Wochenenden kann sich dieser Tatbestand sehr verhängnisvoll auswirken.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Wie häufig ist das im letzten Jahr passiert?)

– Eine Abweisung ist schon zuviel, Herr Kollege Dr. Schwandner.

Wir haben hier im Landtag schon mehrmals über Fälle diskutiert, in denen Krankenhäuser nicht in der Lage waren, Schwerverletzte aufzunehmen.

Ich bin der Auffassung, daß ein landesweiter Bereitschaftsdienst eingerichtet werden sollte, um wenigstens Irrfahrten mit der Gefahr eines tödlichen Ausgangs zu vermeiden. Allerdings ist die Aufstellung eines solchen Plans weniger eine Frage des Gesetzgebungsverfahrens als vielmehr eine solche der besseren Organisation der verbliebenen Ressourcen an den Krankenhäusern.

Bei den auf Landesebene mit den Trägern des Rettungsdienstes nach § 2 abzuschließenden Verträgen würde es unsere Fraktion sehr begrüßen, wenn diese Verträge auf Zeit abgeschlossen würden. Wir wollen im Rettungswesen keine „Erbhöfe“. Es muß von Zeit zu Zeit möglich sein, daß Träger, bei denen wiederholt Versorgungsengpässe vorkommen, durch Träger ersetzt werden, von denen mehr Effizienz erwartet werden kann. Allerdings muß die Laufzeit der Verträge lang genug bemessen werden, denn ohne einen gewissen Vertrauensschutz kann ein Rettungsdienst nicht existieren.

Wir gehen ferner von der Vorstellung aus, daß der Rettungsdienst nicht ausschließlich Sache der gemeinnützigen Verbände nach § 2 sein soll, selbst wenn diesen aufgrund ihrer bisherigen verdienstvollen Arbeit ein auch von uns nicht bestrittenes Vorzugsrecht einzuräumen ist. Trotzdem wollen wir – meine Damen und Herren, Konkurrenz belebt das Geschäft – ein pluralistisches Angebot, bei dem auch

(Albrecht)

private Träger zum Zug kommen können. Nur so kristallisiert sich langfristig ein voll effizientes Rettungswesen heraus. Wir legen daher Wert darauf, daß bei der Vertragspolitik nach § 2 auch private Unternehmer zum Zuge kommen und nicht über den Begriff des „fehlenden Bedarfs“ vorzeitig abgelehnt werden.

Wir hoffen und wünschen, daß mit dem neuen Gesetz der Rettungsdienst in Baden-Württemberg zu einem leistungsstarken System ausgebaut werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Mauz CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 10/6143, wonach dem Gesetzentwurf mit einigen Änderungen zugestimmt werden soll.

Darf ich fragen, ob ich die Paragraphen einzeln aufrufen muß oder die Abschnitte insgesamt aufrufen kann. – Abschnittsweise. Die nach der Ausschußempfehlung zu ändernden Paragraphen werden damit in der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses zur Abstimmung gebracht.

Ich rufe auf

Erster Abschnitt

Aufgabe, Trägerschaft und Durchführung des Rettungsdienstes

§§ 1 und 2

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf

Zweiter Abschnitt

Organisation und Einrichtungen des Rettungsdienstes

§§ 3 bis 14

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

Dritter Abschnitt

Genehmigungsverfahren

§§ 15 bis 22

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

Vierter Abschnitt

Pflichten des Unternehmers

§§ 23 bis 25

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch wieder dasselbe Abstimmungsergebnis.

Ich rufe auf

Fünfter Abschnitt

Finanzierung des Rettungsdienstes

§§ 26 bis 28

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei der gleichen Zahl der Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

Sechster Abschnitt

Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst

§§ 29 und 30

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsverhalten. Der Sechste Abschnitt ist angenommen.

Siebter Abschnitt

Datenschutz

§§ 31 und 32

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Ergebnis. Der Siebte Abschnitt ist angenommen.

Achter Abschnitt

Ordnungswidrigkeiten, Schlußvorschriften

§§ 33 bis 35

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch wieder die gleiche Zahl der Stimmenthaltungen.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 1991 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz - RDG)“. - Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann noch Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses auf. Danach sollen das Schreiben der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart, vom 30. September 1991 und das Schreiben des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V., Stuttgart, vom 9. Oktober 1991 für erledigt erklärt werden. - Sie stimmen zu.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes - Drucksache 10/5525

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses - Drucksache 10/6138

Berichterstatter: Abg. Haas

Herr Abg. Haas, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Haas CDU: Nein!)

- Ich bedanke mich dafür. Meine Damen und Herren, das Präsidium hatte ursprünglich eine kurze Allgemeine Aussprache von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen, allerdings nur für den Fall, daß Änderungsanträge gestellt werden. Da dies nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, daß keine Aussprache erfolgt. - Das ist so beschlossen.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Meine Damen und Herren, der Sozialausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6138, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10/5525, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 7 auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Wohl einstimmig angenommen.

Artikel 2

Gibt es hierzu Unklarheiten? - Nein. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Artikel 3

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 1991 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes“. - Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt. Es ist angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes - Drucksache 10/5229

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/5993

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Herr Abg. Vollmer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? - Sie wünschen es nicht. Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, wird sonst das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10/5229, unverändert zuzustimmen. Ich darf wohl auch hier artikelweise aufrufen.

Artikel 1

Änderung des Ernennungsgesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Artikel 2

Neubekanntmachung des Ernennungsgesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 3

Inkrafttreten

– Ich gehe davon aus, daß Artikel 3 ebenfalls einstimmig zugestimmt wird.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 1991 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt. Es ist damit angenommen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts – Drucksache 10/5617

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6131

Berichterstatter: Abg. Redling

Herr Abg. Redling, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Ich erteile es Ihnen hiermit.

Abg. Redling SPD: Nur ganz kurz. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf, der erst vor kurzem beraten wurde – ich nehme an, daß Sie nicht alle die Beschlußempfehlung durchgelesen haben;

(Abg. Haasis CDU: Was?)

Sie, Herr Haasis, schon, aber andere nicht –,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

beinhaltet zwei Dinge, auf die ich aufmerksam machen will. Zum einen wird es bei der Umsetzung in den Kommunen viele Schwierigkeiten geben. Sie wird finanzielle Folgen haben. Wir müssen uns darauf gefaßt machen – das hat die Landesregierung versprochen –, daß wir uns in

zwei, drei Jahren noch einmal darüber unterhalten, ob wir den Kommunen nicht doch Finanzmittel zuweisen müssen, damit sie die wichtige Aufgabe, die sie erhalten, auch erfüllen können. Vielleicht haben Sie es gelesen: Der Stadtrat von Stuttgart hat sich hierüber vor kurzem auch unterhalten und hat erhebliche Bedenken, daß er dies mit dem in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Personal bewerkstelligen können wird.

Zum zweiten: Als wir den Gesetzentwurf beraten haben, haben wir auch noch andere Änderungen, die gar nicht dafür vorgesehen waren, vorgenommen. Aber weil durch das Betreuungsgesetz viele Gesetze zur Änderung anstanden, haben wir zum Beispiel den Bereich, der die Notariate betrifft, geändert. Wir haben also einen Bereich aufgenommen, der mit dem Betreuungsgesetz eigentlich nichts zu tun hat, der aber auch sehr sinnvoll und notwendig war. Man hat also zwei Dinge in einem Aufwasch erledigt.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank. Wird sonst noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/6131, rechte Spalte.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes
(AG BtG)

§§ 1 bis 4

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesrichtergesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Ich rufe auf

Artikel 11 bis 16

Artikel 4

Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 5

Änderung des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 6

Änderung des Unterbringungsgesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 7

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier einstimmige Annahme.

Artikel 8

Änderung des Landespressegesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 9

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Artikel 10

Änderung der Landesdisziplinarordnung

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Bis Artikel 16 können Sie zusammenfassen!)

darf ich zusammenfassen. Vielen Dank. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 16 a

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Den Rest können Sie auch zusammenfassen!)

Artikel 17 bis 25

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben nun noch über den Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zu befinden. Danach soll der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/5487, für erledigt erklärt werden. Das Haus stimmt dem Abschnitt II der Beschlußempfehlung zu. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahmen des Innenministeriums – Atomtransporte aus Neckarwestheim – Drucksachen 10/3417, 10/3712

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Einstellung von Brennelemente-Transporten – Drucksache 10/3694

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten a und b insgesamt 5 Minuten, für die Aussprache über die Tagesordnungspunkte 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich der bereits am Rednerpult stehenden Frau Abg. Muscheler-Frohne.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu später Stunde möchte ich über das Wunder von Kirchheim sprechen. Jahrelang galt die Neckarbrücke zwischen dem Atomkraftwerk Neckarwestheim und Kirchheim für Atommülltransporte als nicht stabil genug. Es mußte der Umweg über Lauffen und die dortige Brücke zur Bahnverladestation Walheim genommen werden. Elf Jahre lang ging das gut oder auch nicht, bis Atommüllgegner und -gegnerinnen, unter ihnen die Abgeordnete Johanna Quis und meine Person,

(Oh-Rufe bei der CDU-Fraktion)

die Lauffener Neckarbrücke während eines Atomtransports blockierten und damit ans Tageslicht kam, daß diese Brücke nur für 93 t ausgelegt war, der Transporter aber mit 142 t über diese Brücke fuhr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Als dann noch einer der Atomtransporter während der Fahrt brannte, ein anderer mit Motorkolbenfresser kurz vor der Steilstrecke liegenblieb, entzog der damalige Ministerpräsident Späth höchstpersönlich die Transportgenehmigung. Neckarwestheim bzw. Kirchheim liegen oder lagen ja in seinem Wahlkreis.

(Abg. Weyrosta SPD: Was heißt „seiner“! Das ist auch meiner! – Heiterkeit)

Und nun geschah das Wunder von Kirchheim. Nach einem Belastungsversuch in aller Stille, tatsächlich mitten in der Nacht, wurde die Tragfähigkeit der Brücke plötzlich positiv beurteilt, obwohl die Landesregierung mir auf eine Anfrage noch ein Jahr zuvor bestätigt hatte, daß die Tragwerksbeanspruchung durch die Spannweite von 42 m bei der Kirchheimer Brücke erheblich größer als bei der Lauffener Brücke sei und deswegen der Umweg über die Lauffener Brücke gefahren werden müsse.

Meine Herren von der CDU, die wunderbare Wandlung der Kirchheimer Brücke, die durch elfjährige Schonung vor den Atomtransporten anscheinend an Tragkraft gewonnen hatte, macht es nach unserer Ansicht dringend notwendig, daß ein alternatives Gutachten erstellt wird. Aber das lehnen Sie bis heute ab.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Vielleicht ist das für Sie kein so witziges Thema, aber ich denke, es ist schon wichtig.

Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen, es hat schon ein Geschmäcke – ich würde sogar sagen: ein erhebliches Geschmäcke –, daß elf Jahre lang eine gefährliche, risikoreiche Strecke benutzt wurde und jetzt, nachdem die Umwegstrecke durch Entzug der Genehmigung nicht mehr befahren werden kann, ein aus dem Hut

gezaubertes Gutachten die völlige Unbedenklichkeit der bisher ungeeigneten Brücke bestätigt.

Das Ganze bekommt aber noch eine zusätzliche Dimension, wenn ab nächstem Jahr, nämlich ab 1992, der Atommüll aus GKN II noch hinzukommt, die Transporte also nicht mehr 142 t wiegen werden, sondern sogar 200 t.

Ich bitte daher die Landesregierung dringend, sowohl zu diesen 200 t Stellung zu nehmen als auch zu Informationen, die mir vorliegen, die kursieren, daß der Transport des Atommülls aus Neckarwestheim I und II eventuell sogar über den Wasserweg ins Auge gefaßt wird, was aber zusätzliche Baukosten von 6 Millionen DM verursachen würde.

(Abg. Remppel CDU: Sind Sie für Lufttransport, Frau Kollegin?)

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, abschließend kann ich mir nicht verkneifen, Sie darauf hinzuweisen, daß in Neckarwestheim zwei große Reaktoren gebaut wurden, übrigens die einzigen in der Bundesrepublik, die keinen direkten Gleisanschluß haben. Auch hier stellt sich wieder einmal heraus, daß man sich vor Baubeginn überhaupt keine Gedanken gemacht hat, wie es mit der Entsorgung aussieht. Man kann wieder wie immer bei der Atomenergienutzung sagen: Man ist gestartet, das Flugzeug Atomenergie ist gestartet, ohne daß eine Landebahn existiert.

Ich bitte die Landesregierung um die angesprochenen Stellungnahmen, und vielleicht können wir nachher dann weiterdiskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfau.

Abg. Pfau CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden hier aufgerufenen Anträge der Grünen sind nach meiner Auffassung, nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion Bestandteile der Anti-KKW-Aktivitäten der Grünen

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

und insoweit strategisch konsequent. Sie liegen aber in der Sache völlig daneben. Nach Überzeugung der CDU-Landtagsfraktion gilt:

Erstens: Die Transportfahrzeuge verfügen im statischen und dynamischen Bereich über Sicherheitsvorkehrungen, die auf vielfache Redundanz ausgelegt sind. Die Vorkehrungen entsprechen dem Stand der technischen Kenntnisse.

Zweitens: Die Transportorganisation vom Verladen bis zur Wahl der Wege berücksichtigt die Besonderheit der hier relevanten Transportgüter und auch die technischen wie verkehrlichen Voraussetzungen zur Abwicklung der Transporte in der sachlich notwendigen Weise.

(Pfaus)

Drittens: Die für die Transporte verantwortlichen Institutionen im wirtschaftlichen und staatlichen Bereich haben aus Fehlern und negativ registrierten Vorkommnissen gelernt, ohne daß dazu Wunder vollbracht werden mußten, und die Konsequenzen gezogen, die es erlauben, die Verantwortung dafür zu übernehmen, was ich unter erstens und zweitens gesagt habe.

Wenn Sie Wert darauf legen, daß diese Anträge tatsächlich im zuständigen Ausschuß weiter behandelt werden, bitte sehr. Nach meinem Ermessen wäre es konsequent, die Debatte darüber und die Anträge heute abend dorthin zu verabschieden und zu verweisen, wo sie hingehören – nämlich in den Rückzug.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß Neckarwestheim und der Raum um Neckarwestheim seit Jahrzehnten ein Problemfall besonderer Art geworden ist, läßt sich auch dadurch nicht wediskutieren, daß die Beförderung von nuklearen Brennstoffen einerseits nach § 4 Abs. 2 des Atomgesetzes, aber auch nach § 29 Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes festgelegt und untermauert ist und andererseits die dafür notwendigen Institutionen bevollmächtigt sind, Voraussetzungen zu schaffen, Voraussetzungen zu beurteilen und dann danach ihre Entscheidungen einzurichten. Aber genau dort ist dann der Punkt, an dem ein Parlament kritisch ansetzen muß. Bisher hat man über Lauffen transportiert, 11 km länger, ist mit Fahrzeugen und dieser großen, schweren und nicht ungefährlichen Last über eine Steige heruntergefahren, die ein ähnliches Problem darstellt wie bei dem furchtbaren Tankerunglück in Norddeutschland, wo man von einer Steige herunterkommend in einen Ort hineinfuhr. Alle, die mit solchen Problemen umgehen, haben sich – ohne sich einer erregenden Phantasie zu bemächtigen – vorstellen können, daß, wenn die Bremsen eines Fahrzeugs versagen, dort ein ganz schwieriger Fall eintreten kann.

Dann haben die Betreiber und Behörden, die unter dem Druck der öffentlichen Diskussion selber ein schlechtes Gewissen bekamen, neue Wege gesucht, nämlich über die Kirchheimer Brücke, und mit Entsetzen festgestellt, daß sie mit ihren Fahrzeugen über diese Brücke nicht fahren dürfen, weil diese Brücke die Lasten nicht trägt.

Im Umweltausschuß haben wir schon einmal darüber diskutiert. Man hat dann Probelastungen gemacht, hat Lastfahrversuche gemacht und festgestellt, daß über die zugelassene Lastbewegung auf dieser Brücke bis zu 130 t gefahren werden können. Nur: Das ist alles Schall und Rauch, denn von 1992 ab kriegen Sie Lasten von fast 280 t auf diese Brücke, die sie niemals trägt. Das heißt, dann kann kein Transport mehr stattfinden. Herr Pfaus, ich schaue Ihnen deswegen so scharf ins Auge, weil Sie über diese Geschichte ein bißchen oberflächlich hinweggegangen sind und die Fraktion hinter sich wähten.

(Zuruf des Abg. Pfaus CDU)

– Lassen Sie einmal! – Sie können das wohl nicht weiter vertreten, wenn Sie nun wissen, daß ab 1992 das Kernkraftwerk Neckarwestheim nicht mehr entsorgt werden kann, weil keine Fahrmöglichkeit und keine Brücke mehr zur Verfügung steht. Die Landesregierung hat vorgeschlagen, die Fahrbahnplatte herunterzuheben und für 6 Millionen DM zu erneuern. Die Landesregierung hat untersucht und durch Gutachten nachgewiesen, daß wir vielleicht eine neue Brücke bauen müssen. Kostenpunkt: 12 Millionen DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die sichere Beseitigung von Atommüll gehört zu den Voraussetzungen des Betriebs, und zur sicheren Beseitigung gehört auch die Transportmöglichkeit. Inzwischen überlegen sich weitere Insider, ob man nicht den Transport auf dem Neckar vornehmen kann, weil man ja unmittelbar am Fluß sitzt. Es gibt sogar Leute, die behaupten, man könnte unter Zerlegung der Fracht die Transportbehälter mit dem Hubschrauber bis nach Walheim transportieren, weil dort der einzige Aufladepunkt zur Schiene gegeben ist, nämlich auf dem Gebiet des Dampfkraftwerks in Walheim.

Das heißt also, wir müssen wieder einmal feststellen, daß drei Punkte sichtbar werden: Dieser Standort Neckarwestheim ist insgesamt unglücklich – da muß ich gar keine Grundsatzdebatte oder, wie Sie gesagt haben, Antikernkraftkampagne führen. Ein ehrenwerter Vertreter, ein unmitttelbares Mitglied der Strahlensicherheitskommission, mit dem ich vor 14 Tagen ein persönliches Gespräch geführt habe, hat gesagt: „Neckarwestheim, nie wieder, wenn sie heute noch einmal vor der Entscheidung stünden.“ Da kann man nicht leichtfertig sagen, die Probleme seien gelöst.

Dieses „Nie wieder“ will ich zusätzlich begründen.

Erstens: Wir haben die Bolzenaktion noch nicht ganz aus dem Gedächtnis verloren, wo die Schrauben an dem Druckgefäß für 250 Millionen DM ausgetauscht werden müssen.

Zweitens: Wir wissen, daß der Kühlturm um 12 bis 15 m gesenkt worden ist.

(Abg. Haas CDU: Zentimeter!)

– Entschuldigung, der Kühlturm ist um 12 bis 15 cm abgesessen, und man nennt eine Summe, die bei 25 Millionen DM liegt.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Pfaus)

– Lassen Sie einmal. Ich gehe jetzt in die Standortdebatte und lasse mich von Ihnen dabei gar nicht aufhalten.

Wir haben die Kuppel mit Kunststoff verkleiden müssen. Das kostete mehrere Millionen DM.

(Zurufe der Abg. Haas und Pfaus CDU)

Wir wissen, daß wir jeden Tag, wenn der Neckar Niedrigwasser hat, Ausfallzeiten haben. Dann ist jeden Tag 1 Million DM fällig.

(Weyrosta)

Sie haben hier einen Standort und ein Kernkraftwerk zu verteidigen, wo Sie feststellen müssen, daß dies das größte Groschengrab der Energiepolitik überhaupt in Deutschland ist.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne
GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Weyrosta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfäus?

Abg. Weyrosta SPD: Nein, ich gestatte das nicht; denn ich hatte bei ihm auch keine Gelegenheit gehabt – vor allem wegen der Kürze seiner oberflächlichen Ausführungen –, überhaupt einen Frageansatz zu finden.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD
und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜ-
NE)

Lassen Sie mich einmal sagen, wie das Kernkraftwerk selbst mit der Wahrheit umgeht. 1985 haben sie gesagt, das ganze Entsorgungsproblem sei überhaupt gelöst; kein Problem. Sie haben sechs Punkte genannt, die ich jetzt nicht aufzählen will, weil ich nur wenig Redezeit habe. Von diesen sechs Punkten ist im Jahr 1991 noch kein einziger erledigt. Ich kann Ihnen das aber alles geben und belegen, wie man die Bevölkerung, das Parlament und uns getäuscht hat. Deswegen hat sich die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund dieser Tatsache zu vier Punkten entschlossen.

Erstens: Alle Transporte radioaktiver Abfälle und von Plutonium in Baden-Württemberg sind ab sofort auszusetzen, bis eine aktuelle Bestandsaufnahme über in Baden-Württemberg gelagerte radioaktive Abfälle vorliegt und der voraussichtliche jährliche Zuwachs bis zum Jahr 2000 überhaupt feststeht. Die Brückenbauwerke kann man ja nicht zaubern. Es dauert zwei, drei oder vier Jahre, bis sie gebaut sind. Sie stehen jetzt praktisch in Neckarwestheim vor der Tatsache, daß die Betreiber abtransportieren wollen und nicht können. Was werden Sie machen? Sie werden wieder ein Zwischenlager auf dem Hof des Betriebs aufbauen und in die nächste Stufe einer weiteren Improvisation beim Thema Entsorgung gehen. Das haben wir alles schon vorgeführt bekommen, das wird jetzt wiederholt, weil es inzwischen Methode ist.

Zweitens fordern wir, den künftigen, wenn notwendigen Transport radioaktiver Stoffe ausschließlich über staatlich lizenzierte Unternehmen durchzuführen und einen Landes-sicherheitsbeauftragten einzusetzen. Wir hätten uns ohnehin früher gewünscht, daß die Landesregierung vergangener Jahre so etwas wie eine Landesatombehörde eingerichtet hätte, damit wir endlich einmal alles bündeln und solche Pannen, wie sie passiert sind – auch in Karlsruhe –, nicht vorkommen.

Vorletzter Punkt – es sind nur noch zwei Sätze, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich sage ja gar nichts.

Abg. Weyrosta SPD: Nein, aber ich habe hier Ihr Licht gesehen, und das bedeutet mir sehr viel.

Wir sagen: Es muß auch ein europäisches Konzept für die Entsorgung notwendig und möglich sein, weil wir uns nicht hier abrackern können, während in übrigen Teilen Europas vielleicht ein bißchen anders gedacht und gearbeitet wird. Es muß also eine europäische Lösung angegangen werden. Leider hat man dazu bisher noch nicht viel gehört.

Die Landesregierung ist im Wort. Sie hat sich nämlich im Ausschuß aufgrund eines Antrags von Sozialdemokraten verpflichtet, einen Entsorgungsbericht für die im Lande befindlichen Kernkraftwerke alle zwei Jahre, aber den ersten schon im Jahr 1991 vorzulegen. Das Jahr ist um, wir sind wenige Tage vor Weihnachten, der Entsorgungsbericht liegt nicht vor. Da müßte dann die Landesregierung sagen: In Neckarwestheim werden aus Block II im Frühjahr 1992 Stäbe gezogen mit neuen Gewichten; die müssen auf dem Fabrikhof verbleiben, weil man sie nicht zur Aufbereitung wegtransportieren kann nach Cogema. Ich meine, dies ist eine Begründung dafür, daß Neckarwestheim ein schrecklicher Ort von mißglückten technologischen Ansprüchen und von verbalen Zusicherungen geworden ist. Ich habe sogar manchmal das Gefühl, daß die Landesregierung zu stark in die Fänge der Energiewirtschaft, vor allem der Kernenergiebetreiber im Land Baden-Württemberg, geraten ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜ-
NEN – Zuruf des Abg. Haas CDU)

– Gefühle und Erfahrung! Die Erfahrung überwiegt. Aber Sie können meine Gefühle nicht in Frage stellen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es wirklich sehr kurz. Ich hätte mich gern, Herr Kollege Weyrosta, über die Fragen, die Sie angesprochen haben, in dieser Debatte unterhalten. Das sind sehr wichtige Fragen.

(Abg. Weyrosta SPD: Ursachen und Wirkung!)

Es ist eine wichtige Feststellung, daß für den Betrieb eines Atomkraftwerks bestimmte Genehmigungsvoraussetzungen vorhanden sein müssen und eine dieser Genehmigungsvoraussetzungen auch der sichere Transport, die sicheren Transportmöglichkeiten sind.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ent-
sorgung!)

Über die Frage der Entsorgung, die Frage des Stellenwerts der Kernenergie überhaupt in unserer Gesellschaft und ähnliches mehr müßten wir uns unterhalten.

Nur, liebe Frau Kollegin Muscheler-Frohne,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ach,
jetzt kommt wieder die Belehrung!)

eines will ich Ihnen sagen: Ich habe überhaupt keine Lust, über einen Antrag, über einen sogenannten Dringlichkeits-

(Pfister)

antrag zu diskutieren, der im Sommer 1990 gestellt worden ist

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Was reden Sie denn für einen Blödsinn?)

und jetzt auf die Tagesordnung kommt. Ich will Ihnen in aller Freundschaft einmal eines sagen.

(Abg. Oettinger CDU: Was? Freundschaft?)

Ich nehme Ihnen nicht ab, daß Sie Ihren Antrag wirklich ernst nehmen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Haben Sie ihn gelesen?)

Hätten Sie diesen Antrag ernst genommen, dann hätten Sie nämlich schon vor einem Jahr die Möglichkeit gehabt, diesen Antrag parlamentarisch beraten zu lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie haben das nicht getan, und damit haben Sie bewiesen, daß es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern um eine Schau. Ich bin nicht bereit, über dieses Thema noch ein Wort zu verlieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Spinnen Sie? – Gegenruf des Abg. Haag FDP/DVP: Nein, der ist normal!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Verkehrsminister Dr. Schäuble.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Muscheler-Frohne, wenn wir jetzt diese Anträge auch unter Berücksichtigung der sehr beherzigenswerten Ausführungen des Herrn Kollegen Pfister diskutieren, dann geht es wohl einfach um das Thema des Transportes der Brennstäbe von Neckarwestheim nach Walheim, um nicht mehr, aber auch um nicht weniger.

Da möchte ich anfügen: Mit den Antworten – auch des Innenministeriums – sind alle von Ihnen gestellten Fragen seinerzeit schon erschöpfend beantwortet worden. Es geht vielleicht noch um eine Frage, auf die ich gleich zurückkomme.

Aber eines erscheint mir wichtig: Bevor diese neue Route über die von Ihnen noch einmal angesprochene Brücke hinter Kirchheim über den Neckar gewählt worden ist, wurde ja eine längere Route über Lauffen gefahren. Die längere Route war 11 km lang, jetzt fährt man vernünftigerweise – ohne Ortsdurchfahrten – die kurze Route mit etwa 3,5 km über diese Brücke nach Kirchheim. Dies erscheint mir absolut vernünftig. Nachdem ja zunächst einmal Einsprüche gegen die längere Route erhoben worden sind und Gerichtsverfahren dagegen liefen, kam man im Juni 1990 auf diese Lösung. Bevor diese Strecke und

insbesondere diese Brücke befahren worden ist – das wurde Ihnen seinerzeit ja alles mitgeteilt –, hat man dies durch Gutachten sorgfältig untersucht, sogar auch noch durch eine praktische Erprobung. Ich halte diese Strecke einfach für vernünftig.

Die Wasserstraße wäre sicherlich eine interessante Alternative. Dazu muß man aber zweierlei sagen. Es gibt mit dem Transport solcher Brennstäbe auf Wasserstraßen bisher keine praktische Erfahrung. Wir müßten dabei auch zusätzlich zwei weitere Umladevorgänge durchführen, was sicherlich auch nicht ganz ohne Probleme wäre. Deshalb bleibt es dabei, daß die jetzt gewählte Route einfach vernünftig und auch sicher ist.

Es stellt sich die Frage – und dies ist vielleicht noch ein neuer Gesichtspunkt –: Was wird dann, wenn in einigen Jahren, Herr Kollege Weyrosta

(Abg. Weyrosta SPD: 1992!)

– nein, 1992 fallen nach meinen Informationen noch keine Brennstäbe an, Sie wissen es vielleicht besser, aber jedenfalls in absehbarer Zeit; darauf können wir uns ja einigen –, mehr Brennstäbe anfallen? Werden dann schwerere Transporte notwendig werden mit der Folge, daß man die Brücke statisch noch einmal neu überprüfen muß? Es finden derzeit Überlegungen und auch Gespräche in Neckarwestheim darüber statt, ob man dann, wenn mehr Brennstäbe anfallen, die Transporte so macht, daß sie gleichwohl pro Lastwageneinheit nicht mehr Gewicht haben. Dann wäre das Problem auf die gleiche Weise zu lösen, wie es bisher der Fall ist.

Ich glaube, mehr ist zu dem Antrag wirklich nicht zu sagen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sie haben eine Frage. Ich versuche, sie Ihnen zu beantworten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Muscheler-Frohne, bitte.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Minister, Sie haben mir jetzt gesagt, die Route über die Kirchheimer Brücke sei die sicherere.

(Minister Dr. Schäuble: Die Route, ja!)

Warum ist dann diese Route elf Jahre lang nicht gewählt worden? Sie haben mir auf eine kleine Anfrage geantwortet, man habe sie deshalb nicht gewählt, weil die Kirchheimer Brücke mit 42 m Spannweite nicht sicher sei. Das ist mir als Antwort auf eine kleine Anfrage vom Umweltministerium als überprüfender Sicherheitsbehörde gesagt worden, und darauf muß ich mich verlassen. Warum wird dann elf Jahre nicht darüber gefahren, wenn diese Route nach Ihrer Aussage die sicherere ist?

(Christine Muscheler-Frohne)

(Minister Dr. Schäuble: Ich kann es beantworten!)

Zweitens – ich muß Sie noch etwas fragen – –

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage.

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dann dürfen Sie wieder fragen.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Ich kann es mir nur so vorstellen, Frau Kollegin, daß die Brücke auf der Route über Lauffen von ihren Ausmaßen und ihrer Kapazität her überhaupt keine Nachprüfbarkeit hinsichtlich der Statik erforderlich machte. Erst als im Jahre 1990, wie ich vorhin mit Absicht gesagt habe, gegen diese längere Route mit 11 km auch Einsprüche und Beschwerden laut wurden, hat man seitens des Neckarwestheimer Werkes versucht, eine andere Route zu finden, hat dann aber vor dem ersten Transport konsequenterweise diese Brücke nach Kirchheim untersucht.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Noch eine Zwischenfrage, bitte, Frau Muscheler-Frohne.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Minister, haben Sie zur Kenntnis genommen, daß gleichzeitig die Lauffener Brücke elf Jahre lang überfahren wurde, obwohl das rechtlich nicht zulässig war? Die Brücke ist eigentlich nur für Schwertransporte von maximal 93 t ausgelegt. Man ist jahrelang – es gab da einen Streit zwischen den Landratsämtern Ludwigsburg und Heilbronn – mit 143 t über diese Brücke gefahren. Ein Bauingenieur hat vor einem Jahr im Fernsehen gesagt, es sei unverantwortlich gewesen, daß das geschehen sei, und man dürfe diese Brücke nicht mehr überfahren.

Zweitens – –

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage!

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ja. – Nehmen Sie das zur Kenntnis? Es ärgert mich etwas, wenn Sie mich jetzt hier so hinstellen, als hätte ich keine Ahnung.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage, liebe Frau Kollegin!

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Sagen Sie doch bitte einmal etwas dazu, daß beide Brücken

(Minister Dr. Schäuble: Ich würde gerne etwas dazu sagen, aber Sie lassen mich nicht zu Wort kommen!)

eine Überfahrt der Atomtransporte nicht zulassen.

(Minister Dr. Schäuble: Es geht einem wie zu Hause! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte keine Zwiesprache. Sie haben das Recht, Fragen zu stellen, und können nachher hierherkommen.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Minister, meinen Sie, daß eine Brücke dadurch sicherer wird, daß man sie statisch überprüft? Das haben Sie gesagt. Meinen Sie, daß eine Brücke dadurch, daß man sie statisch überprüft, sicherer wird?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Minister.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Ich bewundere Ihre Begabung, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe nicht gesagt, daß man eine Brücke durch eine statische Überprüfung sicherer machen könne, sondern ich habe darauf hingewiesen, daß die Kirchheimer Brücke nach meinen Informationen vor dem ersten Transport sorgfältigst statisch und auch praktisch untersucht worden sei. Dies halte ich in der Tat auch für die richtige Vorgehensweise. Was Sie hinsichtlich der längeren Route, die über die Lauffener Brücke geführt hat, vorhin gesagt haben, bestätigt ja nur meine Auffassung, daß die heutige kürzere Route über die Kirchheimer Brücke viel vernünftiger ist.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfaus.

Abg. Pfaus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Weyrosta, was auf der Tagesordnung steht, sind die beiden Anträge der Grünen. Ich habe mir überlegt, was dazu zu sagen ist, und habe mich darauf beschränkt. Ich habe es mir verkniffen, den Gesamtzusammenhang mit der Notwendigkeit der Kernenergie im allgemeinen und der Richtigkeit des Standortes Neckarwestheim im besonderen herzustellen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Deswegen, meine ich, hätten Sie sich eine ganze Menge Ihres Echauffiertseins ersparen können, unabhängig davon, ob Sie das bei dem Thema aus Wahlkreisinteressen oder aus anderen Interessen – –

(Abg. Weyrosta SPD: Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen! Ich tue es bei Ihnen auch nicht!)

– Ich entschuldige mich ja nicht. Ich sage nur – und deswegen habe ich noch einmal das Wort ergriffen –: Sie sind ein in diesem Hause so erfahrener Parlamentarier, daß Sie wissen müßten: An einer solchen Thematik eine so grundsätzliche Diskussion zu entfachen, wie Sie es getan haben, ist weder notwendig noch angebracht.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie werden mich nie daran hindern!)

(Pfaus)

– Das mache ich ja auch nicht. Mir geht es nur darum, zu sagen, daß eine solche Geschichte, die durch Zeitablauf und technische Abklärung erledigt ist, nach allen parlamentarischen Regeln nicht durch eine solche grundsätzliche, emotionalisierte Rede, wie Sie sie gehalten haben, aufgemotzt werden muß.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Muscheler-Frohne.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Pfaus, ich wundere mich schon, wie Sie zu der Aussage kommen, das Problem sei erledigt. Wir werden im nächsten Frühjahr wieder Atomtransporte haben,

(Abg. Pfaus CDU: Dann stellen Sie neue Anträge!)

weil nämlich die Reaktoren in jeder Stunde, in der sie arbeiten, Atom Müll produzieren. Wie kommen Sie dazu, zu sagen, das Thema sei erledigt?

(Abg. Pfaus CDU: Diese Ihre Anträge! Sie haben doch die Aufgabe, zur Sache zu reden!)

– Das Problem ist überhaupt nicht erledigt. Sie haben mir überhaupt nicht zugehört. Im Gegenteil, das Problem verschärft sich sogar noch dadurch, daß wir im nächsten Jahr Atomtransporte mit 200 t Gewicht bekommen. Da können Sie hier nicht einfach so schnoddrig über das Problem hinweggehen.

(Abg. Beerstecher SPD: Das hält keine Brücke aus!)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Sie haben vorhin – das habe ich mir aufgeschrieben – mit einem sehr unangenehmen Darüberhinweggehen gesagt, die Transportbehälter seien sicher, Sie hätten größtes Vertrauen. Da muß ich Sie schon fragen: Ist Ihnen bekannt,

(Abg. Reddemann CDU: Wir haben doch keine Fragestunde!)

daß Transnuklear, diese Gesellschaft, die aufgrund der ganzen Bestechungsumstände – Sie kennen sie ja – mittlerweile aufgelöst worden ist, diese Transportbehälter, die sie selber gebaut hat, auch selbst geprüft hat? Ich habe hier eine Studie von Greenpeace. Greenpeace stellt äußerst in Frage, ob es mit der Sicherheit der Atomtransporte tatsächlich so ist, wie Sie hier immer sagen.

Ich werde deshalb, weil Sie hier so reagiert haben, beantragen, daß diese beiden Anträge an den Ausschuß überwiesen werden. Ich möchte die Fragen, die ich hier gestellt habe, beantwortet haben. Und die haben Sie nicht beantwortet, und die hat auch der Herr Minister nicht beantwortet.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Danke. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Sie haben beantragt, die beiden Anträge an den Ausschuß – ich gehe davon aus, an den Innenausschuß – zu überweisen.

(Abg. Weyrosta SPD: An den Verkehrsausschuß!)

Ja oder nein? Sie müssen schon eine Äußerung abgeben.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Bisher wurde dieses Thema im Umweltausschuß behandelt.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gut, einverstanden. Sie dürfen beantragen, was Sie wollen.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Dann möchte ich, daß sie an den Verkehrsausschuß überwiesen werden, damit der Herr Verkehrsminister sich einmal darum kümmert.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Einen Verkehrsausschuß haben wir nicht. Entweder Umwelt- oder Innenausschuß.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Dann an den Umweltausschuß.

(Lachen bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: An den Umweltausschuß. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Einführung des generell schulfreien Samstags – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort hat Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 17. April dieses Jahres hat hier im Landtag von Baden-Württemberg eine namentliche Abstimmung stattgefunden. In dieser namentlichen Abstimmung ging es um die Frage: Soll in Baden-Württemberg der generell schulfreie Samstag eingeführt werden, ja oder nein? Das Ergebnis dieser Abstimmung war eindeutig. Die CDU-Fraktion hat geschlossen die Einführung des generell schulfreien Samstags abgelehnt. Das war nicht übermäßig überraschend nach der Diskussion, höchstens insofern, als ich ganz genau wußte und weiß, daß es eine Reihe von CDU-Kollegen gibt, die eigentlich unserer Meinung sind, die es aber aus anderen Gründen trotzdem

(Pfister)

abgelehnt haben. Das war aber insgesamt nicht überraschend.

Überraschend war für mich und die bildungspolitisch interessierte Öffentlichkeit dann allerdings, daß wir sechs Monate später Presseinterviews lesen konnten, die die Frau Kultusministerin gegeben hat. Und in diesen Interviews wurde deutlich gemacht, daß das Thema schulfreier Samstag - ich sage es einmal so - kein Tabu mehr ist. Das war insofern überraschend, als man sich natürlich jetzt die Frage stellt - und darum muß es in dieser Debatte gehen -: War diese Neuauflage dieses Themas wirklich ein Sinneswandel der Frau Kultusministerin? Hat sie ihre Meinung in dieser Frage geändert, oder aber war es - wie es andere bezeichnet haben - nur eine Art Mogelpackung? Das heißt, sollte hier der Eindruck erweckt werden, daß man das Thema schulfreier Samstag wieder in die Öffentlichkeit bringen will, weil man ganz genau weiß, daß die überwiegende Mehrheit der Eltern nach wie vor der Meinung ist, daß dieser schulfreie Samstag kommen soll? Also war es nur der Eindruck, der hier erweckt werden sollte, oder war es wirklich ein Sinneswandel?

Über diese Frage muß diskutiert werden, meine Damen und Herren. Ich hoffe sehr, Frau Ministerin, Sie können uns nachher sagen, daß bei Ihnen und vielleicht auch in der CDU-Landtagsfraktion in dieser Frage ein Sinneswandel stattgefunden hat. Das wäre nicht schlimm. Warum sollte man innerhalb eines halben Jahres nicht klüger werden? Ich würde mich darüber freuen. Daß allerdings auch die Gefahr besteht, daß es eben nicht ein echter Sinneswandel ist, sondern daß hier möglicherweise auch bestimmte - ich will mich einmal vorsichtig ausdrücken - wahltaktische Gründe eine Rolle spielen,

(Abg. Rebhan CDU: Daß Sie diese Debatte beantragen!)

daß dieses Bäumchen-wechsle-dich-Spiel möglicherweise auch eben damit zusammenhängt und daß dieses Spiel sogar Methode hat, zeigt sich ja an zwei anderen Beispielen. Ich muß darauf hinweisen. Es ist ja interessant, daß die Frau Ministerin - und ich habe sie dafür ausdrücklich gelobt -

(Zurufe: Was? Oh!)

vor einigen Monaten angekündigt hat, daß sie zum Beispiel auch im Land Baden-Württemberg einen Landesschülerrat einführen will.

(Abg. Reddemann CDU: Auch das noch!)

Jetzt müssen wir allerdings feststellen, daß in der letzten Ausschußsitzung genau dieses Thema Landesschülerrat zur Debatte gestanden hat. Und wir mußten mit großer Ernüchterung feststellen, daß dieser Ankündigung insofern keine Taten gefolgt sind, als die CDU-Fraktion im Ausschuß den Antrag „Einführung eines Landesschülerrats“ abgelehnt hat.

Oder ein zweites Beispiel. Frau Ministerin, Sie haben verkündet, daß das Dauerthema Lehrerarbeitszeitverkürzung jetzt auf die Tagesordnung soll.

(Abg. Arnegger CDU: Nein, das hat niemand gesagt!)

Und Sie haben darauf hingewiesen, daß nach Ihrer Meinung bei der nächsten Tarifverhandlung dieses Thema geregelt werden soll, das heißt, eine Lehrerarbeitszeitverkürzung erreicht werden soll. Zwei Tage später liest der interessierte Beobachter in der Zeitung, daß der Vorsitzende der CDU-Fraktion erklärt, die versprochene Lehrerarbeitszeitverkürzung um eine Stunde komme frühestens in fünf bis acht Monaten. Was stimmt jetzt, meine Damen und Herren? Was soll die Öffentlichkeit noch glauben? Sind dies Ankündigungen, Frau Minister, die Sie wirklich ernst nehmen? Sind dies Ankündigungen zum schulfreien Samstag, denen man Glauben schenken darf, oder sind es Ankündigungen, die eben vor einer Landtagswahl in die Welt gesetzt werden? Man wird sehen, was damit passiert.

Richtig ist jedenfalls - das muß man festhalten -, daß sich gegenüber der Situation vom 17. April dieses Jahres eigentlich nichts geändert hat.

(Abg. Rebhan CDU: Ja, so ist es! - Abg. Arnegger CDU: Das stimmt!)

Es hat sich nichts geändert. Die Fakten sind nach wie vor auf dem Tisch. Selbst gegenüber dem November des Jahres 1990 - dort hat nämlich die Anhörung zu diesem Thema stattgefunden - hat sich nichts geändert. Ich erinnere daran, daß damals von 20 Vertretern - von den Kirchen über die Lehrerverbände bis zu Schülervertretern und anderen mehr - zu 90 % gefordert worden ist, daß der schulfreie Samstag kommen soll. Das war im November letzten Jahres, und daran hat sich in der Zwischenzeit überhaupt nichts geändert. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß eine überwiegende Mehrheit der Eltern für die Einführung des schulfreien Samstags ist. Ich will jetzt nicht auf die berühmte Befragung des Landeselternbeirates eingehen. Dazu ist viel gesagt worden. Aber ich bin davon überzeugt, daß diese Mehrheit vorhanden ist.

Es hat sich also im Prinzip nichts geändert, außer in einem Punkt. Das muß man dazusagen. Es ist jetzt nicht mehr der Elternwille die entscheidende Hürde zur Einführung des schulfreien Samstags - denn dieser Elternwille ist da -, sondern es wird jetzt ein anderes Argument, ich will nicht sagen: vorgeschoben, aber doch sehr, sehr stark betont, nämlich

(Zuruf von der SPD: Das Ministerium!)

die Entschlackung unserer Stundentafeln. Das ist ernst zu nehmen. Wir sind seit Jahren in der FDP/DVP-Fraktion der Meinung, daß wir unsere Stundentafeln entschlacken müssen. Wir sind seit Jahren der Meinung, daß in der Schulpolitik der Mut zur Lücke gefordert ist. Wir sind seit Jahren der Meinung, daß weniger manchmal mehr ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Insofern, verehrte Frau Ministerin, würden wir Sie bei Ihrer Politik, zu einer Entschlackung unserer Stundentafeln zu kommen, voll unterstützen. Das ist eine alte Forderung der FDP. Was man höchstens bedauern kann, ist

(Pfister)

die Tatsache, daß in den letzten Jahren noch nichts passiert ist.

(Unruhe)

Aber auf was es mir eben ankommt, meine Damen und Herren: Ich bin der festen Überzeugung, daß man den generell schulfreien Samstag auch einführen kann ohne diese Koppelung mit einer Stundenplankürzung. Diese Koppelung ist nicht zwingend notwendig. Ich erinnere noch einmal an die Anhörung, die hier stattgefunden hat. Dort ist deutlich geworden, daß man sowohl in der Grundschule als auch in der Unterstufe als auch in der Oberstufe von heute auf morgen die Möglichkeiten hätte, diesen schulfreien Samstag einzuführen. Das einzige Problem, das besteht, ist die Mittelstufe. Da – so die Forderungen – wäre es notwendig, eine Stunde herauszustreichen.

(Zuruf)

Was ich damit sagen möchte, meine Damen und Herren: Ich halte es für denkbar und möglich, daß dieser schulfreie Samstag auch ohne diese Frage der Stundentafelentschlackung eingeführt wird. Sie muß kommen, einverstanden. Sie muß aus ganz anderen Gründen kommen. Und ich möchte Sie jetzt, Frau Ministerin, einfach um eines bitten. Sie sollten der Unklarheit, die Sie möglicherweise selbst zu verantworten haben, jetzt eine Ende setzen. Sie sollten hier klar erklären, ob in der CDU in Baden-Württemberg ein Sinneswandel stattgefunden hat. Sie sollten klar erklären und ein Signal geben, ob Sie bereit sind, den schulfreien Samstag einzuführen. Ich sage Ihnen für die FDP/DVP-Fraktion: Wir würden Sie in dieser Frage unterstützen. Wir sind für den schulfreien Samstag. Er stellt ein Stück Familienfreundlichkeit, ein Stück Kinderfreundlichkeit dar.

(Abg. Beerstecher SPD: Mittwoch wäre mir lieber!)

Er kann einen Beitrag leisten zu mehr Vereinsaktivitäten. Wir sind für diesen schulfreien Samstag. Ich würde mich sehr freuen, Frau Ministerin, wenn sieben Monate nach dieser ersten Debatte Sie hier und heute sagen könnten: Jawohl, wir wollen gemeinsam diesen schulfreien Samstag einführen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich schon gewundert, Herr Kollege Pfister, als im Präsidium die Tagesordnung für die heutige Landtagssitzung festgelegt wurde. Ich habe mich sehr darüber gewundert, daß Sie nun erneut – Sie haben es ja selbst gesagt –, nachdem im April erst das Thema „Einführung des generell schulfreien Samstags“ beraten wurde, eine Aktuelle Debatte dazu durchführen wollen. Jetzt frage ich: Was ist denn der Anlaß dafür? Sie selbst haben das beste Argument geliefert: daß diese Debatte völlig überflüssig ist, weil sich ja in den vergangenen Monaten überhaupt nichts geändert hat an der Argumen-

tation und an der Situation, warum wir gesagt haben, daß vorläufig der schulfreie Samstag nicht kommen soll.

(Zurufe von der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Rebhan, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Rebhan CDU: Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Pfister FDP/DVP: Kollege Rebhan, darf ich Sie fragen, ob Sie Zeitungen lesen?

(Abg. Rebhan CDU: Ja!)

– Dann ist die Frage beantwortet.

(Zuruf: Vielen Dank!)

Abg. Rebhan CDU: Herr Kollege Pfister, jetzt darf ich Sie fragen: Hätten Sie nicht die Möglichkeit gehabt, die Frau Minister im Ausschuß zu fragen, was von diesem Zeitungsbericht zu halten ist und was die Frau Minister tatsächlich zu diesem Thema gesagt hat?

Aber nun zur Sache. Sie verdrehen wieder einmal die Dinge, wenn Sie fragen, ob nun die Elternbefragung nicht mehr gelte. Gerade bei dieser Elternbefragung hat sich gezeigt, daß die Eltern zum jetzigen Zeitpunkt mehr dafür sind, daß samstags Unterricht gegeben wird, und zwar ganz einfach deswegen – da bin ich ganz sicher, daß das der Grund war, warum die Mehrheit der Eltern für den Schulfreie Samstag ist –, weil es bei der großen Stundentafel notwendig gewesen wäre, auf zusätzlichen Nachmittagsunterricht zu gehen, was aber die Eltern nicht wollen.

Jetzt frage ich mich, warum Sie sich so wundern. Die Frau Minister hat doch schon vor längerer Zeit angekündigt, daß die Lehrpläne reduziert werden sollen. Sie selber sind ja auch dieser Meinung. Das ganze Haus ist wohl der Meinung, daß die Lehrpläne reduziert werden sollen. Bei dieser Reduzierung der Lehrpläne kommen wir hoffentlich auch zu einer anderen Stundentafel, damit wir nicht teilweise Stundentafeln von bis zu 34 Wochenstunden haben. Wenn wir dann eine andere Stundentafel haben, dann haben wir doch eine gänzlich neue Situation.

(Abg. Weimer SPD: Das sagen Sie doch seit Jahren!)

Deswegen haben wir auch, Herr Kollege Weimer, signalisiert: Wenn diese neue Stundentafel steht, dann glauben auch wir, daß der Zeitpunkt gekommen ist, wo man über den schulfreien Samstag reden kann,

(Abg. Dreier CDU: So ist es!)

weil dann dieser schulfreie Samstag nicht zur Folge hat, daß zusätzlicher Nachmittagsunterricht eingeplant werden muß.

Herr Pfister, wenn man Ihnen genau zugehört hat, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie wieder einmal politisch das Pferd am Schwanz aufzäumen

(Rebhan)

wollen. Was spricht denn dafür, jetzt schon, bevor die Stundentafel reduziert ist, auf den schulfreien Samstag zu gehen? Ich glaube, wir müßten uns auch nach der Diskussion, die wir gehabt haben, einmal fragen, wie denn die Lehrerverbände dazu stehen. Wir müßten auch die Schulträger befragen. Ich habe schon einmal von diesem Pult aus gesagt, daß wir alle am Schulleben Beteiligten befragen müssen.

(Abg. Zeller SPD: Waren Sie eigentlich bei der Anhörung nicht dabei, Herr Rebhan?)

- Doch, da war ich dabei. Da gab es natürlich sehr unterschiedliche Auffassungen.

(Abg. Dreier CDU: Sehr unterschiedlich!)

Wenn wir übereinstimmend bei allen Gruppierungen zu dem Ergebnis kommen, daß der schulfreie Samstag gewünscht wird, dann werden wir dem auch nicht entgegenstehen. Aber ich sage noch einmal: erst dann, wenn die Stundentafeln reduziert sind. Man soll den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wimmer.

(Abg. Beerstecher SPD: Ich wäre für den Mittwoch!)

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit 1986 fordert die SPD-Fraktion die Einführung des schulfreien Samstags an den Schulen.

(Abg. Rebhan CDU: Das ist aber keine Leistung an sich! – Abg. Haas CDU: Einheitlich, oder?)

Sie von der CDU und von der Landesregierung haben sich bisher hartnäckig geweigert, den Sachargumenten und den Beispielen anderer Bundesländer zu folgen und den schulfreien Samstag einzuführen. Noch im April haben Sie das, wie gesagt, abgelehnt. Ich bin schon erstaunt: Normalerweise ist ja die Schamfrist bei Ihnen ein bißchen länger, bis Sie Vorschläge und Anregungen der SPD-Fraktion aufgreifen. Diesmal war sie sehr kurz, Herr Kollege Rebhan.

(Abg. Dreier CDU: Abwarten!)

Noch im April haben Sie für die CDU-Fraktion mannhaft erklärt: „Es bleibt beim drakonischen Nein der CDU zum schulfreien Samstag.“

(Abg. Rebhan CDU: Nein! – Abg. Meyer CDU: Er hat es sehr differenziert gesagt!)

- Ein drakonisches Nein ist nicht differenziert.

(Abg. Leicht CDU: Es gibt eine drakonische Maßnahme!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich finde es sehr schön, daß die SPD in diesem Landtag immer wieder vom Rücksitz aus mitregiert. Ich möchte nur irgendwann einmal selber das Steuerrad in die Hand bekommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Leicht CDU: Die kleine Freude gönnen wir Ihnen!)

Es hat sich also gegenüber dem April überhaupt nichts geändert. Um so erstaunlicher war es dann, daß die Frau Ministerin jetzt vorgeprescht ist, obwohl sie im April noch gesagt hat,

(Abg. Dreier CDU: Abwarten!)

sie werde an dem zweiwöchigen Rhythmus festhalten,

(Zuruf des Abg. Mogg SPD – Abg. Leicht CDU: Sie werden überrascht sein, was kommt!)

solange sich am Elternwillen nichts ändert.

(Abg. Dreier CDU: Da wird sich etwas ändern!)

Über den Elternwillen wurde seither nichts mehr erhoben. Aber, meine Kollegen von der CDU-Fraktion, es war im April schon jedem klar, daß alle nicht manipulierten Umfragen eine eindeutige Zweidrittelmehrheit für den generellen schulfreien Samstag erbracht haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dreier CDU: Das sind Unterstellungen!)

Einen Unterschied gibt es allerdings gegenüber dem April: Der Wahltag ist ein halbes Jahr näher gerückt,

(Abg. Weimer SPD: Wahltag ist Zahhtag! – Abg. Rebhan CDU: Deswegen diese Debatte!)

und das beflügelt offensichtlich die Phantasie und die Kreativität.

(Abg. Mogg SPD: Der Wahltag schärft das Bewußtsein!)

Ihre Argumente im April 1991 und Ihre Argumente im November 1990 waren fadenscheinig, nicht stichhaltig und von Sachlichkeit überhaupt nicht geprägt. Es stört Sie offensichtlich nicht, daß der Eindruck entsteht, daß aus wahltaktischen Gründen diese Kehrtwendung erfolgt

(Abg. Dreier CDU: Da gibt es keine Kehrtwendung!)

und daß das ein Armutszeugnis für Ihren Politikstil ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone nochmals: Alle Sachargumente sprechen für den schulfreien Samstag.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

(Brigitte Wimmer)

Die Schülerinnen und Schüler in unserem Land arbeiten zuviel. Sie arbeiten auch zuviel im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Die Familien wollen ihr freies Wochenende, und wir wollen ihnen das geben. Ich habe – das betone ich jetzt noch einmal ausdrücklich – von Anfang an die Verbindung geknüpft: schulfreier Samstag, Stundentafelverkürzung.

(Abg. Weimer SPD: So ist es! Vor fünf Jahren schon!)

Das war von unserer Seite aus immer klar. Wir haben ganz deutlich gemacht: Wir wollen keinen zusätzlichen Nachmittagsunterricht.

(Abg. Dreier CDU: Aber doch nicht von heute auf morgen!)

– Selbstverständlich, Herr Kollege Dreier, geht das nicht von heute auf morgen. Aber wir könnten doch schon eineinhalb Jahre lang arbeiten und hätten den schulfreien Samstag ja schon zu diesem Schuljahr einführen können, wenn Sie nicht so feig gewesen wären und wenn Sie sich nicht so hartnäckig geweigert hätten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich noch zu dem Kern, Frau Ministerin.

(Abg. Meyer CDU: Die Kernfrage der Nation ist das!)

Sie kündigen jetzt etwas an, Sie sagen aber nicht konkret, wie Sie Ihre Ankündigung umsetzen wollen. Sie holen sich die positiven Schlagzeilen und verträsten die Leute auf den Tag nach der Wahl. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir wollen ganz konkret wissen, wie und wann der schulfreie Samstag in unserem Land eingeführt wird.

(Beifall der Abg. Mogg und Weimer SPD)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, daß Sie einfach mit positiven Ankündigungen hier durchlaufen können.

(Abg. Leicht CDU: Sie sind wohl neidisch?)

– Ich bin überhaupt nicht neidisch, Herr Kollege Leicht. Soviel Phantasie habe ich auch, daß ich dann, wenn ich eine Ministerin ohne Geld bin, die von ihrer Fraktion und vom Finanzminister im Grunde genommen in der Substanz nichts bekommt, wenigstens positive Schlagzeilen produzieren muß.

(Abg. Leicht CDU: 7 Milliarden DM jedes Jahr!)

– Aber sie bekommt nicht mehr. Sie kann im Moment nur positive Schlagzeilen produzieren.

(Abg. Haas CDU: Und das tut Ihnen weh, daß sie so gut ankommt! – Das tut Ihnen doch schon weh!)

Das ist allerdings auch dringend notwendig für die Nachfolgerin eines Ministers, der die Schulen allzuoft mit dem Kasernenhof verwechselt hat. Das denke ich auch.

(Beifall bei der SPD – Abg. Leicht CDU: Aber jetzt übertreiben Sie ein bißchen! – Abg. Dreier CDU: Mäßigen!)

Wir wollen heute konkret und klipp und klar wissen, wie die Ankündigungen umgesetzt werden. Wir wollen es wissen im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer

(Abg. Leicht CDU: Jetzt sind Sie aber doch neugierig!)

und im Interesse all der Familien, die darauf warten, daß hier endlich einmal etwas passiert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Wahltag ist Zahntag, meine Herren! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schroeren-Boersch.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, in den Beratungen um den damals vorliegenden Gesetzentwurf zeichnete sich ein Kompromiß ab, was die Einführung des schulfreien Samstags angeht, nämlich dahin gehend, sich an dem sogenannten „bayerischen Modell“ zu orientieren und die Entscheidung den Schulen, den Eltern, den Lehrern und Lehrerinnen, den Schülerinnen und Schülern und der Schulleitung zu überlassen. Sie wollten damals diesem Kompromiß nicht zustimmen, und Sie haben das damals, wenn ich mich recht erinnere, mit Ihrer Verantwortung den Schülern und Schülerinnen gegenüber begründet.

Nun wollen Sie – ich berufe mich jetzt auf diesen Artikel in der „BZ“, wo Sie erwähnt und zitiert werden – ausschließlich durch die Kürzung der wöchentlichen Unterrichtszeit den schulfreien Samstag einführen. Es steht auch darin: Ein Konzept liegt Ihnen noch nicht vor. Vielleicht sollten wir uns von der Opposition ein bißchen in Geduld üben, bis der Regierung noch ein Konzept einfällt. Vielleicht lädt sie uns auch ein, an diesem Konzept mitzuarbeiten. Wir sind bereit.

Wir sind es ja inzwischen gewöhnt, daß Sie Erlasse und Verordnungen Ihres Vorgängers abbauen, und dies im Eiltempo, wie Sie auch in entsprechenden Pressemitteilungen vermitteln wollen. Daß Sie dies inzwischen aber auch mit eigenen Verordnungen und Erlassen tun, bringt Sie schnell in den Ruf, daß Sie aus wahltaktischen Gründen Fässer aufmachen und aus fiskalischen Gründen dann möglicherweise wieder schließen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle aber auffordern, Schulpolitik auch einmal aus pädagogischen Gesichtspunkten zu betreiben. Dazu gehört dann auch, daß unter Arbeitszeitverkürzung für Schülerinnen – diese erwähnen Sie hier – nicht nur die Reduzierung der Stofffülle zu verstehen ist. Dies ist zuwenig und im pädagogischen Sinn auch kaum verantwortbar.

(Barbara Schroeren-Boersch)

Wenn Sie so einseitig an die Umsetzung des generell und damit von oben herab bestimmten schulfreien Samstags herangehen wollen, dann hat dies zur Folge, daß Unterricht noch mehr auf Wissensvermittlung reduziert wird. Dann fallen der Umsetzung dieses schulfreien Samstags ausgerechnet solche Fächer und Aktivitäten zum Opfer, die das kreative und soziale Element in den Schulen fördern.

(Abg. Dreier CDU: Wer weiß das denn? – Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

– Das ist nicht zwangsläufig der Fall, aber ich warne vor so einer Konzeptionslosigkeit und davor, die Einführung des schulfreien Samstags so ohne weiteres einfach der Regierung zu überlassen. Ich denke, da sollten wir ein Wörtchen mitreden. Dies wollen wir tun.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wir kriegen das hin! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Rotgrün in Hessen macht es vor!)

– Ja. Vielleicht bekommen wir auch Gelegenheit, es hier vorzumachen. Warten wir einmal ab.

Wir verbinden mit der Einführung des schulfreien Samstags unter anderem das Konzept der vollen Halbtagschule sowie der Ganztagschule als Angebotsschule. Wir haben auch damals gesagt, daß die Einführung des schulfreien Samstags nicht zwangsläufig bedeuten muß, einfach nur Stunden zu streichen, sondern bedeutet, den Unterricht auch qualitativ zu verbessern, möglicherweise durch Einführung des Block- und des Projektunterrichts. Da haben Sie inzwischen auch ein Faß aufgemacht, aber auf die Einführung und Umsetzung warten wir noch.

Das heißt im Klartext: Wir wollen nicht mehr Unterricht, sondern die Möglichkeit, daß die Schulen den Unterricht und die Unterrichtsstunden auf den halben oder auf den ganzen Tag verteilen können. Ein solches Konzept – es wäre ein pädagogisches Konzept – würde im übrigen auch im Gegensatz zur Kernzeitenbetreuung und zum Hort an der Schule stehen. Es schafft auch die Möglichkeiten der Ruhe. In ihr liegt ja bekanntlich die Kraft. Diese tut den Schulen vielleicht auch ganz gut, insbesondere den Schülern und Schülerinnen. Das schafft auch Möglichkeiten der Förderung der Kreativität und auch der Ausübung sozialer Kontakte.

Begreifen Sie bitte Arbeitszeitverkürzung für Schülerinnen nicht – ich betone hier ausdrücklich: nicht – als eine Konzentration des Unterrichts auf wenige überfüllte Stunden, sondern als Chance der Öffnung der Schule als Lebens- und Erlebnisraum. Eine solche Schule kann dann auf den Samstagsunterricht generell verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich der Frau Minister für Kultus und Sport Dr. Schultz-Hector.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich über jeden Anlaß, aus dem heraus ich mit Ihnen über die Schule diskutieren kann. Ob die Beantragung der

heutigen Diskussion aber nun wirklich nicht wahltaktischen Überlegungen entspricht, will ich hier nicht vertiefen.

(Abg. Mogg SPD: Der Ball liegt in Ihrem Korb! – Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß wir uns hier im Plenum wieder einmal über Zeiten unterhalten, zu denen die Schule geschlossen ist. Wir sollten wirklich öfter über pädagogische Fragen reden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Weimer SPD: Wer hat denn den Ball auf den Elfmeterpunkt gelegt? – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Nur reden bringt auch nichts! – Abg. Beerstecher SPD: Sie fangen das Thema doch immer an!)

Meine Meinung zum schulfreien Samstag war am 17. April die gleiche wie heute. Ich kann die Eltern verstehen, wenn sie diesen schulfreien Samstag unter den gegebenen Bedingungen mehrheitlich ablehnen; denn wir erkaufen ihn mit Nachmittagsunterricht.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch gar nicht erwiesen!)

– Unter den gegebenen Bedingungen. – Nun wissen Sie, daß ich – da habe ich in den letzten sieben Monaten dazugelernt – neue Unterrichtsformen einführen will: fächerübergreifenden Unterricht, Lernen im Team und ähnliches mehr. Dazu brauchen wir Freiräume. Wir müssen an die Lehrpläne gehen und die Lehrpläne von Stoff entlasten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist prima! Das ist höchste Zeit! Das hätte man schon lange tun sollen! – Gegenruf des Abg. Leicht CDU)

Wir müssen das auch tun, weil unsere Schüler lernen müssen, mit Wissen umzugehen und nicht dieses Maß an Wissen zu speichern, das wir im Augenblick noch in unseren Lehrplänen stehen haben.

(Abg. Zeller SPD: Da rennen Sie bei uns offene Türen ein!)

Wenn wir an diese Lehrpläne herangehen, dann müssen wir uns auch die Frage stellen: Wieviel Arbeitszeit kann denn ein Schüler aufbringen, und in welcher Relation steht das zu den Arbeitszeiten der Erwachsenen?

(Abg. Weimer SPD: Und dann haben wir noch einmal eine Kommission!)

Dann kann man bei dieser Lehrplananpassung auch an eine Kürzung von Stundentafeln denken.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Noch einmal: Es geht mir zunächst um neue Unterrichtsformen, um ein Lernen, das weniger von Anhäufung von Wissen ausgeht, und es geht mir um eine Entlastung von

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

Schülern, nicht damit sie weniger Leistung erbringen, sondern damit sie andere Arten von Leistung erbringen. Wenn dabei eine Stundentafelkürzung herauskommt, dann heißt das, daß wir einen freien Samstag einführen könnten, ohne den bitteren Preis bezahlen zu müssen, den wir heute bezahlen müßten.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig! – Abg. Dreier CDU: Jawohl, nichts anderes!)

Dann werden die Eltern erneut gefragt. Es werden die Schüler gefragt – die etwas erwachseneren –, und es werden Lehrer gefragt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Professor Weingärtner?

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Im Augenblick nicht. – Ich bin kein Prophet, aber ich gehe davon aus

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Dafür räche ich mich aber!)

– gleich –, daß diese Umfrage zugunsten eines freien Samstags ausfällt.

(Abg. Dreier CDU: Das muß man vermuten! – Abg. Zeller SPD: Wenn sie nicht gesteuert und manipuliert ist!)

Wir leben im Augenblick wirklich nicht so schlecht mit diesem Kompromiß bei den Wochenstundentafeln. Das wissen Sie auch.

(Abg. Leicht CDU: Das ist ein guter Kompromiß!
– Abg. Dr. Weingärtner SPD: Darf ich die Frage jetzt stellen?)

Die FDP/DVP schlägt vor, die Entscheidung jeder einzelnen Schule freizugeben. Damit lassen wir die einzelne Schule mit den Schwierigkeiten, die es dabei gibt, allein, und damit muten wir den Eltern zu, daß ihre Kinder unterschiedliche Samstagsregelungen haben.

(Abg. Meyer CDU: So ist es, genau! – Abg. Pfister FDP/DVP: Sie wissen doch genau, daß es andere Erfahrungen gibt!)

Die SPD sagt: „Schneidet doch sofort die zwei Stunden ab, dann habt ihr es geschafft.“ Es wäre aber fahrlässig, wenn ich die Stundentafel verkürzte, ohne Inhalte zu verändern.

(Abg. Beerstecher SPD: Religion!)

Zu einer Lehrplananpassung – das wissen Sie alle – und erst recht zu einer Kürzung der Stundentafel, das heißt Verzicht von Fächern, brauchen wir eine lange Anhörungsphase.

(Abg. Weimer SPD: Wie viele Jahre?)

Ich will gerade nicht von oben verordnen, sondern ich will in möglichst breitem Maße Einvernehmen.

(Abg. Weimer SPD: Das ist gut!)

Wir werden noch vor Weihnachten Eckdaten zur generellen Lehrplananpassung vorlegen. Wenn diese Eckdaten in der Anhörung waren, werden wir die Lehrer, die wir zu der Revision brauchen, aus den Schulen ziehen – das kann ich nicht mitten im Schuljahr machen – und damit beginnen. Dann werden wir die Lehrerfortbildung darauf einstellen. Die Schulen können dann gut vorbereitet in eine solche Veränderung hineingehen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Ein anderer Weg ist undenkbar und würde zuallererst von Ihnen kritisiert, und ich würde Ihnen dabei auch noch recht geben. – So, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Professor Weingärtner.

Abg. Dr. Weingärtner SPD: Frau Ministerin, Sie sprechen die ganze Zeit von Lehrplänen. Darf ich Sie fragen: Machen Sie das jetzt mit Absicht, oder wollen Sie in Zukunft auch wieder von Bildungsplänen sprechen wie Ihr Vorgänger? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage bezieht sich darauf, daß diese Bildungspläne erst 1984 in Kraft gesetzt wurden. Hat man damals noch nicht diese Überlegungen gehabt, daß man sie entrümpeln müßte? Sie sagen – meines Erachtens mit Recht –, man müsse sie entrümpeln. Warum hatte Ihr Vorgänger dies nicht gemacht, und inwiefern wollen Sie das weiterführen?

(Abg. Dr. Wetter CDU: Eine wahltaktische Frage!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Minister.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Die Lehrpläne von 1984 sind im Hinblick auf eine Stoffreduktion angegangen worden. Aber die Zeiten haben sich verändert. Sie wissen, welcher Wissenszuwachs in zehn Jahren stattgefunden hat.

(Abg. Weimer SPD: Der Wahlkampf steht vor der Tür!)

Wir müssen Akzente anders setzen. Zum Beispiel muß die Umwelterziehung in jedem Fach verankert werden. Sie wissen genausogut wie ich, daß sich die Situation verändert hat und wir entsprechend anpassen müssen.

Zu der zweiten Frage, ob es um Lehrpläne oder Bildungspläne geht: Die Bildungspläne sind sicher das Umfassendere. Ich möchte bei diesen Bildungsplänen einen anderen Weg gehen als den, den wir bisher gegangen sind. Zumin-

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

dest will ich das in die Anhörung geben: Ich möchte stärker kindorientiert arbeiten und überlegen, welchen Wissens- und Bildungszuwachs ein Kind in der Klasse 6 der Realschule hat, und nicht, welchen Bildungsplan das Fach Biologie von Klasse 5 bis Klasse 10 in der Realschule hat. Ich denke, wir müssen uns aus diesem Anlaß auch stärker um eine kindorientierte Arbeit bemühen.

(Abg. Zeller SPD: Das ist richtig!)

Das alles sind aber Themen, die ich nicht vom Zaun brechen kann. Sie wissen, daß schon heute die Fachverbände auf der Matte stehen, um einzuklagen, daß bei ihnen nicht gekürzt werden könne, obwohl die Idee grundsätzlich hervorragend sei.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Seien Sie da ja hart!)

Ich brauche ihre Unterstützung. Ich brauche die Solidarität aller Fächer, wenn es uns gelingen soll, Stundentafeln zu kürzen, sonst werden wir damit nie überkommen. Ich hoffe, daß wir damit in eineinhalb Jahren gemeinsam fertig werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie, Frau Minister, eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Die letzte Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Frau Ministerin, sind Sie bereit, das, was Sie soeben angesprochen haben, den Lehrern auch durch neue Unterrichtsformen, durch neue Methoden und neue Vermittlungsformen einzuräumen? Denn bisher ist es so, daß der Freiraum der Lehrer oft durch Vorgaben eingeschränkt wird. Es liegt an der Einengung durch das Kultusministerium, daß solche Grundsätze des kindnahen und kindgerechten Unterrichtens, wie Sie sie eben vorgetragen haben, bislang oftmals nicht sehr gut realisiert werden können.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Minister.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Sie wissen, Herr Zeller, daß wir schon jetzt ausführliche Bekanntmachungen zu neuen Unterrichtsformen an die Schulen gegeben haben, daß die Schulen schon in diesem Schuljahr drei Projektstage durchführen, die nichts mit den stärker hobbyorientierten Projekttagen am Schuljahresende zu tun haben, und daß man dort handlungsorientiert und fächerübergreifend arbeiten wird. Es reicht aber nicht, drei Tage freizugeben, sondern wir brauchen dazu wirklich auch Freiräume und Ansatzpunkte in den Lehrplänen. Das läßt sich nicht aus den Ärmeln schütteln, sondern das ist eine harte und langwierige Arbeit.

(Abg. Weimer SPD: Also eine Kommission!)

Wenn ich Ihnen sage, daß ich noch vor Weihnachten mit dem Konzept und den grundsätzlichen Eckdaten für eine

solche Arbeit in die Anhörung gehe, werden Sie nicht behaupten können, daß wir faul gewesen wären oder daß wir uns auf das nächste Jahrtausend bezögen.

(Abg. Weimer SPD: Das hätten Sie vor fünf Jahren machen können! – Abg. Haasis CDU: Was hätten ihr vor 13 Jahren in Bonn alles machen können!)

– Ich rede von heute und den Erfordernissen von heute.

(Unruhe)

Wir haben vor fünf Jahren sicherlich richtig reagiert.

Jetzt noch ein Wort zum Thema Landesschülervertretung, Frau Wimmer.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Wir werden in der neuen Legislaturperiode kleine Veränderungen am Schulgesetz vornehmen müssen, erstens hinsichtlich der Geschlechterziehung, zweitens hinsichtlich der Sonderschulen und drittens hinsichtlich der Landesschülervertretung.

Wir haben jetzt schon eine Wahlkampfstimmung hier im Hause, die sicherlich solchen Ansinnen abträglich ist.

(Abg. Beerstecher SPD: Noi! Das ist doch kein Wahlkampf! Feiertagsstimmung ist es!)

Wir wollen auch mit einer Konzeption für eine Landesschülervertretung in eine lange Anhörung gehen; denn auch Sie haben das Rätsel noch nicht gelöst, wie wir in einem solchen Gremium Hauptschüler integrieren, und das wollen wir.

Meine Damen und Herren, noch einmal zusammengefaßt: Wir haben sehr konsequente, logische und auch sehr entschiedene Pläne, wie wir die Schule pädagogisch weiterentwickeln.

(Abg. Zeller SPD: Was ist mit dem schulfreien Samstag?)

– Der freie Samstag ist für mich der letzte Punkt in einer langen Reihe, über den dann wieder diskutiert werden kann, aber unter anderen Vorzeichen als heute.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

Wir werden die Entscheidungen abwarten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Meyer CDU: Kommt etwas Neues?)

Abg. Pfister FDP/DVP: Aktuelle Debatte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, ganz kurz zu reden, aber zwei Bemerkungen möchte ich doch noch machen.

Der erste Punkt, Herr Kollege Rebhan, geht an Sie; es ist schon eine Frage, die man stellen muß: Wenn man den schulfreien Samstag einführen will, muß man die Zustimmung der Beteiligten, also nicht nur der Eltern, sondern auch der Lehrer, der bildungspolitisch Interessierten, der schulpolitisch interessierten Öffentlichkeit haben. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Diese Zustimmung braucht man. Nur: Diese Zustimmung ist im Augenblick vorhanden. Darum brauchen wir nicht mehr zu kämpfen. Die Zustimmung zum schulfreien Samstag ist vorhanden.

Sie hatten vorhin angesprochen, man müsse zuerst einmal die Lehrerverbände fragen.

(Abg. Rebhan CDU: Es gibt unterschiedliche Auffassungen!)

– Natürlich.

(Abg. Rebhan CDU: Es gibt unterschiedliche Auffassungen, zum Beispiel bei den Kirchen!)

– Bei den Kirchen schon, das stimmt. Aber bei den Lehrerverbänden gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen.

(Abg. Rebhan CDU: Doch!)

Ich erinnere Sie an die Anhörung im November letzten Jahres. Dabei wurde eindeutig –

(Abg. Rebhan CDU: Die Berufsschullehrerverbände!)

– Wir sind von Anfang an davon ausgegangen, daß das Thema Samstag für Berufsschulen überhaupt nicht in Frage kommen kann. Das können wir gleich ausschließen, Herr Kollege Rebhan.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! – Abg. Rebhan CDU: Das stimmt nicht!)

Die Lehrerverbände, die damals bei der Anhörung dabei waren, haben unisono erklärt, sie wollten den schulfreien Samstag und sie seien in der Lage, den schulfreien Samstag einzuführen, und zwar unabhängig von der Stundenplanentschlackung. Das war die eindeutige Aussage. Das möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen.

Frau Ministerin, ich freue mich sehr darüber, daß parallel zu dieser Diskussion um den schulfreien Samstag das Thema „Neue Unterrichtsformen“ auf die Tagesordnung kommt. Das ist wirklich ein erfreuliches Ergebnis. Wir fordern das schon seit langer Zeit.

(Abg. Meyer CDU: Eine Konzeption!)

Ich möchte Sie nur vor einer Illusion und vor einer Fehleinschätzung warnen, Frau Ministerin: Ich warne vor der Vorstellung, durch neue Unterrichtsformen, durch fächerübergreifenden Unterricht, durch Projektunterricht könnten Stunden und in der Folge auch Lehrer eingespart werden. Sie wissen ganz genau, daß fächerübergreifender Unterricht und Projektunterricht eine komplizierte Angelegenheit sind, die nicht aus der hohlen Hand kommen kann, sondern die meines Erachtens sogar einen zusätzlichen Lehrerbedarf erfordert, so daß ich nicht sicher bin, ob Sie auf diese Art und Weise tatsächlich zu einer Einsparung von Lehrern kommen werden. Das ist das, was Herr Kollege Zeller in seiner Zwischenfrage angesprochen hatte. Wir müssen für diese neuen Unterrichtsformen auch Voraussetzungen schaffen. Gewissermaßen zum Nulltarif wird das mit Sicherheit nicht gehen.

Eine letzte Bemerkung: Ich frage mich, weshalb in allen anderen Bundesländern außer Baden-Württemberg die Möglichkeit besteht, den schulfreien Samstag über die Schulkonferenz einzuführen – analog dem bayerischen Modell. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß dieses bayerische Modell eine gute Grundlage wäre. Wir haben das auch in der Anhörung gehört. Wir haben das selbst bei einem Besuch in München – Kollege Rebhan war dabei – studiert. Dabei hat sich ganz eindeutig gezeigt, daß es möglich ist, dieses bayerische Modell zu verwirklichen. Dort hat sich gezeigt, daß es durchaus möglich ist, die Entscheidung über den schulfreien Samstag in die Schule zu verlagern und so oder so zu entscheiden, allerdings auch mit dem Ergebnis, daß sich das im Laufe der Zeit in die eine oder andere Richtung angleichen wird. Ich bin sehr dafür, daß wir das bayerische Modell positiv bewerten. Wir sollten es nicht negativ, sondern positiv bewerten. Gerade Bayern hat gezeigt, daß es durchaus möglich ist, den schulfreien Samstag einzuführen, ohne die Stundentafel in entscheidendem Maße zu kürzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rebhan CDU: Die haben eine kürzere Stundentafel!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wimmer.

(Unruhe)

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Rede der Frau Ministerin soeben stelle ich fest, daß Sie sich, Frau Ministerin, bei Ihrem Interview in der „Badischen Zeitung“ vom 19. Oktober offensichtlich zu weit vorgewagt haben und nun von Ihrer Fraktion und möglicherweise von Ihrem Ministerpräsidenten, der ein erklärter Gegner des generell schulfreien Samstags ist, zurückgepiffen wurden.

(Beifall bei der SPD)

Denn Ihre Argumente, mit denen Sie sich jetzt zu retten versuchen – die Stundentafeln zu reduzieren, Freiräume in den Schulen zu schaffen, Projektunterricht und fächerübergreifenden Unterricht anzubieten –, sind weiß Gott nicht neu.

(Brigitte Wimmer)

(Beifall bei der SPD – Abg. Beerstecher SPD:
Kleinkariert!)

So rückschrittlich Ihr Vorgänger war, selbst er hatte das schon begriffen und in seiner Amtszeit angekündigt. Von daher sind das jetzt in meinen Augen Hilfsargumente, die Sie vorzuschieben versuchen, um davon abzulenken, daß Sie sich ganz offensichtlich zu weit vorgewagt haben und die Mehrheit Ihrer Fraktion und auch den Ministerpräsidenten nicht hinter sich haben. Ihren Appell an die Solidarität könnten Sie sich eigentlich sparen.

Herr Kollege Pfister hat auf die Lehrerverbände verwiesen. Bei der Ersten Beratung des SPD-Gesetzentwurfs haben alle Fraktionen angeboten, sich an dieser Arbeit zu beteiligen und die Belastungen und auch die Kritik, die möglicherweise daraus entstehen, gemeinsam zu tragen. Das ist inzwischen fast zwei Jahre her. Das bleibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Ich habe sehr viel Verständnis dafür, daß Sie sich vorgewagt und jetzt eine auf den Deckel gekriegt haben. Das kann einmal passieren.

(Unruhe bei der CDU)

Aber es muß dann auch klar sein, daß das ein Versuch von Ihnen war, etwas positiv zu starten, und daß Sie im Moment von der CDU-Fraktion und vom Ministerpräsidenten zurückgepfiffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich der Frau Minister für Kultus und Sport.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Frau Wimmer, es ist sicher schwierig, einander zuzuhören. Ich erkläre es noch einmal in zwei Sätzen.

(Abg. Weimer SPD: Nein, wir haben es verstanden!)

Der schulfreie Samstag steht für mich und für alle anderen dann noch einmal zur Disposition, wenn er nicht durch das Opfer des Nachmittagsunterrichts erkaufte wird.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist doch eine alte Geschichte, schon längst gegessen!)

Bei einer Studentafelkürzung fällt das weg.

Aber Ihre Vorstellungen, Studentafeln aus dem Stand zu kürzen,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Nein, das sagen wir doch gar nicht!)

ohne die pädagogischen Voraussetzungen zu schaffen, sind halt nicht richtig.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldung mehr. Damit ist diese Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. August 1991 – Denkschrift 1991 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1989 – Drucksachen 10/5750, 10/5869

Berichtersteller: Abg. Keitel

Der Herr Berichtersteller wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen. Wem darf ich das Wort erteilen? – Herrn Abg. Longin.

Abg. Longin CDU: Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Wir haben ein Thema auf der Tagesordnung, nämlich die unordentliche Geschäftsführung bei der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung Baden-Württemberg. Wir haben wieder einmal Anlaß, den baden-württembergischen Rechnungshof – den Präsidenten hier zur Linken möchte ich besonders dafür loben – für eine sachgerechte und ordentliche Arbeit zu loben. Wir als Parlament hätten ja ansonsten kein Instrument, mit dem wir nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung aufdecken könnten.

Der Finanzausschuß hat in seiner Beschlußempfehlung dem entsprochen. Er hat empfohlen, den Darlegungen des Rechnungshofs beizutreten. Er hat empfohlen, das geschäftliche Gebaren in der Geschäftsführung der LAG zu mißbilligen. Er hat gebeten, die Landesregierung zu ersuchen, bei der LAG darauf hinzuwirken, daß nach der strafrechtlichen Ermittlung die erforderlichen Konsequenzen eingeleitet werden. Er hat organisatorische Konsequenzen empfohlen. Er hat für die künftige Arbeit der Geschäftsführung der LAG gefordert, daß sichergestellt wird, daß die Beanstandungen des Rechnungshofs beachtet werden, und einen Bericht bis zum 1. September 1992 erbeten.

Was hat die LAG in der Zwischenzeit ergänzend getan? Sie hat den Geschäftsführer gemäßregelt und finanziell zurückgestuft. Die Verwaltung hat eine Personalkraft in Finanzangelegenheiten bekommen. Eine Organisationsuntersuchung wurde eingeleitet, und die Zusammenarbeit mit dem Verlag, bei dem sich alles abspielte, wurde eingestellt.

Wir haben diesem Unterfangen zuzustimmen. Wir wollen aber auch das Thema untersuchen, das im Finanzausschuß so breit dargelegt worden ist, nämlich: Inwieweit hat der Vorstand der LAG richtig gehandelt, oder sind ihm Vorhaltungen zu machen? Wir haben festzustellen, daß das Maß an Übersicht, das Maß an Überwachung, welches man ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern und auch dem Vorsitzenden zumuten kann, das Maß, das gewissermaßen im Verbandsbereich üblich ist, nicht verletzt wurde. Wir haben sowohl vom Vorstand als auch vom Prüfer der

(Longin)

jeweiligen Rechnungsjahre organisatorisch keine Hinweise bekommen, daß dort Überwachungsverletzungen vorlagen.

Es bleibt dabei, daß in gravierenden Fällen eine unordentliche Geschäftsführung stattgefunden hat.

Ich möchte das Thema der Aufsicht darüber hinaus nicht weiter verbreiten, möchte mir aber noch Zeit sparen, falls von seiten der Opposition ein neuer Kampfplatz eröffnet werden sollte, der da lauten könnte, daß nun auch noch der Vorsitzende des Vorstands in Frage gestellt würde. Es liegt, wie gesagt, kein Versagen auf dieser Ebene vor. Es ist bedauerlich, daß so gewirtschaftet wurde. Der Rechnungshof hat es aufgedeckt. Wir haben in unserer Beschlüßempfehlung entsprechende Vorschläge gemacht. Dem ist damit Genüge getan.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, daß der Rechnungshof eine sehr verdienstvolle Arbeit vorgelegt hat. Mein Vorredner hat allerdings versäumt, auf einige wesentliche Unregelmäßigkeiten bei der LAG hinzuweisen, als da beispielsweise sind, daß Leistungen nicht ausgeschrieben wurden, daß Lieferscheine durch Geschäftsführerentscheid vernichtet wurden, daß Leistungen nicht der Rechnungsstellung entsprechen haben, daß am Jahresende Pro-forma-Rechnungen erstellt wurden und daß auf diese Weise insgesamt eine „schwarze Kasse“ gebildet wurde. Aus dieser Kasse wurden dann Geschenke finanziert, unter anderem an den Ministerialdirektor. Chinareisen und andere Lustbarkeitsreisen wurden falsch verbucht, da sie zumindest satzungsfremd sind. Damit das alles vertuscht werden konnte, hat man zur Buchprüfung einen Oberamtsrat der LVA genommen, einer dem Sozialministerium nachgeordneten Behörde, obwohl in der Satzung der LAG ein vereidigter Wirtschaftsprüfer vorgeschrieben ist.

Hier geht es allerdings nicht darum, die strafrechtlichen Verfehlungen zu bewerten. Das wird nach den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Aufgabe der Gerichte sein. Hier geht es um die politische Verantwortlichkeit, und da möchte ich als erstes feststellen: Finanzpolitisch gesehen, ist es vor diesem Hintergrund kein Wunder, daß von allen Landesarbeitsgemeinschaften für Gesundheitserziehung in Deutschland die in Baden-Württemberg mit Abstand die höchsten Zuschüsse auf Kosten des Steuerzahlers erhalten hat.

Zum zweiten, und das war im Ausschuß unstrittig: Es wurde beschlossen, das geschäftliche Gebaren in der Geschäftsführung der LAG zu mißbilligen.

(Abg. Brechtken SPD: Der Geschäftsführung!
Das schließt den Vorsitzenden ein!)

Allerdings frage ich mich: Wie führt der Ministerialdirektor eigentlich sein Sozialministerium, wenn aufgrund einer Prüfung des Rechnungshofs festgestellt wird, daß er nicht

einmal in der Lage ist, einen Verein ordnungsgemäß zu führen?

(Beifall der Abg. Brechtken und Dr. Caroli SPD
– Abg. Dr. Wetter CDU: Das konnte der Kollege Sexauer auch nicht!)

Zum dritten finde ich es unerhört, wie die Ministerin disziplinarisch in dieser Angelegenheit handelt. Das finde ich unerhört vor dem Hintergrund, daß Tausende von Beamten ordnungsgemäße Arbeit leisten, aber ich finde es auch unerhört gegenüber denen, die wegen Kleinigkeiten disziplinarisch verfolgt werden, seien es Polizisten, Lehrer, Finanzbeamte oder Zollbeamte.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Ich persönlich bleibe dabei: Fairneß und Gleichbehandlung müssen gewährleistet werden. Auch und gerade Beamte in höchsten Landesdiensten müssen bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in den einstweiligen Ruhestand versetzt bzw. vom Dienst beurlaubt werden.

(Abg. Mogg SPD: Sehr richtig!)

Denn die betroffenen Ministerialbeamten haben dem Ansehen des gesamten Berufsbeamtentums schweren Schaden zugefügt.

(Beifall der Abg. Dr. Caroli und Mogg SPD)

Aufgrund der Vorkommnisse verlangte der Ministerpräsident inzwischen von den Beamten des Landes, „daß sie auch nur den Anschein der Verquickung von Privatem und Dienstlichem vermeiden“. Ich denke allerdings, hier ist der Volksmund ein bißchen schlauer. Er sagt nämlich: „Wie der Herr, so 's G'scherr.“ Ich denke, es ist fast natürlich, daß die hemmungslose Bereicherungsmentalität im Zusammenhang mit der Späthschen Reisediplomatie auch auf Teile der Ministerialbürokratie abgefärbt hat.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch kein Wunder!)

Auch der Europaminister hat ja vorexerziert, daß kleine Geschenke die Freundschaft erhalten.

Aber wirklich schlimm daran finde ich, daß manche offensichtlich nichts dazugelernt haben. Weiterhin setzt der ehemalige Ministerpräsident ungeniert seinen persönlichen Referenten für private Belange der Jenoptik ein. Schlimm ist nicht nur, daß dieser kurzfristig von A 16 nach B 3 befördert wurde, schlimm ist auch, daß nun, weil Herr Späth als Vorstandsvorsitzender der Jenoptik und als Aufsichtsrat von Mövenpick vielleicht zuwenig verdient, auch noch ein in seinem Unternehmen eingesetzter Referent auf Kosten des Steuerzahlers von Baden-Württemberg unterhalten werden muß. Da meine ich doch, meine Damen und Herren, daß sich solche Machenschaften und die Ungeniertheit bei Manipulationen von Reisen und Geschenken innerhalb des Beamtenapparats nur unter den Bedingungen eines langjährigen Regierungsmonopols der CDU in Baden-Württemberg entwickeln konnten. Inzwischen sind von diesen Vorgängen nicht nur das Sozialministerium und

(Dr. Puchta)

das Staatsministerium, sondern ist darüber hinaus auch das Kultusministerium betroffen. Aber so, wie im Untersuchungsausschuß die Beweisaufnahme über Monate hinweg von der CDU verzögert wurde,

(Lachen des Abg. Straub CDU)

so werden nun die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Fall LAG, VuD, Landesfremdenverkehrsverband und MKS dadurch regelrecht behindert, daß sich nach meinen Informationen hauptsächlich ein einziger Staatsanwalt durch diesen Affärenschwungel hindurchwühlen muß. Ich fordere die Landesregierung deshalb auf, die entsprechenden Personalstellen sofort bereitzustellen, damit dieses „Stuttgate“ zeitnah und vollständig aufgeklärt werden kann.

Die Schlampereien in den genannten Ministerien stellen allerdings auch die Frage nach der politischen Führungsverantwortung. Man stelle sich einmal vor: Über Jahre hinweg verzichteten die Ministerien auf Ausschreibungen. Was würde in solchen Fällen die Gemeindeprüfungsanstalt bei unseren Gemeinden draußen anstellen? Jeder Schultes würde in einem solchen Fall disziplinarrechtlich belangt. Von der politischen Führung wurde offensichtlich auch versäumt, wirtschaftlich geschulte und erfahrene Verwaltungskräfte einzusetzen. Durch diesen Mangel begaben sich Ministerien immer mehr in die Abhängigkeit von einem einzigen Verlag. Dadurch hat die Regierung den Wettbewerb zwischen einzelnen Firmen beeinträchtigt, denn die Schlamperei in den Ministerien hat mittelständische Druckereien eindeutig benachteiligt. Deshalb erwarte ich hier eine Antwort darauf, wie die Regierung in Zukunft für besser geschultes Personal, für eine bessere Kontrolle, für konkrete Ausschreibungen und für eine größere Chancengleichheit unter den Anbietern sorgen möchte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch den fundierten Bericht des Rechnungshofs wurden eine Reihe von Unregelmäßigkeiten deutlich, die vor allem die Auftragsvergabe an den VuD-Verlag und die Abwicklung der Geschäftsbeziehungen mit dem VuD-Verlag betreffen wie auch das Geschäftsgebaren der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung, die letztlich wie ein Familienbetrieb geführt wurde, in der Fahrer und Sekretärin des Vorsitzenden und Kinder von Mitarbeitern gleich mitbeschäftigt wurden.

Es erscheint mir aber nicht angemessen, nur die Frage zu erörtern, ob der Vorsitzende versagt hat und wer noch zu disziplinieren wäre. Vielmehr sollten wir diesen Bericht zum Anlaß nehmen, überhaupt Fragen nach den Strukturen, die solche Symptome von Schlamperei ermöglichen, zu stellen.

Halten wir uns einmal vor Augen: Der Rechnungshof hat jetzt einen Verlag durchgecheckt und dabei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Das heißt nicht, daß es Tausende von

solchen Fällen gibt, aber das Fragezeichen steht zumindest im Raum. Das Wichtigste scheint mir, meine Damen und Herren, daß wir anhand dessen erfahren, daß es offensichtlich keine wirksamen Kontrollinstrumente in dieser Landesverwaltung gibt, um so etwas zu verhindern. Wir erfahren anläßlich dieses Falls, daß etliche Ministerien schon seit Jahren auf Ausschreibungen verzichtet haben. Einzig das Finanzministerium bildete eine lobenswerte Ausnahme. Insoweit war es offensichtlich möglich, die gegebenen Richtlinien einzuhalten. Aber kein Mensch hat gemerkt, daß sich kaum jemand daran hielt.

Im Ausschuß war ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums, das für die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinien zuständig wäre, gar nicht erst anwesend. Folglich konnte auch auf die Frage nach der Kontrolle nichts gesagt werden. Auf gut deutsch: Sie findet nicht statt.

Deswegen ist es positiv, daß diese Fragen jetzt vom Rechnungshof und nachfolgend vom Ausschuß erörtert wurden. Ich hoffe, die Landesregierung wird sich nicht darauf beschränken, disziplinarische Konsequenzen zu ziehen, sondern sie wird sich auch dazu entschließen, die institutionellen Voraussetzungen für eine Kontrolle der Verwaltung zu schaffen, damit man in Zukunft klar unterscheiden und verhindern kann, daß es zehn Jahre lang einen Schlendrian gibt und man nicht weiß, ob er nicht die Grenzen zur Vorteilsannahme überschreitet.

Dieses Strukturproblem, meine Damen und Herren, möchte ich auch anhand des Beispiels der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung erläutern. Denn auch hier stellt sich nicht nur das Problem eines Geschäftsführers, der sich nicht korrekt verhält. Wir haben mit der LAG ein Gremium, das an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlicher Aktivität und Staatstätigkeit operiert. Es ist ein Problem, daß man solche Gremien schafft. Denn hier müssen wir feststellen, daß sich das Sozialministerium Aufgaben entledigt, die es sehr gut selbst wahrnehmen könnte – ich denke daran, daß in Zukunft das Landesgesundheitsamt die Aufgaben der LAG-Gesundheitserziehung übernehmen könnte –, sie ausgliedert und daß diese sich dann in einem Schattenhaushalt ohne jede Kontrolle durch das Parlament wiederfinden. Wir erfahren erst jetzt durch den Rechnungshof, was da eigentlich gelaufen ist.

Die andere Seite dieses Problems der Verflechtung von gesellschaftlicher Aktivität und Staatstätigkeit ist die, daß auch Verbandsarbeit mit staatlicher Tätigkeit verquickt wird. Es gibt eine Interessenverflechtung, eine Art korporativer Strukturen, durch die niemand mehr durchblickt. Es gibt keine Transparenz und keine Kontrollierbarkeit. Ich denke, meine Damen und Herren, daß das kein Modell für die Zukunft ist. Deswegen müssen solche Strukturen auf den Prüfstand. Ich finde es aus diesem Grund richtig, daß der Ausschuß von der Landesregierung einen Bericht gefordert hat. Ich hoffe, daß die Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion auch bereit sind, Konsequenzen zu ziehen, hier nicht nur Schadensbegrenzung zu betreiben, sondern sich auch tatsächlich den Strukturfragen zu stellen und dort Veränderungen vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Der Denkschriftbeitrag Nummer 18 des Rechnungshofs ist sehr außergewöhnlich und bedeutungsvoll. Er wird seine Wirkung haben, und er hat sie schon.

Ich meine, es ist richtig, zunächst dem Rechnungshof Dank zu sagen. Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig er ist. Der Dank geht an den Präsidenten, Herrn Dr. Lonhard, und auch an Herrn Rechnungshofdirektor Müller. Sie beide sind für diese Dinge zuständig. Wir können sie nur bitten, so weiterzuarbeiten.

Außergewöhnlich für mich, meine Damen und Herren, ist – ich bin nun zwölf Jahre Mitglied des Finanzausschusses –, daß es kaum einen Vorgang gegeben hat, bei dem auch die CDU-Mehrheitsfraktion die Empfehlung des Rechnungshofs weit übertrifft. Sie fordert viel schärfer als der Rechnungshof, daß gehandelt werden muß. Ich meine, dies zeigt, daß in dem Fall auch die Mehrheitsfraktion sieht: So war es nicht richtig, das muß sofort anders werden. Ich halte dies für einen guten Weg. Insofern möchte ich mich von dem, was Kollege Dr. Puchta gesagt hat, abheben.

(Beifall des Abg. Longin CDU – Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Meine Damen und Herren, nach dem Antrag der CDU-Fraktion soll das Gebaren der Geschäftsführung der LAG mißbilligt werden. Deutlicher kann man etwas nicht aussprechen. Nach dem Antrag soll die Regierung weiter ersucht werden, bei der LAG darauf hinzuwirken, nach Abschluß der strafrechtlichen Ermittlungen gegebenenfalls die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Deutlicher kann man dies nicht sagen. Nach dem Antrag muß ferner die weitere Förderung der LAG davon abhängig gemacht werden, daß von der LAG die notwendigen organisatorischen Konsequenzen gezogen werden. Deutlicher kann man dies nicht formulieren. Nachdem ich mich davon überzeugt habe, daß man dort reagiert hat, kann ich allerdings auch sagen: Die LAG hat rasch gehandelt. Der Antrag verlangt des weiteren, sicherzustellen, daß die Beanstandungen des Rechnungshofs künftig beachtet werden. Ich bin überzeugt, das und noch einiges mehr wird man dort tun. Wir bekommen einen Bericht bis zum 1. September 1992. Darin wird der Sachstand aufgezeigt.

Auch wurde die Frage aufgeworfen – so, wie es meine beiden Vorredner, Frau Kollegin Bender und Herr Kollege Dr. Puchta, deutlich gesagt haben –: Kann die Arbeit der LAG so wie bisher weitergeführt werden, oder ist es richtig, dort gewaltig umzustrukturieren?

Der andere Punkt ist – das wurde diskutiert und dann von der Regierung zugesagt –, daß die Landesregierung binnen drei Monaten berichten soll, in welchem Umfang im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und anderer Ministerien ohne Ausschreibung Aufträge über die Herstellung von Druckerzeugnissen an den VuD-Verlag erteilt wurden.

Meine Damen und Herren, ich meine, in diesem Punkt müssen wir noch nachfassen. Wir sollten wirklich von der Regierung erwarten, daß sie sich überlegt, ob sie die bisherige Praxis weiter so handhaben will, Aufträge – in diesem Fall an Druckereien, aber ich denke, das wird in anderen Branchen genauso sein – in größerem Umfang ohne Ausschreibungen zu erteilen, oder ob man nicht die gesamte Einkaufsorganisation überprüfen und auf neue Beine stellen muß.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dies scheint mir eine wichtige Sache zu sein.

Die Frage, wer falsch gehandelt hat, ist ja im Finanzausschuß von den Kollegen der SPD in Richtung auf die Suspendierung des Ministerialdirektors im Sozialministerium beantwortet worden. Er ist ja in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft angesprochen. Dem hat der Finanzausschuß nicht Rechnung getragen. Auch ich habe diese Forderung abgelehnt. Es ist nicht erkennbar, daß dieser Mann, der ja hier eine zusätzliche Aufgabe ehrenamtlich übernommen hat, falsch gehandelt hat.

Es gibt sicher die Frage, ob er pingelig seine Überwachungsaufgabe ausgeübt hat. Da gibt es ja immer wieder Probleme, wenn jemand das so macht. In dem zur Diskussion stehenden Fall wäre es gut gewesen. Da ist auch die Frage, ob der Prüfer der LAG – immerhin jemand aus dem Prüfungsbereich einer hochangesehenen öffentlichen Versicherungsanstalt – der richtige war. Die Satzung sagt ja, daß ein Wirtschaftsprüfer genommen werden soll. Das sind sicher zwei Dinge, die nicht ganz klar sind. Aber ich meine, das, was ich hier gesehen habe, weist nicht darauf hin, daß man die Suspendierung verlangen kann. Ich sage nicht nur „soll“, sondern ich sage „verlangen kann“. Man muß ja auch sehen, daß dies eine gewisse Bedeutung hat.

Anders ist es bei der Geschäftsführung. Da kann die Frage gestellt werden, ob die getroffene Personalmaßnahme mit einer einfachen Rückführung von Vergütungsgruppe BAT I nach BAT I a genügt. Genügt dies, oder muß hier nicht viel schärfer vorgegangen werden? Der Finanzausschuß hat sich aber, so meine ich, sehr deutlich dafür ausgesprochen, daß abgewartet werden muß, was die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ergeben, und erst dann gegebenenfalls die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen sind.

Im ganzen gesehen – das möchte ich einfach hier am Schluß noch betonen; da stimme ich Ihnen, Frau Kollegin Bender und Herr Kollege Dr. Puchta, zu – riecht alles nach Filz. Da sind die Grenzen zu fließend, da läuft alles ineinander. Trotzdem möchte ich in diesem Fall der LAG nicht sagen, daß ein Vergleich mit dem Handeln möglich ist, bei dem vier Ministerialbeamte aus drei Ministerien betroffen sind. Das ist für mich ein anderer Vorgang.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das ist für Sie ein anderer Vorgang?)

Das ist noch wesentlich schlimmer. Man kann es ja fast nicht glauben, daß das noch steigerungsfähig ist. Herr

(Vollmer)

Kollege Dr. Puchta, darin sind wir uns einig. Ich möchte an dieser Stelle nicht einen Vergleich mit dem unrechtmäßigen Handeln dieser vier machen. Die nächsten Wochen werden aufzeigen, wie da vorzugehen ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Beschlußvorlage. Der Finanzausschuß hat diese in der eingangs geschilderten Form beschlossen. Ich meine, Sie sollten ihr zustimmen. Sie zeigt deutlich, daß wir mit dem, was dort passiert ist, nicht einverstanden sind. Ich meine, sie enthält eine Warnung an alle, die in diesen Dingen tätig sind, und die Aufforderung, sehr genau vorzugehen. Sie enthält aber auch eine Aufforderung an den Rechnungshof, auch an anderer Stelle sehr genau zu prüfen und dem Landtag zu berichten. Das Ganze ist, wie ich eingangs sagte, ein Vorgang, der seine Wirkungen hat und noch weiter haben wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Longin.

Abg. Longin CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorsicht war also leider angebracht. Wovon haben Sie, Herr Dr. Puchta, eigentlich gesprochen? Sie haben nicht von dem gesprochen, was im Rechnungshofbericht steht, Sie haben auch nicht von dem gesprochen, was wir in peinlicher Befragung im Finanzausschuß mit dem Herrn Ministerialdirektor erörtert und hier in der Drucksache, insbesondere auf den Seiten 11 und 12, niedergelegt haben. Nichts, aber auch gar nichts. Sie haben Unregelmäßigkeiten aufgezählt, Herr Dr. Puchta. Wir haben doch hier in diesem Haus nicht Narrenfreiheit oder Beschimpfungsfreiheit oder Beleidigungsfreiheit! Das kann doch nicht sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir verderben mit solchen Beiträgen die politische Kultur für uns alle.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Es ist nicht richtig, sich hier hinzustellen und zu sagen, es habe eine „schwarze Kasse“ gegeben, aus der der Ministerialdirektor planmäßig mit Geschenken bedient worden sei, und damit dies auch noch satzungsgerecht abgesichert worden sei

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

– gleichzeitig sprechen und hören geht schlecht, Herr Dr. Puchta –, sei auch noch der Prüfer bemüht worden, der ein honoriger Mensch aus der LVA ist. Wem wollen Sie denn noch die Kompetenz und alles nehmen?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber es ist nicht satzungsgemäß!)

Zweitens zur Bereicherungsmentalität: Haben Sie sich einmal überlegt, wo wir hier sind?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir sind doch hier nicht hinter dem Schlachthof.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Allerdings!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Longin CDU: Ich gestatte gar nichts. Ich bin bedient für heute abend.

(Zuruf von der SPD)

Zum dritten: Wenn der Staatsanwalt ermittelt – dies hat der Rechnungshof eingeleitet –, dann wird hier gesagt, die Ermittlungen gegen den Verlag würden behindert und was weiß ich noch.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Jawohl!)

Das ist doch hanebüchen, was Sie hier in einem Satz vortragen, Herr Dr. Puchta. Wahrlich, Sie sollten sich wirklich einmal erholen. Mit diesem Spektrum können Sie hier nicht mehr weitermachen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Aber Sie sehen auch schlecht aus! – Lachen bei der SPD)

Und zum Abschluß, meine Damen und Herren: „Stuttgate“ – für was alles ist dies ein Synonym! Meine Damen und Herren, das ist keine politische Moral. Sie sollten sich schämen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Minister Schäfer.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Denkschrift des Rechnungshofs befaßt sich unter anderem auch mit dem Geschäftsgebaren eines Vereins. Dieser private Verein, meine Damen und Herren, unterliegt weder der Rechtsaufsicht noch der Fachaufsicht durch das Sozialministerium.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Genau das ist das Problem, Frau Minister!)

Aber der Verein erhält zur Erfüllung seiner gesundheitlichen Aufgaben Landeszuwendungen in der von diesem Haus beschlossenen Höhe. In der Vergangenheit haben Prüfungen nicht zu Beanstandungen geführt.

(Abg. Beerstecher SPD: Was müssen wir daraus lernen?)

Um so mehr haben mich und mein Haus die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs überrascht.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

(Minister Barbara Schäfer)

Ich halte die Beanstandung des Rechnungshofs für berechtigt.

(Abg. Köder SPD: Aus Ihrem Haus kommt der Vorsitzende dieses Vereins!)

Diese Beanstandungen und Vorschläge sind geeignet, die künftige Verwaltungstätigkeit des Vereins in geordnete Bahnen zu bringen. Mein Haus hat sie in detaillierte Auflagen bei der Mittelbewilligung umgesetzt. Der Verein hat diese vorbehaltlos akzeptiert und bereits die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Er hat auch die im Finanzausschuß zusätzlich angesprochene jährliche Überprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer beschlossen. Den Anliegen des Rechnungshofs und den Anliegen des Finanzausschusses wird damit voll Rechnung getragen. Mein Haus hat im übrigen am Prüfungsverfahren des Rechnungshofs seit Dezember 1990 intensiv mitgewirkt und für die erbetene Aufklärung gesorgt.

(Abg. Weimer SPD: Ich habe auch ein Haus!)

Mit dem vom Rechnungshof aufgedeckten Fehlverhalten des Geschäftsführers des Vereins hat sich der hierfür allein zuständige Vorstand des Vereins sofort nach Bekanntwerden auseinandergesetzt. Er hat den Betroffenen im Rahmen einer Vertragsänderung erheblich gemäßregelt, auch in finanzieller Hinsicht.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Ich gestatte.

Abg. Brechtken SPD: Frau Minister, würden Sie mir zustimmen, daß es problematisch ist – um es mal vorsichtig zu formulieren –, hier alles auf den Geschäftsführer abzuwälzen?

Ich will ein Beispiel anführen und eine Frage an Sie richten: Der Vorstand hat Reisen mit Kosten in der Größenordnung von rund 50 000 DM durchgeführt. Der Vorstand ist für den Haushaltsplan zuständig. Im Haushaltsplan waren an keiner Stelle Mittel für Reisen vorgesehen. Die hat man nachher über Projekte abgerechnet, also über Gesundheitserziehung in diesem oder jenem Raum, für die man Reisekosten abrechnete. Würden Sie mir zustimmen, daß ein Vorsitzender, der solche Reisen durchführt, im Hinterkopf – zumal es sich um einen Beamten handelt, der von der Materie etwas versteht – die Frage haben muß?: Wo im Haushaltsplan sind eigentlich die Mittel für solche aufwendige Reisen vorgesehen? Ist dies nicht eine Frage, die der Vorsitzende zu vertreten hat? Man kann sie meines Erachtens nicht einfach auf einen Geschäftsführer abschieben.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Minister.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Herr Brechtken, der 15köpfige Vorstand hat den Haushaltsplan aufzustellen, und er hat sich mit der Frage zu beschäftigen, ob Auslandsreisen satzungsgemäß sind. Dies hat der Vorstand getan. Aber ich kann mich hier

nicht zu einzelnen Reisetätigkeiten äußern. Im übrigen ist ja ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Auch deswegen möchte ich mich dazu nicht äußern.

(Abg. Brechtken SPD: Das trifft aber auch auf den Geschäftsführer zu! Sie weisen ja einseitig die Schuld zu! Wenn das zutreffen würde, müßten Sie ihn auch fristlos entlassen!)

– Was erwiesen ist, das kann ja wohl gerügt und gemäßregelt werden. Und das ist die Geschäftsführung des Geschäftsführers.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Im übrigen lege ich schon Wert darauf, daß hier mit der Wahrheit richtig umgegangen wird. Es hat keine „schwarze Kasse“ gegeben.

(Abg. Beerstecher SPD: Die war halt grün!)

Es hat keine „schwarze Kasse“ gegeben, Herr Puchta! Deswegen ziehen Sie bitte die Schlußfolgerungen zurück, es habe eine „schwarze Kasse“ existiert. Es hat eine solche nicht gegeben.

(Abg. Brechtken SPD: Natürlich!)

Übereinstimmend mit der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses bin ich aber der Auffassung, daß der Vorstand gerade im Hinblick auf den Geschäftsführer weitere Konsequenzen ziehen müßte, wenn das derzeit laufende Verfahren Gründe hierfür ergeben sollte.

Die Feststellungen des Rechnungshofs sind dem Vorstand im Dezember 1990 zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorstand ist dafür eingetreten, alle Mißstände zu beseitigen und den Verbesserungsvorschlägen des Rechnungshofs zu folgen.

Der Vorstand hat – was ich für selbstverständlich erachte – die erforderlichen Konsequenzen gezogen, wie sie hier schon dargelegt worden sind.

Die inhaltliche und fachliche Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung wird auch vom Rechnungshof in keiner Weise beanstandet. Die Projekte können sich also nun auf eine gestärkte Verwaltung stützen.

Ich halte die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung nach wie vor für wertvoll und wichtig. Nach meinen Eindrücken ist die LAG auch in der Arbeit der Verbände dieses Landes fest verankert. Alle 118 Mitgliedsverbände stehen zu dieser Organisation. Dies haben die Landestagung am 10. Oktober und die jüngste Mitgliederversammlung am 5. November eindeutig bestätigt. Nur ein privater Verein ist in der Lage, die Aktivitäten so unterschiedlicher Träger und so vieler ehrenamtlicher Helfer anzuregen und zusammenzuführen.

Der Rechnungshof hat überprüft, ob ein Verein die erhaltene staatliche Zuwendung ordnungsgemäß verwendet hat. Er hat dabei die Geschäftsführung mit überprüft und beanstandet. Ein nebenamtlich und ehrenamtlich tätiger

(Minister Barbara Schäfer)

Vorstand eines Vereins muß sich darauf verlassen können, daß der von ihm sorgfältig ausgewählte Geschäftsführer, der seine Aufgaben bisher tatkräftig, erfolgreich und ohne Beanstandung erfüllt hat, auch seine Geschäfte ordnungsgemäß besorgt. Dies gilt um so mehr, als hier Jahr für Jahr durch Prüfungsberichte die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte bestätigt worden ist.

Ich sehe bisher nicht den geringsten Anlaß, meinem Ministerialdirektor das Vertrauen zu entziehen. Es ist wohl selbstverständlich, meine Damen und Herren, daß man niemanden vorverurteilen darf. Im übrigen wird Herr Dr. Kilian sein Ehrenamt nur noch bis zum Ende des Jahres ausüben.

Ich darf abschließend noch bemerken, daß der bis zum 1. September 1992 vom Finanzausschuß erbetene Gesamtbericht über Folgerungen und Veränderungen rechtzeitig vorgelegt werden wird.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wer der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/5869, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ist der Beschlußempfehlung zugestimmt worden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung, die 80. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg, findet morgen, am Donnerstag, dem 14. November 1991, um 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich bedanke mich sehr und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.45 Uhr